DD
801
B5K54

Landverlust Bayerns an Frankreich
im Pfälzer Wasgau beim Grenzabkommen 1825.

60

Ein Beitrag zur pfälzischen Landeskunde; mit 5 Beilagen, 2 Karten, 3 Landschaftsbildern, 6 Bildnissen und 1 Holzschnitt.

Staatliche Bibliothek
Passau

Vom
K. Regierungs- und Forstrat Johann Keiper zu Speier a/Rhein;
auf Veranlassung des Hauptvorstandes des Pfälzerwaldvereines.

1917.

Verlag des Pfälzerwaldvereins zu Neustadt an der Haardt.

DD
801
B5K54

LIBRARY
OCT 27 1969
UNIVERSITY OF TORONTO

Druck der H. Gilardone'schen Buchdruckerei (Inh. Ludwig Groß) Speyer a/Rh.

Vorwort.

Die schon im vorigen Jahre beabsichtigt gewesene Herausgabe nachstehender Schrift mußte aus verschiedenen Gründen bis jetzt verschoben werden. Doch kommt das Buch gegen Ende des dritten Weltkriegsjahres noch zeitig genug, um allen seinen Lesern und insbesondere unseren pfälzischen Landsleuten daheim am sicheren Herd sowie den wackeren Kämpfern draußen im Feld durch den mit den drei Beilagen belangvolleren geschichtlichen Inhalt der beiden ersten Teile immer wieder von neuem vor Augen zu führen, wie nicht bloß im Krieg, sondern auch im Frieden der französische Erbfeind stets auf unsere Schädigung hinausging und wie in vorliegendem Grenzfalle das Königreich Bayern einige wertvolle südpfälzische Landstriche auf Grund höchst zweifelhafter Rechtsansprüche an Frankreich im Jahre 1825/26 abtreten mußte.

Über den ursprünglich gedachten engeren Rahmen der Arbeit hinausgehend fügte ich noch der sachlichen Darstellung drei weitere Schilderungen an über Wasgau, Wasgenwald und Wasigenstein, Land und Leute dieses pfälzischen elsässischen Grenzbereiches sowie über Pfalz und Elsaß im Spiegel der Zeiten. Damit verfolgte ich, neben dem Zwecke der Abrundung des ganzen Gegenstandes, noch die Absicht, die gegenseitigen Beziehungen zwischen Elsaß und Pfalz von jetzt und ehedem der breiteren Oeffentlichkeit in Erinnerung zu bringen und, wenn auch nur für ein engbegrenztes Gebiet, durch Beschaffung tatsächlicher Unterlagen zur weiteren, hoffentlich glücklichen Entwicklung der Dinge einen ganz bescheidenen Beitrag zu leisten. —

Zufällig hatte ich schon einigen Stoff über die für Bayern so ungünstig ausgefallene Grenzübereinkunft vom Jahre 1825 gesammelt, als im Herbst vorigen Jahres der Rechner des Haupt-

vorstandes des Pfälzerwaldvereines, Herr Heinrich Kohl von Neustadt an der Haardt, mit dem Ersuchen an mich herantrat, eine ausführlichere Beschreibung des den weiteren Kreisen unbekannten Tatbestandes anhand mir zugänglicher Quellen zu geben, um dann die Schrift durch den Pfälzerwaldverein erscheinen lassen zu können.

Herr Heinrich Kohl hat sich aber nicht bloß auf seine dankenswerte Anregung und Veranlassung beschränkt, nein er ist mir vielmehr ein treuer Berater und eifriger Mitarbeiter geworden. Denn ihm, dem für seine heimatliche Pfalz Unermüdlichen, ist es allein zu verdanken, daß die Schrift in ihrem gegenwärtigen Umfang und in ihrer guten Ausstattung der Öffentlichkeit übergeben werden konnte.

Auch danke ich Herrn Adrian Mayer von Straßburg, Herausgeber der Zeitschrift „Die Vogesen", für seine freundliche Verdeutschung des nur französisch abgefaßten Staatsvertrages vom 5. Juli 1825 (vgl. erste Beilage).

Möge nun unser von der Gilardone'schen Buchdruckerei, Inhaber Herr Ludwig Groß in Speier, sauber gedrucktes, unter der Flagge des Pfälzerwaldvereines erscheinendes, von mir gern geschriebenes Buch eine freundliche und namentlich recht zahlreiche Aufnahme finden.

Speier am Rhein im Wonnemonat 1917.

Johann Keiper.

Zum Geleit.

Faſt die Hälfte unſerer Mitglieder ſteht unter den Waffen. Die, welche zu Hauſe blieben, waren nicht müßig geweſen. Mit Stolz können wir uns darauf berufen, daß wir unter dem Kanonendonner, der jetzt beinahe drei Jahre über unſere Berge rollt, manches Friedenswerk in unſerm Pfälzerwald neu errichtet haben. Den Sinn für Heimat und Volkstum zu wecken und zu pflegen, ſchreiben uns die Vereinsſatzungen vor. Wenn wir im Frieden in zahlreichen Veröffentlichungen für unſere Heimat warben, haben wir es im Kriege nicht verſäumt, durch Wort und Schrift unſeren Landsleuten die Bedeutung von Sieg oder Niederlage klar vor Augen zu führen und dadurch den Willen zum Aushalten und zur inneren Verteidigung des Vaterlandes bis zur höchſten Entſchloſſenheit zu ſtärken.

Nachdem der dritte Kriegsfrühling unſere geſegnete Heimat mit einen ſeltenen Blütenſchmuck überſchüttet und die Hoffnungen auf ein reiches Gedeihen der Früchte der Pfalz geſtärkt hat, dürfen wir wohl damit rechnen, daß wir in abſehbarer Zukunft uns wieder den Friedensarbeiten zuwenden können.

Der Krieg, der große Umgeſtalter, ſchafft neue Lagen und Verhältniſſe.

Wenn für das große deutſche Vaterland innere Gebietsveränderungen als richtig erachtet werden, ſollte auch unſere Pfalz wieder gewiſſe Teile zurückerhalten, die ihr früher fremde Gewalt entriſſen hat.

Die Begehrlichkeit des welſchen Nachbars nach unſerer Pfalz, hier nach dem pfälziſchen Wasgau, ſchildert und belegt uns im Nachfolgenden an einem kleinen Beiſpiel Herr K. Regierungs- und Forſtrat Johann Keiper in Speier, der infolge ſeiner beruflichen Tätigkeit und beſonderer Neigung das in Frage ſtehende Gebiet und ſeine Geſchichte näher kennen gelernt hat.

Für seine gründliche Arbeit obliegt es uns, dem Herrn Verfasser unsern besten Dank zu erstatten, ebenso dem alten Freund unserer Bestrebungen, Herrn Fabrikanten Max Joseph Häußling in Lambrecht, der stets bereit ist seine Unterstützung zu leihen, wenn es gilt unsere Pfalz zu vertreten.

Speier am Rhein,
Neustadt an der Haardt, im Mai 1917.

Der Hauptvorstand des Pfälzerwald-Vereins

Dr. L. Wappes — Vorsitzender.

Heinrich Kohl — Rechner.

Inhaltsangabe.

		Seite
Einleitung:	Eine zeitgemäße Betrachtung	1 — 2
Erster Teil:	Verhandlungen, Abschluß und Vollzug der Grenzübereinkunft	2 — 69
	Mit einer Grenzkarte und zwei Staatsverträgen als Beilagen.	
Zweiter Teil:	Wald- und Landverlust bei Obersteinbach, Aufhebung des dortigen Forstreviers und sonstige forstliche Maßnahmen	70 — 96
	Mit einer Forstkarte und einer Überweisungsniederschrift als dritte Beilage.	
Dritter Teil:	Wasgau, Wasgenwald und Wasigenstein im Grenzbereich von Elsaß und Pfalz	97—114
	Mit einer Wasgaukarte.	
Vierter Teil:	Land und Leute um den Wasigenstein; die reizvolle Gegend nun auch im Zeichen des Verkehrs	115—127
Fünfter Teil:	Pfalz und Elsaß im Spiegel der Zeiten, mit Schlußwort und zwei weiteren Beilagen	128—174

Schmuggel durch Hunde an der ehemaligen pfälzisch-französischen Grenze beim Blumenstein im Wasgau.
Holzschnitt aus August Becker: „Die Pfalz und die Pfälzer".
Siehe Seite 122.

Zu den Bildern.

Die Abbildungen der beiden Wasgau-Felsenburgen Wasigenstein und Klein-Arnsberg bei Obersteinbach sind die Wiedergaben zweier Ölgemälde, die der pfälzische Maler und Pfarrer Herr Hermann Maurer zu Annweiler geschaffen hat.

Das Bild Wasgaulandschaft von dem bekannten Maler des Wasgenwaldes Herrn Professor Franz Hein in Leipzig ist eine Wiedergabe des farbigen prächtigen Steindruckes aus dem Verlag B. G. Teubner in Leipzig.

Die beiden Karten sind nach den Urstücken durch Herrn A. Löwenberg in Ludwigshafen wiedergegeben.

Die Schlußtafel enthält sechs Bildnisse. Fünf hievon stellen die am Grenzfall beteiligten bayerischen amtlichen Persönlichkeiten vor, das sechste ist das des pfälzischen Schriftstellers August Becker von Klingenmünster.

Landverluſt Bayerns an Frankreich im Pfälzer Wasgau beim Grenzabkommen 1825.

Eine zeitgemäße Betrachtung, wie der ſtärkere Nachbar zu ſeinem Vorteil den ſchwächeren eigenſüchtig auszunützen verſtand, bietet unter anderem der auf den zuverläſſigſten Quellen beruhende Inhalt der zwei erſten Teile unſerer vorliegenden Gedenkſchrift.

Zeitgemäß deshalb, weil hier ein Beiſpiel im Kleinen ſchon während des Friedens von Frankreich Bayern gegenüber gegeben ward, deſſen, weſſen wir uns im Falle unſerer Niederlage in dem uns noch von allen Seiten umbräuenden Rieſenkampfe ſeitens unſerer Hauptfeinde im Großen zu verſehen gehabt hätten. Allein nächſt Gott verdanken wir es unſeren eigenen guten Waffen und denen unſerer treuen Bundesgenoſſen, daß wir in dem die Welt ſchier aus den Angeln hebenden gewaltigen Völkerringen immer noch ungebeugt und kampfesmutig daſtehen, um unſeren Sieg und einen deutſchen Frieden zu erzwingen.

Zehn volle Jahre zog ſich die Durchführung der zwiſchen Bayern und Frankreich nachträglich vorgenommenen Regelung der pfälziſchen und elſäſſiſch-lothringiſchen Grenze hin. Die endlich zum Abſchluß gekommenen Verhandlungen zeitigten unterm 5. Juli und 9. Dezember 1825 zwei Staatsverträge, durch deren Vollzug aufgrund höchſt zweifelhafter franzöſiſcher Rechtsanſprüche unſer Königreich Bayern einige belangvolle ſüdpfälziſche Grenzbezirke, darunter auch wertvolle Staatswaldungen, an Frankreich einbüßte. Dem Rechte des Stärkeren nachgebend mußte Bayern noch gute Miene zum böſen Spiel machen und betonte in dem grundlegenden erſten Staatsvertrage vom 5. Juli 1825 unter anderem noch eigens ſeine Bereitwilligkeit Frankreich entgegenzukommen mit den Worten des erſten Satzes in § 5: „Baiern, indem es einen neuen Beweis des auf-

richtigen Wunsches geben will, der es beseelt, alles zu tun was in seinen Kräften steht, um Seiner Allerchristlichsten Majestät angenehm zu sein, tritt ab vorwärts von Lauterburg auf dem linken Ufer der Lauter ein Gelände von 25 Hektar".

Als Rechtsnachfolger der Krone Frankreich trat nach dem glorreichen deutschen Sieg und Frieden 1871 das neue Deutsche Reich mit dem Reichsland Elsaß-Lothringen in den Besitz dieser ehemaligen pfälzisch-bayerischen Gebietsteile ein, deren Abtretung an Frankreich seitens Bayerns seinerzeit nur unter dem Zwange der Verhältnisse: Denn ich bin groß und Du bist klein, also aufgrund eines fast „leoninisch" zu nennenden Vertrages wohl oder übel zugestanden werden mußte. Wenn im Jahre 1871 Bayern sich ernstlich oder überhaupt darum bemüht hätte, wer weiß, ob es damals nicht die von Rechtswegen ihm gehörigen und zehn Jahre lang von ihm besessenen ehemals pfälzischen, nun elsässischen Landstrecken wieder zurückbekommen hätte?

I. Verhandlungen, Abschluß und Vollzug der Grenzübereinkunft.

Nach Artikel III 5° des ersten Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 zwischen Frankreich und den verbündeten Mächten Oesterreich, Rußland, Preußen und Großbritannien sollte Frankreich zur Verbindung der bis zum Jahre 1792 für sich getrennt in Deutschland liegenden [französisch bleibenden] Festung Landau mit dem französischen Hinterland noch einen Teil des Donnersberg- und Niederrhein-Departements erhalten. Die neue Grenze sollte von dem Punkte nahe bei Obersteinbach, welches außerhalb der französischen Grenzen bleibt, ausgehen, da wo die Grenze zwischen dem Mosel- und Donnersbergdepartement das Niederrhein-Departement berührt, und der Linie folgen, welche die Kantone Weissenburg und Bergzabern (auf französischer Seite) und die Kantone Pirmasens, Dahn und Annweiler (auf deutscher Seite) trennt, bis zu dem Punkte, wo diese Grenzen in der Nähe der Ortschaft Wollmesheim den alten Umkreis der Festung Landau berühren. Von diesem nach dem Stand vom Jahre 1792 verbleibenden Umkreis wird die neue Grenze dem Arme des Queichbaches folgen, welcher, diesen Umkreis nahe bei Queichheim (bleibt bei Frankreich) verlassend, in der Nähe der Ortschaften Mörl-

heim, Knittelsheim und Bellheim (bleiben gleichfalls französisch) bis zum Rheine verläuft, der hierauf die Grenze zwischen Frankreich und Deutschland fortgesetzt zu bilden hätte.*)

Der zweite Pariser Frieden vom 20. November 1815 welcher fast nur eine Bestätigung des für Deutschland so nachteiligen ersten Pariser Friedens ist, enthält im Ganzen bloß 6 Artikel.

Artikel 1 lautet: „Der Friede von Paris vom 30. (18.) Mai 1814 wird im allgemeinen bestätigt und aufrechterhalten, und nur durch folgende Bestimmungen modificirt:"

Artikel 2 . . . .: „Die Gegenden der Saar, namentlich Saarbrück und Saarlouis bleiben bei Deutschland. Gegen dieses bildet nach wie vor das Departement der Mosel die Grenze bis zur Lauter, dann dieser Fluß bis zu seiner Mündung in den Rhein, so daß Landau an Deutschland kommt, Lauterburg und Weissenburg dagegen bei Frankreich bleiben."**)

Diese Friedensbedingung wurde von Frankreich anerkannt, jedoch unter dem Vorbehalte einer späteren genaueren Grenzregelung mit Bayern als seinem nunmehrigen pfälzischen Nachbarn.

Die bayerisch-französischen Grenzverhandlungen setzten schon 1816, also im nächsten Jahre nach dem zweiten Pariser Frieden ein und dauerten nach dem Vollzuge der neuen Abgrenzung bis zum vollkommenen Abschluß der Verhandlungen in den Juni 1829 hinein.

Bevor wir in die Erörterung hierüber eintreten, dürfte ein kleiner geschichtlicher Rückblick über die geplante, nur zum Teil verwirklichte Ausgestaltung der beiden späteren deutschen Bundesstaaten Preußen und Bayern am Platze sein, aus dem sich deren Hoffnungen und Wünsche nach einem größeren geschlossenen Länderbesitz als diplomatisches und völkisches Stimmungsbild in der Zeit zwischen den beiden Pariser Frieden, bezw. während des damals tagenden Wiener Kongresses in einer auch für die Gegenwart noch belangvollen Weise abspiegeln.

*) Nach dem französischen Werk: Le Congrès de Vienne et les Traités de 1815. Par M. Capefigue [1863], Paris, Amyot, Editeur Des Archives Diplomatiques 8, Rue De La Paix. Première Partie. Aus Traité de paix entre la France et les Puissances alliées . . . . . signé à Paris le 30. mai 1814. Seite 162.

**) Diplomatische Geschichte der Jahre 1813, 1814, 1815. Leipzig: F. A. Brockhaus. 1863. Zweiter Teil: Vom wiener Congresse bis zum zweiten pariser Frieden. Seite 392.

Preußen forderte für den größten Teil seiner ehemaligen polnischen Provinzen, welche hauptsächlich das von Napoleon geschaffene Großherzogtum Warschau bildeten, und für seine Abtretungen an Hannover und Bayern Entschädigung in Deutschland, besonders das ganze Königreich Sachsen und Mainz, letzteres als Verteidigungspunkt seiner rheinisch-westfälischen Länder.

Mit diesen Forderungen Preußens war jedoch Oesterreich nicht einverstanden, teils weil es dadurch auf seiner Nordgrenze einen starken gegen einen schwachen Nachbarn eingetauscht haben würde, teils weil es Bayern außer dem Land zwischen der Mosel und dem Rhein auch Frankfurt und Mainz zuwenden wollte, indem es behauptete, daß letzteres zur Deckung von Süddeutschland unentbehrlich sei.

Preußen bestritt dies und ließ durch den General von Knesebeck eine Denkschrift verfassen, in welcher dargetan wurde, daß Mainz zum Verteidigungssystem von Norddeutschland gehöre, und einen Angriff auf das Flußgebiet der Donau nicht abhalten könne; auch dürfe diese Festung wegen ihrer Wichtigkeit nicht einem kleineren Staat anvertraut werden, der zu schwach sei, sie gegen französische Angriffe zu verteidigen.*)

Das Hessen zugesprochene Mainz wurde daraufhin wie das bayerische pfälzische Landau deutsche Bundesfestung, Mainz mit preußischer und oesterreichischer Besatzung, die alte Krönungsstadt der deutschen Kaiser, Frankfurt a/M., als nunmehriger Sitz des deutschen Bundestages, wurde wieder freie Reichsstadt. Dieser Zustand dauerte bekanntlich bis zum Jahre 1866, wo das Staatengebilde des deutschen Bundes, welches Fürst Metternich mit dem Schluß- oder Generalakt vom 10. Juni 1815 des Wiener Kongresses glücklich unter Dach und Fach gebracht hatte, kläglich auseinanderfiel, um dem neuen Deutschen Reich mit Ausschließung von Oesterreich Platz zu machen.

In dem zwischen Bayern und Oesterreich am 8. Oktober 1813 zu Ried in Oberösterreich abgeschlossenen Vertrage hatte Oesterreich Bayern gegenüber unter anderem sich stark getragen, „seine ganze Macht anzuwenden," um Bayern die unbedingt versprochene volle

*) Vgl. die in Fußnote 2 S. 3 angegebene Quelle: Diplomatische Geschichte der Jahre 1813—15. Hier Erster Teil: Vom Brande Moskaus bis zum ersten pariser Frieden, S. 495/496.

Entschädigung zu verschaffen. Bayern sollte nämlich für etwaige Abtretungen an Oesterreich u. s. w. durch andere Gebiete vollkommen entschädigt werden und zwar so, daß die neuen Gebiete mit den alten ein zusammenhängendes Ganzes bildeten.

Bayern verpflichtete sich daraufhin, Tirol, Vorarlberg, das Fürstentum Salzburg mit Ausnahme des Amtes Laufen und der auf dem linken Ufer der Saale (Saalach) liegenden Dörfer, das Inn- und Hausruckviertel, vorbehaltlich der in den Artikeln II und IV der Übereinkunft erwähnten Ausnahmen, an Oesterreich abzutreten, wogegen dieses „nicht nur vollständige Entschädigung, sondern sogar mehr zu gewähren versprach, soweit es hierzu die Mittel habe und die Umstände es erlaubten."

Diese nachträgliche Beschränkung, welche Bayern leider sich gefallen ließ, hob strenggenommen das im Rieder Vertrag von Oesterreich gemachte Entschädigungsversprechen für den Fall wieder auf, wenn Entschädigungsmittel nicht vorhanden wären* So kam es, daß Bayern die ihm schließlich zugebilligten Lande am Rhein, unsere heutige linksrheinische Pfalz, ohne Zusammenhang mit dem rechtsrheinischen geschlossenen bayerischen Länderbesitz hinnehmen mußte. Dafür wurde ihm als kärglicher Ersatz eine Militärstraße vom rechtsrheinischen zum linksrheinischen Bayern zugestanden und der als Entschädigung für den Zusammenhangsverlust heute noch von Oesterreich an Bayern zu zahlende sog. Kontinguitätsbeitrag von jährlich 100000 Gulden. — An diesem damaligen schweren politischen Mißerfolg kranken Pfalz und Bayern heute noch, namentlich aber die Pfalz! —

Da das Königreich Bayern für seine Abtretungen an Oesterreich durch die Rheinpfalz noch nicht vollständig entschädigt war, strebte es dafür, das an die bayerische Rheinpfalz angrenzende Elsaß zu erwerben und richtete zu diesem Zwecke eine Denkschrift an Oesterreich, die jedoch sehr kalte Aufnahme fand und dem Inhalte nach nicht näher bekannt geworden ist. Metternich hatte nichts eiligeres zu tun, als sie dem französischen Kabinet mitzuteilen, welches alles aufbot sie erfolglos zu machen und sogar mit Volksaufstand drohte, eine Drohung, deren Verwirklichung zwar unwahrscheinlich und an sich nicht zu fürchten war, aber den drei mit Frankreich einverstandenen

*) Vgl. die in Fußnote S. 4 angezogene Quelle: Erster Teil, S. 504.

Großmächten einen erwünschten Vorwand mehr bot, die Abtretung des Elsasses an Bayern für unzulässig zu erklären.*) — Bekanntlich hatte das pfälzische Zweibrücker Haus Wittelsbach bis zur französischen Revolution im heutigen Unterelsaß einen allerdings zerstreut liegenden, aber nicht unbedeutenden Länderbesitz gehabt, z. B. die Herrschaften Selz, Bischweiler, Kleeburg, die Grafschaften Lützelstein und Rappoltstein.**) Vielleicht erfüllt sich bald, am Schluß des großen Weltkrieges, Bayerns immerhin geschichtlicher Anspruch auf Elsaß nach 100 Jahren als vollwichtiger Ersatz für den einstigen großen rheinischen Länderverlust unseres regierenden Königshauses! Dann hätten wir zu Nord- und Südbayern auch ein — behufs Abrundung der Pfalz im Süden bis zur Saar im Lothringischen reichendes — entsprechend großes Rheinbayern, letzteres mit Straßburg als Haupt- und Universitätsstadt. Dadurch würde die Erfüllung des seinerzeitigen Wunsches unseres so gut deutsch gesinnt gewesenen Königs Ludwig I. von Bayern noch übertroffen, nämlich die Erfüllung seines vorausahnenden Wunsches, den er als Kronprinz laut und kühn genug äußerte: „Mir sollte das die teuerste Siegesfeier sein, wenn diese Stadt, in der ich geboren bin, wieder eine deutsche Stadt sein wird," als er im Oktober 1805 aus Italien und der Schweiz zurückkehrend in Straßburg zur Kaiserin Josephine und unter die Siegesfeste von Ulm geriet. —

Schließlich hatte auch der damalige Kronprinz Wilhelm von Württemberg, zu ähnlicher Zeit wie Bayern, für sich und sein Haus, dem früher die unter französischer Oberhoheit gestandene Grafschaft Mömpelgard (Montbéliard), im heutigen französischen Departement Doubs, gehörte, das Elsaß beansprucht. In seiner gut und freimütig geschriebenen Denkschrift betonte er unter anderem zutreffend, daß die Westgrenze Deutschlands stets unvollkommen und ungeschützt bleibe ohne Elsaß und Belgien! — Das Elsaß haben wir und Belgien behalten wir trotz!? Denn England schuf das künstliche

*) Vgl. die in Fußnote 2 S. 3 genannte nämliche Quelle. Zweiter Teil, Seite 360.

**) Näheres siehe: Pfälzisches Museum, Monatsschrift des Historischen Vereins und Museums der Pfalz, Nummer 3—7 1916, 33. Jahrgang, Festgabe zur Pfälzischen Hundertjahrfeier, Schriftleiter Fr. Joh. Hildenbrand, K. Gymnasialprofessor in Speyer, Seite 26—28. Die ehemaligen wittelsbachischen Besitzungen in Elsaß-Lothringen. Mit Kärtchen. Von Friedr. Joh. Hildenbrand.

Staatengebilde Belgien, um Deutschland niederzuhalten zur See und zu Land. Jetzt aber hängt von Belgiens Besitz Deutschlands zukünftige Weltgeltung und Weltstellung ab gegenüber seinem grimmigsten und gefährlichsten Feind und Neider England: Gott strafe England!

Nach dieser wohl auch als ganz zeitgemäß zu erachtenden mehr allgemeinen kurzen geschichtlichen und politischen Rück- und Umschau wollen wir wieder zum Gegenstand unserer eigentlichen engeren Betrachtung zurückkehren, zum leidigen Grenzfall zwischen Bayern und Frankreich. Bayern, das ohnehin am Rhein ungenügend entschädigte junge Königreich, sollte nun auch noch auf Frankreichs einseitiges und eigentlich unberechtigtes Verlangen einige südliche Grenzstreifen seines neuen Rheinkreises an den französischen Nimmersatt abtreten! Es wehrte sich jahrelang ritterlich und suchte auch unterliegend zu retten, was noch zu retten war. Dies Zeugnis muß man der bayerischen Staatsregierung und den leitenden Persönlichkeiten geben und es zieht sich wie ein roter Faden durch die nun abzuwandelnden Verhandlungen das ehrliche Bestreben, das Stammland der Pfalz möglichst unverkürzt dem geliebten Königshause zu erhalten und die übertriebenen französischen Anforderungen auf ein einigermaßen erträgliches Maß herabzustimmen.

Schon unterm 21. November 1816 machte zu Speier „Der königl. baierische wirkliche geheime Rath, Hof-Commissär und Präsident, Großkreuz des Civilverdienstordens der baierischen Krone, und Commandeur des k. k. österreichischen St. Stephans-Ordens Franz Xaver von Zwackh-Holzhausen“ der königlichen Regierung zu Speier in einem Schreiben Grenzberichtigung mit Frankreich betr. die Mitteilung, daß er unterm 19. November den k. Regierungsrat und Oberforstmeister Schultz dahier als Civilkommissär bei Berichtigung der Grenzen mit Frankreich zum königlichen Militär-Bevollmächtigten Generalmajor und Brigadier von Maillot (de la Treille) mit dem Auftrage beigeordnet habe, sich mit letzterem so bald wie möglich an die Grenze der Saar und Lauter zu begeben, ihm die Schultze bekannten Örtlichkeiten und die allenfallsigen Ansprüche der Krone Frankreich vorzuzeigen und sich schon aus dem Grunde, weil Schultze über die beendigte General-Forstorganisation bei der K. Regierung den Vortrag erstatten müsse, sich wieder nach Speier zu verfügen. — Am 23. November 1816 erging von der Regierung eine vom

Graf von Armansperg*) unterzeichnete Weisung an das Oberforstamt zu Speier, während Schultzes Abwesenheit den Kreisforstmeister Dreßler als Stellvertreter einzuberufen. —

Unterm 18. März 1817 wurde der königliche bayerische Oberingenieur Fasbender, in Herxheim und Neustadt a/Haardt, der schon während der französischen Verwaltung zur Anlage des Katasters und zur Vornahme der Waldvermessungen ein trigonometrisches Netz über einen Teil des Donnersbergkreises gelegt hatte, mit der Aufnahme der Grenzkarten bayerischerseits betraut und angewiesen, deshalb mit den französischen Präfekten des niederrheinischen und Mosel-Departements zu Straßburg und Metz in Schriftwechsel zu treten. Da es zu der dringend nötig befundenen genauen Aufnahme des Laufes der Lauter und zur Ergänzung der im Jahre 1814 angefertigten Mappierungs-Arbeiten über die südöstliche Grenze der baierischen Rheinlande unvermeidlich sei, auch das französische Gebiet zu betreten, so suchte man zur Vermeidung möglicher Mißverständnisse und Hindernisse unter Erbietung zu gleichem Zugeständnisse für französische Ingenieure bei den beiden genannten Präfekturbehörden seitens der bayerischen Regierung von Speier aus mit französisch geschriebener Zuschrift vom 26. März 1817, zufolge höchster Ermächtigung vom 12. März, die geeignete Einleitung zu treffen. Während der Metzer Präfekt, in Erfassung der Umstände, daß es sich seitens des bayerischen Oberingenieurs Fasbender nur um Vorarbeiten zur Grenzregelung ohne Verbindlichkeit handele, die Begehung der französischen Seite ohne weiteres zuließ, lehnte dies der Straßburger Präfekt mit einseitiger Begründung wiederholt ab. Nun wurde der ohnehin nach Paris abgehende außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte baierische Minister Graf von Rechberg mit der Vertretung der Sache betraut, jedoch ohne den gewünschten Erfolg, denn der Straßburger Präfekt teilte der Speierer Regierung mit, daß der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Bewilligung zu den Arbeiten bayerischer Ingenieure auf französischem Gebiet verweigert habe.

Laut Zuschrift des „Königlich Baierischen Truppen-Korps-Kommandos im Rhein-Kreis" zu Speier vom 6. Juli 1819 an die K. B. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, wurde

*) G. L. Graf von Armansperg, damals Regierungsdirektor, Kammer der Finanzen, der spätere bayerische und griechische Finanzminister.

anstelle des Generalmajors von Maillot Seine Exzellenz Generalleutnant Peter Freiherr von La Motte zum Militär-Bevollmächtigten für die Grenzregelung mit Frankreich von Seiner Majestät König Max I. Joseph von Bayern ernannt. — In einem hierauf bezüglichen Anschreiben der K. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, von dem Regierungsdirektor Freiherrn von Stengel*) unterzeichnet, wird Speier zum erstenmal mit y = Speyer geschrieben, ausnahmsweise, denn die meines Erachtens allein richtige Schreibweise Speier und Baiern dauert noch länger an, bis König Ludwig I., der bekannte Griechenfreund und Vater des ersten griechischen Königs Otto I., bald nach seiner Thronbesteigung am 13. Oktober 1825 die Einführung des Ypsilon für Bayern und Speyer anordnete. —

Der für die Grenzberichtigung mit Bayern von Frankreich aufgestellte Militär-Bevollmächtigte war der Generalleutnant Baron und spätere Graf von Maureillan. Obgleich derselbe schon mehrere Jahre hierzu ernannt war, erklärte er sich erst im Frühjahr 1820 zum Beginne des Grenzregelungsgeschäftes bereit und stellte den Antrag auf Abordnung eines bayerischen Offiziers nach Weißenburg i. E. behufs Durchführung der gemeinschaftlich mit einem französischen Offizier herzustellenden Vorarbeiten.

König Max Joseph bestimmte unterm 29. Mai 1820 den Oberstleutnant im Generalstab von Horn, Baron Horn, als bayerischen Vertreter nach Weißenburg. Demselben hatten zu der französischerseits vor allem gewünschten vorläufigen Vereinbarung über die vorzüglichsten noch streitigen Grenzpunkte, namentlich den vertragsmäßig auszumittelnden Umkreis um die Stadt Weißenburg und die Lautermündung, die von dem Generalmajor von Maillot und dem Forstinspektor Schultz verfaßten Darstellungen über die im Jahre 1816 vorgenommene kommissionelle Grenzbereisung und die darauf ergangenen Allerhöchsten Entschließungen als Richtschnur zu dienen. Zur Unterstützung und Förderung der Hornschen Arbeiten durch die untergebenen Bürgermeisterämter der Grenzorte und durch die Grenzforstbeamten wurden die Landkommissariate (Bezirksämter)

*) K. A. L. Freiherr von Stengel, welcher damals die Grenzverhandlungen seitens der Regierung des Rheinkreises leitete, wurde später Regierungspräsident der Pfalz und ist der Schöpfer des Speierer Domgartens, in dem sich auch seine Marmorbüste als Denkmal befindet.

Germersheim, Bergzabern, Pirmasens und Zweibrücken sowie die Bezirksforstämter Langenberg bei Langenkandel und Pirmasens von der Regierung angehalten. Auch hatte Oberstleutnant von Horn die Weisung mitbekommen, anläßlich seines Dienstgeschäftes im Benehmen mit dem betreffenden französischen Offizier Genie-Kapitän Jellé „die Beseitigung aller gegenseitigen Beschwerden über Grenzverletzungen und Exzesse untergeordneter Regierungsagenten" sich angelegen sein zu lassen. So hatten sich französische Grenzbeamten (Douaniers) auf der unweit Weißenburg vorbeiführenden Verbindungsstraße von Schweigen nach Schweighofen mehrfache Beschlagnahmen gegen bayerische Untertanen erlaubt, obgleich diese dabei nicht in den Fall gekommen waren, einen französischen Zollstock zu passieren. Ferner wurde der bayerische Besitzstand in Hinsicht auf die Siebenteilswaldungen bei Bobenthal und auf den Frönsburgerwald bei Niedersteinbach seit zwei Jahren ebenfalls einigemale dadurch gestört, daß das dort geschlagene und aufgescheiterte Holz von französischen Forstbeamten unter Beihilfe bewaffneter Grenzwächter abgeführt wurde. „Solche Ereignisse nehmen aber auf den rechtlichen Stand der Sache keinen Einfluß," nämlich es mußte der dermalige Besitzstand bis zur endgültigen Grenzberichtigung aufrecht erhalten bleiben. Was Bayern an Land von der österreichischen Regierung überwiesen bekommen hatte, gehörte ihm rechtlich so lange, als bis es durch neuen Grenzvertrag an Frankreich abgetreten war.

Dem Oberstleutnant von Horn war im Sommer 1821 zur Fertigstellung der Grenzaufnahmen im Gelände der Ingenieur Leutnant Zäch von Landau zugeteilt, während der Ingenieur Leutnant Reinhard zu Speier sämtliche Meßblätter ins Reine zu zeichnen hatte.

Aus den zwischen dem bayerischen Oberstleutnant von Horn und dem französischen Genie Kapitän Jellé gepflogenen Verhandlungen ergab sich für das Bayerische Staatsministerium des königlichen Hauses und des Äußern, die Überzeugung, daß mit dem französischen Vertreter eigentlich nicht unterhandelt werden könne, weil er alles, was mit einigem, auch nur scheinbarem, Grunde von und für Frankreich in Anspruch genommen werden mag, fordert, ohne selbst in irgend einem Punkte einige Nachgiebigkeit zu zeigen. Deshalb habe der bayerische Vertreter seinerseits sich ebenfalls darauf zu beschränken, in Bezug auf jedes der streitigen Objekte die dies-

seitigen Gegengründe auf geeignete Weise darzustellen und auseinander zu setzen, damit die beiderseitigen Grenz-Regulierungs-Kommissarien bei ihrem einstigen Zusammentritte das Für und Wider überall erschöpft und das Geschäft zu einer gütlichen Ausgleichung vorbereitet finden, bei welcher notwendig jeder Teil von dem Ganzen seiner Forderungen etwas nachgeben und der Erreichung des beabsichtigten Zweckes aufopfern muß.

Je mehr daher französischerseits gegenwärtig darauf bestanden wird, daß der vertragsmäßige Umkreis um Weißenburg von den äußersten Winkeln der Festungswerke gemessen und hiernach, nebst Schweigen und dem links der Lauter gelegenen Altenstadt, (gegen Sinn und Absicht des Vertrags) auch noch Teile von Weiler und von Rechtenbach abgetreten werden, desto notwendiger wird es, diesen Gegenstand mit jenen in Verbindung zu setzen, wobei ein größeres, politisches und finanzielles, Interesse für Baiern auf dem Spiele steht, wie die Behauptung von Neuburg und die Erhaltung der Siebenteils- und Frönsburger Waldungen, damit ein diesseitiges Nachgeben in ersterem Punkte durch gleichmäßige gegenseitige Zugeständnisse in Ansehung der letzteren bedingt und kompensiert werden mögen; welches bei einer teilweisen Behandlung der einzelnen Objekte nicht wohl zu erzielen sein würde. — So unter anderem am 29. Juli 1820 an den k. General Lieutnant Freiherrn von La Motte vom Ministerium des Königl. Hauses und des Äußeren ergangen. —

Diese Grundsätze gegenseitiger gleichmäßiger Behandlung der Grenzregelungsfrage durch Ab- und Zugeben seitens beider Vertragsteile erscheinen recht und billig, nur schade, daß der eine stärkere Teil nicht darnach handelte und der andere, schwächere hierbei „mehr Haare lassen mußte".

Die Gerechtsame Bayerns an den Siebenteils- und Frönsburgerwaldungen sollten anhand der Saal- und Lagerbücher und sonstiger amtlicher Beweismittel aus dem Besitzstande vom Jahre 1790 abgeleitet werden müssen. Der am 14./16. August 1821 in französischer Sprache verfaßte, zu Zweibrücken betätigte Schrift- und Notenwechsel zwischen dem französischen Grenzbevollmächtigten Baron de Maureillan und dem bayerischen Freiherrn von La Motte befaßte sich hinsichtlich der französischen Landansprüche und ihrer Widerlegung mit folgenden vier Punkten: 1) Gemeinde Niedersteinbach, Kleiner Krähberg und Frönsburger Wald und Hof, 2) Dörrenberg-Alsberg-

und Siebenteilwaldungen, 3) Umkreis um Weißenburg und 4) Ort Neuburg a/Rh.

In dem Begleitschreiben zu seiner ausführlichen Note gibt der französische Vertreter u. a. ganz unumwunden zu, daß Frankreich die Gemeinde Obersteinbach — von der im ersten Pariser Frieden ausdrücklich gesagt ist, daß sie außerhalb der französischen Grenze bleibt — zur Herstellung einer unmittelbaren Verbindung von Bitsch nach Weißenburg ganz benötige, wogegen Bayern den Ort Schweigen vor Weißenburg behalten könne.

Frankreich bequemte sich zu diesem für Bayern immerhin noch günstigen Zugeständnisse deshalb, weil es großen Wert darauf legte, den wichtigen nördlichsten Paß von Elsaß nach Lothringen hier ganz in seine Hand zu bringen und seine Truppen auf der Straße von Bitsch über Ober- und Niedersteinbach, Lembach und die Scherhohl nach Weißenburg ausschließlich auf französischem Gebiet befördern zu können, so daß die drei Grenzfestungen Lauterburg, Weißenburg und Bitsch durch einen jetzt ganz französischen Straßenzug unter sich verbunden würden.

Es ist hier nicht der Ort, das Für und Wider hinsichtlich all der beregten vier Grenzpunkte näher zu zergliedern; die später aus den als Beilagen abgedruckten maßgebenden zwei Staatsverträgen zu ersehenden Tatsachen und der gegenwärtige für Pfalz und Bayern unbefriedigende Grenzverlauf sprechen das Endergebnis ja deutlich genug aus.

Doch dürfte uns Punkt 1) die Gemeinde Niedersteinbach, den Frönsburger Wald und Hof, sowie den kleinen Krähberg betreffend etwas näher angehen, da ja der Verlust auch des damals zum Revier Schönau gehörigen Frönsburger Staatswaldes an Frankreich hiermit eng zusammenhängt.

Der französische Vertreter Maureillan begründete Frankreichs Anspruch hierauf folgendermaßen: Der Ort Niedersteinbach habe ursprünglich zu Frankreich gehört und sei erst nach dem Jahre 1792 mit dem an Frankreich gekommenen Kanton Dahn vereinigt worden und stets durch den zum Kanton Pirmasens gehörigen Gemeindebann Schönau von dem Kanton Dahn getrennt geblieben. Es sei daher wahrscheinlich, daß die betreffenden Minister bei dem Friedensabschlusse die Absicht gehabt hätten Niedersteinbach bei

Frankreich zu belassen. Er beantrage deshalb, die Entscheidung hierüber den den Friedenstraktat unterzeichnet habenden Mächten zu überlassen.

Der Frönsburger Wald und Hof sei nach Ausweis der Mutterrollen seit dem Jahre 1797 der Gemeinde Lembach zugeteilt und habe dahin stets seine Grundsteuern bezahlt, folglich gehörten Wald und Hof zu Frankreich. Der kleine Krähberg endlich, obschon zu der Gemeinde Niedersteinbach gehörig, müsse doch an Frankreich fallen, weil derselbe, von französischem Gebiete umgeben, eine Enklave bilde, die nach dem Artikel 3 § 8 des Friedenstraktates vom 30. Mai 1814 und Artikel 11 des Traktats vom 20. November 1815 [Sonderbestimmungen] nicht mehr stattfinden sollen.

Der bayerische Vertreter De la Motte widerspricht dem Anspruch Frankreichs auf Niedersteinbach unter Hinweis auf den von uns gleich im Anfange dieses Aufsatzes gebrachten Wortlaut des Art. III 5° des ersten Pariser Friedens. Hiernach habe Bayern volles und unbestrittenes Recht auf diese Gemeinde und es erscheine die von dem französischen Bevollmächtigten hierwegen vorgeschlagene ministerielle Entscheidung seitens der Vertragsmächte vollkommen unnötig.

Dagegen hielt Delamotte die Ansprüche Frankreichs auf den Frönsburger Hof und Wald, sowie auf den kleinen Krähberg für begründet. Diese letztere Anschauung teilte aber die bayerische Staatsregierung in keiner Weise. In der an den bayerischen Bevollmächtigten auf seine Vorlage hin ergangenen Allerhöchsten Entschließung vom 28. November 1821 ist u. a. gesagt: Die im Jahre 1816 durch den Generalmajor von Maillot und den Oberstforstmeister Schultz vorgenommenen Untersuchung der Grenze hatte bei dem Frönsburger Hof und Walde das Ergebnis geliefert, daß solche früherhin zum zweibrückischen Amte Schönau gehört haben. — Auch habe der Frönsburgerwald mit dem Donnersberger Departement im Verwaltungsverbande gestanden. Dies traf jedoch nicht zu, vergleiche eine Zuschrift der Regierungsfinanzkammer vom 19. März 1822 an die Kammer des Innern. — Hiernach wäre deren Besitznahme durch die Vertragsbestimmung Art. 1 „Les frontières de la France seront telles qu'elles étaient en 1790“ für Bayern gerechtfertigt. Übrigens möchte sich schwerlich erklären lassen, wie die Frieden schließenden Mächte dazu gekommen sein sollten, die

Gemeinde Obersteinbach*) von dem Moseldepartement zu trennen und an Deutschland abzutreten, wäre ihre Meinung nicht auch gewesen, Niedersteinbach in diese Abtretung zu begreifen, weil beide Orte an gleicher Straße ganz nahe zusammenliegen und jeder ohne den anderen der wichtigsten Verbindungen entbehren müßte. Auf den der Gemeinde Niedersteinbach zugehörigen Wald, der kleine Krähberg genannt, findet der gleiche Grundsatz Anwendung wie beim Dörrenberg der Gemeinde Bobenthal. Diese Gemeinde ist vielmehr Frankreich gegenüber gegen die ganz irrige Ansicht zu schützen, als könnten Private und Gemeinden des einen Staates auf dem Gebiete des anderen kein Eigentum besitzen noch sonst nutzbare Rechte ausüben und als ließe sich hierauf der Begriff von Inklaven im staatsrechtlichen Sinne anwenden. Der Gemeindewald von Niedersteinbach könnte, auch vollkommen umschlossen von französischem Gebiet, ebensogut Gemeinde-Eigentum bleiben, wie noch andere bayerische Gemeinden ähnliches Besitztum jenseits der Landesgrenze behalten haben, dessen ferneren freien Gebrauch ihnen der neu abzuschließende Grenzvertrag nicht nur nicht entziehen, sondern vielmehr erhalten und aufs neue versichern soll.

Schließlich wird noch auf das von französischer Seite vorgebrachte Tauschprojekt näher und nicht ganz ablehnend eingegangen: Wenn der Sinn dieser Vorschläge wirklich dahingeht, daß Frankreich gegen Überlassung der ihm zur kürzeren Verbindung zwischen Weißenburg und Bitsch wünschenswerte Punkte von Ober- und Niedersteinbach, dann eines auf 400 Toisen**) abgeminderten und nur den bayerischen Anteil von Altenstadt begreifenden Umkreises bei Weißenburg, seinen bisherigen Ansprüchen nicht nur auf Schweigen und Weiler, sondern auch auf Neuburg förmlich entsagen will, so könnte darin wohl ein der beiderseitigen Schicklichkeit („Convenienz") gleich entsprechendes Auskunftsmittel gefunden werden. Seine Königliche Majestät dürften Sich zwar kaum zur Abtretung des in

*) Obersteinbach gehörte vor der Revolution zu dem allein in der jetzigen Pfalz gelegenen Oberamt Lemberg der größtenteils sonst im Elsaß liegenden umfangreichen hessischen Grafschaft Hanau-Lichtenberg mit Buchsweiler und späterhin auch Pirmasens als Hauptorten. — Landgraf Ludwig IX. hatte bekanntlich durch seiner „langen Kerle" = Grenadiere Pirmasens im Kleinen zum „Pfälzischen Potsdam" erhoben. —

**) Rund 800 m; die alte französische Klafter „Toise" maß 6 französische Schuhe = 1,949 m, die neue Toise begreift genau 2 m.

dieſer Vorausſetzung begehrten Umkreiſes von 150 Toiſen um Lauterburg verſtehen, welche Forderung auch in der topographiſchen Lage dieſer Stadt keineswegs begründet ſcheint, indeſſen könnte den jenſeitigen Anſprüchen auf den in geringer Entfernung von der abzutretenden Straße von Steinbach gelegenen Frönsburger Hof um ſo eher nachgegeben werden als derſelbe ſich ohnehin im Privatbeſitze eines Einwohners der franzöſiſchen Gemeinde Lembach befindet. Bei Entwerfung der neuen Grenzlinie wäre daher Bedacht zu nehmen, daß nur die den abzutretenden Gemeinden zunächſt gelegenen oder mit deren Flurmarkungen vermiſchten Staatswaldungen von dieſer Abtretung ausgenommen blieben.

Der franzöſiſche Vertreter verlangte ſchließlich die Herſtellung eines ſog. état légal de possession d. i. die Feſtſtellung des rechtmäßigen Beſitzſtandes an den ſtrittigen Grenzorten. Hierauf ließ ſich bei der am 15. April 1822 erfolgten Verbeſcheidung des Notenwechſels zwiſchen Maureillan und De la Motte die bayeriſche Staatsregierung in keinem Falle ein, mit nachfolgender zutreffender Begründung: Nachdem eine gemeinſchaftliche Berichtigung der durch die Pariſer Verträge von 1814 und 1815 beſtimmten Grenzen vorbehalten, in dem Rheinkreiſe aber vor deſſen Abtretung an Bayern dieſelbe nicht erfolgt war, ſo hatte Bayern allerdings mit dem Beſitze dieſes Landes auch die Verbindlichkeit übernommen, auf die vertragmäßige Grenzregelung einzugehen, und dasjenige zu leiſten und zu erfüllen, was aufgrund vorerwähnter Verträge von der Krone Frankreich rechtmäßig gefordert werden konnte. Eine Verbindlichkeit, die auch alsbald ſeitens Bayerns durch Ernennung der Kommiſſarien und Anordnung nötiger Vorarbeiten anerkannt worden iſt. Allein hieraus darf keineswegs gefolgert werden, daß der von den alliierten Mächten an Bayern feierlich übertragene Beſitzſtand in irgend einem Punkte ein widerrechtlicher ſei, wenn auch derſelbe noch nicht durch franzöſiſche Kommiſſarien anerkannt iſt. Auch könnte ein ſolches Zugeſtändnis für Bayern bedenkliche Folgen haben, da Erſatzforderungen für die Einkünfte und Nutzungen derjenigen Gebietsteile zu befürchten ſeien, von welchen anerkannt würde, daß ſie gegen den Sinn der Verträge an Bayern gekommen ſind.

Der von dem bayeriſchen Grenzbevollmächtigten dem franzöſiſchen Vertreter gegenüber vorzuſchlagende neue Grenzzug ſollte in der hier näher in Betracht kommenden Gegend vom alten Grenzſtein

im Staatswalde auf dem kleinen Adolphberge*) ausgehen und in der Richtung West-Ost beinahe gleichlaufend zur Bitscher-Weißenburgerstraße über den kleinen und großen Adolphberg, die Judenhütte, Lützelhard, den kleinen Flohrberg, den Arensberg und längs dieses Bergrückens bis an den Stein, der die Grenze zwischen dem Donnersberg-, Mosel- und Niederrhein-Departement bildete, sich hinziehen. Von hieran machte die Banngrenze von Niedersteinbach bis zum Hichtenbacherhofe die neue Landesgrenze, so daß hierdurch der Ort Obersteinbach zumteil, Niedersteinbach dagegen ganz mit seinem Banne Frankreich zufiele. Hierbei wäre noch vorzubehalten, daß beide Orte bei ihrem Übergang an Frankreich als zum ehemaligen Hanau-Lichtenbergischen Oberamt Lemberg gehörig zu der Tilgung der auf diesem Oberamt aus der deutschen Verwaltungszeit und von der ersten französischen Besitzergreifung her haftenden Schuldenlast von 21,810 fl. auch fernerhin im Verhältnis beizutragen hätten. [Niedersteinbach hatte aber nicht zu Hanau-Lichtenberg gehört, diese Annahme hier beruhte auf Irrtum.]

Die Speierer Regierung pflichtete in ihrem von Kreisforstrat Schultze als Civilgrenzkommissär verfaßten Zuschrift vom 24. Mai 1822 den Vorschlägen des Generals von La Motte im wesentlichen bei, veranlaßte dazu noch Se Exzellenz in seiner an den französischen General von Maureillan zu richtenden Note den Umstand ins rechte Licht zu stellen, daß Seine Majestät der König von Bayern durch die angebotene Grenze zur Beseitigung größtenteils sehr zweifelhafter Ansprüche ein nicht unbedeutendes Gelände mit einer Bevölkerung von 1300 Seelen abzutreten gesonnen seien, und dagegen nichts empfingen, als eben die Beseitigung jener Ansprüche.

Nach einer von dem französischen Gesandten am bayerischen Hofe Vicomte de Segur unterm 9. Juni dem Staatsministerium des K. Hauses und des Äußern zu München gemachten Mitteilung sollte der französische Kommissär sich am 20. Juni — tatsächlich traf er erst am 25. ein — zur gemeinschaftlichen Grenzregelung „Delimitation" in Weißenburg einfinden.

*) Adolphsberg gleich jetziger Adelsberg im Forstamte Fischbach mit dem Dreimärker-Grenzstein zwischen Elsaß, Lothringen und Hanau-Lichtenberg (Pfalz).

Dies wurde vom Ministerium der Regierung des Rheinkreises unterm 11. Juni 1822 mitgeteilt mit dem Auftrage, dem bayerischen Vertreter General von La Motte alle Behelfe zur Verfügung zu stellen, um ein „möglichst entsprechendes Resultat herbeizuführen.“ *) La Motte wurde auf Wunsch zu den Verhandlungen in Weißenburg i. E. ein des Französischen vollkommen mächtiger „Kommissions-Sekretär“ gegen das übliche Taggeld von 5 Gulden beigegeben, in der Person des damals schon die Geschäfte der Archivverwaltung mit versehenden K. Regierungs-Registrators Gayer zu Speier. — Es ist das der nachmalige Kreisarchivar Gayer zu Speier, der Zeichner der hübschen pfälzischen Burgen- und Landschaftsbilder, welche der Verlag des Pfälzerwaldvereins in einer Folge von 25 Stück aus dem Jahre 1830 in Postkartengröße auf Büttenpapier dankenswerter Weise wieder neu herausgegeben hat. Kreisarchivar Gayers Sohn war der am 15. Oktober 1822 zu Speyer geborene, am 1. März 1907 zu München verstorbene Geheimrat Dr. Johann Karl Gayer, einer der berühmtesten deutschen Forstmänner des 19. Jahrhunderts. Nach anfänglicher praktischer Tätigkeit im pfälzischen Staatsforstverwaltungsdienst von 1842 bis 1855 (erste Anstellung 1843 als Forstgehilfe zu Langenberg im Bienwalde bei Kandel, 1845 Forstamtsaktuar am Regierungs-Forstbüro zu Speyer, 1851 Revierförster zu Weisenheim am Berg, 1855 Vertreter eines Kreisforstmeisters zu Speyer) wirkte er dann als Professor an der forstlichen Hochschule zu Aschaffenburg und seit Herbst 1878 bis 1892 an der Universität München. Er lehrte vornehmlich die forstlichen Produktionsfächer und ist durch seine beiden klassischen Werke hierüber: Forstbenutzung und Waldbau, in den forstlichen Kreisen der ganzen Welt bekannt und genannt. Auch war Geheimrat Dr. Karl von Gayer im Jahre 1889/90 der erste forstmännische Rector magnificus an der Münchener Ludwigs-Maximilians Universität.

*) Bei der Übergabe der offiziellen Note hatte die französische Gesandtschaft mündlich darüber Beschwerde führen zu müssen geglaubt, daß von Bayern aus bei Weißenburg beinahe vor den Toren eine Schildwache aufgestellt worden sei und hatte auf deren Zurückziehung das Ansinnen gestellt. Die betreffende Ministerialentschließung bemerkte hierwegen an die Regierung des Rheinkreises: „Es ist zu trachten, daß bis zur Vollendung der Grenzberichtigung keine unnötigen Reibungen mit den französischen Behörden veranlaßt und am Ende gehässige Maßregeln der jenseitigen Regierung hervorgerufen werden.“

Sein Sohn hinwider war der als Vorstand des pfälzischen Netzes der bayerischen Staatseisenbahnen erst jüngst am 9. Februar 1917 so plötzlich verstorbene Präsident der K. Bayerischen Eisenbahndirektion zu Ludwigshafen a/Rh. Alexander von Gayer.

Ein von Max Joseph eigenhändig unterschriebener Erlaß „Tegernsee den 17. Junius 1822" wollte u. a. auch vorsorgen, daß durch den Entwurf des Grenzregelungsvertrages dem künftigen Betriebe des damals noch staatlichen, aber an einen Unternehmer verpachteten Eisenhüttenwerkes zu Schönau*) kein Nachteil erwachse.

Die daraufhin zwischen den beiden Regierungskammern gepflogenen Erhebungen ergaben, daß das Schönauer Eisenwerk zu seinem Betrieb aus den abzutretenden Ober- und Niedersteinbacher Staats- und Gemeindewaldungen kein Holz bezog und daß sämtliche zu diesem Werk gehörigen Eisensteingruben in die bei Bayern ver-

*) Unter der Zweibrückischen Herrschaft im 18. Jahrhundert vor der französischen Revolution wurde das Schönauer Eisenhüttenwerk staatlich betrieben. — Meines † Schwiegervaters Urgroßvater Christoph Kroeber, Bergvogt und Amtmann zu Herrstein — Bahnstation Fischbach a/Nahe — in der Grafschaft Sponheim auf dem Hunsrück, wo die Familie Kroeber die 1743 an die Gebrüder Stumm in Neunkirchen verkaufte Asbacherhütte im Erbbestande besaß, kam mit den Seinen (die Frau war eine geborene Dorothea Stutz aus Flonheim bei Alzey im heutigen Rheinhessen) ums Jahr 1760 als herzoglicher Kontrolleur an das Eisenwerk Schönau, wieder bei einem Fischbach. Sein Sohn Karl Kroeber, herzoglicher Forst- und Torfkassierer zu Erbach bei Homburg i. Pf., nachmaliger Gestütsrendant zu Zweibrücken, ist noch zu Herrstein auf dem Hunsrück geboren am 13. Juli 1755. — Im Herbste 1915 besuchte ich das jetzt großherzoglich Oldenburgische Herrstein im Fürstentum Birkenfeld mit dem noch erhaltenen, anno 1742 scheinbar gründlich erneuerten, alten Amtshaus. Herrn Pfarrer Neubach zu Herrstein verdanke ich wertvolle Auszüge aus den alten Kirchenbüchern über die sehr lange in Herrstein, mit damals bedeutendem Bergbau, ansässig gewesene einflußreiche Beamtenfamilie Kroeber. Sie stammt aus Winningen (links an der unteren Mosel zwischen Kobern und Koblenz). Als erster nachweisbar ist Johannes Kroeber 1597 als Vogt von Winningen, † 1610.

Vgl. auch „Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde", Nummer 7 und 8, April und Dezember 1916 (Schriftleitung Dr. Heinrich Kelleter, Neuß) zu Köln, Seite 219 und 229, hier erste Spalte, sowie Seite 271 und 272, je zweite Spalte, im Aufsatz: Die Diener der fürstlichen Gemeinherrschaft Pfalz-Baden in der hinteren Grafschaft Sponheim, 1437—1776. Entwurf zu einem Dienerbuch von Heinrich Adolf Grimm. — Im Jahre 1776 fand anstelle der Gemeinherrschaft die Landesteilung zwischen Pfalz und Baden statt.

bleibenden Gemarkungen von Rothweiler, Bundenthal, Schlettenbach, Dörrenbach und Bergzabern gehörten.

Auf die weitere Anregung der Kammer des Innern hin, ob die Abtretung einiger Walddistrikte Frankreich gegenüber nicht ein Vorbehalt „Reservate" wegen des aufgestellten Forstpersonals seitens Bayerns notwendig mache, äußerte sich die Regierungs-Finanzkammer, daß das Revier Obersteinbach nach dem Grenzberichtigungs-Entwurfe den wichtigen Teil seiner Waldungen verliere und daher künftig als solches nicht mehr beibehalten werden könne, sondern dem benachbarten Forstrevier zugeteilt werden müsse. „Es wäre deshalb der verehrlichen Kammer des Innern anheimzustellen, ob dieselben das Reservate rücksichtlich der Übernahme des Revierförsters von Obersteinbach in königlich französische Dienste machen wolle."

Unterdessen hatte Freiherr von La Motte unter Beihilfe seines sprachgewandten Sekretärs Gayer mit Baron de Maureillan zu Weißenburg i. E. die Angelegenheiten der bayerisch-französischen Grenzberichtigung soweit gefördert, daß er die Verhandlungen hierüber einschließlich des mit Maureillan französisch geführten Schriftwechsels, wovon er unterm 12. Juli der Regierung des Rheinkreises zur einstweiligen Kenntnisnahme von Gayers Hand gefertigte Abschriften zukommen ließ, bereits unterm 4. Juli 1822 der Allerhöchsten Stelle in München zur Verbescheidung vorlegen konnte.

In den beiden hierauf ergangenen Allerhöchsten Entschließungen vom 23. Juli und 8. August 1822 wurde u. a. betont, man müsse vorerst auf die Gegenvorschläge des französischen Vertreters Maureillan warten, nachdem derselbe das ihm mit der an ihn gerichteten Note vom 17. Juli mitübergebene Projekt einer Grenzbestimmung nicht angenommen habe. Erst dann könne ermessen werden, zu welchen Zugeständnissen man bayerischerseit noch geneigt sei. Jedenfalls sei dem Begehren nach Abtretung eines kleinen Umkreises um Lauterburg weder der Geist noch der Buchstabe der Verträge günstig.

Man sehe dem nächsten Bericht von La Mottes über die auf den 15. August anberaumte Konferenz entgegen u. s. w.

Über das Ergebnis dieses neuerlichen Zusammentritts beider Grenzbevollmächtigter versagen die mir zugebote gestandenen, sonst genauen und vollständigen Quellen.

Bald darauf, anfangs November 1822, trat anstelle des Generalleutnants Exzellenz Freiherrn von La Motte, welchem durch die neue Armeeorganisation das Kommando der 3ten Division zu Nürnberg übertragen worden war, sein Nachfolger in Speyer, Generalmajor und Brigadier von Bernclau, als bayerischer Grenzregelungs-Kommissär ein. Über dessen Tätigkeit finde ich nirgends etwas erwähnt. Denn tatsächlich wurden die bezüglichen Verhandlungen zwischen den beiden Staaten vom Herbst 1822 bis zum Frühjahr 1825 ausgesetzt.

Mit höchster Entschließung vom 19. Mai 1825 wurde der Generalkommissär von Stichaner des Rheinkreises beauftragt, um die unterbrochene Grenzsache zu einem gedeihlichen Ende zu bringen, baldmöglichst gutachtlichen Bericht zu erstatten zu den ihm zugehenden älteren und neueren Verhandlungen. Mittlerweile hatte nämlich der bei dem K. französischen Hofe beglaubigte bayerische Gesandte Graf von Bray zu Paris mit dem französischen Ministerium sich des Näheren besprochen und am 8. Mai dem Könige Max Joseph über das Ergebnis berichtet. Stichaner entledigte sich des ihm gewordenen Auftrages durch einen überaus gründlichen und umfangreichen Bericht vom 27. Mai 1825 mit einem kleinen Nachtrag vom 16. Juni gleichen Jahres. Wenn schon aus räumlichen Gründen auf den Inhalt dieses ausführlichen Gutachtens nicht näher eingegangen werden kann, soll hier gleichwohl sein Schlußwort gebracht werden, aus dem noch einmal der ganze vaterländische Geist, welcher die Stichanersche Abhandlung durchweht, zum vollen Ausdruck kommt: „So empfindlich die Verluste sind, welchen sich der Rheinkreis zur endlichen Berichtigung der Territorialdifferenzen mit Frankreich unterwerfen muß, so erfreulich ist es jedoch auf der anderen Seite, endlich einmal eine lichtvolle Aussicht zu einem Ende, wenn es auch mit teuren Opfern erkauft werden muß, eröffnet zu sehen. — Der königlichen Gesandtschaft zu Paris, welche, wie aus ihrem Berichte hervorleuchtet, diese Angelegenheit mit so vieler Wärme, Einsicht, und Tätigkeit bereits zu einem so nahen Ziele geführt hat, wird es sicher gelingen, eine Übereinkunft zu Stande zu bringen, welche noch das Kostbarste, und das Beste rettet, und eine unzweifelhafte, bleibende Grenze an die Stelle des dermaligen auf allen Punkten angefochtenen Zustandes setzt. Ich verharre in allertiefster Ehrfurcht und Treue. — Speyer den 27. Mai 1825 Joseph von Stichaner."

Aufgrund der sachgemäßen Stichanerschen Vorschläge wurde der in der ersten Beilage jetzt auch deutsch wiedergegebene französisch abgefaßte und so mit der deutschen Aufschrift vielfach lithographierte „Vertrag über die Gränz-Regulierung zwischen Baiern und Frankreich" als Staatsvertrag am 5. Juli 1825 zu Paris zwischen den Kronen Frankreich und Bayern abgeschlossen und gegenseitig als zu Recht bestehend anerkannt.

Mit dem vom König Max Joseph † 12/13. Oktober 1825 eigenhändig unterzeichneten Allerhöchsten Erlaß aus Tegernsee*) vom 26. August 1825 „Grenze Regulirung mit Frankreich btr." wurde von Stichaner zum bayerischen Bevollmächtigten ernannt und angewiesen im Benehmen mit dem französischen Vertreter Generalleutnant Baron Maureillan**) den Staatsvertrag in Vollzug zu setzen, wozu es keiner anderen Instruktion bedürfe als des genau zu befolgenden Wortlautes der angeführten Vertrags-Bestimmungen. „Und versehen Wir Uns zu euch, daß ihr solches in ächt konziliatorischem Sinne auffassen und vollbringen, sohin, nach Unserer ernstlichen Willensmeinung zu dauernder Begründung freundnachbarlicher Eintracht zwischen Baiern und Frankreich mitzuwirken aufrichtig bemüht sein werdet."

Auf Stichaners Anregung hin wurde unterm 24. September 1825 das Armeekommando beauftragt, den Generalmajor und Brigadier von Theobald den Befehl erteilen zu lassen, alle von dem früheren Grenzberichtigungskommissär Generalmajor von Bernclau übernommenen dieses Kommissorium betreffenden Verhandlungen und Pläne, insofern es nicht bloß Hilfsmaterialien sind, dem K. Generalkommissär und Regierungspräsidenten von Stichaner zum

---

*) Das liebliche Tegernsee mit dem benachbarten Wildbad Kreuth war bekanntlich der Lieblingsaufenthalt des Königs und seiner Familie.

**) Maureillan hatte die Grenzverhandlungen als französischer Militär-Bevollmächtigter von Anfang bezw. 1820 an ununterbrochen allein geleitet, kannte sich also in allen Dingen genau aus, während der bayerische militärische Vertreter dreimal wechselte, zuerst war es von Maillot, dann von La Motte (von Juli 1819 bis November 1822) und von Bernclau, bis schließlich von Stichaner als Civilkommissär den Grenzfall rasch und glücklich beendigte. — Daß ein solcher Wechsel in den maßgebenden Persönlichkeiten bayerischerseits die Sache nicht förderte, liegt auf der Hand. — Wohl weil Maureillan bei den Verhandlungen für Frankreich so gut abgeschnitten hatte, wurde er schon im Herbste 1825 gegraft! —

Dienstgebrauch gegen Quittung zu übergeben. Auch zog man den nun entbehrlich gewordenen bisherigen Grenzkordon an der alten pfälzischen Südgrenze durch das Generalkommando zurück.

Nach verschiedenen notwendig gewordenen Verwaltungsmaßnahmen gegenüber den am Grenzzug der Südpfalz anliegenden Landkommissariaten (Bezirksämtern) und Forstämtern, sowie nach wiederholten Berichten, Bescheiden und sonstigem Schriftwechsel, sodann auch nach persönlichem Begang der neuen Grenze durch Stichaner selbst kam endlich zu Weißenburg am 9. Dezember 1825 die endgültige Übereinkunft zur Grenzfestsetzung mit dem mittlerweile in den Grafenstand erhobenen französischen Bevollmächtigten Generalleutnant von Maureillan zustande, im Anhalt und im Vollzuge des Staatsvertrages vom 5. Juli 1825, Artikel 6 u. s. w. Vgl. den im zweiten Anhang wiedergegebenen Urdruck in deutscher und französischer Sprache.

Unterm 5. März 1826, von Weißenburg aus,*) erläßt „der königlich bayerische Staatsrath, General-Kommissär und Regierungs-Präsident des Rheinkreises, Großkreuz des Civil Verdienst Ordens der bayerischen Krone, und Mitglied der königlichen Academie der Wissenschaften in München Joseph von Stichaner" an die Königliche Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, nachstehende im Wortlaut folgende wichtige Entschließung die französische Grenzberichtigung betr. „In Gemäßheit anliegender, und von Seiner Königlichen Majestät vorläufig approbirter Convention vom 9. Dezember 1825 sind am 2. März die Orte Ober- und Niedersteinbach nebst Wengelsbach, — am 3. März die Orte Weiler und bayerisch Altenstadt mit einem Rayon von Weißenburg, — und am 4. März ein Distrikt von 25 Hectaren bei Lauterburg an Frankreich übergeben worden.

Zufolge dieser Territorial Veränderung sind zugleich nachfolgende Bestimmungen getroffen worden.

1) Die Landkommissariate Pirmasens und Bergzabern wurden angewiesen, die bei Bayern verbliebenen Anteile von Obersteinbach

*) Zu Weißenburg i. E. befindet sich auch ein Denkmal an Stichaners Sohn, welcher nach Besitzergreifung von Elsaß-Lothringen 1870/71 Kaiserlicher Kreisdirektor (Bezirksamtmann) zu Weißenburg war und sich um seinen Dienstbezirk große Verdienste erwarb, leider jedoch zu früh starb.

mit Schönau,*) jene von dem alten Weißenburger Banne mit dem neuen Banne von Schweigen zu verbinden.

2) Der kathol. Pfarrer Goetzmann und der protest. Pfarrer Sebastian zu Obersteinbach wurden ihrer Pflichten gegen Bayern entbunden. — Dem Hochwürdigen Herrn Bischofe wurde vorgeschlagen, die diesseitigen Teile der Obersteinbacher Pfarrei mit der Pfarrei Schönau oder Fischbach, und dem protestantischen Consistorium die nämlichen Teile mit der nächstgelegenen protest. Pfarrei zu verbinden.

3) Dem königl. General Staats Prokurator ist Nachricht gegeben worden, um die Gerichtsbehörden anzuweisen, ihre Competenz auf die abgetretenen Gebietsteile und Gemeinden ferner nicht auszudehnen.

4) Den Beteiligten der Brandassekuranz wurde in allen abgetretenen Orten eröffnet, daß die Verbindlichkeit der Assekuranz mit dem Tage der Übergabe erlösche, sie aber auch für das Jahr 1826 keinen Beitrag mehr zu leisten, sondern bloß den Betrag für 1825 noch zu berichtigen haben.

5) Den sämtlichen Landkommissariaten, deren Bezirke an Frankreich grenzen, wurde die Convention mitgeteilt um sie weiters an die betreffenden Gemeinden gelangen zu lassen, und sie von allen Bestimmungen zu unterrichten, welche wegen des wechselseitigen Verkehrs und übrigen nachbarlichen Verhältnissen darin aufgenommen sind.

6) Die drei Gensd'armes, welche zu Obersteinbach stationiert waren, sind nach Fischbach zurückgezogen worden.

7) Den k. Landkommissariaten wurde aufgegeben, daß sie rücksichtlich der abgetretenen Orte die Gemeinde Journale schließen und die Stückrechnungen in Zeit von 14 Tagen herstellen lassen, damit sie sodann mit den früheren Gemeinde Rechnungen übergeben werden können." gez. von Stichaner.

Ein Blick auf die erste Karte zeigt uns die Gebietsverluste bei Ober- und Niedersteinbach genau; die weiteren Abtretungen

*) Die Ortschaften Petersbächel und Ludwigswinkel gehören jetzt zum Bürgermeisteramt Fischbach. — Der damalige Adjunkt von Petersbächel hieß Spieß, für den gerade verstorbenen Adjunkten Bischof von Ludwigswinkel stellte das Landkommissariat Pirmasens den Gemeinderat Jakob Brucker als einstweiligen Beigeordneten der Gemeinde Ludwigswinkel auf. —

bei Weiler, Weißenburg und Lauterburg kann man an dem in die Pfalz an einigen Stellen besonders tief einschneidenden südlichen Grenzverlauf auf jeder größeren Pfalzkarte unschwer von selbst erkennen. Im Steinbacher und Weißenburger Gebiet sind zugunsten Frankreichs die reinsten französischen Halbenklaven in bayerischem Gebiet entstanden, eben das, was nach den beiden Pariser Frieden hätte vermieden werden sollen und von Frankreich als ganz haltloser Grund zu vorstehenden Abtretungen Bayern gegenüber vorgebracht worden war. Nun hieß es freilich: „Ja Bauer, das ist ganz was anderes!" —

Durch die Abtretung der im Lautertal unmittelbar westlich von der Stadt Weißenburg liegenden Ortschaft Weiler wurde mit der Zollschranke — auf pfälzischer Seite in dem jetzigen Förster-Dienstanwesen zu St. Germannshof — der bayerischen Bevölkerung des unteren Lauterthales der zollfreie Verkehr mit dem pfälzisch gebliebenen, Weißenburg nördlich vorliegenden Orte Schweigen sowie Rechtenbach und Oberotterbach am Südostrand des Haardtgebirges tatsächlich unterbunden, so daß man fernerhin genötigt war, zur Umgehung des französischen Bodens die beschwerliche Verbindung von St. Germannshof auf dem eigens hierwegen erbauten sogen. Zollsträßchen über das Waldgebirge in die südliche Vorderpfalz zu benützen. Frankreich hatte somit durch die Gemarkung von Weiler mit dem Engpaß der Lauter an der neuen Grenze einen förmlichen Riegel zwischen das bayerische untere Lauterthal und Weißenburg vorgeschoben, was jedenfalls auch aus strategischen Gründen im Hinblicke auf die damalige französische Grenzfestung Weißenburg geschah. —

Gerettet hatte Bayern für sich den Nordteil des Obersteinbacher Bannes mit dem dortigen Staatswald, dann die ebenfalls stark bedroht gewesene Bobenthaler Wald- und Feldgemark, Schweigen und Neuburg a/Rh. Schweigen erhielt sogar ein Stück vom Weißenburger Bann. (Vgl. S. 23 oben.)

Nach Artikel XX der in der zweiten Beilage doppelsprachig abgedruckten endgültigen Übereinkunft zu Weißenburg i. E. vom 9. Dezember 1825 über die Grenzabmarkung zwischen Bayern und Frankreich hatten nach Auswechslung der Ratifikationen [Bestätigungsurkunden] und nach Abfassung des Übergabs- und Besitzergreifungs-Aktes der „gegenseitig" abgetretenen Gebietsteile die von den Kommissarien ernannten Abgeordneten „Delegierten", der

bayerische Regierungsrat des Rheinkreises von Neimans zu Speier und der französische Hauptmann im Genie-Korps Jellé, gemeindeweise die Grenzberichtigungs-Protokolle aufzunehmen und an allen nötig erscheinenden Punkten die neue Grenze durch Absteinung zu vermarken. In diesen Niederschriften waren auch alle Rechte, welche die beteiligten Gemeinden oder ihre Einwohner in den Grenzgemeinden ausübten, niederzulegen. Am Schlusse sollten alle Grenzberichtigungsprotokolle in einer Niederschrift zusammengestellt werden, wodurch die Uebereinkunft vom 9. Dezember 1825 als gänzlich vollzogen gilt. Den beteiligten Gemeinden waren beglaubigte Auszüge aus dem Schlußprotokoll zuzustellen.

Die mühsame Arbeit der vielen Grenzberichtigungsprotokolle, in denen der Grenzverlauf und die Berechtigungen der Gemeinden getrennt gehalten wurden, ging der ganzen jetzigen pfälzischen Grenze entlang von der Blies bis zur Lauter von Westen nach Osten allmählich vorwärts.

Das Hauptprotokoll „Sitzungsprotokoll der bayerischen und französischen Grenz Commission", zu der sich von Stichaner mit dem bayerischen Genieleutnant Schödinger sowie Graf von Maureillan mit den beiden französischen „Capitaines-Ingenieurs-Geographes" Berthier und Kolb zu den Bevollmächtigten von Neimans und Jellé einfanden, wurde zu Weißenburg am 22. September 1827 abgefaßt und zwar nur in französischer Sprache. Seine nachträgliche deutsche Wiedergabe hier erscheint für unseren vorliegenden Zweck jedoch nicht veranlaßt. — Nach Allerhöchster Anordnung des gutdeutschen Königs Ludwig I. von Bayern waren die für Bayern bestimmten Einzel-Niederschriften deutsch und französisch abzufassen, während die Frankreich angehenden nur französisch geschrieben wurden. Auf den ersteren wurde der Krone Bayern, auf den letzteren der Krone Frankreich der Vorrang gegeben. —

Der die Waldgerechtsame der beiden bayerischen Gemeinden Petersbächel und Ludwigswinkel betreffende Auszug aus dem vorerwähnten Sitzungsprotokolle vom 22. September 1827 lautet z. B. folgendermaßen:

„Auf den dritten, der Erörterung unterworfenen Gegenstand, bezüglich auf die in Anspruch genommenen Rechte, einerseits von den Bewohnern des Dorfes Obersteinbach, welches den Teil der in Folge der Grenzübereinkunft vom 9. Dezember 1825 französisch

gewordenen Gemeinde dieses Namens bildet, und andererseits von den Bewohnern der Dörfer Petersbächel und Ludwigswinkel, welche jenen Teil der nämlichen, unter bayerischer Landeshoheit verbliebenen Gemeinde Obersteinbach ausmachen, haben die Commissäre — in Erwägung, daß bis zu dem Zeitpunkte, wo diese Gemeinde und die dazu gehörigen Staatswaldungen in Folge der obenerwähnten Übereinkunft getrennt wurden, die bayerische Regierung den Bewohnern in den Waldungen das Recht, dürres und zu Boden liegendes Holz zu sammeln, sowie das Recht der Rauh- und Schmalzweide hat genießen lassen, mit Ausnahme dieser letzteren in einem Walddistrikt von 1470 Morgen, 2 Viertel, 30 3/4 Ruthen, welcher die Bezirke: Großer Höchst, Kleiner Höchst, Kleiner Reißel, Langeck und Rauhschachen mit Inbegriff des Mittelschachen bildet, in welchen Waldungen den Gemeinden der Einzug mit ihren Herden verboten war;

in Erwägung, daß bei der Teilung dieser Gemeinde und der Waldungen es die Absicht beider Regierungen war, die Bewohner in dem Besitz und Genusse ihrer Waldberechtigungen wie bisher zu erhalten, Frankreich jedoch gemeint war, für Obersteinbach die Ausübung dieser Rechte auf die Waldteile zu beschränken, welche es erworben hat, und die unter der kgl. bayerischen Regierung denselben unterworfen waren; und Bayern für Petersbächel und Ludwigswinkel auf die in seiner Landeshoheit gebliebenen Waldteile;

in Erwägung, daß von Seite Frankreichs für das Dorf Obersteinbach der Verzicht auf die Waldberechtigungen in den bayerisch gebliebenen Waldungen, nur in Anbetracht der durch die Grenzübereinkunft diesem Dorfe gewordenen Gewißheit statt hatte, daß es im Besitze und Genusse aller seiner Rechte in den mit dem französischen Gebiete vereinigt gewordenen Waldteilen belassen werden würden;

beschlossen, daß die Waldberechtigungen der Einwohner der Gemeinde Obersteinbach kein Gegenstand irgend einer Erörterung und Übereinkunft der beiden Regierungen werden können; daß die drei Dörfer nebst Zubehör in deren Genusse und Besitze, vor wie nach, jedes in dem Waldteile, der auf dem Gebiete gelegen ist, wohin es gehört, fortan verbleiben solle, und dieses für Obersteinbach unbeachtet aller entgegen sein könnenden Bestimmungen des Forst-Gesetz-Buches, indem seine Rechte bereits vor der Bekanntmachung dieses Gesetzbuches erworben sind."

Der langen Rede kurzer Sinn ist der, daß die Forstberechtigungen der bisherigen ganzen Gemeinde Obersteinbach im geschlossenen Revier Obersteinbach nach dessen Aufteilung zwischen Frankreich und Bayern nur auf die Waldungen beschränkt wurden, welche beiden Staaten zufielen. Mithin war Obersteinbach als neue französische Gemeinde ohne Petersbächel und Ludwigswinkel nur mehr in den französisch gewordenen, die beiden letzteren Orte nur mehr in den bayerisch gebliebenen Staatswaldungen für die Folge berechtigt, was als ganz vernünftige und praktische, alle späteren Reibereien ausschließende Verwaltungsmaßnahme zu bezeichnen ist. — Der „Maire" von Obersteinbach verweigerte aber die Unterschrift zur Anerkennung des Protokolls, so daß an ihre Stelle folgender Zusatz trat: „Le Maire, adjoint, et habitans d'Obersteinbach ayant refusé de signer M. M. [Messieurs] les Commissaires ont decidé, que non obstant ce refus fait, le présent procès verbal [Protokoll] n'en aurait pas moins mêmes force et valeur." Man beließ also, trotz verweigerter Unterschrift, der Verhandlungsniederschrift ihre volle Rechtskraft und ging, wie man jetzt zu sagen pflegt, ganz einfach zur Tagesordnung über.

Unterm 26. Oktober 1828 berichtete von Stichaner aus Weißenburg dem Staatsministerium des Königl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, daß ohne weiteres Hindernis die sämtlichen 240 Protokolle von den zur Grenzregelung beiderseits bevollmächtigten Kommissären unterzeichnet und gestern am 25. Oktober 1828 die Schlußkonferenz über das ganze Grenzgeschäft abgehalten seien, sohin mit Schluß dieses Monats alles für beendigt angesehen werden dürfe.

Der bayerische Vertreter beim Grenzberichtigungsgeschäft zwischen Rheinbayern und Frankreich, Regierungsrat von Neimans, erstattete noch unterm 31. Oktober 1828 von Weißenburg aus an Staatsrat von Stichaner einen abschließenden Bericht, worin der ganze Geschäftsgang und das Ergebnis dargestellt, dabei aber auch die Schwierigkeiten des Vollzuges sowie die Leistungen, Anstrengungen und Entbehrungen sämtlicher Beteiligten ins rechte Licht gesetzt wurden. „Gleich im Anfange des Monats Jenner 1826, ungeachtet des in dieser Jahreszeit — vorzüglich in Gebirgsgegenden — gewöhnlich sehr stürmischen Wetters, wurde damit begonnen, daß in den Vogesenwaldungen — von Weißenburg bis Hilst —

in einer Entfernung von 33,900 Metern oder 9½ Stunden auf dieſer ganzen Grenzſtrecke eine Schneuſe von 8 Metern (nämlich 4 Meter auf Seite Bayerns und 4 Meter auf Seite Frankreichs) gehauen wurde, um die künftige Landesgrenze auf eine kenntliche und dauernde Weiſe zu bezeichnen. Da an vielen Stellen über dieſe Grenze Anſtände obwalteten, mußten die Delegierten meiſtens überall bei dieſer Operation gegenwärtig ſein.

In den erſten Tagen des Frühlings nämlichen Jahrs wurde ſodann die ganze Grenzſtrecke, von der Uhrigsmühle an der Preußiſchen Grenze anfangend, bis zur Einmündung des Lauterfluſſes in den Rhein zwiſchen Lauterburg und Neuburg — zum erſtenmale, in Gegenwart der der Kommiſſion beigegebenen Genie-Offiziere und Cataſter-Geometer, unter Zuziehung der beiderſeitigen Ortsvorſtände, Forſtbeamten, Flurſchützen ꝛc. ꝛc. begangen.

Dieſe Begehung auf einer Strecke von 143,324 Metern (38¾ Stunden) wurde während der Commiſſions-Verhandlungen viermal . . . . . nach ihrer ganzen Länge, ſohin in einem Wege von 310 Stunden, in der Hitze des Sommers und den Stürmen des Winters wiederholt.

Damit die mit der Aufnahme der Grenze beſchäftigten Genie-Offiziere und Geometer in ihren Meſſungs-Arbeiten nicht mit der Setzung, Senkelung und Richtung der Steine aufgehalten wurden, habe ich von dem Adolfsberge — der Mitte des Vogeſengebirges — bis zur Einmündung der Lauter in den Rhein, ſohin auf die Hälfte der ganzen Grenzſtrecke von 71,700 Meter (19½ Stunden) dieſes mühevolle langweilige Geſchäft, — gleichzeitig mit der Erhebung der wechſelſeitigen Gemeinde-Anſprüche ſelbſt beſorgt. . . . . .

Die Grenzlinie aber, beſonders in den Waldungen, zieht oft über Felſenkämme, tiefe Gräben und Schluchten, und vertikal und ſelbſt überhängende Felſenabhänge hinweg". . . .

Dazu kamen die weiten unreinlichen Quartiere bei ſchlechter Nahrung, ſo daß auf beiden Seiten mehrfache Erkrankungen vorkamen, darunter die des ſehr tätigen und geſchickten Geometers Bracker, der nachträglich daran geſtorben iſt. Deshalb erſcheine die Dauer von 33 Monaten zu dieſem ausgedehnten Geſchäft nicht zu lange, zumal im Vergleiche mit der vier Jahre währenden Grenzberichtigung zwiſchen Frankreich und den Niederlanden auf einer ungleich kürzeren Strecke mit einem zahlreicheren Perſonale und bei

weniger örtlichen Beſchwerden. Deshalb ſei für die beteiligten Hilfsarbeiter eine außerordentliche Remuneration zu erbitten, da deren Taggelder von 3 fl. 45 kr. und 5 fl. in einem ſo teueren Lande wie Frankreich, nicht ausgereicht hätten. Auch ſei ſeine eigene (Reimans) Stellung als einziger Civilbeamte gegenüber der bloß aus Militärs beſtandenen franzöſiſchen Kommiſſion nicht immer eine leichte geweſen, namentlich bei der Kränklichkeit und Taubheit des franzöſiſchen Delegierten Genie Hauptmanns Jellé, dazu die vielſeitigen Berührungen mit den Civilſtellen beider Grenzſtaaten und 55 verſchiedener Gemeinden. So „ereigneten ſich mehrere Anſtände, die während einer ſo langen Zeit — wovon ich heimatlos beinahe die Hälfte auf ſchlechten Dörfern in den Vogeſengebirgen und in unreinlichen Wirtshäuſern zubrachte — oft drückend wurden, und wofür ich nur darin eine Belohnung zu finden vermag, wenn ich den Erwartungen Seiner Königlichen Majeſtät und dem mir gnädig bewieſenen Zutrauen Euerer Exzellenz einigermaßen zu entſprechen das Glück hatte. Mit tiefſter Verehrung Euerer Exzellenz gehorſamſter v. Reimans."

Staatsrat von Stichaner legte mit Rechenſchaftsbericht vom 4. November 1828 alle Verhandlungen nebſt Beilagen zur Erteilung der Allerhöchſten „Ratifikation" = Beſtätigung vor und verfehlte hierbei am Schluſſe nicht, die angeſtrengte und erfolgreiche Tätigkeit und Pflichttreue des delegierten Kommiſſärs Regierungsrates von Reimans hervorzuheben und dieſen Beamten der Allerhöchſten Gnade zu empfehlen, desgleichen ſtellte er allen bayeriſchen Mitgliedern der Kommiſſion, welche beiderſeits nicht weniger als 220 Protokolle und 320 Pläne herzuſtellen hatte, ein überaus anerkennendes Zeugnis aus. Auch erwähnte von Stichaner, daß der franzöſiſche General Graf Maureillan bei ſeinem Miniſterium den Antrag auf Verleihung der Dekoration der franzöſiſchen Ehrenlegion*) an die beiden königl.

*) Bei dieſer Ordensangelegenheit ſei an das hübſche Geſchichtchen erinnert, welches Herr Bürgermeiſter und Gaſthofbeſitzer Ferdinand Miſchler zu Schönau heute noch gern erzählt: Als König Ludwig der Erſte von Bayern auf ſeiner Pfalzreiſe im Frühjahre 1829 — Jubelwoche des Rheinkreiſes — in die Kreishauptſtadt Speyer gekommen war, wurde ihm unter anderen auch Regierungsrat von Reimans perſönlich vorgeſtellt. Reimans trug das Ritterkreuz der franzöſiſchen Ehrenlegion ſtolz an ſeiner Bruſt. Der König, mit der Hand auf den Orden tupfend, redete Reimans humorvoll an „Äh Holzorden, Holzorden!" — Holz iſt hier ſoviel als Wald: Der Jäger ging ins Holz hinaus, der Hirſch zog vor Holz u. ſ. w. Alſo Waldorden für den abgetretenen Wald. —

bayerischen Genie-Oberleutnants Schoedinger und Zaech, letzterer nach Ingolstadt abberufen, stellen werde. Auf Maureillans Wunsch wird dann um Verleihung des Ritterkreuzes des bayerischen Civil Verdienstordens gebeten für den bisher in Weißenburg tätig gewesenen und nun nach Zabern versetzten französischen Unterpräfekten Carl Armand von Blair sowie für den französischen Hauptmann Ludwig Philipp Casimir Kolb bei dem königl. geographischen Ingenieur-Corps, nachdem die beiden Kapitaine Jellé und Berthier diesen bayerischen Orden schon früher bekommen hatten.

Allen Anträgen von Stichaners wurde durch den von König Ludwig I. eigenhändig unterzeichneten Erlaß von München den 24. November 1828, die Beendigung der Grenzregulirung mit Frankreich betr. unter Ausdruck des Allerhöchsten Wohlgefallens über Stichaners und aller Beteiligter Tätigkeit huldvollst entsprochen.

Die gegenseitige Auswechslung der Ratifikationen und der über die französische Grenzberichtigung aufgenommenen Pläne und Protokolle zwischen Maureillan († 19. Mai 1829) und Stichaner, dieser in Begleitung des Neimans, fand in den ersten Tagen des Monats März 1829 zu Metz statt. Die französischerseits noch verlangte Auswechslung der definitiven Convention von Weißenburg vom 9. Dezember 1825 und der Übergabeprotokolle von 1826 fand durch die hierfür beiderseits betrauten Persönlichkeiten, den Landkommissär Gugel von Bergzabern und den Maire Bauer von Weißenburg, am 2. Juni 1829 zu Weißenburg statt. Die eingewechselten bezüglichen französischen Schriftstücke wurden unterm 15. Juni 1829 zum Ministerium des Kgl. Hauses und des Äußeren zu München von dem Grenzkommissär von Stichaner behufs Hinterlegung im Kgl. Staatsarchiv eingesandt. —

Hiermit war die für Bayern ungünstig genug verlaufene Grenzberichtigung mit Frankreich endgültig vollzogen. Darum auch Schluß des ersten Teiles! —

Vertrag zwischen Baiern und Frankreich über die Grenzregelung vom 5. Juli 1825 zu Paris.

Französisch abgefaßter Wortlaut.

(Wiedergabe des in Steindruck vervielfältigten französisch geschriebenen Staatsvertrages.)

Copie.

Vertrag

über die Gränz-Regulierung zwischen Baiern und Frankreich.

Sa Majesté le Roi de France et de Navarre et Sa Majesté le Roi de Bavière, desirant, terminer à l'aimable les differents qui se sont éléves, relativement à la fixation des limites entre la France et la province bavaroise, designée sous le nom de Cercle du Rhin, ou de Bavière rhénane, ont nommé à cet effet pour leurs plénipotentiaires, Savoir:

Sa Majesté le Roi de France et de Navarre, Le Sieur Baron de Damas, Pair de France, Lieutenant Général de ses armées, Grand Croix de l'ordre royal & militaire de St. Louis, Grand Officier de l'Ordre royal de la légion d'honneur &c, Son Ministre et Sécretaire d'Etat au Departement des affaires etrangères;

et Sa Majesté le Roi de Bavière:

Le Sieur Comte de Bray, Chambellan, conseiller intime actuel, membre du Conseil d'Etat, Grand-Croix des ordres du mérite civil de la Couronne de Bavière, de l'aigle rouge de Pruße, de St. Anne de Rußie, de l'étoile polaire de Suède, Chevalier de l'Ordre de St. Jean de Jerusalem. Son Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire près Sa Majesté très Chrétienne.

Les quels, après être communiqué leurs pleins pouvoirs respectifs, sont convenu de ce qui suit:

Article 1er.

La limite, depuis son point de départ, situé sur la Bliese au point commun avec la frontière prussienne, jusques auprés du territoire de la Commune d'Obersteinbach, restera telle, quelle est maintenant fixée à l'exception seulement de

la partie, où cette limite étoit formée par la rivière de la Schwalb; dans cette partie elle sera désormais determinée par le nouveau cours donné à cette rivière pour son redressement.

Article 2de.

La limite, depuis le territoire de la Commune d'Obersteinbach jusqu' au Rhin sera fixée d'après les dispositions spécifiées ci-après, Savoir:

§. 1er. La Bavière cède à la France en toute proprieté et Souveraineté,

1o) La partie de la Commune d'Obersteinbach, qui est indiquée au plan No 3, ci-annexé par le liseré orange et les lettres A. A. A. de manière, que le Village d'Obersteinbach, ainsi, que toute la portion qui contient la route conduisant de Bitche à Weissenbourg, fera partie du royaume de France.

2o) Toute la Commune de Niedersteinbach en y comprenant le pays ou domaine connu sous le nom de Wengelsbach, avec le hameau de ce nom. En outre la Bavière abandonne et cède à la France le territoire appellé Froensburg, comprenant le Château et la forêt de ce nom. — Les forêts seulement, situées dans la Commune de Niedersteinbach et la partie de celle d'Obersteinbach, qui sont cédées par la Bavière à la France en toute proprieté et Souveraineté resteront soumises, quels qu'en soient les nouveaux possesseurs à la charge, qui leur est imposée d'après les Stipulations du Contrat passé avec les fermiers des forges bavaroises de la Schoenau, de fournir leur contingent de bois aux dites forges, au prix indiqué dans le dit contrat, et tout le temps, qu'il doit durer. — Il sera fait une mention spéciale de cette clause dans les procès-verbeaux de délimitation, et en même temps l'on y indiquera la quantité, que chacune en doit fournir, en raison de son étendue et de sa qualité.

§. 2. La France renonce à toute prétention sur les forêts de Dörrenberg, d'Alsberg et de Siebentheil, pour les parties possédées actuellement par la Bavière, les quelles resteront en toute propriété et Souveraineté à ce royaume.

§. 3. La limite autour de Weissembourg sur la rive droite de la Lauter sera formée, ainsi qu'elle est marquée au Plan Nº. 1. le liseré bleu sur le plan indiquant dans l'étendue du rayon de mille toises, l'ancienne limite communale de Weissembourg et d'Altstadt, sans pourtant de passer le dit rayon de mille toises, et le trait ponctué en noir marquant, d'unepart, ce que la France acquiert de terrain au dela de ce rayon avec le village de Weiler et d'autre part ce qui est réservé de ce terrain à la Bavière autour du village de Schweigen, qu'elle conserve; dans ce dernier terrain se trouve comprise la fontaine située au bas de chemin, la quelle appartiendra aussi à la Bavière. — De plus, lors du règlement definitif de la limite, il sera laissé à la Bavière, comme proprieté communale de Schweigen une partie du bois communal de Weissembourg, la quelle sera calculée en raison des droits que la population du dit Schweigen a sur les sous dits bois communaux. — Cette clause ne sera pourtant exécutée, que dans le cas où les habitans de Schweigen le préfèreraient, et s'ils n'aimaient pas mieux rester Co. propriétaires du bois communal entier. — Cette limite comprendra à l'Ouest de Weissembourg tout le Village de Weiler, y compris le Langenberghof, et la Chapelle de la Vierge, paroisse de Weiler, elle suivra ensuite l'ancienne limite des banlieues, ou limites communales de Weissembourg et d'Altstadt, à l'exception pourtant du Village de Schweigen, qui reste à la Bavière et dont les dèpendances sur le territoire de Weissembourg sont indiquées dans le trait déjà cité.

§. 4. Les dépendances des moulins de St. Remy et de Scheibenhardt, seront cédées par la Bavière à la France; — D'autre part, les dépendances du moulin de Bienwald seront cédées par la France à la Bavière, de manière, que sur ces trois points la frontière sera formée par le milieu du Canal déversaire des eaux de ces moulins, au lieu de l'être par le milieu de la Lauter, ainsi, que le prescrit le traité du 20 Novembre 1815.

§. 5. La Bavière, voulant donner une nouvelle preuve du désir sincère, qui l'anime de faire tout ce qui puit être

agréable à Sa Majesté très chrétienne, cède en avant de Lauterburg sur la rive gauche de la Lauter, un terrain de 25 hectares. — La limite de cette cession sera conformée au plan cy-joint N°. 2, ainsi qu'il est marquée sur ce plan, par une ligne ponctuée en rouge, de manière, à ce que la briqueterie et la maison du briquetier, qui sont maintenant des dépendances de la Commune de Berg, seront en dehors de cette Cession. —

§. 6. La France renonce à tous ses droits et prétentions, sur Neubourg et tout le territoire de Neubourg et de Berg compris entre la Lauter et la vieille Lauter, dont le cours actuel détermine maintenant l'état de possession. — L'octroi de Neuburg est compris dans cette rénonciation; mais, pour donner à la France une Compensation des droits, qu'elle réclamoit à un partage des produits du dit Octroi, la Bavière supprimera le bureau établi à Germersheim et appuyera de toute son influence auprès de la Commission de l'Octroi du Rhin, l'établissement d'un nouveau bureau sur le territoire français entre Strasbourg et la frontière, si la France juge convenable à ces intérêts d'en établir un.

§. 7. Sur tous les autres points, la frontière dans cette 2de partie restera fixée comme cela est prescrit par le traité du 20 Novembre 1815. —

Article 3e.

Les deux états entreront ou resteront en possession des diverses parties designées dans l'article 2e, sans pouvoir prétendre à'aucune indemnité pécuniaire à raison de leur occupation antérieure à la présente Convention, tant pour ce qui concerne la perception des impôts, que pour les révenus des propriétés domaniales ou royales.

Article 4e.

Il sera stipulé dans la Convention de limites conclue, par M. M. les Commissaires délimitateurs, que sur les rivières et ruisseaux limitrophes et particulièrement sur toute l'étendu de la Lauter qui sert de frontière, l'on ne pourra faire aucune nouvelle construction ou bâtisse qui

puisse en déranger le cours actuel, à moins que ces constructions n'ayent un bût d'utilité commune aux deux états et ne soient consenties par eux. — A l'égard des Constructions riveroines et des ponts déjà existans, on s'en tiendra aux observances actuelles. De plus, il sera convenu entre eux qu'aucune construction nouvelle ne pourra être effectuée le long des limites, qu'autant, qu'elle sera eloignée de dix mètres, de ces mêmes limites. — Il sera encore convenu entre eux, que sur tous les points, où les chemins servent à indiquer le tracé de la frontière, ces chemins dans toutes celles de leurs parties qui suivront la frontière, seront declarés mitoyens, c'est à dire, communs aux deux états.

Article 5e.

Dans toutes les portions de la frontière, où la limite actuellement designée coupera les propriétés des sujets des deux pays, les possesseurs de ces propriétés, ainsi morcellées, auront la faculté de retirer leurs récoltes et de les cultiver, sans qu'il y soit mis aucune obstacle, sur le territoire, qu'ils auront designé d'après une declaration préalable, et qui sera faite une fois pour toutes. — Les propriétaires de chacun de deux états, qui se trouveraient possesseurs de terres dans l'autre, à une distance de la frontière qui sera déterminée par les Commissaires délimitateurs, auront la faculté de retirer leurs récoltes, sans payer aucun droit, mais en se conformant cependant aux règlements des douanes de chaque pays, pour ce qui concerne le transit des marchandises, et après en avoir fait une déclaration préalable.

Article 6e.

M. M. les Commissaires français et bavarois chargés de la délimination, recevront dans le plus bref delai possible, l'ordre de se réunir, afin de régler, d'après les bases établies dans la présente convention, le tracé de la frontière entre les deux états. — Ils feront procéder, après que leur convention de limites sera ratifiée à la remise et prise de possession des parties réciproquement cédées, et feront marquer provisoirement dans ces parties la limite par des

poteaux. — Ils feront ensuite dresser par leurs délégués des procès-verbeaux de délimitation, Commune par Commune les quels étant accompagnés de plans déscriptifs, constateront le tracé de la frontière et les droits respectifs de ces Communes et de leurs habitans. — En même temps, leurs délégués feront procéder à un abornement sur tous les points où cela sera jugé nécessaire; de sorte que la réunion de ces procès-verbeaux à la suite de la dite convention de limites, montrera qu'elle a son entière exécution.

Article 7e.

La présente Convention sera ratifiée et les ratifications en seront échangées dans le terme de six Semaines au plutôt, si faire se peut. —

En foi de quoi, les plénipotentiaires respectifs ont signé et y ont apposé le cachet de leurs armes.

Fait à Paris le cinq Juillet 1825.

(L. S.) Le Baron de Damas. (L. S.) Le Comte de Bray.

Jetzige deutsche Übersetzung des vorstehenden Staatsvertrages vom 5. Juli 1825.

Vertrag

über die Grenzregelung zwiſchen Baiern und Frankreich.

Se. Majeſtät der König von Frankreich und Navarra und Se. Majeſtät der König von Baiern, in dem Wunſche, auf gütliche Weiſe die Anſtände zu beſeitigen, die ſich inbezug auf die Feſtlegung der Grenzen ergeben haben zwiſchen Frankreich und der baieriſchen Provinz, die als Rheinkreis oder Rheinbaiern bezeichnet wird, haben zu dieſem Zwecke ihre Bevollmächtigten ernannt, und zwar:

S. M. der König von Frankreich und Navarra, den Herrn Baron de Damas, Pair von Frankreich, General-Lieutenant ſeiner Armeen, Großkreuz des Königlichen und Militair-Ordens vom hl. Ludwig, Großoffizier des Königlichen Ordens der Ehrenlegion, uſw., Seinen Miniſter und Staatsſekretär im Bereich der auswärtigen Angelegenheiten;

und S. M. der König von Baiern:

den Herrn Grafen von Bray, Kammerherr, Wirklicher Geheimer Rat, Mitglied des Staatsrats, Großkreuz des Civilverdienſtordens der Krone Baiern, des Roten Adlerordens von Preußen, des ruſſiſchen St. Annen-Ordens, des ſchwediſchen Ordens vom Polarſtern, Ritter des Ordens des hl. Johannes von Jeruſalem, Seinen außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter bei Ihrer Allerchriſtlichſten Majeſtät.

Dieſelben haben, nach gegenſeitiger Übergabe ihrer Vollmachten, folgende Uebereinkunft getroffen.

Artikel 1.

Die Grenze, von ihrem Ausgangspunkt an beginnend, der an der Blies gelegen und mit der preußiſchen Grenze gemeinſam iſt, bis an das Gebiet der Gemeinde Oberſteinbach, wird ſo bleiben, wie ſie jetzt feſtgeſetzt iſt, mit Ausnahme nur des Teiles, wo dieſe Grenze gebildet war von dem Schwalbfluſſe; auf dieſer Strecke wird ſie künftig von dem neuen Laufe gebildet werden, der dieſem Fluſſe durch ſeine Verlegung gegeben iſt.

Artikel 2.

Vom Gebiete der Gemeinde Obersteinbach bis zum Rhein wird die Grenze festgelegt nach den hier folgenden Einzelbestimmungen:

§ 1. Baiern tritt an Frankreich in vollen Besitz und Landeshoheit ab:

1. Den Teil der Gemeinde Obersteinbach, der auf dem hier beigefügten Plan Nr. 3 angegeben ist durch die orangefarbene Linie und die Buchstaben A.A.A., derart, daß das Dorf Obersteinbach, ebenso wie der ganze Abschnitt, welcher die von Bitsch nach Weißenburg führende Straße enthält, einen Teil des Königreichs Frankreich machen wird.

2. Die ganze Gemeinde Niedersteinbach, einschließlich des Gebietes oder der Herrschaft, die unter dem Namen Wengelsbach bekannt ist, mit dem Weiler dieses Namens. Außerdem überläßt und tritt Baiern an Frankreich ab das Froensburg genannte Gebiet, umfassend das Schloß und den Wald dieses Namens. Die Wälder jedoch, die gelegen sind in der Gemeinde Niedersteinbach und in dem Teil der Gemeinde Obersteinbach, die von Baiern an Frankreich abgetreten sind in vollen Besitz und Landeshoheit, werden unterworfen, welches auch die neuen Besitzer sein mögen, der Verpflichtung, die ihnen auferlegt ist nach den Bestimmungen des Vertrags, der mit den Pächtern der baierischen Eisenwerke von Schoenau geschlossen ist, den genannten Werken ihren Bezugsbedarf an Holz zu liefern zu dem Preise, der in dem genannten Vertrage angegeben ist, für die ganze Zeit der Dauer des Vertrags. — Es wird eine besondere Erwähnung dieser Einzelbestimmung in den Abgrenzungs-Protokollen erfolgen und zugleichwird darin angegeben werden die Menge, welche jeder [Wald] davon zu liefern hat, im Verhältnis zu seiner Ausdehnung und Beschaffenheit.

§ 2. Frankreich verzichtet auf jeden Anspruch auf die Wälder von Doerrenberg, Alsberg und Siebentheil, für diejenigen Teile, die gegenwärtig im Besitz von Baiern sind, welche in vollem Besitz und Hoheit diesem Königreich verbleiben werden.

§ 3. Die Grenze im Umkreis von Weißenburg auf dem rechten Ufer der Lauter wird gebildet so wie sie angegeben ist auf dem Plan Nr. 1, wobei der blaue Rand auf dem Plane in der Ausdehnung des Umkreises von 1000 Toises [französische Klafter; 1 Toise = 6 französische Fuß = 1,949 m. Die neue Toise = 2 m.]

die alte Gemeindegrenze von Weißenburg und Altstadt bezeichnet, ohne jedoch den erwähnten Umkreis von 1000 Toises zu überschreiten, und der schwarze Strich in Punkten bezeichnet, einerseits, was Frankreich erwirbt von dem Gelände außerhalb des Umkreises mit dem Dorfe Weiler, und andererseits, was von diesem Gelände vorbehalten ist für Baiern im Umkreise des Dorfes Schweigen, das es behält; in dieses letztere Gebiet befindet sich einbegriffen der am unteren Ende des Weges gelegene Brunnen, der ebenfalls Baiern gehören wird. — Außerdem wird, zur Zeit der endgültigen Regelung der Grenze, Baiern überlassen werden, als Gemeindeeigentum von Schweigen, ein Teil des Gemeindewaldes von Weißenburg, der berechnet wird im Verhältnis zu den Rechten, welche die Bevölkerung des genannten Ortes Schweigen an den vorgenannten Gemeindewäldern besitzt. — Diese Sonderbestimmung wird jedoch nur in dem Falle ausgeführt werden, wenn die Einwohner von Schweigen dies vorziehen sollten, und wenn sie nicht eher dazu bereit wären, Miteigentümer des gesamten Gemeindewaldes zu bleiben. — Diese Grenze wird umfassen im Westen von Weißenburg das ganze Dorf Weiler, einschließlich des Langenberghofs, und die Kapelle der Jungfrau, Pfarrei Weiler; sie wird alsdann den alten Weichbildgrenzen folgen, oder den Grenzen der Gemeinden Weißenburg und Altstadt, mit Ausnahme jedoch des Dorfes Schweigen, das bei Baiern verbleibt und dessen Zugehörigkeiten auf dem Gebiete von Weißenburg in dem bereits erwähnten Vertrage angegeben sind.

§ 4. Die Zugehörigkeiten der Mühlen von St. Remy und von Scheibenhardt werden von Baiern an Frankreich abgetreten. — Andererseits werden die Zugehörigkeiten der Bienwald-Mühle von Frankreich an Baiern abgetreten, derart, daß auf diesen drei Punkten die Grenze gebildet wird durch die Mitte des Ableitungskanals der Wasser dieser Mühlen, statt durch die Mitte der Lauter, so wie es der Vertrag vom 20. November 1815 vorschreibt.

§ 5. Baiern, indem es einen neuen Beweis des aufrichtigen Wunsches geben will, der es beseelt, alles zu tun, was in seinen Kräften steht, um Sr. Allerchristlichsten Majestät angenehm zu sein, tritt ab vorwärts von Lauterburg auf dem linken Ufer der Lauter ein Gelände von 25 Hektar. — Die Grenze dieser Abtretung wird entsprechend dem hier beigefügten Plan 2 sein, so wie sie auf diesem Plan durch eine rote punktierte Linie bezeichnet ist, derart, daß die

Ziegelei und das Haus des Ziegelbrenners, die jetzt Zugehörigkeiten der Gemeinde Berg sind, außerhalb dieser Abtretung verbleiben.

§ 6. Frankreich verzichtet auf alle Rechte und Abtretungen auf Neuburg [a. Rh.] und das gesamte Gebiet von Neuburg und Berg, das zwischen dem Lauterfluß und der alten Lauter gelegen ist, deren jetziger Lauf nunmehr den Besitzstand bestimmt. — Die Aufschlagsteuer von Neuburg ist in diesem Verzicht einbegriffen; um aber Frankreich eine Entschädigung für die Abgaben zu gewähren, welche es als Anteil der Erträgnisse der genannten Aufschlagsteuer beansprucht, wird Baiern die in Germersheim eingerichtete Amtsstelle aufheben und mit seinem ganzen Einflusse bei der Kommission der Rheinzölle die Einrichtung einer neuen Amtsstelle unterstützen auf dem französischen Gebiete zwischen Straßburg und der Grenze, wenn Frankreich es für seine Angelegenheiten erforderlich betrachtet, solche zu errichten.

§. 7. Auf allen anderen Punkten wird in diesem zweiten Abschnitt die Grenze festgesetzt bleiben, so wie sie durch den Vertrag vom 20. November 1815 bestimmt ist.

Artikel 3.

Die beiden Länder werden eintreten oder verbleiben im Besitze der im Artikel 2 bestimmten verschiedenen Anteile, ohne irgend eine Geldentschädigung beanspruchen zu können auf Grund ihrer vorherigen Besetzung vor Abschluß dieser Uebereinkunft, sowohl was die Erhebung der Steuern angeht, als auch die Einkünfte der herrschaftlichen oder königlichen Besitzungen.

Artikel 4.

In dem beschlossenen Abgrenzungsvertrag wird, durch die Herren Abgrenzungskommissare, festgelegt werden, daß an den Grenz-Flüssen und Bächen und insbesondere auf der ganzen, als Grenze dienenden Strecke der Lauter keinerlei neue Einrichtung oder Bauanlage gemacht werden darf, die den jetzigen Lauf stören könnte, sofern nicht diese Anlagen einen für beide Staaten vorhandenen Nützlichkeitszweck haben und von ihnen genehmigt sein sollten. — Inbezug auf die Flußbauten und die schon bestehenden Brücken wird nach den geltenden Regeln verfahren werden. Außerdem

wird unter ihnen vereinbart werden, daß keinerlei neue Bauanlage längs der Grenzen ausgeführt werden kann, außer wenn sie 10 Meter von dieſen Grenzen entfernt ſei. — Es wird außerdem noch unter ihnen vereinbart werden, daß an allen Punkten, wo die Wege dazu dienen, den Verlauf der Grenze zu bezeichnen, dieſe Wege in allen denjenigen Teilen, die der Grenze folgen werden, für gemeinſchaftlich, d. h. den beiden Staaten gemeinſam gehörend, erklärt werden.

Artikel 5.

In allen Teilen der Grenze, wo die jetzt bezeichnete Abgrenzung das Eigentum von Untertanen der beiden Länder ſchneiden wird, werden die Beſitzer dieſer dadurch zerſchnittenen Grundſtücke, die Befugnis haben, ihre Ernte einzubringen und ſie zu bepflanzen, ohne daß ihnen irgend ein Hindernis bereitet wird, auf dem Gelände, das ſie in einer vorhergehenden Erklärung bezeichnet haben werden und die ein für allemal gemacht ſein wird. — Die Eigentümer aus jedem der beiden Staaten, die Beſitzer von Grundſtücken in dem anderen ſein ſollten, in einer Entfernung von der Grenze, die durch die Abgrenzungskommiſſare beſtimmt werden wird, werden die Befugnis haben, ihre Ernte einzubringen, ohne irgend eine Abgabe zu bezahlen, wobei ſie ſich jedoch an die Zollbeſtimmungen jedes Landes anzupaſſen haben, was den Uebergang von Waren angeht, und nachdem ſie eine vorhergehende Erklärung abgegeben haben.

Artikel 6.

Die mit der Abgrenzung beauftragten franzöſiſchen und bayeriſchen Herren Bevollmächtigten werden in kürzeſter Friſt den Auftrag erhalten, ſich zu vereinigen, um nach den in dieſem Vertrage feſtgelegten Grundlagen den Grenzzug zwiſchen den beiden Staaten zu regeln. – Sie werden, nachdem ihre Uebereinkunft bezüglich der Grenzen beſtätigt iſt, zu der Uebergabe und Beſitznahme der gegenſeitig abgetretenen Teile ſchreiten und auf dieſen Strecken vorläufig die Grenze durch Pfähle bezeichnen laſſen. — Sie werden alsdann durch ihre Beauftragten Abgrenzungs-Protokolle, Gemeinde für Gemeinde, aufſtellen laſſen, die von beſchreibenden Plänen begleitet ſein und den Verlauf der Grenze und die einſchlägigen Rechte der Gemeinden und ihrer Bewohner bezeichnen werden. — Zu

gleicher Zeit werden ihre Beauftragten zu einer Abgrenzung schreiten, an allen Punkten, wo dies für nötig befunden wird, derart, daß die Zusammenstellung der Protokolle gemäß der genannten Grenzvereinbarung darlegen wird, daß sie ihre vollkommene Erledigung gefunden hat.

Artikel 7.

Der gegenwärtige Vertrag wird bestätigt und die Bestätigungsurkunden hierüber werden im Verlaufe von möglichst sechs Wochen ausgetauscht werden.

Zur Beglaubigung dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten unterzeichnet und ihr Wappen-Insiegel beigesetzt.

Geschehen zu Paris, am fünften Juli 1825.

(L. S.) gez. Baron de Damas. (L. S.) Graf von Bray.

Endgültige Uebereinkunft in der Grenzabmarkung zwischen Bayern und Frankreich zu Weißenburg i. E. vom 9. Dezember 1825.

— Deutsch und französisch abgefaßter Wortlaut. —

(Hier wird Bayern und Speyer mit y geschrieben, da der am 13. Oktober 1825 auf den Thron gelangte König Ludwig I. diese neue Schreibweise mittlerweile schon amtlich eingeführt hatte.)

Wiederdruck.

Definitive Uebereinkunft

zwiſchen

Bayern und Frankreich,

um die Landesgrenzen der beyderſeitigen Staaten gemäß den Beſtimmungen der Pariſer Verträge vom 30ſten Mai 1814 und vom 20ſten November 1815; — und in Folge der zu Paris am 5ten Juli 1825 unterzeichneten beſonderen Uebereinkunft, feſtzuſetzen.

Vom 9ten Dezember 1825.

Die, vermöge des 6ten Paragraphs des 1ſten Artikels des Pariſer Vertrags vom 20ſten November 1815 ernannten Commiſſarien; Nämlich:

Von Seiten Seiner Majeſtät des Königs von Bayern,

Der Hr. Joſeph von Stichaner, Staatsrath Sr. oben genannten Majeſtät, General-Commiſſär und Präſident der Regierung des Rheinkreiſes zu Speyer, Großkreuz des Civil-Verdienſt-Ordens der Bayeriſchen Krone:

Und von Seiten Seiner Majeſtät des Königs von Frankreich und Navarra,

Der Hr. Johann Stephan Caſimir Poitevin Vicomte von Maureillan, General-Lieutenant der königlichen Heere, General-Inſpektor des Befeſtigungsweſens, Großoffizier des königlichen Ordens der Ehrenlegion, Ritter des königlichen Militär-Ordens des heiligen Ludwigs, Kommandeur des Militär-Ordens Wilhelms der Niederlande, und Ritter des Ordens der eiſernen Krone von Oeſtreich.

Wiederdruck.

CONVENTION DÉFINITIVE
ENTRE
LA BAVIÈRE ET LA FRANCE,

pour régler les limites des deux États respectifs, conformément aux stipulations des traités de Paris du 30 Mai 1814 et du 20 Novembre 1815, et ensuite de la Convention séparée signée à Paris le 5 Juillet 1825.

Du 9 Décembre 1825.

Les COMMISSAIRES nommés en vertu du paragraphe 6, de l'article 1.er du traité de Paris du 20 Novembre 1815; SAVOIR:

De la part de SA MAJESTÉ Le ROI De BAVIÈRE,

Le sieur Joseph de STICHANER, Conseiller d'Etat de Sa dite Majesté, Commissaire-général et Président de la régence du cercle du Rhin, établie à Spire, Grand'croix de l'ordre du *mérite civique de la couronne de Bavière.*

Et de la part de SA MAJESTE Le ROI De FRANCE Et De NAVARRE,

Le sieur Jean Etienne Casimir POITEVIN vicomte de MAUREILLAN, Lieutenant-général des armées du Roi, Inspecteur-général des fortifications, Grandofficier de l'ordre royal de la *légion d'honneur,* Chevalier de l'ordre royal et militaire de St *Louis,* Commandeur de l'ordre militaire de *Guillaume des Pays-Bas,* et Chevalier de l'ordre de la *couronne de fer d'Autriche.*

Nachdem sie sich wechselseitig, und in gehöriger Form ihre Vollmachten mitgetheilt, und von den Verfügungen, der zu Paris am 5ten Juli 1825 abgeschlossenen Separat-Uebereinkunft, — welche verschiedene in den Verträgen vom 30sten Mai 1814 und 20sten November 1815 noch unentschieden belassene Punkte bestimmt, — genaue Kenntniß genommen hatten;

Sind sie über folgende Artikel übereingekommen:

Erster Artikel.

Der neue Lauf der Schwalb soll künftig an dieser Grenzstrecke die Landesgrenze zwischen dem Bayerischen Rheinkreise und dem Königreiche Frankreich bilden; und um die Richtung des neuen Bettes dieses Flusses kenntlich zu machen, wurde die Grenzlinie durch den mit *Litera* A bezeichneten, gegenwärtiger Uebereinkunft beigefügten Plan, bestimmt.

Artikel II.

In Folge der von Bayern an Frankreich gemachten Abtretung eines Theiles des Gebietes der Gemeinde Obersteinbach, und des ganzen Gebietes der Gemeinde Niedersteinbach, mit Inbegriff der unter dem Namen von Wengelsbach bekannten Landesstrecke oder Domäne, und des Gebietes von Frönsburg, — welches das Schloß und den Wald gleichen Namens in sich begreift, — soll die Grenzlinie zwischen den beyden Staaten an diesem Theile, so wie sie auf dem, dieser Uebereinkunft beigefügten Plane B, bezeichnet ist, gezogen werden. Frankreich soll in das volle Eigenthum, und in die Souverainität dieses abgetretenen und obengenannten Landes eintreten, um in seinem dermaligen Bestande mit dem Niederrheinischen Departemente vereinigt, und demselben einverleibt werden. Die in der Gemeinde Niedersteinbach, und in dem abgetretenen Theile der Gemeinde Obersteinbach gelegenen Waldungen bleiben jedoch der Verbindlichkeit unterworfen, welche ihnen durch die mit den Pächtern der Bayerischen Eisenwerke zu Schönau abgeschlossenen Kontrakte auferlegt ist: diesen Werken, zu den darin bestimmten Preisen, und so lange dieser Vertrag dauert, den sie betreffenden Holzantheil zu liefern. In dem Grenzberichtigungs-

Après s'être respectivement et en due forme communiqués leurs pleins-pouvoirs, et après avoir pris parfaite connaissance des dispositions contenues dans la Convention séparée, conclue à Paris le 5 Juillet 1825, dont le but était de décider sur les divers points que les traités des 30 Mai 1814 et 20 Novembre 1815 laissaient indécis;

Sont convenus des articles suivans.

ARTICLE PREMIER.

Le nouveau cours, donné à la rivière de la Schwalb, formera désormais la limite entre la Bavière rhénane et le royaume de la France, sur l'étendue de cette partie de la frontière; et afin de faire connaître la direction du nouveau lit de cette rivière, cette limite a été constatée par le plan côté A, joint à la présente Convention.

ART. II.

Par suite de la cession faite à la France, par la Bavière, d'une partie du territoire de la commune d'Obersteinbach et de tout le territoire de la commune de Niedersteinbach, en y comprenant le pays, ou domaine connu sous le nom de Wengelsbach, et le territoire du Froensbourg, qui comprend le château et la forêt de ce nom, la limite sera tracée, sur cette étendue de la portion de frontière entre les deux États, ainsi qu'elle est indiquée au plan B, qui est joint à la présente Convention, et la France jouira du pays cédé et mentionné ci-dessus, en toute propriété et souveraineté, pour être réuni et incorporé, tel qu'il se comporte, au Département du Bas-Rhin. Seulement les forêts situées dans la commune de Niedersteinbach et dans la partie cédée de celle d'Obersteinbach, resteront soumises à la charge qui leur est imposée, d'après les stipulations du contrat passé avec les fermiers des forges Bavaroises de Schoenau, de fournir leur contingent de bois aux dites forges, au prix indiqué dans le contrat et tout le temps qu'il doit durer. Il sera fait une mention spéciale

Protokolle soll ausdrücklich von dieser Bestimmung Erwähnung geschehen, und zugleich der zu liefernde Antheil für jeden Wald nach Verhältniß seiner Größe und seines Bestandes bezeichnet werden.

Artikel III.

Frankreich verzichtet auf alle Ansprüche an den Wald-Theilen von Dörrenberg, Alsberg und Siebentheil, wie solche Bayern wirklich in Besitz hat. Dieselbe sollen diesem Königreiche in vollem Eigenthume und Souverainität verbleiben. Die Grenzlinie an diesem Theile zwischen beyden Staaten soll so, wie sie auf dem dieser Uebereinkunft beigefügtem Plane *Litera* C bezeichnet ist, gezogen werden.

Artikel IV.

Die Grenze um Weissenburg und Altstadt auf dem linken Lauter-Ufer soll, wie solche auf dem beiliegenden Plane D bezeichnet ist, bestimmt werden.

Im Betreffe der Bestimmung dieser Grenzlinie hat man sich nach den Verfügungen des § 3 des Artikels II der obenangeführten Uebereinkunft vom 5ten Juli 1825 gerichtet; da aber der, dieser nämlichen Uebereinkunft angefügte Plan durch die Anzeige des Weges nicht die wahre Begrenzung des Mundat-Waldes bezeichnet, so ist man übereingekommen, dieser Grenze so wie sie wirklich bestehet, zu folgen.

Hinsichtlich der Theilung des Weissenburger Gemeindewaldes, und der Schätzung des Antheils, welcher dem — unter Bayerische Souverainität kommenden Dorfe Schweigen — zustehen soll; wurde die Verhandlung dieses Gegenstandes bis zur Anfertigung der Grenz-beschreibungs-protokolle ausgesetzt; indem diese Frage eine vorläufige Entscheidung erfordert um zu ermessen, worin eigentlich die Rechte dieser Gemeinde auf die Waldungen, wovon die Stadt Weissenburg Miteigenthümerin mit Frankreich und Bayern ist, bestehen, (welche beyde Königreiche in die Rechte des ehemaligen Fürst-bischofs von Speyer getreten sind), ohne daß

de cette clause dans les procès-verbaux de délimitation, et en même temps, l'on y indiquera le contingent à fournir, par chaque forêt, en raison de son étendue et de sa qualité.

ART. III.

La France renonce à toute prétention sur les parties des forêts de Doerrenberg, d'Alsberg et de Siebentheil, telles que les possède actuellement la Bavière, lesquelles resteront en toute propriété et souveraineté à ce royaume. La limite sur cette partie de frontière, entre les deux États, sera tracée ainsi qu'elle est indiquée au plan C, annexé à la présente Convention.

ART. IV.

La limite autour de Wissembourg et d'Altstadt, sur la rive gauche de la Lauter, sera fixée, comme elle est marquée au plan D, joint à la présente.

Pour le tracé de cette limite on s'est conformé aux dispositions renfermées dans le §. 3, de l'article II de la Convention précitée du 5 Juillet 1825; mais attendu que le plan, qui se trouve joint à cette même Convention, ne donne pas, par l'indication du chemin, la vraie limite de la forêt de la Mundat, il a été convenu qu'on suivrait cette limite telle qu'elle existe réellement.

A l'égard du partage du bois communal de Wissembourg et de l'évaluation de la quotepart qui devrait revenir au village de Schweigen, lequel passe sous la souveraineté de la Bavière; comme cette question demande une décision préalable, pour savoir en quoi consistent réellement les droits communaux sur les bois, dont la ville de Wissembourg est co-propriétaire avec les royaumes de France et de Bavière (ceux-ci comme étant aux droits du ci-devant Prince-Évêque de Spire), et que dans l'état présent de la négociation, cette question ne peut, en aucune manière, arrêter la marche à suivre

bey dem dermaligen Stande der Unterhandlungen dieſe Frage auf irgend eine Weiſe den Gang der Berichtigung und Bezeichnung des Grenzzugs zwiſchen beyden Staaten, aufhalten ſoll. (*)

Artikel V.

Da die an dem Lauter-Ufer zwiſchen den Städten Weiſſenburg und Lauterburg gelegenen Pertinenzien der Mühlen St. Remig und Scheibenhardt, welche zwiſchen der Lauter und dem Kanal, der den Waſſer-Abzugsgraben bildet, liegen, von Bayern an Frankreich; und die Pertinenzien der nämlichen Art, welche an die Bienwaldmühle anſtoßen, von Frankreich an Bayern abgetreten wurden, ſo wird die Grenzlinie auf allen dieſen Punkten, nach der, auf den der gegenwärtigen Uebereinkunft beiliegenden Plänen E, F, G, bezeichneten Weiſe beſtimmt werden.

(*) Auszug aus dem Protokolle der zu Weiſſenburg am 28ſten Februar 1826 gehaltenen Sitzung der Herren Commiſſarien, welche die obenangeführte Grenz-Uebereinkunft vom 9ten Dezember 1825 unterzeichnet haben.

Die HHrn. Commiſſarien haben ſich gegenſeitig die miniſteriellen Schreiben mitgetheilt, durch welche ihnen angezeigt wird, daß „Ihre Majeſtäten „der König von Bayern und der König von Frankreich, die Verfügungen der am 9ten Dezember letzthin unterzeichneten Grenz-Uebereinkunft „genehmigt haben: daß ſie derſelben ſo bald wie möglich Folge geben ſollen, und „daß deren definitive Ratifikation „ſtatt haben werde, ſobald die Grenzberichtigungs-„Protokolle gefertigt, und an das Departement der auswärtigen Angelegenheiten „eines jeden der beyderſeitigen Staaten abgeſchickt ſeyn werden."

Sie haben ſich ferner Schreiben der nämlichen Miniſter mitgetheilt, aus welchen hervorgehet, daß in einer, am 3ten Januar des laufenden Jahrs, zwiſchen den HHrn. Miniſtern welche die Grenz-Uebereinkunft vom 5ten Juli 1825 unterzeichnet haben gehaltenen Konferenz, in Betreff der erhobenen Frage wegen der Theilung des Weiſſenburger Gemeinde-Waldes, und der Abſchätzung des Antheils, welcher der bayeriſch gewordenen Gemeinde Schweigen zukommen ſolle, beſchloſſen worden ſeye: „daß die Verfügung der eben angeführten Ueber-„einkunft vom 5ten Juli letzthin Artikel II, § 3, welche das Beſtehen eines „gemeinſchaftlichen Eigenthums zwiſchen Weiſſenburg und Schweigen anerkennt, „auf einen Irrthum in der Angabe beruhe, welche ſohin als nicht geſchehen „anzuſehen wäre, alſo auch keine Theilung des Weiſſenburger Gemeinde-Waldes „ſtatt haben könne, deſſen Eigenthum fortan wie bisher dieſer Stadt gehören „ſolle, welche immer allein im Genuſſe war, und ſolchen ſtets als ihr beſonderes „Eigenthum benützte."

pour le règlement et le tracé de la limite, entre les deux États, cet. objet sera traité lors de la rédaction des procès-verbaux de délimitation. (*)

ART. V.

Sur le cours de la rivière de la Lauter, entre les villes de Wissembourg et de Lauterbourg, les dépendances des moulins de St. Rémy et de Scheibenhardt, comprises entre la dite Lauter et le canal formant le déversoir des eaux, étant cédées à la France, par la Bavière, et les dépendances de même nature contigues au moulin de Bienwald, étant cédées, par le royaume de France, à celui de Bavière, la limite sur tous ces points, sera fixée de la manière indiquée aux trois plans côtés E, F, G, annexés à la présente Convention.

(*) EXTRAIT du Protocole de la Séance tenue à Wissembourg, le 28 Février 1826, par Messieurs les Commissaires, qui ont signé la Convention de limites, ci-dessus rapportée, du 9 Décembre 1825.

„MM. les Commissaires se sont réciproquement communiqué les lettres ministérielles; par lesquelles on leur annonce que „leurs „MAJESTÉS LE ROI DE BAVIÈRE ET LE ROI DE FRANCE, „avaient approuvé les dispositions énoncées dans la Convention de limites, „signée le 9 Décembre dernier; qu'ils devaient y donner suite le plutôt „possible, et que sa ratification définitive aurait lieu aussitôt que les procès-„verbaux de délimitation seraient terminés, et auraient été adressés au „département des affaires étrangères de chacun des deux états respectifs."

Ils se sont de plus communiqué des lettres des mêmes Ministres, par lesquelles il résulte que, dans une conférence tenue le 3 Janvier de l'année courante, entre Messieurs les Ministres signataires de la Convention, sur les limites, du 5 Juillet 1825, relativement à la question qui s'est élevée à l'égard du partage du bois communal de Wissembourg, et de l'évaluation de la quote-part supposée devoir revenir à la commune de Schweigen devenue bavaroise, il a été arrêté „que les dispositions de la Convention précitée du 5 Juillet „dernier, article II. § 3, qui admet l'existence de propriétés communes entre „Wissembourg et Schweigen, reposait sur une erreur d'indication; que par „conséquent elle devait être considérée comme non avenue, et que dès-lors „aussi il ne pouvait y avoir lieu à partage du bois communal de Wissembourg, „dont la propriété continuera d'appartenir, comme par le passé, à cette „ville qui en a toujours joui séparément, et qui en a usé constamment „comme de sa propriété particulière."

Obschon durch diese gegenseitigen Abtretungen, jede der oben erwähnten Mühlen ganz auf einen der beyden Grenzstaaten gelegt wird, so soll es jedoch, wie vorher, den Bewohnern der benachbarten Gemeinden dies- und jenseits der Lauter freystehen, diese Mühlen zu benutzen; jedoch nur in sofern, als die Verwaltungs- und Mauth-Behörden der beyden Königreiche es nicht für nützlich erachten werden, diese Befugnis, — als zur Zeit schädlich, wo die Gesetze die Einfuhr der Früchte verbieten, zu untersagen.

Artikel VI.

In Vollziehung des § 5, des Artikels II, der mehrerwähnten Uebereinkunft vom 5ten Juli 1825, soll die Grenze zwischen der Gemeinde Lauterburg (Frankreich) und der Gemeinde Berg (Bayern), wie es auf dem, der gegenwärtigen Uebereinkunft beiliegenden Plane H angezeigt ist, bestimmt werden.

Artikel VII.

Zwischen der Gemeinde Lauterburg (Frankreich) und den Gemeinden Berg und Neuburg (Bayern), soll die Grenze, — von dem Punkte an, wo die Ableitung des Lauterflusses das Wasser liefert, welches den Lauf, oder das dermalige Bett der alten Lauter bildet, — so verbleiben, wie sie sich durch den wirklichen Besitzstand befindet: das heißt, sie soll dem in dem vorigen Artikel erwähnten Plane H angedeutetem Zuge folgen.

Es verstehet sich, daß die im § 6, des Artikels II, der mehr erwähnten Uebereinkunft vom 5ten Juli enthaltenen, das Rhein-schiffahrts-Oktroy betreffende Verfügungen, gehandhabt bleiben.

Artikel VIII.

Da auf den übrigen Theilen der Landesgrenze zwischen Bayern und Frankreich keine Abänderungen oder andere Bestimmungen an den Gemeinde-Grenzen getroffen wurden, so soll der Zug derselben auf allen diesen Punkten in den Grenzberichtigungs-Protokollen bezeichnet werden, indem man genau den Umkreisen der Gemeinde-Grenzen folgen wird.

Quoique par ces cessions réciproques, chacun des moulins ci-dessus mentionnés, se trouve placé en entier sur l'un des deux États limitrophes, il sera libre, comme par le passé, aux habitans des communes voisines; situées sur l'une et l'autre rive de la Lauter, de se servir de ces moulins, en tant toutefois que l'administration civile et celle des douanes de l'un des deux royaumes, ne jugeraient pas à propos d'interdire cette faculté, comme nuisible, à l'époque ou les lois défendent l'importation des grains.

ART. VI.

En exécution du § 5, de l'article II de la Convention sus-mentionnée du 5 Juillet 1825, la limite entre la commune de Lauterbourg *(France)* et celle de Berg *(Bavière)* sera fixée, comme il est marqué au plan H, joint à la présente Convention.

ART. VII.

Entre la commune de Lauterbourg *(France)* et celles de Berg et de Neubourg *(Bavière)*, depuis le point où la dérivation de la Lauter alimente les eaux qui forment le cours ou lit actuel de la vieille Lauter, la limite jusqu'au Rhin, restera telle qu'elle se trouve par l'état de possession actuelle, c'est à dire, qu'elle suivra le tracé indiqué au plan côté H, mentionné à l'article précédent.

Il est entendu que les dispositions contenues dans le § 6, de l'article II, de la Convention du 5 Juillet déjà citée concernant l'octroi de navigation sur le Rhin, restent maintenues.

ART. VIII.

Attendu que sur les autres parties de la frontière, entre la Bavière et la France, il n'a été apporté aucun changement ou modification aux limites communales, le tracé, sur tous ces points, sera constaté, dans les procès-verbaux de délimitation, en suivant exactement les contours des limites des banlieues des communes.

Dieſer Zug wurde durch die allgemeine Grenz-Aufnahme beſtimmt; es ſollen daher die Charten über dieſe Aufnahme, ſo wie die Grenzberichtigungs-Protokolle, welche von den zu dieſem Zwecke zu ernennenden HHrn. Delegirten abgefaßt werden, der gegenwärtigen Uebereinkunft angefügt werden.

Artikel IX.

Da gemäß dem Artikel III der oben erwähnten Uebereinkunft vom 5ten Juli 1825, die beyden Staaten im Beſitze der gegenſeitig abgetretenen Gebietstheile kommen oder verbleiben ſollen, — ohne auf den Grund ihrer frühern Beſitznahme, ſowohl wegen erhobener Abgaben als auch wegen Einkünften von Domänen- und königlichen Beſitzungen, irgend einen Anſpruch auf Geldentſchädigung machen zu können, — ſo werden die HHrn. Commiſſarien unverzüglich nach Auswechslung der Ratifikationen, unter Beobachtung der oben angeführten Beſtimmungen der Artikel II, III, IV, V und VI, zu der Uebergabe und Beſitz-Ergreifung der gegenſeitig abgetretenen und überlaſſenen Gebietstheile ſchreiten. Dieſe Uebergaben und Beſitz-Ergreifungen ſollen in Gegenwart der in dem nachfolgenden Artikel XX bezeichneten Delegirten, und der von den kompetenten Oberbehörden beyder Grenzſtaaten hierzu beſtellten Perſonen ſtatt haben. Ueber dieſe Verhandlungen werden Protokolle abgefaßt, welche an Ort und Stelle ſelbſt zu fertigen, und zu unterzeichnen ſind: damit die Grenzlinie durch die Delegirten, die öffentlichen Beamten, Vorgeſetzten und Agenten der Obrigkeit, und anderen dabey betheiligten Perſonen der beyden Staaten anerkannt werden könne. Einſtweilen bis die Bezeichnung dieſer Grenze auf eine bleibende und unveränderliche Weiſe durch Abſteinung und darauf erfolgende Abfaſſung der Protokolle feſtgeſetzt werden kann, ſind die HHrn. Commiſſarien übereingekommen auf den bedeutendſten und Haupt-Punkten proviſoriſch Pfähle ſetzen zu laſſen.

Artikel X.

Es wurde die Uebereinkunft getroffen, daß an Flüſſen und Bächen wo der Thalweg, oder die Mittelinie des Waſſers die Grenze bildet, auf der ganzen Strecke ihres Waſſerlaufs und ſo weit ſie die Grenze bilden, kein Werk oder Bau irgend einer Art,

Ce tracé ayant été déterminé par le levé général de la frontière, les cartes, qui le composent, seront jointes à la présente Convention; de même que les procès-verbaux de délimitation, qui seront rédigés par Messieurs les délégués que l'on nommera à cet effet.

ART. IX.

Comme en vertu de l'article III de la Convention du 5 Juillet 1825, précitée, les deux États doivent entrer ou rester en possession des parties de territoires réciproquement cédées, sans pouvoir prétendre à aucune indemnité pécuniaire, à raison de leur occupation antérieure, tant pour ce qui concerne la perception des impôts, que pour les revenus des propriétés domaniales ou royales, MM. les Commissaires procèderont, aussitôt après l'échange des ratifications, à la remise et prise de possession des portions de territoires réciproquement cédées ou abandonnées; en se conformant à ce qui a été stipulé dans les articles II, III, IV, V et VI, ci-dessus rapportés. Ces remises et prises de possessions auront lieu en présence des délégués désignés ci-après en l'article XX, et aussi en présence des personnes préposées à cet effet, par les autorités compétentes des deux États limitrophes. Il sera dressé des procès-verbaux de cette opération, qui seront faits et signés sur les lieux-mêmes: le tout, afin que la limite puisse être reconnue par les délégués, les fonctionnaires publics, préposés, agens de l'autorité et autres personnes intéressées des États respectifs; et en attendant que le tracé de la limite puisse être fixé d'une manière stable et invariable, par un abornement et par une rédaction de procès-verbaux, qui en sera la suite, MM. les Commissaires sont convenus qu'ils feraient planter provisoirement des poteaux aux points principaux et les plus rémarquables.

ART. X.

Sur les rivières et ruisseaux où le Thalweg, ou la ligne milieu des eaux, forme la limite, il a été convenu que, sur toute l'étendue de leurs cours d'eau et en tant qu'ils formeront limites, l'on ne pourra faire aucune construction ou bâtisse

welcher den dermaligen Lauf stören könnte, errichtet werden darf; es seye dann: daß diese Bauten einen für beyde Staaten gemeinnützigen Zweck hätten, und von denselben genehmigt worden wären. Hinsichtlich der Uferbauten und der schon bestehenden Brücken, soll es bey dem dermaligen Herkommen verbleiben.

Was die Blies betrift, sollen die Vorschriften und Bestimmungen des zu Bliescastel, am 22sten September 1781, zwischen Frankreich und den Grafen von der Leyen abgeschlossenen Grenz-Vertrags in allen Punkten befolgt werden.

Artikel XI.

Man kam ferner überein: daß auf allen Theilen der Grenze, wo Wege den Zug der Grenzlinie bezeichnen, diese Wege in allen ihren Theilen welche dieser Linie folgen, gemeinschaftlich, das heißt: zwischen beyden Staaten gemein seyn sollen, ohne jedoch hierdurch irgend einen Eingriff in die Eigenthumsrechte von Privaten, welchen diese Wege angehören könnten, zu machen.

Keiner von beyden Staaten kann auf diesen Wegen, oder Wegtheilen einen Souverainitäts-Akt ausüben als in so fern hiedurch Vergehen oder Verbrechen, welche die Freyheit und Sicherheit der Straße gefährden, vorgebeugt, und Einhalt gethan würde.

Was das Grund-Eigenthum betrifft, so sollen diese Wege hinsichtlich der Abgaben, dem Staate, worinn der Eigenthümer wohnt, unterworfen seyn.

Artikel XII.

Zum Vortheile beyder Grenz-Staaten sollen in Zukunft keine Gebäude, Bauten, oder Wohnungen irgend einer Art längs der ganzen Grenze, als in einer Entfernnng von zehn Meter von derselben, errichtet werden. Wenn jedoch ein Weg ein Fluß oder Bach die Grenze bildet, so soll diese Entfernung auf fünf Meter, vom nächsten Rande an gerechnet, beschränkt werden.

quelconque, qui puisse en déranger le cours actuel; à moins que ces constructions n'aient un but d'utilité commun aux deux États, et ne soient consentis par eux. A l'égard des constructions riveraines et des ponts déjà existans, on s'en tiendra aux observances actuelles.

Pour ce qui concerne la Bliese, on suivra en tous points ce qui a été prescrit et stipulé, par le traité de limites, conclu à Bliescastel, le 22 Septembre 1781, entre le Royaume de France et les comtes de la Leyen.

ART. XI.

Il est entendu que, sur toutes les portions de frontière où des chemins servent à indiquer le tracé de la limite, ces chemins, en toutes celles de leurs parties qui suivront cette frontière, seront mitoyens, c'est-à-dire qu'ils seront communs aux deux États, sans pour cela, qu'il soit attenté en rien aux droits de propriété des particuliers, à qui ces chemins pourraient appartenir.

Aucun des deux États ne pourra exercer, sur ces chemins ou portions de chemins, d'acte de souveraineté, si ce n'est ceux nécessaires pour prévenir ou arrêter les délits ou crimes qui nuiraient à la liberté et à la sûreté du passage.

En tant que propriété foncière, ces chemins seront soumis, pour ce qui regarde les impôts, à l'État sur lequel réside le propriétaire.

ART. XII.

A l'avenir et dans l'intérêt des deux États limitrophes, aucuns édifice, bâtiment ou habitation quelconque ne pourront être élevés le long de la frontière, qu'autant, que ces constructions seront établies à dix mètres de la ligne qui forme limite. Toutefois lorsqu'un chemin, rivière ou ruisseau formera la limite, cette distance sera réduite à cinq mètres, à partir du bord le plus voisin.

Artikel XIII.

Wenn durch die, in gegenwärtiger Uebereinkunft enthaltenen gegenseitigen Abtretungen Besitzungen zerstückelt werden, so sollen deren Eigenthümer oder Pächter die Befugniß haben, den nöthigen Dünger und Verbesserung darauf zu führen und die auf diesen Gründen, oder zerstückelten Besitzungen gemachten Erndten, von welcher Art sie auch seyn mögen, frey, ohne alle Abgaben und ungehindert heim zu führen. Die Eigenthümer sind jedoch gehalten, vorher, und ein= für allemal, zu erklären, in welches Land sie gesonnen sind, von der ihnen zugestandenen Befugniß, ihre Erndten einzuführen, Gebrauch zu machen. Sie dürfen jedoch diese Erndten nur unverarbeitet, und so wie sie auf dem Boden worauf sie erzeugt wurden, gewachsen sind, einführen.

Artikel XIV.

Gleiche Befugniß, die unverarbeiteten Erzeugnisse der Erndten einzuführen, wird auch jenen Eigenthümern beyder Staaten zugestanden, die in dem andern Grundstücke besitzen, welche nicht mehr als fünf Kilometer von der Grenze zwischen beyden Königreichen, entfernt sind. Sie haben sich jedoch allezeit hinsichtlich des Transits der Erndten und Lebensmittel nach den Gesetzen und Verordnungen der Mauthen eines jeden Landes zu richten, nnd sind, wie es in dem vorigen Artikel erwähnt wurde, zu der Erklärung verbunden ein= für allemal den Staat anzugeben, in welchem sie von der ihnen in dem gegenwärtigen Artikel zugestandenen Befugniß, Gebrauch machen wollen.

Artikel XV.

Die milden Stiftungen, Kirchenfabriken, und andere Cultus=Anstalten eines der beyden Grenz=Staaten, welche in dem andern Grundeigenthum, Kapitalien oder Renten irgend einer Art besitzen, wovon das Eigenthum hinlänglich erwiesen ist, sind befugt ihre Kapitalien und Einkünfte einzuziehen. Da sich hinsichtlich der Erhebung der den katholischen und protestantischen Kirchenfabriken zu Weissenburg, und der Kirchenschaffnerey zu Bergzabern zugehörigen Einkünfte Anstände erhoben haben, so wurde die Ueber=

ART. XIII.

Si par l'effet des cessions réciproques, contenues dans la présente Convention de limite, quelques propriétés se trouvaient morcellées, les propriétaires ou les fermiers de celles-ci jouiront de la faculté d'y transporter les engrais et amendemens nécessaires et d'en emporter librement, en exemption de tous droits et sans qu'il y soit mis obstacle, les récoltes de quelque nature qu'elles soient, provenant de ces sortes de terrains ou propriétés morcellées. Cependant les propriétaires seront tenus à déclarer préalablement et une fois pour toutes, le pays sur lequel ils entendent jouir de la faculté qui leur est accordée par le présent article, d'importer leur récolte, laquelle ils ne pourront introduire que brute et telle que le terrain, sur lequel elle aura crue, l'aura produit.

ART. XIV.

Pareille faculté sera accordée, pour retirer le produit brut des récoltes, aux propriétaires des deux États qui se trouveraient possesseurs de terres dans l'autre, si celles-ci se trouvent placées à la distance qui ne dépassera pas cinq kilomètres, de la ligne formant la limite entre les deux royaumes. Ils auront toute fois à se conformer aux lois et règlemens des Douanes de chaque pays, pour ce qui concerne le transit des récoltes et d'enrées et ils seront tenus, une fois pour toutes, à une déclaration pareille à celle, dont il est fait mention dans l'article précédent, faisant connaître l'État sur lequel ils désirent jouir de la faculté qui leur est accordée par le présent article.

ART. XV.

Les fondations pieuses, les fabriques des églises et autres établissemens du culte, de l'un des deux États limitrophes, qui ont, sur l'autre, des biensfonds, capitaux ou rentes de nature quelconque, dont la propriété est suffisamment constatée, seront autorisés à en retirer les capitaux et revenus; et comme il s'est élevé des contestations à l'égard de la perception des revenus appartenans à la fabrique de l'église catholique de Wissembourg, à celle protestante de la même ville, et

einkunft getroffen, daß alle Hinderniſſe wegen der Erhebung der Renten und Einkünften gehoben werden ſollen; und daß im Betreffe der Kirchenſchaffnerey Bergzabern, die Zahlungen an den der dazu berechtigt iſt, und nach dem einem jeden zukommenden Antheile nach Verhältniß der jährlichen Einnahme geſchehen ſollen. Ferner kam man überein: daß die Rückſtände dieſer Renten, welche von beyden Seiten mit Beſchlag belegt ſeyn könnten, oder wovon die jährlichen Zahlungen verhindert worden ſind, nach den beſtehenden Geſetzen frey gegeben werden ſollen.

Artikel XVI.

Da es die Abſicht der Regierungen beyder Staaten iſt, daß die Grenz-Gemeinden jene Rechte ohne alle Störung und Hinderniſſe genießen ſollen, in deren rechtmäßigem Beſitze ſie ſich befinden, es mögen dieſelben nun durch Urkunden, oder in deren Ermangelung durch einen undenklichen bis jetzt ununterbrochenen Beſitzſtand begründet ſeyn, ſo ſollen dieſe Rechte durch die Delegirten hergeſtellt, und wenn ihre Gültigkeit unter Beyſtimmung der Betheiligten, von denſelben anerkannt iſt, in den Grenzberichtigungs-Protokollen aufgeführt werden. Die diesfallſige Erwähnung in den Protokollen, ſoll die nämliche Wirkung haben, als wenn deren Einſchaltung wörtlich in der gegenwärtigen Uebereinkunft geſchehen wäre.

Artikel XVII.

Die Uebergabe ſämmtlicher auf die gegenſeitig abgetretenen Gebiete Bezug habenden Acten, Titel und Urkunden ſoll bey der Abfaſſung der Grenzberichtigungs-Protokolle durch die Delegirten geſchehen, welche auch bey dieſer Gelegenheit die Theilung der jeder betheiligten Gemeinde zukommenden Papiere, Titel und anderen Urkunden beſorgen werden.

Artikel XVIII.

Von dem Tage der Auswechſelung der Ratifikationen gegenwärtiger Uebereinkunft angerechnet ſoll den Bewohnern der gegenſeitig abgetretenen und übergebenen Gebiete ein Zeitraum von ſechs Jahren

aussi pour ce qui concerne la recette dite *Kirchenschaffnerey* de Bergzabern, il a été convenu que tous les obstacles seraient levés pour la perception des rentes et revenus; et pour ce qui est de la *Kirchenschaffnerey*, que les payemens en seraient faits à chacune des parties, qui y a droit, et d'après la quote-part qui compète à chacune d'elles, en proportion de la recette annuelle. De plus, il a été convenu que les arrérages de ces rentes, qui ont pu être placés, des deux côtés, sous le séquestre ou dont on a empêché le payement annuel jusqu' à ce moment, seraient acquittés conformément aux lois existantes.

ART. XVI.

L'intention des Gouvernemens des deux Etats étant, que les communes limitrophes, de part et d'autre, puissent jouir sans aucun trouble ni empêchement, de tous les droits dont elles sont légalement en possession, soit qu'ils soient fondés sur des titres, ou qu'à défaut de titres, il y ait possession immémoriale et non interrompue jusqu'à présent; ces droits seront constatés par les délégués et si leur validité, d'accord avec les parties intéressées, est reconnue par eux, ils seront spécifiés dans les procès-verbaux de délimitation. La mention qui en sera faite dans ces procès-verbaux produira le même effet, que si l'insertion en avait été textuellement faite dans la présente Convention.

ART. XVII.

La remise de tous actes, titres et documens, relatifs aux territoires cédés de part et d'autre, s'effectuera au moment de la rédaction des procès-verbaux de délimitation, par les soins de MM. les délégués, qui feront à cette époque le partage des papiers, titres et autres documens que chacune des Communes intéressées devra possèder.

ART. XVIII.

Il est accordé un délai de six ans, à dater du jour de l'échange des ratifications de la présente Convention, à tous les habitans des pays réciproquement cédés et abandonnés,

bewilligt seyn, um binnen dieser Frist, wenn sie es für vortheilhaft erachten, nach Belieben mit ihrem Eigenthume zu verfügen, und sich in dem Staate, wo sie es für gut finden, niederzulassen.

Artikel XIX.

Zur Zeit der Auswechselung der Ratifikationen gegenwärtiger Uebereinkunft werden die Militärs, welche Familien angehören deren Wohnorte abgetreten worden, wechselseitig entlassen werden.

Artikel XX.

Unverzüglich nach Auswechselung der Ratifikationen, und nach Abfassung des Uebergabs- und Besitzergreifungs-Actes der gegenseitig abgetretenen Gebietstheile, werden die hiezu von den Commissarien ernannten Delegirten, nämlich: Hr. von Reimans, Regierungs-Rath des Rheinkreises für und im Namen des Commissärs Seiner Majestät des Königs von Bayern; und Hr. Jelle, Hauptmann im königlichen Genie-Corps, Ritter des königl. Militär-Ordens des heiligen Ludwigs, und des königl. Ordens der Ehrenlegion für und im Namen des Commissärs Seiner Majestät des Königs von Frankreich, sich unverzüglich mit der Abfassung der Grenzberichtigungs-Protokolle Gemeinde für Gemeinde beschäftigen, und zugleich auf allen Punkten, wo es für nöthig erachtet wird, zur Abmarkung der Grenze schreiten.

Diesen Protokollen sollen — die Grenze darstellende Pläne beygelegt werden, welche von den oben genannten Delegirten, und den Ingenieurs die dem Grenzberichtigungs- und Absteinungs-Geschäfte beywohnen, so wie von den Bürgermeistern und Mairen der betheiligten Gemeinden, unterzeichnet werden. Sie sollen darin, nach Vorschrift des Artikels XVI alle Rechte, von welcher Art sie immer seyn mögen, aufnehmen, in deren Besitze sich die Gemeinden oder ihre Einwohner befinden, welche sie in den Grenzgemeinden auszuüben berechtigt sind.

pour, s'ils le jugent convenable pendant cet intervalle de temps, disposer de leur propriété comme ils l'entendront et se retirer dans le pays qu'il leur plaira de choisir.

ART. XIX.

A l'époque de l'échange des ratifications de la présente Convention, les militaires qui pourraient se trouver faire partie des familles, dont les habitations ont été cédées, seront réciproquement rendus.

ART. XX.

Aussitôt après l'échange des ratifications et après que les actes de remise et prise de possessions des parties de territoires réciproquement cédées, auront été dressés, les délégués des Commissaires nommés à cet effet, Savoir: le sieur de NEIMANS, Conseiller de la régence établie à Spire, pour et au nom du Commissaire de SA MAJESTÉ LE ROI DE BAVIÈRE; et le sieur JELLÉ, capitaine au corps royal du génie, chevalier de l'ordre royal et militaire de St *Louis* et de l'ordre royal de la *Légion d'honneur*, pour et au nom du Commissaire de SA MAJESTÉ LE ROI DE FRANCE, s'occuperont de la rédaction des procès-verbaux de délimitation, commune par commune, en même temps qu'ils feront procéder à l'abornement de la frontière et cela sur toutes les parties de cette frontière, où la chose sera jugée nécessaire.

Les procès-verbaux de délimitation seront accompagnés de plans figuratifs de la frontière, qui seront signés par les dits délégués, et par les ingénieurs qui assisteront à l'opération de l'abornement et de la délimitation; ainsi que par les Bourgmaîtres et Maires des Communes intéressées. Ils relateront, comme le porte l'article seizième, tous les droits dont les Communes et leurs habitans sont en possession et qu'ils ont à exercer sur les Communes limitrophes, quelle que soit la nature de ces droits.

Die HHrn. Delegirten werden bei dieſem Geſchäfte genau die von den HHrn. Commiſſarien beſchloſſenen Weiſungen befolgen, welche in dem Protokolle der heutigen Sitzung aufgenommen worden ſind.

Die Zuſammenſtellung ſämmtlicher Grenzberichtigungs-Protokolle, wovon allen Bürgermeiſtern und Mairen ein vidimirter Auszug zugeſtellt werden wird, ſoll die Fortſetzung der gegenwärtigen Uebereinkunft ausmachen, und deren gänzliche Vollziehung beweiſen.

Dieſe von den HHrn. Commiſſarien beſtättigten und genehmigten Protokolle, ſollen die nämliche Kraft und Gültigkeit haben, als wenn ihr Inhalt wörtlich in dieſer Uebereinkunft eingerückt wäre.

Artikel XXI.

Gegenwärtige Uebereinkunft ſoll ratifizirt, und die Ratifikationen binnen ſechs Wochen, oder früher wenn es geſchehen kann, ausgewechſelt werden.

Zu deſſen Urkunde haben die obengenannten Commiſſarien dieſelbe unterzeichnet und ihr Wappen-Inſiegel beygeſetzt.

So geſchehen zu Weiſſenburg den 9ten Dezember 1825.

(L. S.) Unterzeichnet von Stichaner.

(L. S.) Unterzeichnet Vicomte von Maureillan.

Pour cette opération MM.rs les délégués suivront exactement les instructions qui ont été arrêtées par MM. les Commissaires, et qui se trouvent insérées au protocole de la séance de ce jour.

La réunion de tous ces procès-verbaux de délimitation, dont il sera délivré par leurs soins, un extrait certifié à chacun des Bourgmaîtres et Maires des Communes qu cela concerne, formera suite à la présente Convention et montrera qu'elle aura eue son entière exécution.

Ces procès-verbaux vérifiés et approuvés par MM. les Commissaires, auront même force et même valeur, qui si leur contenu était textuellement inséré dans la présente Convention.

ART. XXI.

La présente Convention sera ratifiée et les ratifications en seront échangées dans le terme de six semaines, ou plutôt si faire se peut.

En foi de quoi les Commissaires sus-dénommés ont signé la présente et y ont apposé le cachet de leurs armes.

Fait à Wissembourg, le 9 Décembre 1825.

(L. S.) *Signé* de Stichaner.

(L. S.) *Signé* Vicomte de Maureillan.

De l'imprimerie de Frédéric Bock, à Wissembourg.

II. Wald- und Landverluſt bei Oberſteinbach, Aufhebung des dortigen Forſtreviers und ſonſtige forſtliche Maßnahmen.

Die neue Landesgrenze, welche an die beſtehen gebliebene alte von der Wegelnburg herab über die Hohenburg und den Fleckenſtein unweit ſüdlich des noch pfälziſch gebliebenen Ortes Hirſchthal beim Sauerbach anſchließt, zieht ſich nach deſſen Überſchreitung in der Hauptrichtung Oſt-Weſt mit verſchiedenen Aus- und Einbuchtungen über das Waldgebirge hin, um ſchließlich in einer langen Geraden an der bisherigen Weſtgrenze zu endigen. Durch die mehrmals, beſonders ſtark bei Wengelsbach, an der Lindelshalde und am Maymond, ins pfälziſche Gebiet einſchneidende neue Grenzlinie fiel das ſüdlich von ihr liegende Gelände an Wald und Flur nebſt den beiden Orten Ober- und Niederſteinbach und der Steinbach-Talſtraße Frankreich zu.

In der mit dem Weiler Wengelsbach und den ſonſtigen Gehöften ganz franzöſiſch gewordenen Gemeindemarkung von Niederſteinbach liegt der zum Revier Oberſteinbach gehörige 360 ha = 1056½ Tagwerk große Gemeindewald von Niederſteinbach mit den Forſtorten Lickersberg und Blaſenberg nördlich, ſowie Gallenwald, Birken und Katzenthalerwald ſüdlich des Steinbächels. Am Grönnerberg = Kleiner Krähberg (460 m hoch) der Gemeinde Niederſteinbach befand ſich und befindet ſich wohl noch das Bleibergwerk Katzenthal. Inhaber im Jahre 1825 war ein gewiſſer Demaret, welcher den Staatsrat von Stichaner als Grenzbevollmächtigten im Hinblick auf die bevorſtehende Abtretung des Niederſteinbacher Bannes im November 1825 um einen amtlichen Ausweis über die Bewilligung des Bleibergwerkbetriebes anging. Sogar im Jahre 1899 kam noch einmal eine Anfrage an hierfür maßgebende Stelle, ob genanntes Bergwerk früher nicht ſchon unter der bayeriſchen Herrſchaft geſtanden habe, was nach Lage der Dinge zu bejahen war.

Außer dem Gemeindewald gehören auch zwei Staatswaldungen zur Gemarkung von Niederſteinbach, der gleichfalls zum Revier Oberſteinbach einſchlägige 854,06 Tagwerk = rund 291 ha große Waſenſteinerwald und der 1589¾ Tagwerk = rund 542 ha haltende Frönsburgerwald.

Letzterer, ein Hochwald, teils aus Eichen und Buchen gemiſcht, teils aus reinen Buchen beſtehend, mit eingeſprengten Kiefern auf den Süd- und Weſthängen, bildete einen Beſtandteil des Forſtreviers Schönau. Dasſelbe umfaßte mit dem Frönsburgerwald eine Geſamtflächengröße von 2225,75 ha = 6532¼ Tagwerk; hiervon waren 1355 ha = 3976¾ Tagwerk Staatswald und 870,75 ha = 2555½ Tagwerk Gemeindewald (von Rumbach). Als Erſatz für den abgehenden Frönsburger Staatswald wurde dem Revier Schönau der mit 377 Tagwerk angegebene Staatswald Neſtelberg vom Revier Fiſchbach zugeteilt. — Da die Waldungen damals noch nicht gehörig vermeſſen waren, ſind die Flächenangaben nicht verläſſig und meiſt wohl zu gering veranſchlagt. Äußert ſich doch das Forſtamt Dahn unterm 27. März 1826 berichtlich u. a. dahin, daß die Staatswaldflächen des Reviers Schönau ſicherlich um ein Viertel zu niedrig angegeben ſeien. —

Nach einer Revierbeſchreibung vom Jahre 1817 betrug der Holzabſatz aus den Staatswaldungen des Reviers Schönau jährlich nur 800 Klafter mit 5000 Franken Erlös. Das Holz ging meiſt auf das Schönauer Eiſenwerk. Angeſtellt waren 1817 für die vier Forſtbegänge des Reviers:

1) Revierförſter Helfrich mit einem Gehilfen zu Schönau,
2) Förſter Kuhn daſelbſt für den Rumbacher Bezirk,
3) Förſter Steck zu Frönsburg für den Begang Hirſchthal und
4) Unterförſter Dauber zu Rothweiler.

Während alſo das Revier Schönau mit geminderter Staatswaldfläche im Jahre 1826 weiter beſtehen konnte, mußte das Revier Oberſteinbach aufgehoben werden, da die größere Hälfte ſeiner Staatswaldungen an Frankreich kam. Als Revierſitz hätte der nun franzöſiſch gewordene Ort Oberſteinbach ohnehin nicht gut beibehalten werden können. Die Bayern verbliebenen Staatswaldungen des ehemaligen Forſtreviers Oberſteinbach wurden, wie wir ſpäter noch näher hören werden, an die Nachbarreviere Reislerhof und Fiſchbach verteilt.

Nach der hier wiedergegebenen Flächenüberſicht des Forſtamtes Dahn vom 27. März 1826, gezeichnet der Königl. Forſtmeiſter Kroeber, hatte das Revier Oberſteinbach damals an Staatswaldungen einen Flächeninhalt von r. 5160 Tagwerk = 1758 ha gehabt. Hiervon fielen r. 2702 Tagwerk = 920 ha Frankreich zu, während Bayern nur r. 2458 Tagwerk = 838 ha verblieben.

Übersicht

der nach der neuen Grenz Regulirung von dem bisherigen Revier Obersteinbach bei dem Königreich Baiern verbleibenden oder an Frankreich übergehenden Aerarial Waldungen.

Benennung der Distrikte	Nummer nach dem Realitäten-Vergeichn.	Flächen-Inhalt in		Davon kommen nach der neuen Grenzbestimmung an				Bemerkungen
				Baiern		Frankreich		
		Tagw.	Dz.	Tagw.	Dz.	Tagw.	Dz.	
Litzelhardt	16	176	09	20	00	156	09	
Adelshardt	17	293	49	243	49	50	00	
Roeßelsberg	18	557	63	557	63	—	—	
Groß u. Kleiner Rumberg	19	903	95	903	95	—	—	
Wittberg	20	340	45	—	—	340	45	
Limelsbiehl	21	117	39	—	—	117	39	
Schmalenberg	22	88	05	—	—	88	05	
Armersberg	23	572	31	92	31	480	00	
Schloßberg	24	146	74	—	—	146	74	
Florenberg	25	710	24	640	24	70	00	
Steinberg	26	161	42	—	—	161	42	
Goetzenberg	27	146	74	—	—	146	74	Diese sechs Distrikte bilden den Wasensteiner Wald.
Althoer	28	193	71	—	—	193	71	
Schloßberg	29	117	40	—	—	117	40	
Großer Maimond	30	88	05	—	—	88	05	
Heckenberg	31	73	37	—	—	73	37	
Lindelshald	32	234	79	—	—	234	79	
Tannenbruch	33	44	02	—	—	44	02	
Ochsenlöcher	34	176	09	—	—	176	09	
Lausberg	35	17	61	—	—	17	61	
Summa .		5159	54	2457	62	2701	92	

Vergleicht man die erste beigegebene zeitgenössische Grenzübersichtskarte mit vorstehender Aufstellung genau, so wird man die Namen sämtlicher Waldorte und hieraus ihre Lage unschwer herausfinden können, nur heißt es auf der Karte statt Florenberg Flohrberg, statt Heckenberg Hockenberg und statt Wasensteiner Wald und Ruine „Wassersteiner" und Maymond statt Großer Maimond.

Während, wie schon früher bemerkt, der nach der berühmten Burgruine Wasenstein, jetzt Wasgenstein oder Wasigenstein, benannte, 854,06 Tagwerk = rund 291 ha große Wasensteinerwald noch zur Gemarkung Niedersteinbach gehört, lagen alle übrigen in dem Verzeichnisse mit ihren Flächen vorgetragenen Waldorte im Gemeindebann von Obersteinbach. Letzterer wurde demnach beim Übergang an Frankreich um die Bayern verbliebene Staatswaldfläche von 2457,62 Tagwerk = r. 838 ha verkleinert.

Dem bayerischen Staat gingen an Staatswaldungen aus den Revieren Schönau und Obersteinbach r. 1590 + 2702 = r. 4292 Tagwerk oder r. 1462 ha an Frankreich verloren, der Pfälzerwald ward hierdurch einer seiner vielen schönen Perlen beraubt, ein schmuckes Reis wurde aus seinem reichen grünen Kranze herausgenommen!

Zahlenmäßig in Geld ausgedrückt nach dem heutigen Wert für Grund und Boden sowie für das aufstehende Holz kann man getrost von dem Verlust mehrerer Millionen Mark sprechen. Rechnet man für das Hektar regelmäßig bestockten Waldes einen Durchschnittspreis von 1500 ℳ heraus, so ergibt sich schon die stattliche Summe von 2 193 000 ℳ. Auch hat sich im Verlaufe der letzten hundert Jahre durch Beimischung raschwüchsiger ertragreicher Nadelhölzer in den dortigen ursprünglich reinen Laubholzwald der Zustand des Waldes, der in den beiden Revieren Schönau und Obersteinbach seinerzeit nicht besonders glanzvoll bezeichnet wird, bedeutend gehoben und verbessert. Der geringe jährliche Holzertrag von nur 800 Klaftern für das Revier Schönau und — wie wir gleich noch näher hören werden von nur 1200 Klaftern für das ehemalige Revier Obersteinbach nach den Revierbeschreibungen vom Jahre 1817 dürfen keinen Maßstab bilden zum wirklichen gegenwärtigen Holz- und Geldertrag fraglicher Waldungen. Ein Klafter Holz hält etwas über drei Ster, genau 3,1325 Raummeter. Bei 2492 ha Staatswaldfläche des seinerzeitigen Reviers Obersteinbach im Jahre 1817 entspricht der Jahresertrag von 1200 Klaftern nur einer jährlichen Zuwachsleistung von $1^1/_2$ Ster rund fürs Hektar, was entschieden viel zu niedrig ist. Man dürfte unbedenklich jetzt den dreifachen Betrag mit 4,5 Ster Jahreszuwachs für ein Hektar Laub- und Nadelholzmischwald einer neuerlichen Waldertragsberechnung zugrunde legen.

Zu dem am 12. März 1817 seitens der Speierer Regierung an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erstatteten umfassenden Bericht, der im Betreffe „Die Organisation des Forstwesens in den Landen am Rhein" von Oberforstmeister Schultz entworfen und mit dem Revidit des Grafen von Armansperg als Vorstand der zweiten Kammer (Finanzkammer) versehen ist, bildeten u. a. vier große grüne Hefte die Beilagen. Sie enthalten nach der Aufschrift je eine summarische Beschreibung der Forstmeistereien — bisher Kreisforstmeistereien genannt, zukünftig Bezirksforstmeistereien zu nennen — Landau, Neustadt, Kaiserslautern und Zweibrücken und erläuternde Bemerkungen zu den Organisations-Vorschlägen für dieselben.

Zu dem Forstamte Zweibrücken wurden ministeriell die vier Oberförstereien Dahn, Homburg, Pirmasens und Zweibrücken, welche von 1822 an selbständige Forstämter bildeten, zugeteilt, Homburg anstelle von Blieskastel. Zur Oberförsterei Dahn gehörten 1817 die folgenden sechs Forstreviere Bobenthal, Dahn Nr. 1 (Ost), Dahn Nr. 2 (West), Eppenbrunn, Obersteinbach und Schönau.

Die nach vorgedrucktem Formblatt ausgefüllte kurze amtliche Revierbeschreibung lautet für 5. Forst-Revier Obersteinbach folgendermaßen:

Zusammensetzung und Flächeninhalt.

Dieses Revier ist zusammengesetzt aus den Staatswaldungen des bisherigen Obersteinbacher Reviers, dann aus den Gemeindewaldungen von Niedersteinbach.

Der Forstbegang von Fauen*) wird von diesem Revier getrennt und seiner schicklicheren Lage wegen mit jenem von Epperbrunn vereinigt.

	Hect.	Ar.	C.	Baierische Tagewerke.
a. Staatswaldungen . .	2492	00	00	7313 3/4
b. ungeteilte Waldungen	—	—	—	—
c. Gemeinde-Waldungen	360	—	—	1056 1/2
	2852	00	00	8370 1/4
d. Privat-Waldungen .	—	—	—	—
	2852	00	00	8370 1/4

*) Fauen, gleich Faunerwald, gehört jetzt zum Forstamt Fischbach bei Dahn. — Epperbrunn ist die ältere Schreibweise für Eppenbrunn; man findet anderwärts auf alten Karten und Plänen auch Eppenbronn, Erlenbronn; vgl. hierzu die elsässischen Orte Niederbronn, Stürzelbronn, die auch wieder Niederbrunn und Stürzelbrunn geschrieben werden.

Lage. Die Lage des Reviers ist sehr gebirgig. Die Waldungen bilden eine Masse, mit Ausnahme des Niedersteinbacher Gemeinde Waldes. Die Hut ist, da wegen der geringen Bevölkerung und wegen den Berechtigungen der dortigen Einwohner wenig gefrevelt wird, nicht beschwerlich.

Holzbestand. Das Revier besteht aus Hochwaldungen, welches entweder reine Buchen oder Eichen, und nur sehr wenige gemischte Bestände sind; denselben ist auf den Süd und Westseiten die Kiefer, jedoch nur in geringem Verhältnisse beigemischt.

Zustand. Das Revier ist durch Plänterwirtschaft in den früheren Zeiten und späterhin, während der französischen Occupation durch zweckwidrige Bewirtschaftung, in einen schlechten Zustand gebracht, dabei über seinen nachhältlichen Ertrag angehauen worden.

einschlägiges Rentei-Amt und Friedensgericht.	Dahn. Dahn.
Vermessung und Taxation.	Ist weder vermessen noch taxirt.
jährlicher Ertrag der Staatswaldungen.	1200 Klafter. 7000 Franken.

Holzdebit. Derselbe geschahe bisher einzig auf die Eisenwerke zu Niederbrunn, Reichshofen und Jägerthal, da die wenigen Waldbewohner sich größtenteils mit Stock- Raff- oder Leseholz hinlänglich versehen konnten. Nur etwas Bau- und das Nutzholz konnte in der Gegend verkauft und angebracht werden.

Servituten. Von den Gemeinden Obersteinbach Ludwigswinkel und den Höfen Röselsbrunn, und Reißel, wurde bisher die Rau und Schmalzweide, wie auch das Raff- und Leseholz benützt.

Die Titer der Gemeinde Obersteinbach, welche noch das Recht zur Schafweide und Windfallholz auf dieses Revier enthalten sollen, sind weder durch die französische Regierung, noch späterhin bestätigt worden.

Forsthäuser. Sind keine vorhanden.

gegenwärtige Einteilung und vorhandenes Personal. Gegenwärtig ist dieses Revier in 4 Forstbegänge eingeteilt und sind darauf angestellt:

1) der Revierförster Mantel zu Obersteinbach.
2) Förster Christmann allda.
3) Förster Zetwa allda.
4) Förster Perault zu Niedersteinbach.

Künftige Einteilung und vorgeschlagenes Personal. Für die künftige Einteilung begutachtet man 2 Forstbegänge und zwar:

1) Forstbegang Obersteinbach mit 1851 hectar (5432½ Tagewerke) für den Revierförster mit 2 Gehülfen. Als Revierförster hat man den K. Bayerischen Forst-Amts Gehülfen zu Göggingen, Adam Theodor Kollmann, auf den Grund eines von demselben bei der höchsten Stelle eingereichten mit sehr vorteilhaften Zeugnissen belegten, hier beigefügten Gesuchs in Vorschlag gebracht. Als Gehülfen hätten die bisherigen Förster Zettwa und Perault zu funktionieren, und letzterer seinen Wohnsitz in Niedersteinbach zu behalten, dieselben werden jedoch nur provisorisch vorgeschlagen.

2) Forstbegang Ludwigswinkel mit 1001 hectar (2937¾ Tagewerke). Für diese Forstwartei wird der zu Obersteinbach wohnende Förster Christmann als Forstwärter vorgeschlagen.

Revier Förster Mantel, welcher bis jetzt stets auf dem Ober Forst Amt verwendet wurde, und dessen Kenntnisse und Fähigkeiten in einem ausgedehnteren Geschäftskreise benützt werden müßten als in dem eines Revier Försters erhält eine andere Bestimmung. —

In dem Schultzeschen Regierungs-Begleitbericht zu den Forstorganisationsvorschlägen vom Frühjahr 1817 war u. a. beantragt, daß bei der beabsichtigten und am 2. September 1817 tatsächlich auch vollzogenen Aufhebung des bisherigen Oberforstamtes zu Speier als Zentralstelle und bei der Zuteilung der Forstverwaltungsgeschäfte zur zweiten Kammer dem Referenten in Forstsachen, hier dem Oberforstmeister Schultze selbst als dermaligem Vorstande noch des Oberforstamtes, ein Sekretär bei der zukünftigen Regierungsfinanzkammer mit einem Jahresgehalt von 1200 Gulden als Referatshilfsarbeiter zur Unterstützung beigegeben werde, in der Person des Revier Försters Sebastian Mantel.

Der spätere pfälzische K. Regierungs- und Kreisforstrat Sebastian Mantel zu Speyer, als solcher von März 1848 bis Januar 1859, war geboren am 15. Juli 1792 zu Langenprozelten in Unterfranken als Sohn eines Revierförsters und als älterer Bruder des

nachmaligen am 7. Juli 1873 zu München verstorbenen Ministerialrates Dr. Joseph Nikolaus von Mantel, Leiter der bayerischen Staatsforstverwaltung vom Jahre 1858 an bis Juni 1872. Von 1844 bis März 1848 war Sebastian Mantel der erste Vorstand der neugegründeten Forstlehranstalt zu Aschaffenburg, wo er seinen „Waldbau", den späteren Stumpf'schen, u. a. vortrug. Nach Versetzung in den Ruhestand von Speyer aus ab 1859 starb er schon am 27. Juli 1860 in dem unterfränkischen Orte Wasserlos. Sein von Herrn Regierungsdirektor a. D. Albrecht von Ritter zu Speyer gestiftetes Bild befindet sich in der von mir angelegten Bildnissammlung leitender und hervorragender pfälzischer Forstbeamten sowie sämtlicher Ministerialräte, bezw. Ministerialdirektoren als Vorstände der Königlich bayerischen Staatsforstverwaltung vom Jahre 1806 an im Sitzungszimmer der K. Regierungsforstkammer zu Speyer, Mittelstock des ehemaligen fürstbischöflich von Orsbeckschen Fürstenbaues, da, wo früher das nun in stattlichem Neubau blühende humanistische Gymnasium untergebracht war.

Es dürfte bei dieser Gelegenheit nicht unangebracht sein, auch der Manen des schon öfter genannten damaligen Oberforstmeisters Schultz, später Schultze geschrieben, zu gedenken, der bei den Anfangsverhandlungen zur Grenzregelung dem bayerischen militärischen Bevollmächtigten, General von Maillot de la Treille, als Zivilkommissär beigegeben war und der bei der inneren und äußeren Durchführung des in seiner östlichen Hälfte größtenteils durch Staatswald laufenden neuen südpfälzischen Grenzzuges als Forstreferent an der Regierung des Rheinkreises vermöge seiner Sach- und Ortskenntnisse förderlichst mitwirkte.

Christian Albert von Schultze, der Ältere, der nachmalige technische Vorstand der gesamten bayerischen Staatsforstverwaltung, als Sohn des im Regiment Nassau-Infanterie in französischen Diensten stehenden Oberstleutnants Schultz(e) am 23. März 1781 zu Harskirchen (westlich bei Saarunion) im damaligen Fürstentum Nassau-Saarbrücken geboren, besuchte unter den Stürmen der französischen Revolution das Gymnasium zu Saarbrücken und wurde schon 1801 als Förster zu St. Ingbert in der heutigen bayerischen Pfalz angestellt. 1803 rückte er zum Oberförster, 1805 zum Forstinspektor daselbst auf. — An seine St. Ingberter Tätigkeit erinnert noch der Name eines Brunnens „Schultzeborn" im dortigen Sengscheidter Staatswald. —

Seiner Tüchtigkeit wegen wurde Schultze 1807 als Unter-Generalinspektor der Forste nach Kassel berufen, um an der Forstorganisation des jungen Königreichs Westfalen unter Jerome („morgen wieder lustik") mitzuwirken. 1808 zum Generalinspektor der Forste in westfälischen Diensten befördert, wurde ihm 1811 zugleich das Amt des Administrators der Kronjagden mit übertragen.

Nach dem Sturze des Königreichs Westfalen im Oktober 1813 wurde Schultze 1814 zum kurhessischen Kammer- und Forstrate in Hanau ernannt, trat aber diesen Dienst gar nicht an, sondern übernahm, von dem provisorischen Generalgouvernement des Mittelrheines, Staatsrat Justus von Gruner, in die für Deutschland wiedergewonnenen Landesteile links des Rheines gerufen, die Leitung der dortigen Forstverwaltung.

Bei der am 1. Mai 1816 durch die Krone Bayern erfolgten Besitznahme des Rheinkreises, der heutigen Pfalz, trat er, als Oberforstmeister bestätigt, in königlich bayerische Dienste über und rückte schon mit 37 Lebensjahren 1818 zum Regierungsrat und Kreisforstreferenten bei der K. Regierung in Speyer auf.

Im Frühjahr 1826 berief ihn das Vertrauen Königs Ludwig I. von Bayern als Oberinspektor der Forste und zugleich als Ministerialrat in das Staatsministerium der Finanzen nach München, in welch einflußreicher Stellung er den gesamten technischen Forstbetrieb zu leiten hatte.

Nach dem Ableben des nur juristisch-kameralistisch vorgebildet gewesenen Geheimen Oberforstrates von Thoma 1849 gelangte Ministerialrat von Schultze, welcher 1832 als Ritter des Civilverdienstordens der bayerischen Krone den persönlichen Adel erhalten hatte, vollends an die Spitze der ganzen bayerischen Forstverwaltung. Leider waren ihm hierzu nur noch wenige Jahre vergönnt, denn schon am 20. Juli 1851 starb er zu Wildbad, wo er Heilung suchte. Seine Leiche wurde nach München übergeführt.

Schultzes außerordentliche forstliche Verdienste zu schildern, ist hier nicht der Ort. Ich habe sie niederzulegen und zu würdigen versucht in einer früheren größeren Arbeit: Die Königlich Bayerische Forstverwaltung und ihre geschichtliche Entwicklung im 19. Jahrhundert. Vgl. Hefte 9 und 10, 11 des Jahrganges 1907 und Hefte 2, 3, 4 des Jahrganges 1908 des im Verlage von Paul Parey zu Berlin erscheinenden, damals von Dr. Hermann von

Fürſt, Aſchaffenburg, geleiteten Forſtwiſſenſchaftlichen Centralblattes. Dort habe ich auch Schultzes Bild zum erſtenmal gebracht; er trug ſpäterhin, wie auf dem Bild erſichtlich, linksſeitig ein Glasauge, da ihm auf einer Hühnerjagd das linke Auge ausgeſchoſſen worden war. —

Regierungspräſident Joſeph von Stichaner hatte als Königl. bayer. bevollmächtigter Grenzkommiſſär nach dem Schlußprotokoll von Weißenburg im Elſaß aus unter dem Betreffe die franzöſiſche Grenzberichtigung am 5. März 1826 eine ähnliche Entſchließung, wie die im erſten Teil abgedruckte an die Kammer des Innern, ſo auch an die Kammer der Finanzen des Rheinkreiſes ergehen laſſen, in der er nach Mitteilung der an Frankreich übergebenen Ortſchaften und Örtlichkeiten folgende von ihm getroffenen Anordnungen bekannt gibt:

„1) Den Steuererhebungs Ämtern wurde aufgetragen, von dieſem Tage keine Perception in den abgetretenen Teilen mehr vorzunehmen, und wenn noch Ausſtände von den erſten zwei Monaten Jenner und Februar beſtehen ſollten, ſie in ein Verzeichnis zu bringen, und dieſes einzuſenden.

2) An die K. Rentämter zu Dahn und Bergzabern iſt der gleiche Auftrag mit dem Beiſatze erlaſſen worden, daß ſie die noch allenfalls beſtehenden Ausſtände zuſammenſtellen und das Verzeichnis einſenden ſollen.

3) Die K. Forſtämter waren bei der Übergabe ſelbſt anweſend und ſind von dem Grenzlaufe unterrichtet. Der Förſter Steck zu Frönsburg, der Förſter Winterich zu Oberſteinbach und der Communalförſter Perault zu Niederſteinbach wurden ihrer Pflichten entlaſſen — die beiden Reviergehülfen Geisweiler zu Oberſteinbach und Schan zu Weiler ſind angewieſen worden, ſich zu den Revierförſtern zurückzubegeben.

4) Die Gehalte der abgetretenen Förſter und der beiden Pfarrer zu Oberſteinbach . . . ſind von dem Tage der Übergabe an ſiſtirt worden.

5) Was nun die Regulirung der Grundſteuer in dem neuen Banne von Schweigen betrifft, ſo behält man ſich bevor, eine genaue Zeichnung des Grenzlaufes mit allen Anſtößern nachzutragen, wornach das ohnehin ſchon vorbereitete Sektionsbuch ſogleich hergeſtellt und abgeſchloſſen werden kann. von Stichaner.“ – Welche Sachkenntnis und Geſchäftsgewandtheit unſeres verdienten zweiten pfälziſchen Regierungspräſidenten, der von 1817 bis 1832 ſo ſegensreich bei uns wirkte.

Die durch die Abtretung des Frönsburgerwaldes im Revier Schönau und durch die Auflösung des bisherigen Reviers Obersteinbach freigewordenen übrigen Forstschutzdiener fanden infolge neuer Bezirkseinteilung in den drei Nachbarrevieren Schönau, Reislerhof und Fischbach und sonst anderweitige Verwendung. Von den bayerisch gebliebenen Staatswaldungen des Reviers Obersteinbach, das aus praktischen Gründen in der Forstrechnung für 1826 noch weiter geführt wurde, mit zusammen 2457,62 Tgw. kamen die beiden Distrikte Nr. 17 und 18 Adelshaardt (Adolphsberg = Adelsberg) mit 243,49 Tgw. und Rösselsberg mit 557,63 Tgw., im Ganzen also 801 Tgw. 12 Dezimale zum Revier Reislerhof, der größere Rest von 1656,50 Tgw. zum Revier Fischbach.

Heute gehören die Waldorte Adelsberg und Rösselsberg zum Forstamte Fischbach, alle übrigen bilden den Betriebsverband und Distrikt Florenberg — Försterbezirk Petersbächel — im Forstamte Schönau.

Die damalige neue Forstbezirkseinteilung ist auf dem hier als zweite Kartenbeilage beigegebenen forstlichen Übersichtskärtchen ersichtlich. Dasselbe ist auch kulturgeschichtlich insofern von Bedeutung, als alle damals noch bestandenen Höfe (Waldsiedelungen), Mühlen, der Saarbacherhammer, die Waffenschmiede und die Schönauer Schmelze (Eisenschmelze) darin angegeben sind. — Durch Ankauf seitens des Staates mit Aufforstung des meisten Feldgeländes sind von den Höfen*) unterdessen eingegangen Rösselbronn, Grünbach,

*) Näheres siehe in dem von Ritter'schen Aufsatz: Im 19. Jahrhundert aufgegebene Hoffiedelungen im Pfälzerwald. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Rheinpfalz von Regierungsdirektor a. D. Albrecht von Ritter. — Nr. 7/1910, 6. Jahrgang, Seite 83 u. ff. der Monatsschrift „Pfälzische Heimatkunde", herausgegeben von Dr. Daniel Häberle, Heidelberg, verlegt von der Hofbuchdruckerei Hermann Kayser in Kaiserslautern. — Der schon zur Gemeinde Eppenbrunn gehörige Grünbacherhof mit 165 Tagwerk wurde im Jahre 1853 vom Staate angekauft; die übrigen drei hier einschlägigen, zur Gemeinde Ludwigswinkel gehörigen Hofgüter: Fauner- und Dielbacher Hof mit zusammen 317 Tagwerk und der Rösselbrunnerhof zu 367 Tagwerk gelangten 1868 und 1875 in Staatsbesitz. — Wie mir Herr Regierungsdirektor a. D. von Ritter mitteilte, waren diese Erwerbungen seitens der Staatsforstverwaltung damals kein sog. Bauernlegen, sondern die Hofbesitzer waren froh, ihre minderwertig und ertragarm gewordenen Ländereien, von denen ein namhafter Teil ohnehin schon aufgeforstet war, um einen annehmbaren Preis an den Vater Staat anbringen zu können. — Der 1886 angekaufte, auch zu Ludwigswinkel gehörige, ehemalige große Reislerhof blieb nur als Försterssitz soweit erhalten.

Dielbacherhof, Fauerhof (Faunerhof), die Kaiserhütte, was immerhin einen kulturellen Rückschritt bedeutet. Denn heutzutage gehen die Bestrebungen in umgekehrter Richtung zur Erhaltung eines guten Waldarbeiterstammes auf Gründung und Schaffung neuer Ansiedelungen in dem geschlossenen großen Pfälzerwaldgebiet seitens der Staatsforstverwaltung hinaus, wo noch brauchbare Kriegsinvaliden vornehmlich seßhaft gemacht werden sollen. So wandeln sich die Zeiten und Bedürfnisse mit Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse; früher hatte man in den ärmlichen Waldorten ein zu großes Angebot von Arbeitskräften, jetzt infolge der Industrie und der auswärtigen Sommer- und Herbstarbeit steht die Nachfrage nach Arbeitnehmern seitens des Staates als Arbeitgeber im Pfälzerwalde meist im umgekehrten Verhältnis zum Arbeiterangebot. —

Die alte südpfälzische Landesgrenze zwischen Bayern und Frankreich hatte sich im Westen, Süden und Osten mit den Banngrenzen von Ober- und Niedersteinbach gedeckt. Die neue südpfälzische Landesgrenze dagegen wird von der Sauer ab bis zum Zollstock am Dreimärker, wo früher die drei französischen Departements Mosel, Donnersberg und Niederrhein zusammenstießen und heute die Gemeinden Schönau, Fischbach und Niedersteinbach sich berühren, von der nördlichen Niedersteinbacher Banngrenze gebildet. Von der Nordwestecke des Maymond folgt sie in südlicher Richtung eine zeitlang der ehemaligen Gemarkungsgrenze zwischen Nieder- und Obersteinbach, zieht dann in einer kürzeren Geraden südwestlich über den Armersberg durch den alten Obersteinbacher Bann, um nach einigen Winkelzügen in einer langen Geraden mit Richtung Ost-West auf den Landesdreimärker hin zu endigen. Diese lange gerade Grenzlinie durch den früheren Obersteinbacher Bann schneidet zwischen den südlich liegenden, daher französisch gewordenen Staatswaldorten Steinberg, Lützelhaardt und Ochsenlöcher und den nördlichen, bayerisch verbliebenen Staatswaldungen Flohrberg, Kleiner Rumberg und Adelshaardt hindurch. Der Dreimärker (westlichstes A auf der ersten Grenzkarte) am Adelsberg bildet heute noch die Landesgrenze zwischen Elsaß, Lothringen und der Pfalz, für diese früher Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Er ist noch mit den alten Hoheitszeichen versehen. — Von diesem hochgelegenen wichtigen Grenzpunkte zweigt heute die Abteilungslinie zwischen 2 Adelsbergerkessel und 3 Adelsberg des südlichsten Staatswalddistriktes III Höchst im K. Forstamte Fischbach ab. —

Die am 2. März 1826 zu Niederſteinbach betätigte Niederſchrift über die Abtretung und Übergabe der teilweiſen Gemarkung von Oberſteinbach und der ganzen Gemarkung von Niederſteinbach iſt als dritte Beilage hier mit abgedruckt worden, da die Beſchreibung des Grenzzuges heute noch für engere und weitere Kreiſe von Belang ſein dürfte und auch der genaue Geſchäftsgang hierbei zum vollen Ausdruck kommt.

Der im 8. Abſatz des § I in der Gemeinde Oberſteinbach erwähnte Teich „die Grenze folgt ſodann dem Saum eines Waldes und eines kleinen Teiches und läuft auf die äußere Abdachung des Dammes dieſes Teiches auf den Weg in dieſem Tale" iſt der ſogenannte Kindelsweiher, zwiſchen dem Waſenſtein und Maimont.

Bei Abſatz 1 des § II in der Gemeinde Niederſteinbach und dem Weiler Wengelsbach heißt es hinſichtlich des oben ſchon erwähnten Grenzſteindreimärkers am Zollſtock: Vor dem einwärtsgehenden Winkel, welchen der Damm des kleinen, in der Höhe des Langenbacher Tales, gelegenen Teiches [Kindelsweiher] mit dem in dieſem Tale ziehenden Wege bildet, folgt die Grenze, ſich gegen Norden kehrend, der Tiefe dieſes Tales in ſeinen Krümmungen (dieſes Tal wird allmählich immer enger, und bildet ſodann nur noch eine Schlucht) — und zieht ſich bis zu dem Fuße des hohen Berges (der Maymond) zu der Höhe, wo ſich ein Grenzſtein befindet, welcher in der letzten Zeit den Punkt bezeichnete, wo drei Departements zuſammenſtießen. —

Das Aufhauen der ſtundenlang in den verſchiedenſten Richtungen über Berg und Tal durch den Wald verlaufenden Grenzſchneuſen auf 8 m Breite, wovon je 4 m auf der bayeriſchen und franzöſiſchen Seite, machte der damit betrauten bayeriſchen Forſtbehörde viel Arbeit. Das Abſtecken der Schneuſenbreite, die Fällung und Aufnahme des Holzes in dem unwegſamen ſehr gebirgigen Waldgelände erforderte beſondere Leiſtungen ſeitens der leitenden und ausführenden Forſtbeamten, nicht weniger aber auch ſeitens der Holzhauer. Haben wir doch ſchon früher die bewegliche Klage des Regierungskommiſſärs von Neimans gehört bloß über das beſchwerliche Begehen des auch über Felſen u. ſ. w. führenden neuen Grenzzuges!

Auf Veranlaſſung des Regierungsrates von Neimans hatte das Forſtamt Dahn 40 große eichene Grenzpfähle (Poteaux defini-

tives) als Hoheitsſäulen und 5 kleinere (Poteaux provisoires) für die ganze Landesgrenzſchneuſe zwiſchen Bayern und Frankreich fällen und herrichten laſſen, welche bis auf 3 größere Pfähle aus den an Frankreich fallenden Waldteilen entnommen wurden. Dieſes Holz wurde als Gratisabgabe auf beſondere Bewilligung bei den Revieren Oberſteinbach und Schönau für das Jahr 1826 verrechnet mit einem Wertanſchlag von 128 fl. 30 Kr. für 38 je 12 Fuß lange Eichennutzholzabſchnitte III. Klaſſe (2 Stück davon IV. Klaſſe) mit 8,38 kubiſchem Inhalt in Fuß im Revier Oberſteinbach und mit einem Wertanſchlag von 14 fl. 38 G. für 7 ſolcher Abſchnitte (1 Stück IV. Klaſſe) mit 100 Kubikſchuh im Revier Schönau, zuſammen für 143 fl. 8 Kr.

Das auf den Grenzſchneuſen zwiſchen Bayern und Frankreich angefallene Holz an Eichen und Buchen wurde am 20. Februar 1826 zu Oberſteinbach öffentlich verſteigert, in Gegenwart der das noch vorliegende Protokoll unterzeichnenden Perſonen: Kroeber, Forſtmeiſter, Harteneck, Rentmeiſter, Wagner Bürgermeiſter, Waldmann, Forſtamtsaktuar, Helfrich Revierförſter, Steinmetz, idem (letzterer zu Fiſchbach als Verweſer für das in Auflöſung begriffene Revier Oberſteinbach). Wagner iſt wohl der Bürgermeiſter von Oberſteinbach, welcher als neuer franzöſiſcher Maire die unterſchriftliche Anerkennung des dortigen Grenzprotokolls vom 22. September 1827 verweigerte.

Es dürfte nicht ohne Belang ſein, im Vergleiche mit den heutigen hohen Holzpreiſen das Ergebnis der von bayeriſchen Beamten zu Oberſteinbach abgehaltenen letzten Holzverſteigerung im Nachſtehenden kennen zu lernen.

1) Revier Oberſteinbach.						2) Revier Schönau.			
					fl. Kr.				fl. Kr.
9	Eichen	Bauſtämme	II.	Klaſſe	52.30	.	.	.	.
39	„	„	III.	„	165.30	1	Stück		3.—
41	„	„	IV.	„	86.30	6	„		14.10
1	„	Nutzſtamm	IV.	„	24.—	1	„		18.20
3	„	Abſchnitte	II.	„	32.10	.	.	.	.
5	„	„	III.	„	38.30	2	„		10.40
5	„	„	IV.	„	17.—	3	„		9.—
			Übertrag		416.10		Übertrag		55.10

	fl. Kr.
Übertrag	416.10
20 Buchen Nutzstämme	54.20
4 Birken Nutzstämme	5.20
10 Klafter Buchen geschnitten Brenn-	52.20
$5^3/_4$ „ „ gehauen holz	26.10
$54^3/_4$ „ Eichen geschnitten	223.40
$21^1/_2$ „ „ gehauen	79.30
24 „ Birken gehauen	89.50
$30^3/_4$ „ Buchen Prügelholz	116.20
$65^1/_2$ „ gemischtes Prügelholz	216.50
Im Ganzen Erlös	1280.30

	fl. Kr.
Übertrag	55.10
3 Buchennutz- I.	36.—
10 stämme IV.	64.—
$9^1/_4$ Kl. Scheit-	42.40
$9^3/_4$ „ holz	39.50
. . . . .	
16 „ Scheit u.	52.50
2 „ Prügel	5.30
$36^3/_4$	119.50
$12^1/_4$	36.50
	452.40

Diese Einnahme wurde abzüglich der Gewinnungskosten und sonstiger Unkosten, unter letzteren für Stempelpapier zu den Original-Protokollen 9 Bogen zu 21 Kr. Dimensions-Stempel = 3 fl. 28 Kr., je hälftig unter Bayern und Frankreich geteilt.

Da der französische Staat gegen verschiedene ihm zu Lasten aufgerechnete Ausgabeposten Einwendungen erhoben hatte, verzögerte sich die endgültige Festsetzung und Verteilung der Versteigerungseinnahme fast um ein volles Jahr.

Denn erst nach der an das K. Rentamt Dahn ergangenen Regierungsentschließung vom 23. Januar 1827 „stellt sich für die Verteilung des Erlöses der Grenzschneusen folgende Liquidation heraus:

Die Gesamteinnahme beträgt . . . . . 1733 fl. 10 Kr.

Hieran kamen in Aufrechnung:

1) die Diäten des Forstmeisters Kroeber mit 95 fl. — Kr.
2) für Botenlöhne . . . . . 17 „ 7 „
3) für Holzfabrikation . . . . . 208 „ 56 „ 3 Pfg.
4) für Versteigerungskosten . . . . 11 „ 8 „

im Ganzen 332 fl. $11^3/_4$ Kr.

somit bleibt zwischen Frankreich u. Bayern zu verteilen 1400 fl. $58^1/_4$ Kr.

Wovon Frankreich zugut kommen . . . . . 700 „ 29 „

und Bayern . . . . . 700 „ $29^1/_4$ „."

Holznutzungen in den von Frankreich beanspruchten und dann auch erhaltenen bayerischen Staatswaldungen der Reviere Schönau und Obersteinbach durften schon seit Herbst 1819 keine mehr vor-

genommen werden mit Rücksicht auf die Empfindlichkeit Frankreichs und die früher schon geschilderten desfallsigen unangenehmen Vorfälle seitens der benachbarten französischen Forst- und Grenzbeamten.

So mußte der vom verflossenen Oberforstamte noch angeordnete, von Oberforstinspektor Dreßler angeregte, gewiß nötig gewesene waldpflegliche Aushieb der Weichhölzer wie Birken, Aspen u. dgl. zugunsten des jungen harten Holzes (Buchen und Eichen) gemäß Regierungsentschließung vom 9. September 1819 im Frönsburgerwald des Reviers Schönau unterbleiben!

Schließlich hatte noch das Forstamt Dahn für die Neuvermarkung der Staatswaldungen entlang der hier durch lauter Staatswald laufenden neuen Landesgrenze Sorge zu tragen und die benötigten Grenzsteine herrichten zu lassen. Diese Neuvermarkung ging Hand in Hand mit der damals allgemein angeordneten Vermessung und Vermarkung des bayerischen Staatswaldbesitzes im pfälzischen Rheinkreis. So berechnet das Forstamt Dahn z. B. die Kosten der Vermarkung der Grenzen der Ärarialwaldungen des Forstreviers Schönau unterm 30. Juni 1828 folgendermaßen: Der Übernehmer Lorenz Fridly von Hirschthal hat zu besprechen

1)	Für die Verfertigung und den Transport von 383 Grenzsteinen zu 27 Kreuzer per Stück	172 fl. 21 Kr.
2)	Für das Einhauen der Buchstaben [K. W. = Königlicher Wald] und Nummern zu 1 Kr. per Stück	6 fl. 23 Kr.
3)	für das Versetzen zu 3 Kr. per Stück . .	19 fl. 09 Kr.
	im Ganzen .	197 fl. 53 Kr.

Ein vom 6. Oktober 1828 vom Forstamt Dahn aufgestelltes „Bordereau*) [Übersicht] über die Kosten, welche für die Grenzregulirung, respektive die Verfertigung von Grenzsteinen, Bezeichnung und Setzung derselben verausgabt wurden, und nunmehr definitiv zu mandatieren [festzusetzen und einzuweisen] sind," weist

*) Diese Erinnerung an die französische Verwaltung spuckte beim pfälzischen Rechnungswesen bis in die neueste Zeit, ebenso wie das allerdings kürzere französische Wort „Affiche" für Anschlagszettel, Versteigerungs- oder Verkaufsübersicht noch vielfach, leider mitunter auch amtlich, gebraucht wird.

Wann endlich wird unsere liebe Muttersprache von dem häßlichen Unkraut der entbehrlichen Fremdwörter einmal gründlich befreit werden?! Wie singt doch Max von Schenkendorf: Muttersprache, Mutterlaut, wie so wonnesam, so traut!

für die Reviere Reislerhof, Fischbach, Dahn, Erfweiler und für einen Teil von Schönau 825 Gulden, 30 Kreuzer, 2 Pfennige aus; dazu kommen dann noch 93 fl. 30 Kr. für das Einhauen der Buchstaben K. W. und der fortlaufenden Grenzsteinnummern in arabischen Zahlen an 1870 Steinen zu je 3 Kreuzer im Verdingungswege. — Für das in der Gulden- und Kreuzerwährung nicht mehr bewanderte jüngere Geschlecht will ich die Rechnung für den letzten Fall kurz vormachen: 1 Gulden = 1.71 ℳ hatte 60 Kreuzer, ein Kreuzer 4 Pfennige, 1870×3 Kr. = 5610 Kr. : 60 = 93 fl. 30 Kr. — Dem sach- und werkverständigen Leser wird die Billigkeit der damaligen Arbeitslöhne im Vergleiche mit den heutigen von selbst in die Augen treten. —

Der öfter genannte K. Forstmeister Kroeber zu Dahn ist der Großvater meiner Frau, einer geborenen Kroeber. Sein dienstlicher Lebensgang, namentlich in den jüngeren Jahren, die in die Napoleonsche Zeit, in die Jahre der Zwischenregierung und des Beginnes der bayerischen Herrschaft fallen, ist jedoch ein so wechselnder, daß er nicht bloß für die engere Familie, sondern auch für weitere Kreise von Bedeutung ist. Auch sieht man hieraus gern, wie früh damals befähigte Leute in Amt und Würden kamen, dabei aber auch ihrer Stellung vollkommen gewachsen waren.

Als ältester Sohn des herzoglich zweibrückischen Forst- und Torfkassierers Karl Kroeber zu Erbach und seiner Ehefrau Magdalene Hallanzy, ältere Tochter des Hofbuchdruckers Peter Hallanzy von Zweibrücken und seiner Frau Barbara Weber von Niedersulzbach bei Buchsweiler im Unterelsaß am 14. Dezember 1790 zu Erbach bei Homburg geboren, widmete sich Ludwig Kroeber nach Zurücklegung des Zweibrücker Gymnasiums bei dem dortigen Bezirks-Forstmeister Forstinspektor Dreßler dem Forstfache. Da aber unter der französischen Regierung das Vorwärtskommen in der Forstverwaltung für Einheimische schwierig war, so ließ er sich bei der Zollbehörde zu Zweibrücken „Controle principale“ als Überzähliger „Surnummeraire“ verwenden, was später aber nicht als Staatsanstellung gerechnet wurde. Am 8. April 1813 wurde er zum Commis zu Fuß in die Administration der Droits réunis zu Aachen ernannt, also zum Zollaufseher oder Gehilfen bei der wieder vereinigten Steuer- und Zollverwaltung.

Nach Napoleons Sturz erhielt der Forſtkandidat Ludwig Kroeber auf ſeine am 10. Auguſt 1814 von Zweibrücken aus gemachte Eingabe an die Kaiſerliche Königliche Oeſterreichiſche und Königlich Baieriſche gemeinſchaftliche Landes-Adminiſtrations-Kommiſſion vom Oberforſtamt zu Kreuznach unterm 26. Januar 1815 ſeine erſte Anſtellung als Forſtſekretär bei der Forſtmeiſterei Kirchheimbolanden mit einem Jahresgehalt von 1000 Franken und vier Klaftern Holz. Schon am 30. April 1816 wurde der bisherige Forſtamtsſekretär vom Oberforſtamt zu Worms, wohin die gemeinſchaftliche Regierung von Kreuznach aus ab 1. Juni 1815 übergeſiedelt war, zum Oberförſter von Dahn unter gleichzeitiger Verwendung als Forſtſekretär bei dem Oberforſtamt befördert, mit 2000 Franken Jahresgehalt und einem jährlichen Holzbezug von 6 Klaftern. Unmittelbar darauf im Mai 1816 als die Pfalz bayeriſch geworden war, kam Kroeber mit der früheren Landesadminiſtrations-Kommiſſion und mit dem damit verbundenen Oberforſtamt von Worms nach Speyer. An dem nun Königl. bayeriſchen Oberforſtamt wirkte Oberförſter Kroeber als Sekretär bis zur Auflöſung des Oberforſtamtes am 2. September 1817, hierauf in gleicher Eigenſchaft beim Kreisforſtreferenten Oberforſtmeiſter Schultze an der neuen Regierungsfinanzkammer des Rheinkreiſes.

In den früher ſchon angeführten Organiſationsvorſchlägen der Regierung zum Miniſterium vom März 1817 heißt es betreff ſeiner Perſon: „Der bisherige Ober Förſter Ludwig Kroeber dürfte für die Ober Förſterey Dahn zu beſtätigen ſeyn.“ Seine Amtsſtelle zu Dahn als leitender Oberförſter über damals vorläufig 6 Reviere trat er im Alter von 27¾ Jahren am 1. März 1818 an, und vermählte ſich am 13. Juli deſſelben Jahres mit ſeiner Baſe — Geſchwiſterkind mütterlicherſeits — Charlotte Schäffer von Michelſtadt i. O., einer Tochter des Gräfl. Erbach-Fürſtenauiſchen Hofkammerrats Ludwig Schäffer und deſſen Ehefrau Luiſe Hallanzy von Zweibrücken, der jüngeren Schweſter ſeiner eigenen Mutter.

Bei der allgemeinen bayeriſchen Forſtorganiſation vom Jahre 1822 wurde L. Kroeber als Vorſteher (Vorſtand) des nunmehrigen Forſtamtes Dahn am 12. Januar 1822 zum Forſtmeiſter befördert, war alſo ſchon mit 32 Jahren Amtsvorſtand in einem Lebensalter, wo unſere jüngeren Leute gegenwärtig erſt als Nebenbeamte (Forſtamtsaſſeſſoren) wirkſam werden.

Gerade in seine Dahner Amtszeit fällt die über zehn Jahre dauernde vorbeschriebene Grenzregelung zwischen Bayern und Frankreich hinein. Sie wird auch ihm hinsichtlich der dabei in Frage gekommenen Staatswaldabtretungen und der Festlegung der neuen Landesgrenze durch den Wald, mit allem was drum und dran, jedenfalls recht viele Arbeit und mitunter wohl auch reichlich Verdruß gemacht haben.

Als Nachfolger des Forstmeisters Karl von Mannlich kehrte Forstmeister Kroeber auf Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft zu Anfang des Jahres 1831 in seine alte Heimat nach Zweibrücken zurück, wo er das räumlich sehr ausgedehnte Forstamt ä. O. bis Oktober 1862 verwaltete. Mit der zu jener Zeit noch seltenen Ehrung als „Forstrat" in Ruhestand getreten, starb er am 28. September 1863 zu Zweibrücken mit $73^3/_4$ Lebensjahren.

Mehrfach ist uns bei unseren früheren Ausführungen und auch jetzt wieder bei vorstehendem Lebensbilde eines äußeren Forstverwaltungsbeamten der Name des Forstmeisters und Forstinspektors Dreßler unterlaufen. Dieser Name hatte seinerzeit einen guten forstlichen Klang und ist dem Kenner der pfälzischen wie auch allgemeinen Forstgeschichte noch immer vertraut. Wenn mir auch bis jetzt über seine menschlichen Lebensumstände wie Geburts-Ort und Jahr, Alter u. s. w. nichts näheres bekannt geworden ist, ich auch sein Bild noch nicht habe auftreiben können, so gehörte der ältere Dreßler — sein Sohn war später Forstmeister zu Kaiserslautern — doch unstreitig zu den hervorragenderen Forstmännern seiner Zeit.

In meiner Königlich Bayerischen Forstverwaltung und ihre geschichtliche Entwicklung im 19. Jahrhundert habe ich Folgendes über ihn gesagt: „Wie rege auch das geistige Leben unter den pfälzischen-französischen Forstleuten war, davon legt die im Jahre 1811 von dem damaligen Forstmeister Dreßler in Zweibrücken (später Kreisforstmeister und Oberforstinspektor zu Speyer) herausgegebene volkstümliche Fachzeitschrift „Dreßlers Forstmeisterei-Blatt" rühmliches Zeugnis ab.

Dasselbe, wohl deshalb in deutscher Sprache gestattet, sollte den Forstbeamten aller Grade die neuen Verwaltungs-Verordnungen bekannt machen, sie zur Besprechung wirtschaftlicher Fragen anregen, wobei auch der Humor durch Aufnahme von Gedichten und Jagdscherzen nicht zu kurz kam. Nach Kirchheimbolanden versetzt ließ

Dreßler in den Jahren 1814 und 1815 sein gemütliches Forstmeistereiblatt weiter erscheinen, worauf es wohl mit seiner Berufung als Kreisforstmeister nach Speyer 1816 einging."

Dreßler hat sich namentlich durch die Erziehung begabter junger Leute zum Forstfach große Verdienste erworben; als Lehrherr oder „Lehrprinz", wie man damals noch nach Jägerbrauch den betreffenden Forstbeamten nannte, genoß er großes Ansehen. Der aufmerksame Leser, welcher das Kroebersche Lebensbild verfolgte, wird den Zusammenhang des jungen Forstbeflissenen mit seinem Lehrmeister Dreßler leicht erkennen; beide kommen von Zweibrücken nach Kirchheimbolanden, d. h. dem Jungen hat die einflußreiche Fürsprache des älteren Dreßler zur ersten Anstellung daselbst verholfen. Bei der Tüchtigkeit seines Schützlinges war dann dessen rascher Aufstieg von selbst die natürliche Folge.

Niederschrift vom 2. März 1826 über die Abtretung und Besitzergreifung des Ober- und Niedersteinbacher Gebietes.

z-Beſtimmung
zwiſchen
ankreich
und dem
ich-Bayeriſchen
heinkreiſe.

Protokoll

abgehalten über die Abtretung von Seite Bayern's und die Beſitzergreifung von Seite Frankreich's

der Gebiete, und Gebietstheile, welche in Vollziehung der zu Weiſſenburg am 9ten Dezember 1825 abgeſchloſſenen definitiven Uebereinkunft, zwiſchen beyden Königreichen cediert und übergeben worden ſind.

Heute den zweyten des Monats Merz im Jahre eintauſend achthundert ſechs und zwanzig; haben wir Endesunterzeichnete, von Ihren Majeſtäten, dem Könige von Bayern und dem Könige von Frankreich und Navarra ernannte, und zur gänzlichen Berichtigung der Landesgränzen zwiſchen beyden Staaten gehörig bevollmächtigte Commiſſäre, auf die uns von unſern beyderſeitigen allerhöchſten Höfen ertheilte Nachricht, daß die Uebereinkunft, welche wir abzuſchließen beauftragt waren, und am 9ten Dezember 1825, zu Weiſſenburg unterzeichnet haben, in ihren allgemeinen Beſtimmungen gutgeheißen worden iſt;

Da wir in Folge dieſer Gutheißung, und der desfalls uns zugekommenen Weiſungen ohne Verzug zur Vollziehung der darin enthaltenen Beſtimmungen und Vorſchriften, unſerer Vollmacht gemäß ſchreiten wollen:

Nach Anſicht des Artikel IX, der erwähnten Convention, welche die Art und Weiſe der Uebergabe und der Beſitzergreifung der gegenſeitig übergebenen und abgetretenen Gebiete und Gebietstheile, bezeichnet;

Nach Anſicht des Artikels zwey der nämlichen Convention, welcher die Gemeinde Oberſteinbach, jene von Niederſteinbach, mit Inbegriff des Gutes oder Weilers Wengelsbach und das Gebiet von Froensburg ſamt Zubehör betrifft, haben wir uns nach Niederſteinbach begeben, wo wir, nach Unterſuchung und Beſichtigung der Punkte, — mit Beyhilfe der von uns ernannten Delegirten: des Königlichen Regierungs-Rathes H. von Reimans (für Bayern) und des Königlichen Hauptmanns des

Genie-Corps, H. Jelle (für Frankreich), welche beyde mit dem Vollzuge der definitiven Uebereinkunft über die Gränz-Berichtigung beauftragt sind, — in Gegenwart der Verwaltungs-Behörden und der öffentlichen Beamten der beyden Gränzstaaten, welche hiezu vorgerufen und unten benannt sind, — die Linie erkannt haben, welche für die Zukunft die Gränzscheidung zwischen Frankreich und dem Bayerischen Rheinkreise bilden wird.

Wir haben demnach auf derselben hölzerne Pfähle setzen lassen, auf denen die Königlich Bayerischen und Königlich Französischen Wappen geheftet sind, welche provisorisch die beyderseitigen Landesgränzen bezeichnen sollen, bis deren Versteinung statt haben wird, und die diesfallsigen Gränz-Berichtigungs-Protokolle gemäß der Bestimmung des Artikels XX der Convention gefertigt seyn werden.

Damit diese Verhandlung für immer bestimmt, und allen denen, die es angehet bekannt werde, und Niemand deren Unkenntniß vorschützen könne, haben wir die nöthigen Pfähle an den nachgenannten Stellen errichten lassen;

Nämlich:

§ I. In der Gemeinde Obersteinbach.

1. Auf der Spitze des kleinen Adolphsberges, — eines auf der Grenze zwischen den beiden Gemeinden Stürzelbrun und Obersteinbach gelegenen Berges — bezeichnet ein großer einzeln stehender Fels, welcher einen beträchtlichen Vorsprung bildet, ganz nahe von dem sechsten Grenzsteine nordwestlich von der Straße von Weißenburg nach Bitsch, den Anfangspunkt der neuen Landesgrenze; Von diesem Punkte zieht sie sich in grader Richtung auf die Höhe der Judenhütte.

2. Auf der Höhe des Knopfs, genannt die Judenhütte, welche von der Spitze einer alten Schloßruine (Lützelhardt) nördlich zieht, vertritt ein großer Eichenbaum die Stelle eines Pfahls. Von diesem Punkte gehet die Grenze in geradeziehender Richtung auf einen anderen Felsen von ziemlich großem Umfange, welcher sich durch seinen bedeutenden Vorsprung auf der mittäglichen Neige des Florenbergs bemerkbar macht.

3. Zwischen der Judenhütte und dem Florenberg, im Durchschnitte obiger Linie mit dem Wege, welcher in dem Thale, wo die Steinbach entspringt als Verbindungsweg zwischen den Dörfern Obersteinbach, Fischbach, Ludwigswinkel und andern Ortschaften

dient, wurden zwey bleibende Grenzpfähle einander gegenüber errichtet, einer für Bayern und der andere für Frankreich.

4. Auf dem mittäglichen Abhange des Florenberges bildet der große vorſpringende Fels einen Punkt der Grenze, zieht ſodann nördlich demſelben vorbey und von da in gerader Linie längs dem öſtlichen Abhange dieſes Berges auf Ackergründe, welche in einer Spitze zwiſchen dem Florenberg und dem Steinberg vorgehen.

5. Auf den Punkt, welcher einen nordweſtlichen Winkel der obengenannten Felder bildet, wurde ein proviſoriſcher Pfahl geſetzt, von welchem an die Grenze, ſich um den Fuß des Florenbergs ziehend, der Linie folgt, welche die Ackerfelder von den unbebauten Gründen ſcheidet, und erreicht auf dem entgegengeſetzten Ende dieſer Aecker gegen Norden, den Fuß des Armersberges.

6. Auf dem nördlichen Ende dieſer Felder, an dem Punkte wo der Weg, welcher längs dem Sauckenbach hinaufgehet, in den Wald zieht, wurde proviſoriſch ein Pfahl geſetzt. Von dieſem Punkte zieht die Grenze die weſtliche Seite des Armersberges hinauf und geht in gerader Linie bis auf die Höhe dieſes Berges.

7. Auf der Spitze des Armersberges bezeichnet ein Buchenbaum von ziemlich großem Umfange, welcher als Markbaum dient, die Grenze, und zieht ſodann ſich durch eine kleine Schlucht die Oſtſeite dieſes Berges hinab in grader Richtung auf den Saum eines Feldes.

8. An der Spitze des nordweſtlichen Winkels dieſes Feldes ſteht eine ziemlich ſtarke Eiche, welche als Markbaum dient. Die Grenze folgt ſodann dem Saum eines Waldes und eines kleinen Teiches und läuft auf die äußere Abdachung des Dammes dieſes Teichs auf den Weg in dieſem Thale.

9. In dem Winkel, welchen dieſer Damm mit dem Wege, der im Thale geht, bildet, worin die Langenbach fließt, (dieſer Bach bezeichnet die Scheidung der Bänne von Ober- und Unterſteinbach) wurden einander gegenüber zwey bleibende Pfähle geſetzt, einer auf bayeriſchem und der andere auf franzöſiſchem Gebiete. An dieſem Punkte endigt ſich die neue Banngrenze von Oberſteinbach.

§ II. In der Gemeinde Niederſteinbach und dem Weiler Wengelsbach.

1. Von dem einwärts gehenden Winkel, welchen der Damm des kleinen, in der Höhe des Langenbacher Thales, gelegenen Teiches

mit dem in dieſem Thale ziehenden Wege bildet, folgt die Grenze, ſich gegen Norden kehrend, der Tiefe dieſes Thales in ſeinen Krümmungen (dieſes Thal wird allmälig immer enger, und bildet ſodann nur noch eine Schlucht) — und zieht ſich bis zu dem Fuße des hohen Berges (der Maymond) zu der Höhe, wo ſich ein Grenzſtein befindet, welcher in der letzten Zeit den Punkt bezeichnete, wo drey Departemente zuſammenſtießen. An deſſen Seite wurden zwey bleibende Pfähle geſetzt; Einer für Bayern und einer für Frankreich.

Von dieſem Grenzſtein, welcher auch unter dem Namen „der Dreymärker" bekannt iſt, kehrt ſich die Grenze öſtlich und ſteigt gegen den Abhang des Maymonds hinan bis zu ſeiner weſtlichen Spitze, läuft ſodann über den Kamm dieſes Berges fort, und zieht ſich auf der entgegengeſetzten Neige abwärts auf einen Bach, welcher von dem Wengelsbacher Gebiet kommt.

Da dieſer Theil der Grenze bereits verſteint iſt, ſo wurden hier keine Pfähle geſetzt.

2. Der Ausgang dieſes Baches von Wengelsbach wurde durch zwey proviſoriſche Pfähle bezeichnet; einer weſtlich des Thales am Rand von einer Wieſe und von einem Holze und der andere gegenüber von dem Wege, welcher von Wengelsbach nach Schönau (Bayern) führt. Von dem letzten dieſer Pfähle bildet die Linie, welche die auf bayeriſchem Gebiete bleibende Wieſe und das Holz von Windach nebſt den Ackerfeldern ſcheidet, die Grenze, die etwas weiter ſich auf den obigen Weg von Schönau zieht, welchen ſie durchſchneidet.

3. An der Beugung dieſes Weges, unweit von dem unteren Linnthaler Hofe, an der Stelle, wo die Grenze dieſen Weg durchſchneidet, um ſeine Richtung gegen Süden zu nehmen, wurden zwey bleibende Pfähle einander gegenüber errichtet, einer auf bayeriſchem und der andere auf franzöſiſchem Gebiete.

Von dieſem Punkte an folgt die Grenze der Linie, welche die öden Gründe von der Wieſe, welche nebſt dem dadurch fließenden Bache und dem oberen Linnthaler Hofe bey Frankreich verbleibt, ſcheidet, und zieht ſodann über einen Bergpaß und über die Rückſeite dieſes Berges bis zu dem Punkte, wo die Gebiete von Niederſteinbach und Froensburg zuſammenſtoßen.

§ III. In dem Gebiete von Froensburg und deſſen Zubehör.

1. In dem Winkel, — an dem obigen Punkte, wo die Gebiete von Niederſteinbach und Froensburg zuſammenſtoßen — oben an einer Schlucht und an der Seite des Weges der nach Hirſchthal (Bayern) führt, wurde proviſoriſch ein Pfahl geſetzt. Von dieſem Punkte kehrt ſich die Grenze öſtlich und zieht vor dem Hofe von Hichtenbach (Frankreich) und den dazu gehörigen Feldern und Wieſen vorbey, folgt ſodann den Begränzungen des Waldes und der öden Gründe dieſes Bezirks von Froensburg (welcher überall verſteint iſt) und kommt über die Höhe und quer durch das Thal, worin die Sauerbach fließt, auf den Weg, welcher von Lembach (Frankreich) nach Hirſchthal und Schönau (Bayern) führt.

2. Am Rande des von Lembach kommenden Weges, mittäglich von dem letzten Hauſe von Hirſchthal, wurden zwei Pfähle unweit dieſem Hauſe, einander gegenüber errichtet, einer auf bayeriſchem und der andere auf franzöſiſchem Gebiete. An dieſem Punkte vereinigt ſich dieſe Grenze mit der alten franzöſiſchen Grenze.

In der Abſicht von nun an und ſoviel es dermalen geſchehen kann, den Zug der Linie, welche die Landesgrenze zwiſchen beiden Staaten bildet, in dem Bereiche dieſer faſt durchaus mit Holz und Waldungen bedeckten Grenzſtrecke kennbar zu machen: haben wir obengenannte Commiſſaire vor der Abtretung und vor der Beſitznahme der in gegenwärtigem Protokolle erwähnten Gebiets Theile, die Durchhauung einer Waldſchneuſe von ſieben bis acht Metern Breite angeordnet, in deren Mitte die Landesgrenze durchzieht.

In Folge des obengeſagten erklären

Wir Joſeph von Stichaner, Staatsrath, General-Commiſſär und Regierungs-Präſident des Rheinkreiſes, Großkreuz des Civil-Verdienſt-Ordens der Bayeriſchen Krone, für, und im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern, das, ſüdlich der, in dem gegenwärtigen Protokolle beſchriebenen Grenzlinie gelegene Gebiet, welches Ober- und Nieder-Steinbach, Wengelsbach, Froensburg ſammt ihrem Zubehör in ſich begreift, abgetreten, und an Frankreich alle Rechte auf dieſe Gebietstheile ſo wie ſie durch die obenbeſchriebene Grenze beſtimmt ſind, übergeben und übertragen zu haben

und Wir Johann Stephan Casimir Poitevin Vicomte von Maureillan, General-Lieutenant der Königlichen Heere, General-Inspektor des Befestigungs-Wesens, Großoffizier des Königlichen Ordens der Ehrenlegion, Ritter des Königlichen Militär-Ordens des heiligen Ludwigs; Commandeur des Militär-Ordens Wilhelms der Niederlande, und Ritter des Ordens der eisernen Krone von Oesterreich, für und im Namen Seiner Majestät des Königs von Frankreich und Navarra, von dem ganzen, südlich der obenbeschriebenen Grenzlinie gelegenen Gebiete, welches Ober- und Niedersteinbach, Wengelsbach und Froensburg mit ihrem Zubehör in sich begreift, Besitz genommen und auf alle Ansprüche auf das übrige Gebiet dieser Gemeinden, welches außerhalb obiger Linie verblieben ist, in Beziehung auf Frankreich, verzichtet zu haben. — Wir erklären zugleich, daß das ganze oben benannte Gebiet mit dem Niederrheinischen Departemente vereinigt und dem Arrondissement und Kanton von Weissenburg einverleibt werden wird.

Ueber alles obige wurde gegenwärtiges Protokoll gefertigt, um zu dienen, wie Rechtens; in Gegenwart des H. Land-Commissariats Actuar Flormann zu Pirmasens

Des H. Kroeber, Forstmeister zu Dahn
für Bayern

Und in Gegenwart des H. De Blair Unterpräfekten des Bezirks Weissenburg

Des H. von Salomon, Forstinspektor zu Weissenburg

Des H. Endel, Inspektor der k. Mauthen zu Weissenburg
für Frankreich

welche mit uns gegenwärtiges Protokoll unterzeichnet haben.

Also geschehen zu Niedersteinbach den zweyten Merz 1826; wohin die Behörden und übrigen Personen der betheiligten Gemeinden beider Grenzstaaten beschieden und versammelt worden sind, welchen gegenwärtiger Akt vorgelesen und übersetzt wurde.

gez. v. Stichaner
gez. v. Neimans
gez. Flormann
gez. Kroeber
gez. Vte. de Maureillan
gez. Jellé
gez. De Blair
gez. v. Salomon
gez. Endel.

Wasigenstein

Klein-Arnsberg

Wasgaulandschaft
Der Fleckenstein.

Tafel 2.

Uebersichts=karte
von
der Landesgrenze zwischen dem Königlich
Baierischen und Französischen Gebieht bey den
Orten Ober und Nieder=Steinbach
1825
Bisherige Landesgrenze
Die im Jahre 1825 projectirte Grenzlinie
NB Die durch die Gemarckung von Obersteinbach vorgeschlagene neue Linie ist mit AAA bezeichnet
Gemarckungs Grenzen
Gemarckung von Ludwigswinckel
Gemarckung von Schönau
Gemarckung von Ober=Steinbach
Gemarckung von Lembach
Gemarckung von Wingen
Gemarckung von Niedersteinbach
Gemarckung von Schönauer=Staatswald
Gemarckung von Nothweiler
Eisenhamer
St Ullrich Capel
Ludwigswinckel
Hinterschachen
Mühlenberg
Klin Petersbachel
Mittelschachen
Petersbachel
Wolfschachen
Höchst
Rößelsbronnerhof
Rößelsberg
Guckenbühl
Grose Rumberg
Adelshardt
Kleine Rumberg
Flohrberg
Zollstock
Maymond
Pfalz
Lothringen
Elsass
Dreimarker
Lützelhaardt
Lützelhardter Schloß Ruine
Ochsenlecher
Tannen-bruch
Hasenberg
Steinberg
Armersberg
Schlosberg
Lauzberg
Obersteinbach
Steinbachel
Wintersberg
Harzkopf
Erdenbühl
Schmalenberg
Fischerberg
Fischerackerhof
Schmalenberg
Limelsbühl
Wittberg
Gallenwald
Gemeindewald von Niedersteinbach
Wassersteiner=Wald
Schloßsberg
Flockenberg
Gotzenberg
Gemeindewald von Niedersteinbach
Lickenberg
Blasenberg
Althor
Lindelshall
Wengelsbacherhof
Nichtenbacherhof
Frensburger=Wald
Falckenberg
Fuchsberg
Frensburger Schloß Ruine
Frensburgerhof
Welschthal
Stralse von Bitsch
Katzenthalerhof
Katzenthalerwald
Gemeindewald von Niedersteinbach
Birckenhof
Grenz Pfahl
Tannenbruck
nach Weissenburg
Sauerbach
Schönauer=Staatswald
Sundelsberg
Fleckensteinerwald
Hohenburger Schloß Ruine
Schlosberg
Lindenschmidt Schlosruine
Litschhof
Flecken=Steinerhof
Gimbelhof
Fleckensteiner Schloß Ruine
Schönauerweg

Neue Forstbezirkseinteilung 1826

für die Reviere Schönau, Reislerhof und Fischbach

Königlich Bayerischen Forstamts Dahn.

Peter Freiherr von Lamotte
kgl. bayer. Generalleutnant

Joseph von Stichaner
Reg.-Präsident der Pfalz, 1817—1832

Christian Albert von Schultze
kgl. bayer. Oberinspektor der Forsten

Sebastian Mantel
kgl. Kreisforstrat zu Speyer

Ludwig Kroeber
kgl. bayer. Forstmeister zu Dahn
und Zweibrücken

August Becker
der Verfasser von „Die Pfalz und die Pfälzer"
und der Wasgaubilder

III. Wasgau, Wasgenwald und Wasigenstein im Grenzbereich von Elsaß und Pfalz.

Der dritte Teil meines Büchleins bringt einen kleinen Beitrag aus und zu der Kunde der Landschaft, Geschichte und Sagen für die im Wasgau und Wasgenwald vereinigten südpfälzischen und nordelsässischen Gebietsabschnitte, unter gleichzeitiger Sonderberücksichtigung der Burg Wasigenstein selbst.

Deshalb hat mein eifriger Mitarbeiter, Herr Heinrich Kohl von Neustadt an der Haardt, wohl zur Freude aller Leser und Leserinnen gerade diesen und den folgenden Teil mit besonders schönen Bildern geschmückt, die er teils aus der reichen Truhe des Pfälzerwaldvereines hervorholte, teils aber auch für den vorliegenden Zweck eigens beschaffte oder herstellen ließ. So hat uns auf Herrn Kohls Bemühung auch unser bekannter pfälzischer Landschaftsmaler, Herr Pfarrer Maurer von Annweiler, der in den Sommern 1913 und 1914 bei seinem Aufenthalt in Obersteinbach prächtige Bilder des Steinbachthales und seiner burgenreichen Umgebung schuf, seine beiden Ölbilder des Wasigensteins und der Kleinen Arnsburg sowie eine größere Anzahl selbstaufgenommener Photographien zur Auswahl für den Buchschmuck dankenswerter Weise freundlichst zur Verfügung gestellt.

Beim Betrachten all dieser Herrlichkeiten regt sich wohl schon von selbst zur gegebenen Zeit die Wanderlust nach diesem schönen Lande, zu dem auch vorstehende Überschrift vielverlockend winkt.

Bevor wir aber die Schwelle des Wasgaues und Wasgenwaldes überschreiten, wollen wir uns über die Herkunft und allenfallsige Bedeutung der drei eigenartigen, gutklingenden Namen für den Gau, den Wald und die Burg zuerst etwas klar zu werden versuchen.

Gestützt auf die früher auch im Schriftgebrauche übliche und heute mundartlich noch häufige Bezeichnung Wasenstein für Wasigenstein sowie auf die Namen Wasenköpfel und Wasenburg für zwei westlich von Niederbronn befindliche Örtlichkeiten glaubte ich für meine Person die einfache natürliche Erklärungsweise des Stammwortes von Wasen (Wasem) soviel als Rasen, grüner Fleck herleiten zu sollen; denn grün sind die Täler, Wälder und Berge um den Wasenstein im Wasgenwald des Wasgaues. Auch fand die von

mir gewonnene Anschauung eine ältere Bestätigung durch den ehemaligen Straßburger Sprachgelehrten Georg Scherz (1658—1754).*) — Sein Hauptwerk „Glossarium germanicum medii aevi“ = Deutsches Wörterbuch des Mittelalters, ist eine reiche Fundgrube für germanistische Sprachkunde. —

Da ich mittlerweile wieder August Beckers Wasgaubilder zur Hand genommen hatte und darin eine mir als zutreffender erscheinende zweite Erklärungsweise des Grundwortes Was, Wasen, Wasgen, Wasig(ch)en fand, wandte ich mich noch zur Vorsicht an meinen als Sprachforscher für unsere heimatlichen Ortsnamen bekannten Bruder, Königl. Konrektor Dr. Philipp Keiper zu Regensburg, der jetzt auch als † Heegers Nachfolger im Auftrage der Kommission für die Herausgabe von Wörterbüchern bayerischer Mundarten für das rheinpfälzische Wörterbuch die Mundartaufnahme in der Pfalz bearbeitet, mit der Bitte um näheren Bescheid.

Derselbe schrieb mir u. a. Folgendes hierüber:

„Über Wasgau, Wasgenstein empfehle ich Dir das treffliche Buch von August Becker Wasgaubilder nachzulesen. Bei den Römern hieß das Gebirge mons Vosagus, ein keltischer Name, dessen Bedeutung nicht sicher zu ermitteln ist. Davon stammt die französische Benennung Vosges (les) und die ältere deutsche Benennung Waschen, Wassichen und Waschenstein (im Nibelungenlied: *Waschenstein*), Wasigenstein, ferner Wasgenwald und Wasgau, gekürzt aus Wasgengau. August Becker bedient sich mit Vorliebe der Bezeichnung „Wassichenfirst“.

Nun zur Erklärung des Namens Wasenburg und Wasenköpfel! Wenn man früher Wasenstein für Wasgen und Wasigenstein sagte, so ist dies eine leicht begreifliche Kürzung, bei der auch der Anklang an das deutsche Wort Wasen mitgewirkt haben mag.

Um in der Erklärung sicher zu gehen, muß man die frühere Schreibung des Namens Wasenburg kennen. Sieh darüber einmal das Werk: „Das Reichsland Elsaß-Lothringen“ nach! Daß das Wasenköpfel seinen Namen von Wasen haben kann, halte auch ich

*) Vgl. Fußnote *) auf Seite 24 Wasgaubilder von August Becker, Kaiserslautern, Verlag der Thieme'schen Druckereien, 1903. Nach seines Vaters Tod (1891) herausgegeben von dem praktischen Arzte Herrn Dr. med. Karl Becker, 1903 noch zu Lambsheim in der Pfalz, jetzt schon lange zu Speier a/Rh. ansässig, z. Z. im Felde als Oberstabsarzt.

für wahrscheinlich. Wasen bedeutet Rasen — weiter nichts. Von Wasen kommt auch Wasenmeister. Eine so weite Bedeutung, wie Du meinst, hat Wasen nicht."

Nach diesem Schriftwechsel fand ich auch den Namen Wasserwald*) bei Zabern für einen hochgelegenen Wald, auf dessen Rücken sich noch Spuren einstiger römischer Besiedelung zeigen. Die Bezeichnung „Wasser" führte auch der Wasenstein früher, denn auf der hier beigegebenen ersten Grenzkarte vom Jahre 1825 heißt es noch amtlich: Wassersteiner Schloßruine und Wassersteinerwald, Wasserstein hier fast gleichlautend mit dem Waschenstein im Nibelungenlied!

August Becker leitet gleichfalls den ursprünglich keltischen Namen aus dem Lateinischen ab von Mons Vosegus, Vosagus saltus oder silva Wosega, woraus Wasago, Wasego, Wasigen entstanden sei, wie der Wasgau in den ältesten Urkunden genannt wird: „Der ganze Gebirgszug jedoch, von Hochburgund bis in den Rheinwinkel von Mainz hieß den Römern seit Caesar mons Vosegus, auf der Peutinger'schen Tafel silva Vosagus, und noch der heilige Columban suchte im Vosago saltu nach geeignetem Ort für ein Kloster. Am Ende des 7. Jahrhunderts sprechen die Weißenburger Traditiones bereits vom Walde Wosago . . ."

Wie man heute noch in Erinnerung an die schon unter den Hohenstaufen sich auflösende frühere Gauverfassung des alten deutschen Reiches in der Pfalz vom Worms- und Speiergau spricht, ohne einen ganz strengen geographischen Begriff damit zu verbinden, ebenso geschieht dies beim Wasgau.

Derselbe begreift räumlich die nördlich-elsässische und südlich-pfälzische Landschaft im und am Gebirge in sich, von der Motter (Moder) herunter bis zur Queich, mit Niederbronn, Reichshofen, Wörth und Weißenburg im Elsaß, sowie Bergzabern, Landau, Annweiler und Dahn in der Pfalz. Durch die Lage dieser Hauptorte des Wasgaues läßt sich seine Umgrenzung im Süden, Osten

*) Seite 98 des 11. und 12. Heftes „Pfälzisches Museum" 1916 bespricht Konservator Dr. Sprater am Historischen Museum zu Speier die Schrift von Albert Fuchs: Die Kultur der keltischen Vogesensiedelungen, Zabern 1914, u. a. mit den Worten: „Dem Verein für Geschichte und Altertumskunde des Kreises Zabern im Elsaß gebührt das Verdienst, die Untersuchung der wichtigen Wasserwald-Siedelung in die Hand genommen, dem Leiter der Ausgrabungen, Fuchs, über die Ergebnisse der Grabungen in vorliegendem Buche eingehenden Bericht erstattet zu haben."

und auch im Norden annähernd bestimmen. Dem oberen Queichthale folgend zieht sich die Nordgrenze von Annweiler weiter über Wilgartswiesen nach Kaltenbach, von hier, die Lauter (Wieslauter) überschreitend, schließt durch das Waldgebirge in der Hauptrichtung Nord-Süd die Westgrenze sich an: Sagen wir in ihrem Verlaufe über Salzwoog, Storrwoog zur Wasserscheide des Eichertshals hinauf, durchs Faunerthal hinab und oberhalb Fischbachs die Saar (Sauer) überquerend, das Gebirge wieder erklimmend, um dann vom hohen Punkt des Landesdreimärker (400 m) am Adelsberg, der Grenzscheide zwischen Elsaß und Lothringen nach, über das Wasenköpfel südwestlich von Reichshofen der Motter zu irgendwo auszulaufen.

— Auch Orte nördlich der Queich, die zur kurpfälzischen Fauthei Landeck gehörten, lagen noch im sogenannten Niederen Wasgau. —

„Eine politische Bedeutung gewann diese rein landschaftliche Bezeichnung nur zweimal: als die „Wasgauer Ritterschaft" 1463 zum Bunde vom heiligen Geist auf dem Ganerbenschloß Drachenfels im Pfälzer Wasgau zusammen und Franz von Sickingen später [im Landauer Bund 1522 auch] als deren Haupt auftrat, um den Reichsritterkrieg gegen die Landesfürsten-Übermacht zu beginnen, — dann als bei Beginn der französischen Revolution 1792 sich eine eigene Wasgauer Republik mit den Vororten Bergzabern, Klingenmünster und Billigheim bildete, um mit jener der grande nation in Allianz zu treten." — Wasgaubilder S. 22. —

Innerhalb des vorbeschriebenen Wasgaus liegt der Wasgenwald, eine nur durch Täler und Talmulden etwas unterbrochene, sonst in sich geschlossene Waldlandschaft von größter Ausdehnung. Von einigen naturgemäßen Ausnahmen besonders nach oben abgesehen, bewegt sich die durchschnittliche Meereshöhe dieses echt deutschen Mittelgebirges von der Talsohle an bis zum Bergesgipfel etwa zwischen 200 bis 550 m Erhebung.

Bis auf mehrfache Durchbrüche älteren Gesteins wie Gneis, Granit, Porphyr, Melaphyr und Basalt sowie bis auf verschiedene Ein- und Auflagerungen älteren und jüngeren Kalkes besteht die Bodenoberfläche fast durchwegs aus Buntsandstein, der hier besonders wechselvoll zutage tritt. Durch Auswitterung von der bedeckenden Erdschichte befreit, entstanden hier die herrlichsten Felsengebilde in Form von Kämmen, Türmen und Nadeln, oft von mächtiger Größe

und abenteuerlicher Gestalt.*) Manche Felskämme haben das Aussehen von wirklichen Burgruinen, die dann tatsächlich auch mit ihnen verwachsen erscheinen. Denn die alten Ritter wählten mit Vorliebe zu ihren Burganlagen die am meisten Sicherheit bietenden Stellen auf ausgewaschenen steilen Berggraten mit tiefen Einschnitten, auf riesigen Steinklötzen und an turmartigen Einzelfelsen. Hier ergänzten sich Natur und Kunst auf das Glücklichste. Wohl die großartigste dieser Felsenburgen ist die zusammenhängende Dreiburg Altdahn, Grafendahn und Tannstein im Mittelpunkt der sogenannten Pfälzer oder Dahner Schweiz. Einen ganz eigenartigen Anblick gewährt das Meriansche Bild von der mit mehreren Stockwerken ausgebauten elsässischen Felsenburg Fleckenstein, dessen gewaltiger Felsblock jetzt noch drohend in das Sauerthal herabschaut. Auf weitere derartige Burganlagen kommen wir später beim Wasigenstein und seinem näheren Umkreis noch zu sprechen.

Neben dem prächtigen Wald verleiht die lebhafte Gliederung des Gebirges und der große Formenreichtum der Berge selbst mit vorherrschender Kegelbildung unserer Wasgaulandschaft einen besonderen Reiz. Dieser wird noch erhöht durch die in den grünen Talgründen eingestreuten Ortschaften und Einzelsiedelungen, zumal wenn sich hier die rote Farbe des meist spärlichen Ackergeländes am Bergfuß zwischen das Wiesengrün der Auen und den aufsteigenden Wald einschiebt und von der Umgebung wirkungsvoll abhebt.

Auch ist der Wasgenwald durchaus nicht wasserarm. Vielmehr durchfließen ihn viele größere und kleinere Gebirgsforellenbäche und birgt er so manchen fischreichen Weiher, dessen klare Wasserfläche Wald, Felsen und Berge (Felsberge) für unser Auge reizvoll widerspiegelt.

Besonders zwei durch Pfalz und Elsaß fließende stärkere Gebirgsbäche beleben den inneren Wasgenwald: die Lauter (Wieslauter) und die Sauer (Saar oder Sur). Beide gehen zuerst in der Hauptrichtung Nord-Süd, um sich dann in der unterelsässischen Ebene nach Osten dem Rheinstrome zuzuwenden.

---

*) Näheres siehe: Das Felsenland des Pfälzerwaldes (Pfälzischer Wasgenwald). Von Dr. Daniel Häberle, Kaiserl. Rechnungsrat, Heidelberg. Verlagsabteilung des Pfälzerwaldvereins. In Kommission bei Hermann Kayſers Verlag, Kaiserslautern. Preis 1 ℳ

Die Lauter (Luteraha), zum Unterschied von der nordwestpfälzischen Waldlauter Wieslauter genannt, durchbricht nahe bei St. Germannshof hart an der pfälzischen elsässischen Grenze das hier so enge Felsentor, fließt durch die Stadt Weißenburg und nördlich an Lauterburg, dem sie den Namen gegeben hat, vorbei und mündet als Grenzfluß oberhalb Neuburgs in den Rhein. — Südlich des Bienwaldes und der Lauter zwischen Salmbach (nördlich davon) und dem elsässischen Orte Scheibenhardt, im Weiteren zwischen Weißenburg und Lauterburg, befinden sich die aus früheren Kriegen als eine Kette von Verschanzungen bekannten Weißenburger Linien. Die Linien wurden im Jahre 1704 während des spanischen Erbfolgekrieges durch den französischen Marschall Villars errichtet, und später noch verlängert. —

1870 waren Lauterburg und Weißenburg noch französische Grenzfestungen und diente das Lauterwasser zur Füllung der morastigen Festungsgräben u. s. w. Der erste deutsche Sieg am 4. August 1870 bei Weißenburg mit Einnahme der befestigten Stadt leitete die Umwandlung beider veralteter Grenzfesten in offene Orte ein. —

Die Sauer (Sur), von ihrem Ursprung im Saarbrunnen des oberen Reislertales an im Verlaufe durch die pfälzischen Orte Fischbach, Schönau und Hirschthal Saar oder Saarbach genannt, erhält ihren Namen Sauer oder Sauerbach erst im Elsässischen. Sie durchfließt auf lange Strecke das Unterelsaß, auch den nördlichen Teil des großen Hagenauer Waldes (sogenannten heiligen Forstes) und ergießt sich schließlich als ansehnlicher braunwässeriger Fluß unterhalb Selz bei Münchhausen in den Vater Rhein.

Erweckt schon der Name des freien deutschen Rheines zur jetzigen schweren Kriegszeit in allen deutschen Herzen freudigen Widerhall und gedenken wir dabei besonders unserer wackeren Kämpfer auf der Wacht am Rhein, hier an der zum Glück weit von uns geschobenen Westfront, so löst aber auch der Name der Sauer bei jedem guten Deutschen die stolze vaterländische Erinnerung aus an den Tag des 6. August 1870, des mit der Erstürmung der Spicherer Höhen bei Saarbrücken zusammenfallenden zweiten deutschen Siegestages in dem glorreichen deutsch-französischem Krieg 1870/71. Seinem glücklichen Ausgange verdanken wir unser herrliches neues Deutsches Reich mit dem deutschen Kaiser an der Spitze im Verein

mit unseren erlauchten Bundesfürsten, vor allen mit unserem König von Bayern, dazu die wiedergewonnenen Reichslande Elsaß-Lothringen als wertvollste Errungenschaft und bleibende Siegesfrucht.

Gebe Gott, daß uns auch das Ende des jetzt noch tosenden dreijährigen Weltkrieges ein ähnliches gutes Ergebnis zeitigt und nach entscheidendem Sieg zum ruhmvollen Frieden führt! —

Zu Wörth an der Sauer war es vor der Schlacht, da hatte der Franzmann, dessen starke Stellungen sich auf der Anhöhe westlich des Sauertales befanden, den Sauerbach gestaut, um dem andringenden Feind durch das tiefe Wasser des Bachbettes im Tale ein natürliches Hindernis zu bereiten. Doch unsere braven deutschen Truppen hier setzten unentwegt über die hochgeschwollene Sauer und schlugen, zusammen mit den übrigen deutschen Verbänden, die stolze Heeresmacht der Franzosen unter ihrem Marschall Macmahon, dem Herzog von Magenta, derart aufs Haupt, daß nur noch die eiligste Flucht durch die schützenden Wasgauwälder die französischen Heerestrümmer vor gänzlicher Vernichtung oder Gefangennahme bewahren konnte. — Von damals rührt der dem älteren pfälzischen Geschlecht noch geläufige Spruch her: Macmahon den hab'ns schon!

So hat auch unser mit deutschem und noch mehr mit französischem Blut anno 1870 gedüngter Wasgauboden an der Wiedergeburt des Deutschen Reiches und an der Wiedergewinnung der Reichslande seinen ehrlichen Anteil bekommen. Der ganze Wasgau und Wasgenwald ist wieder deutsch geworden und deutsch sollen sie auch bleiben!

Der Wasgenwald ist ein richtiger Mittelgebirgswald von gesunder Frische und anmutiger Schönheit. Steilaufragende felsige Kegelberge unterbrechen die bewaldeten rund gewölbten oder schärfer geschnittenen Rücken, die im Zusammenhang einzelne Gebirgsstöcke oder längere Bergketten bilden. Wo sich Berg- und Tallinien schneiden, entstehen die Gebirgssättel oder Joche, bequemere Bergübergänge, die der Volksmund hier im westlichen Grenzbereich von Pfalz und Elsaß im Vergleich mit dem menschlichen Körper ungemein treffend als „Hals" bezeichnet. So gibt es beispielsweise den Kachlerhals bei Ruine Falkenstein unweit Philippsburg, beide schon auf lothringischem Boden, an der Landesgrenze zwischen Elsaß und Pfalz den Wengelsbacherhals, im benachbarten pfälzischen Forstamte Fischbach den Biesenbergerhals, den schon genannten Eichertshals auf der

Jochhöhe der Friedrichstraße, den Langenthaler Hals im Forstamte Dahn u. a. mehr.

Blickt man von einem Berggipfel über das Gebirge des Wasgenwaldes hin, so bietet sich dem Auge ein steter Wechsel in den Bergformen und im Verlauf der Höhenrücken und Höhenzüge. Doch glaube ich annehmen zu dürfen, daß ihre Hauptrichtung eine west-östliche ist, wie ja auch die Seitentäler am Ostrand des Haardtgebirges mit ihren Gewässern der Rheinebene und dem Rheine zustreben.

All diese Kuppen und Höhen sind bewaldet; wohin man schaut, ein grünes Wäldermeer in bald ruhigerem, bald bewegterem Auf- und Niederwogen.

Unvergeßlich bleibt mir der Blick und Eindruck von dem 512 m hohen Maimont, als ich nach Kriegsbeginn zum erstenmal wieder das Forstamt Schönau dienstlich besuchte und am Mittwoch den 7. Oktober 1914 vormittags den Waldberg erstieg. Im Sonnenglast dieses heiteren, sonnigen, dabei angenehm kühlen und trockenen Herbstmorgens lag meilenweit die Waldlandschaft vor, um und unter mir, grün in grün mit etwas rot, gelb und braun! —

Der Donner der Geschütze, namentlich der schweren, hallte von dem damals schon durchbrochenen französischen Festungsgürtel Toul-Verdun, auf etwa 125 km Entfernung in Luftlinie, ungemein deutlich herüber, der Schall aus den schweren Geschützen durchbrach wuchtig den der leichteren: Bum, bum, bum, bum, wum, wum; bum, bum, bum, wum .... Bei besonders schweren Schlägen flimmerte vor unseren Augen die sonnige Luft und erzitterte der felsige Erdboden unter unseren Füßen hoch oben auf dem Bergesgipfel. Letztere Erscheinung rührt zweifellos her von der unterirdischen Fernfortleitung der gewaltigen Erderschütterung am Schußort, hier von dem unterm Lothringer Muschelkalk befindlichen Buntsandstein zum Buntsand des Pfälzerwaldes. Die weite Schallwirkung in der Luft, besonders vom Herbste bis zum Frühjahr, die ich nun während dreier Kriegswinter auf meinen Waldbegängen in der Süd- und Nordpfalz zu Berg und Tal gleichmäßig beobachten konnte, dürfte hauptsächlich in Zusammenhang stehen mit der Reinheit, Trockenheit, einem bestimmten Wärmegrad und Übertragungsvermögen der Luftschichten. Denn es besteht die Tatsache, daß man im Sommer auch die schweren Kanonenschläge von Westen her bei

uns im Pfälzer Land und Wald gar nicht oder nur leise hört. Daran ist aber, wie behauptet wurde, die Neubelaubung des Waldes und der Bäume ganz gewiß nicht schuld, denn an jenem mir stets in Erinnerung bleibenden schönen Herbstmorgen war der Laubwald noch voll belaubt, der immergrüne Nadelwald bleibt sich aber in dieser beregten Hinsicht während des Sommers und Winters so ziemlich gleich. Darum heißt es hier immer noch: Erkläre mir, Freund Oerindur, dieses Rätsel der Natur!

Vom forstwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet ist der Wasgenwald aber auch ein guter und ertragreicher Wald und bietet seinen Bewohnern neben einträglichem Arbeitsverdienst zahlreiche Vorteile, die mit einem so großen Waldgebiet naturgemäß verbunden sind. Außerdem ist er für den Waldbesitzer, zumeist Staat und Gemeinden, eine reichliche Einnahmequelle und Begründer örtlichen Wohlstandes.

Wie der ganze Pfälzerwald so war auch der Wasgenwald ursprünglich fast ein reiner Laubholzhochwald aus Buchen und Eichen. An Nadelholz war nur die Weißtanne vorhanden, die im südöstlichen pfälzischen Teil, im Schweigener und Bergzaberner Revier, sowie im elsässischen Wasgenwald, hier als Ausläufer der Nordvogesen, ihr natürliches Vorkommen hat. Früh jedoch und namentlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stellte sich auf den sonnseitigen mattwüchsigeren Berghängen die Kiefer ein infolge künstlicher Anzucht durch Einsaat, um nun im Verlaufe von ein und einhalb Jahrhundert als anspruchsloserer Baum eine verhältnismäßig sehr große Waldfläche zu bedecken. Auch die Fichte, Lärche, Weymuthskiefer und andere meist ausländische Nadelhölzer wurden mittlerweile geeigneten Ortes eingebracht. Hierdurch hat sich das Waldbild etwas verändert, man darf im Großen sagen, es hat sich mehr belebt und ist ein wechselvolleres, der Wald selbst aber auch durch die raschwüchsigeren vielverwendbaren Nadelhölzer entschieden ertragreicher geworden. Das Laubholz hat sich mehr auf die schattseitigen Lagen zurückgezogen, nimmt aber immerhin rein noch eine recht ansehnliche Waldfläche ein und bildet als Laub- und Nadelholzmischwald den Übergang zum reinen Nadelwald, dem ausgesprochenen Kiefernwald auf den trockenen sonnigen West- und Südhängen.

In dem pfälzischen Grenzforstamt Fischbach bewundern wir die herrlichsten Alteichenbestände des ganzen Pfälzerwaldes, im an-

stoßenden Forstamte Schönau bietet der Nordabhang des Maymonds einen reinen Buchenaltholzbestand von ungeahnter Schönheit.

Neben der Buche und Eiche kommen in beschränkter Zahl noch folgende Laubhölzer von Natur aus vor: Birke, Hainbuche, Ahorn, Erle, Esche, Linde, Ulme, Aspe, Mehl- und Vogelbeere. Gerade in den vorgenannten beiden Forstämtern Schönau und Fischbach, namentlich in letzterem, findet die Linde, sowohl die großblätterige als auch die kleinblätterige, noch ziemlich zahlreich ihr natürliches Vor- und Fortkommen, so im Distrikt Florenberg, Abteilung Spitzerfelsen, Forstamts Schönau und hauptsächlich im anstoßenden Staatswalddistrikt Höchst des Betriebsverbandes und Forstamtes Fischbach. In diesem bis zur elsässisch-lothringischen Landesgrenze am Dreimärker auf dem Adelsberg reichenden südlichsten Waldorte ist die Waldlinde mehr in Eichen- als in Buchenbeständen vertreten und diesen beiden Holzarten einzeln und truppweise je gleichalterig beigemischt. Hier findet man die Linde vom einjährigen Anflug an bis zum ehrwürdigen Altholzstamm von mehr als 200 Jahren mit einem Durchmesser auf Brusthöhe von 80 cm und darüber.*)

In der Staatswaldabteilung Höchster Langeck gleichen Distrikts Höchst befindet sich ein alter Laubholzbestand von seltener Mischung verschiedenster Laubhölzer wie Buche, Eiche, Linde, Birke, Hainbuche 2c. Es ist dies noch ein urwüchsiger Vertreter der einstigen Laubholzherrlichkeit unseres alten Wasgenwaldes, der als Zeuge längst vergangener Zeiten als Schutz- und Schongebiet möglichst lange erhalten bleiben soll. Der vorhin gerühmte Altholzbuchenbestand auf der Nordseite des pfälzischen Maymonds, der hier im Pfälzer- und Wasgenwald so recht das Bild eines Buchen-Berg-Hochwaldes im Sinne Adalbert Stifters verkörpert, sollte nach meinem Wunsch und Willen ebenfalls noch Jahrzehnte lang von der mörderischen Axt verschont bleiben!

---

*) Vgl. meinen im Mai-, Juni- und Juliheft 1916 des Forstwissenschaftlichen Centralblattes veröffentlichten Aufsatz: Die Linde im Pfälzerwald und in den übrigen Waldgebieten der Pfalz. — Das Forstwissenschaftliche Centralblatt wird monatlich herausgegeben von den Professoren der Forstwissenschaft an der Universität München Dr. Endres, Dr. Schüpfer und Dr. Fabricius und ist im Verlag von Paul Parey, Berlin. —

Wald und Wild erscheinen schon ihrem Namen nach als zusammengehörige Begriffe. Der Wald mit seiner dichten Bedeckung ist der natürliche Aufenthalt und Schlupfwinkel der freien Tiere, hier des Wildes. Für manche von ihnen bot und bietet gerade der an Felsen und Schluchten besonders reiche Wasgenwald hervorragenden Schutz. Denn in dem wilden Tann des königlichen Bannforstes jagten einst mit Pfeil und Speer Burgunder und Merovinger Elche und Bären sowie Hirsch und Eber. Sind auch die beiden erstgenannten Wildarten schon längst verschwunden, so blieb die Wildbahn das ganze Mittelalter hindurch doch immer gut besetzt, um den vielen Burgherren des Wasgaues die Lust des adeligen Weidwerks im vollsten Maße zu bieten und die Küche der Burgfrauen sowie die Tische der Klostermönche in den beiden Benediktiner Merovingerstiften zu Weißenburg und Klingenmünster mit Wildpret reichlich zu versorgen.

Aber auch jetzt noch haust das Wildschwein im Wasgenwald und auch der Hirsch ist, namentlich im südlichen elsässischen Teil, noch nicht ganz ausgestorben. Rehe und Hasen beleben den Forst, an Raubzeug blieben Fuchs, Edelmarder und Iltis. Der scharfäugige Luchs, welcher vom Astwinkel aus das harmlose Wildkalb schlug, ist allerdings auch schon längst verschwunden. Dafür betreibt der Dachs, Meister Grimbart, in seinen Felsenbauten sein um so behaglicheres und ungefährliches Dasein.

Von nutzbarem Flugwild steht immer noch der königliche Auerhahn an erster Stelle, ihm folgen Haselhühner, Schnepfen, Wildenten u. dgl. mehr. Die gefiederten Raubritter der Lüfte wie Gabelweihen, Habichte und Falken — von diesen besonders der in den dortigen Felsenlöchern horstende, sonst nützliche Turmfalke, auch Rüttel- oder Rotfalke genannt —, sodann der Uhu und die Eulenarten, sie alle üben samt dem übrigen geflügelten Raubzeug nach wie vor die Jagdaufsicht über die kleinere Tierwelt des Waldes aus; auch hier spielt sich fortwährend der Kampf ums Dasein ab und gilt das rohe Faustrecht: Denn ich bin groß und du bist klein!

Die Singvögel sind zahlreich, besonders im Laub- und Mischwalde; sie verschönern im Frühjahr durch ihren Gesang dem Wandersmann den Weg durch den dichten Forst, wo ab und zu das muntere Eichhörnchen ihm in die Quere läuft.

Und wenn im Winter der Wasgenwald von Eis und Schnee erstarret, kommt erst rechtes Leben in ihn hinein, allerdings zu seinem ureigensten Schaden. Es klingen die Äxte der Holzhauer und knirschen ihre Sägen, man rückt den Altholzbeständen zu Leib, um auf glatter Eis- und Schneebahn die schweren Stämme den Berg hinabgleiten zu lassen und ihre zerkleinerten Stücke, das Schichtholz, mit Schlitten ins Tal oder an einen etwas höher gelegenen Stellplatz zu ziehen.

Im darauffolgenden Frühjahr werden dann die dem Walde geschlagenen Wunden, soweit Mutter Natur nicht schon durch jungen Aufschlag und Anwuchs von selber vorgesorgt hat, von unseren wackeren Grünröcken durch Pflanzung und Saat auf den gutbearbeiteten Hiebsflächen meist erfolgreich wieder auszuheilen gesucht.

Das ist der Werdegang der Dinge auch im Walde: Kommen und Vergehen. Wie ein Menschengeschlecht das andere, so löst auch ein Baumgeschlecht das andere ab: Nur die Gottheit bleibt ewig! —

Eine Hauptzierde der Wasgaulandschaft sind neben den vielen hübschen bis großartigen Felsenbildungen die teilweise mit ihnen verwachsenen Burgruinen.

Wenn wir für den vorliegenden Zweck den Wasigenstein als Ausgangspunkt annehmen, so umgeben ihn in weiterem Umkreise mit Himmelsrichtung von Norden nach Osten folgende auf pfälzischem Boden gelegene Burg- und Felsenburgruinen: Neudahn am rechten Ufer der Lauter, Altdahn, Drachenfels und das wieder wohnlich gemachte Berwartstein, dann Lindelbrunn und Guttenberg links der Wieslauter. Die über Nothweiler bis 573 m aufsteigende Wegelnburg zwischen Lauter und Sauer, die gegen Schönau hin zum Sauerthal abfällt, ist dem Wasigenstein schon erheblich näher gerückt.

Unmittelbar an die Wegelnburg schließen sich auf der elsässischen Seite an Hohenburg, Lindenschmidt oder Loewenstein (Lawen = Lauenstein) und Fleckenstein, östlich von Wasigenstein. Weiter südlich entlang des schönen Jägerthals und Wineckerthals winken die Burgen Alt- und Neuwindstein, Wineck und Schöneck herab, südwestlich hiervon auf den Bergen zwischen dem Eberbach- oder Schwarzbachthal und dem Falkensteinerbach liegen Hohenfels und Falkenstein, ganz südlich dann die Wasenburg am Nordabsatz des 528 m hohen Wasenköpfels, östlich von Niederbronn und südlich des Falkensteinerbachthales.

In dem westlich an Fischbach anstoßenden gleichfalls so eichenreichen Forstamt Eppenbrunn bildet der vom Erlenkopf (435 m) an der pfälzisch-lothringischen Landesgrenze in nördlicher Richtung zum Hohelist (473 m) als Querriegel sich hinziehende Höhenkamm „Eichelfirst" die Wasserscheide zwischen Ost und West. Von der Eichelfirst aus verbreitet sich nach Osten, anfänglich auch nach Süden, ein zusammenhängender Gebirgszug über die Mummelsköpfe (412 m) mit der Hölle, um nach Überschreitung der Taleinsenkung bei Ludwigswinkel-Rösselsbrunn in einem mächtigen Gebirgsstock zwischen Saarbach und Steinbach seinen vorläufigen Abschluß zu finden.

Der ganze Gebirgszug wird im Norden vom Grünbachtal und Reislertal bezw. dem Saarbach begrenzt, im Osten durch das Schönauer-Hirschthaler Saarbachtal über die Landesgrenze südlich bis zur Tannerbrücke, von da, wo der Steinbach in die Sauer fällt, schließt das Steinbachtal und die elsaß-lothringische Paßstraße Weißenburg-Bitsch, hier ihre Strecke Obersteinbach-Stürzelbronn (letzteres schon in Lothringen), den Gebirgszug im Süden ab, während der Eichenberg und die Eichelsfirst dessen Westgrenze bilden.

Dieser mächtige östliche Gebirgsstock nun, welcher durch das Dreieck Forsthaus Lützelhaardt (Lützel = Klein) östlich von Obersteinbach, Tannerbrücke und Fischbach, letzteres der nördliche Scheitelpunkt, sich genau bestimmen läßt, umschließt eine Gruppe zwischen 400—500 Meter hoher Waldberge, welche besonders nach Osten und Süd in das Saar- und Steinbachthal steil abfallen. Schneidet man noch von diesem größeren Dreieck das nördliche kleinere Dreieck mit der Unterseite (Basis) Schönau-Gebüg-Petersbächel und den beiden Schenkeln Schönau-Fischbach und Petersbächel-Fischbach vollends ab, so bleibt mit gleichlaufender kürzerer Nordseite und längerer Südseite die Form eines Wackenhaufens d. i. ein Paralleltrapez übrig, dessen mittelster und zugleich höchster Punkt der nördlich zur Pfalz und südlich ins Elsaß abfallende 512 m hohe Grenzberg Maimont ist. Über dessen Namen und die Bedeutung des Namens selbst sind sich die Sprachgelehrten bis jetzt noch nicht einig, auch ist die Schreibweise eine verschiedene, so heißt der Berg auf unseren amtlichen bayerischen Forstkarten Maymond. — August Becker (Wasgaubilder S. 106 und 107) nennt ihn den Berg der zur Göttermutter erhobenen Waldnymphe Maja „Majae mons". Der Monat Mai, Majus, habe seinen Namen gleichfalls von der gött-

lichen Plejade Maja, welche dem Zeus den Hermes gebar. Auch habe der Maimont im 15. Jahrhundert noch „Meygelmunt" geheißen, mittelhochdeutsch sei Meige = Lenz. Sei dem wie ihm wolle, der sonderbare Name dürfte wohl keltischen Ursprungs sein; im Zusammenhalt mit dem unserem Maimont südlich vorliegenden Götzenberg werden wir es hier mit zwei altheidnisch-keltischen Verehrungsstätten zu tun haben, wie ja auf dem weiter weg, südsüdwestlich von Obersteinbach gelegenen Großen Winterberg zwischen Philippsburg und Niederbronn am Ziegenberg ein Keltenlager sich befand mit Opferhain und Opferstein. —

Zwischen Maimont und Götzenberg steht einsam unser sagenberühmter Wasigenstein mit nur beschränktem Umblick. Eine Doppelburg auf zwei durch eine tiefe Spalte getrennten Felsen; auf dem östlichen etwas zurücktretenden, aber höheren und geräumigeren Fels stand ihre größere Hälfte, der Obere Wasenstein, auf der vorderen südwestlichen kleineren Felshälfte, oben mit noch hübschem Mauerwerk, erhob sich der Nieder Wasenstein. Die noch vorhandenen Burgreste sind auch baulich von Belang, namentlich die untere Burg mit dem Rittersaal. Burg Wasenstein erscheint zuerst im Besitze der Herren von Wasigenstein 1272. Dieses sich in mehrere Zweige teilende Rittergeschlecht starb schon 1458 aus. Nach ihm besaßen die Fleckensteiner den Wasigenstein. Kurz vor ihrem Aussterben kauften ihnen im Jahre 1711 die reichbegüterten Grafen von Hanau-Lichtenberg Burg und Burgwald ab. Der Burgwald bestand aus den Waldungen Maymond und Götzenberg nördlich und südlich des Wasensteins, sowie aus den östlich von ihm gelegenen Waldorten Schloßberg, Heckenberg, Althör und Lindelshald mit zusammen rund 291 ha.

Nach Ausbruch der großen französischen Revolution kamen im Jahre 1792 Burg und Wald an Frankreich. Von Mai 1816 bis Ende 1825 pfälzisch-bayerisch wurden beide durch den Grenzvertrag vom Jahre 1826 an wieder französisch, um nach Umlauf weiterer 44 Jahre wiederum deutsch zu werden und es hoffentlich auf immer zu bleiben.

Eine ähnliche Geschichte zeigen die Nachbarburgen des Wasigensteins. Sein engerer Burgenkranz in dem vorhin näher bestimmten Bergwaldgebiet besteht aus vier Felsburgen. Im Norden ist es der noch pfälzische Blumenstein, im Süden die Kleine Arnsburg,

im Südwesten Lützelhardt und im Osten die Frönsburg (Frens- und Freundsburg) mit dem ehemals dazugehörigen 542 ha großen Frönsburger Wald.

Auf engem Raum finden wir hier 5 Bergschlösser vereinigt, ein Gegenstück zu den 4 links der Sauer aufsteigenden Burgen Fleckenstein, Lindenschmidt, Hohenburg und Wegelnburg. Dieses elsässische pfälzische Wasgau-Grenzgebiet mit 2 pfälzischen und 7 elsässischen Burgen dürfte wohl die burgenreichste Gegend von ganz Deutschland sein: Das Burgenland sondergleichen! Ein altes Sprichwort*) nach Merian ums Jahr 1644 zum Lobe des schönen Elsaß lautet schon bezeichnender Weise folgendermaßen:

Drey Schlösser auff einem Berge,
Drey Kirchen auff einem Kirchhoffe,
Drey Stätt in einem Thal
Ist das ganze Elsaß uberall.

Der Wasenstein erscheint nach der vorhin gegebenen kurzen Beschreibung seiner Lage, Beschaffenheit und Geschichte als richtige Felsenburg des Wasgenwaldes, wie es deren ja viele gibt. Manche seiner Nachbarburgen, z. B. die Hohenburg und der Fleckenstein übertreffen ihn an geschichtlicher Berühmtheit, andere sind ihm an Ausdehnung und Größe überlegen. Gleichwohl birgt der Name Wasichenstein einen eigenen Reiz in sich und hebt ihn von allen auch von der Sage umwobenen Nachbarburgen im engeren und weiteren Bereich als sagenberühmtesten Ort hervor. Denn an seiner Stätte und unter seinen Mauern spielte sich jener durch das ganze Mittelalter gefeierte gewaltige Kampf ab, den zuerst der gelehrte Benediktiner Mönch Otfried von Weißenburg ums Jahr 850 in deutscher (rheinfränkischer) Sprache in seinem Waltharilied besungen hat, jener Kampf, den dann 80 Jahre später der geistvolle St. Gallener alemannische Klosterzögling Ekkehard durch freie Übersetzung in kraftvollen virgilischen Hexametern zu seinem herrlichen lateinischen Waltharius umgestaltete.

*) Geleitwort zum Führer durch die Vogesen von Curt Mündel. Zweite Ausgabe, Straßburg, Verlag von Karl J. Trübner 1900: Den Forstmännern Elsaß-Lothringens gewidmet. —

Bei der nun kommenden kurzen Beschreibung des Kampfes und der näheren Umstände folgte ich einerseits der Mündelschen Darstellung Seite 59, andererseits auch der August Becker'schen in seiner Pfalz und Pfälzer S. 573 u. 574. Wer sich aber genauer unterrichten will, dem empfehle ich angelegentlichst, Beckers Wasgaubilder, Seite 100—138, nachzulesen. —

Es ist der Kampf Walthers von Aquitanien und seiner Mannen gegen Gunther und Hagen mit ihren Gefolgsleuten, den die trutzigen Recken in der wasigen Schlucht des Wasgenwaldes hier am Wasigenstein einst miteinander ausfochten: Der siegreiche Kampf der Westgoten gegen die Burgunder oder Rheinfranken zur Zeit der Völkerwanderung.

Die Schilderung dieses furchtbaren Kampfes führt uns mehr als irgend eine andere Darstellung so recht in den Geist altgermanischer Heldenzeit hinein, in einen Geist, der aber jetzt auch schon bald drei Jahre die neugermanische Heldenzeit in dem gegenwärtigen Völkerringen mut- und glutvoll beseelt und zu neuen Heldentaten stählt.

Die geschichtliche Unterlage zum Walthariuslied ist folgende: Walther, der Sohn Alpkers oder Alpharis, der über die Goten in Aquitanien gebot, Hagen von Tronje, ein Dienstmann des Frankenkönigs Gibichs zu Worms, der alten Nibelungenstadt, und Hildegund, die Tochter des Königs Herrich von Burgund, sind am Hofe des Hunnenkönigs Etzel als Geiseln. Hagen entflieht. Bald folgt ihm auch sein Freund Walther von Aquitanien mit seiner Braut und Geliebten Hildegund von Burgund und zieht mit vielen Schätzen reichbeladen über den Rhein der ferneren Heimat zu. Gunther, der habsüchtige Sohn und Nachfolger des Frankenkönigs Gibich hört durch den Fischer, der das Paar übersetzte, von der heimlichen Flucht Walthers und Hildegunds und zieht mit 12 seiner burgundischen Helden den Fliehenden beutegierig nach, auch in der Absicht, die Jungfrau für sich zu gewinnen. Walther war unterdessen landeinwärts geflohen.

„Walthari ritt indessen landeinwärts von dem Rhein,
In einem schattig finsteren Forste ritt er ein;
Das war des Waidmanns Freude, der alte Wasigenwald,
Wozu der Hunde Bellen das Jagdhorn lustig schallt.
Dort ragen dicht beisammen zwei Berge in die Luft,
Es spaltet sich dazwischen anmutig eine Schlucht,
Umwölbt von zackigen Felsen, umschlungen von Geäst
Und grünem Strauch und Grase, ein rechtes Räubernest."

Hier in der wasigen Schlucht, wo Walther und Hildegund zu rasten gedachten, setzt sich Walther zur Wehr, stellt sich zu Roß an das Felsentor und Gunthers rheinische Recken fallen einer nach dem anderen im Einzelkampf durch Walthers starke Hand. Nur

Gunther und Hagen beteiligen sich nicht am Kampfe, den die einbrechende Nacht erst endet. —

„Nu wer was, der uff sie schilte vor dem Waschensteine saz,
Do im von Spanie Walther so vil der vriunde sluog?“

rief nach einer Stelle im Nibelungenlied der alte Hiltebrand dem finsteren Hagen vorwurfsvoll zu, als der noch allein von den burgundischen Helden übrig war und den Hunnen und Etzels Mannen gegenüberstand. —

Als Walther am nächsten Morgen den Heimritt fortsetzt, wird er von Gunther und Hagen überfallen und ein scharfer Kampf beginnt. Gunther verliert den Schenkel, Walther die rechte Hand und Hagen das rechte Auge. Da ward Friede unter den drei Recken und der Bruderbund geschlossen. Kampfmüde stillten sie das Blut, die Jungfrau mischte den Wein und nun ergingen sich die Helden in grimmigen Scherzreden und erneuerten den Bund der Blutsfreundschaft.

Walther zog fort in sein Land der Wasken nach Langres, feierte dort sein Hochzeitfest mit Hildegund und beherrschte nach seines Vaters Tod, allgeliebt und glücklich, 30 Jahre lang die Westgoten.

Daß der Wasgenwald und Wasenstein der Kampfort waren, wird von den maßgebenden Kreisen heutzutage als ziemlich sicher angenommen. Die alte dichterische Beschreibung der Örtlichkeit stimmt mit der Wirklichkeit überein, denn der Wasenstein besteht aus zwei durch eine Schlucht mit Höhlenspaltungen getrennten Felsen. Der im Nibelungenlied vorkommende Namen Waschenstein deckt sich mit Wasenstein, Wasgenstein und sogar Wasserstein, wie auf der Grenzkarte vom Jahre 1825 die Burgruine nebst Wald noch genannt wird. Als ganz beweiskräftiger Umstand kommt aber der hinzu, daß der Wasigenstein als unfern nördlich des Steinbachthales und Ortes Obersteinbach gelegen tatsächlich am nördlichsten Vogesenpaß sich befindet, der vom Rhein über Lothringen ins gallische Land hineinführt — und Walther kam von Worms und suchte in südwestlicher Richtung schnurstracks nach Frankreich hineinzueilen.

Nach dem schweren Einzelkampf tags zuvor setzte Walther mit seiner Braut Hildegund, der burgundischen Königstochter, am anderen Morgen seinen Weg auf der alten Heerstraße westwärts fort, wurde aber unterwegs von Gunther und Hagen eingeholt und zu dem Kampf mit ihnen gestellt. Dies sei mitten im tiefen Forst auf der Wasichenfirst zwischen Stürzelbronn und Bitsch gewesen, da wo der

Name des kleinen Weilers „Herzogs Hand" an der Straße noch heute an die von Walther dort im Kampf verlorene Hand erinnert oder erinnern soll. Auf dem Fels neben der Heerstraße bemerkte man eine eingehauene Menschenhand als Steinzeichen aus grauer Vorzeit. Auch hatten die alten Wasgensteiner in ihrem ritterlichen Wappen Hände.

Aufgrund eigener örtlicher Kenntnis und Würdigung des Wasensteines als ersten Kampfplatzes sowie mit Rücksicht auf die sonstigen Begleitumstände stehe ich nicht an, mich dem Schlußsatz August Beckers zu seinem vierten Abschnitt: „Der Kampf am Wasgenstein und Herzogshand" der Wasgaubilder auf Seite 138 inhaltlich voll und ganz anzuschließen: „Genug an diesen Zügen. Jedenfalls hat sich uns der Schauplatz des Entscheidungskampfes im Wasgenwald, wo Walther von Aquitanien durch seinen Freund Hagen die schlachtberühmte starke Rechte verlor, durch Lage, Namen, Überlieferung, Volkssage und monumentales Steinzeichen kundgegeben."

Früher suchte der verdienstvolle Elsaßforscher August Stöber mit Jakob Grimm den Ort des Walthariiliedes ausschließlich am hohen Donon überm Breuschthal, also tiefer in den Vogesen, neun Meilen entfernter südlich vom Wasigenstein.

Auch hört man die Einwendung gegen den Wasenstein als Kampfplatz erheben, der Raum sei daselbst zu sehr beengt für einen fortgesetzten ritterlichen Zweikampf. Da Walther jedoch Mann für Mann einzeln hernahm und abtat, wird er, am Felsentor zu Pferde haltend, mit seinem jeweils anstürmenden berittenen Gegner Platz genug hierfür gefunden haben.

Denn auch hoch zu Roß im Turnierspiel beanspruchten die beiderseitigen Kämpen keinen besonders großen Tummelplatz. Es fällt mir dabei der Schloßhof zu Friedberg in Oberbayern oben am rechten Lechrain gegenüber Augsburg ein. In diesem nur mäßig großen, von den Schloßgebäuden im Geviert umgebenen rechteckigen bis quadratischen Schloßhofe turnierte die bayerische Ritterschaft oft und gerne mit den Augsburger Patriziersöhnen, während die Damen usw. vom Laubgange des inneren Schlosses herab dem ritterlichen Waffenspiel zuschauten. Die beiden Kampfreihen preschten eben mit ihren Streitrossen je nur einmal vor, um sich dann mit Lanze und Schwert durch Stich und Hieb nach den Regeln der Turnierkunst gegenseitig gehörig zu bearbeiten. Mann und Roß waren da gepanzert und der Turnierwaibel hielt mit seiner Turnierstange nötigenfalls die Kampfesordnung aufrecht.

IV. Land und Leute um den Wasigenstein;

die reizvolle Gegend nun auch im Zeichen des Verkehrs.

War schon der vorige Abschnitt „Wasgau, Wasgenwald und Wasigenstein" vergnüglicher zu schreiben und wohl auch zu lesen, so ist dies beim vierten und vorletzten Teil, der die engere Volks- und Heimatkunde, den Fremdenbesuch, die Unterkunfts- und Verkehrsverhältnisse mit den Annehmlichkeiten der Gegend im nächsten Umkreise des Wasigensteins schildern will, unstreitig noch mehr der Fall, zumal die Erinnerung an diesen schönen Erdenwinkel den Verfasser und Leser wohltuend befangen hält. Wer aber dieses gelobte Land noch nicht kennt, wird hieraus hoffentlich bald Veranlassung nehmen, durch eine Wanderung dahin und darin seine Unterlassungssünde demnächst gut zu machen. Daß Niemand dies bereuen wird, dafür sind alle Bürgschaften im voraus gegeben.

Das pfälzische elsässische Grenzländchen um den Wasigenstein herum wird, wie schon im vorigen Teil näher ausgeführt, im Norden und Osten vom Saarbach und im Süden vom Steinbach sowie von der Paßstraße Obersteinbach-Stürzelbronn umschlossen, während die Westscheide anfänglich durch die elsaß-lothringische, sodann durch die pfälzisch-lothringische Landesgrenze und durch den hieran anschließenden Talzug nach Ludwigswinkel zum Saarbach sich annähernd bestimmen läßt.

Von den in dieser Waldgegend noch mehrfach vorhandenen menschlichen Einzelsiedelungen abgesehen, umgeben den kleinen Gebietsausschnitt zwischen den genannten beiden Bach- und Talläufen verhältnismäßig viele Ortschaften und Weiler, auf der pfälzischen Seite deren sechs, auf der elsässischen deren zwei, wozu noch der im Innern des Waldgebirges liegende elsässische Weiler Wengelsbach kommt.

Der „Ludwigswinkel" oder der zum Bürgermeisteramt Fischbach gehörige jetzige Ort Ludwigswinkel*) auf sandiger Scholle über

*) An die einstige Zugehörigkeit Ludwigswinkels zu der seit 1826 mit ihrer südlichen Hälfte von der Pfalz abgetrennten Gemeinde Obersteinbach erinnert noch der Name des breiten Waldweges „Der Totenweg" am Entenweiher vorbei von Ludwigswinkel nach Obersteinbach, auf welchem die bis dahin in Obersteinbach zu beerdigenden gestorbenen Ludwigswinkler ihre letzte Reise antraten, da Ludwigswinkel auch nach Obersteinbach eingepfarrt war. — Gleich Ludwigswinkel hatte auch Petersbächel zu Obersteinbach gehört. —

dem sonst feuchten Talgrund, ist eine Schöpfung des Pirmasenser Landgrafen Ludwig IX. aus dem Ende des 18. Jahrhundert (1784) zum Zwecke der Besiedelung des damals menschenarmen Waldlandes und zur Beschaffung von Arbeitskräften für dieses große Waldgebiet. Die Kolonistenhäuser, von denen einige z. T. noch vorhanden sind, waren nach einer bestimmten, gleichmäßigen Form errichtet. Die jetzigen Bewohner Ludwigswinkels treiben ein wenig Ackerbau und finden als Arbeiter in den großen umliegenden bayerischen Staatsforsten auskömmlichen Verdienst.

Das Gleiche kann man von den Leuten zu Petersbächel, Bürgermeisteramts Fischbach, und zu Gebüg, Bürgermeisteramts Schönau, sagen. Beide am Nordabfall des großen Florenbergs, des Maymonds und Blumensteins nahe beisammen gelegene Weiler sind so rechte Waldörtchen, besonders schön schmiegen sich in Gebüg einzelne Anwesen an den Bergwald an. Auch gehen die Gebüger und Petersbächeler Holzhauer auswärts in benachbarte pfälzische Forstämter über Winter zur Arbeit.

Der größere Ort Fischbach (bei Dahn, sonst nach der bekannten früheren Wirtsfamilie Schlick — Frau Schlick — zum Unterschied von Fischbach bei Hochspeyer von den Pfälzern gewöhnlich „Schlickenfischbach" genannt) liegt in dem breiten Talbecken des Saarbaches mit nach Norden sanft ansteigender Flur, hat deshalb guten Wieswuchs und mehr Ackerbau, macht überhaupt einen besseren Eindruck und besitzt verschiedene ältere und neuere ansehnliche Gebäude an der Hauptstraße. Auch seine Bewohner nähren sich in der Hauptsache vom Staatswald. Wer die großen Geldbeträge kennt und hört, die im Forstamt Fischbach als Arbeitsverdienst jahraus jahrein der dortigen Bevölkerung mit Umgriff von Ludwigswinkel u. s. w. zugute kommen, wird sich nicht wundern, wenn in beiden Orten nicht nur keine Not, sondern sogar ein gewisser Wohlstand bei den fleißigen und sparsamen Waldleuten herrscht.

In dem schmalen Tale nördlich von Fischbach, weit zurück im Walde, liegt der Wolfsfägerhof — mundartlich hier Wolfseierhof gesprochen. Derselbe, weil westlich des Wolfsfägerbachs gelegen, gehört schon zu dem ungemein ausgedehnten Gemeindebezirk von Lemberg, dem früheren Sitz des einzigen pfälzischen Hanau-Lichtenbergischen Oberamts gleichen Namens nach der einst auf massigem Felsklotz hochragenden, nun fast ganz verschwundenen Burg Lemberg.

Es heißt deshalb das an der Straße westlich des Wolfssägerbaches stehende Anwesen zu Fischbach noch heute der Hanauerhof (Gastwirtschaft). Der größte Teil des Ortes und der Gemarkung von Fischbach liegt links, östlich des genannten kleinen Baches und war früher im Besitz des Fürstbischofs von Speier in teilweiser Gemeinherrschaft mit dem Freiherrn Schenk von Waldenburg auf Barbelstein (Berwartstein). — Die auch mit besonderen Forstrechten begabten ehemaligen sieben bischöflichen Wasgau-Gemeinden Bruchweiler, Dahn, Erfweiler, Fischbach, Hauenstein, Hinterweidenthal und Schindhardt bildeten das Speierer und Waldenburger Amt Dahn. —

Das baulich anziehende Haus des einstigen gemeinherrschaftlichen, bezw. fürstbischöflichen Pflegers zu Fischbach ist noch erhalten und steht gleich beim östlichen Ortseingang, südlich der Straße. Dieselbe mündet am früheren sogenannten Brettelhof in die von Rumbach nach Schönau führende Straße. Als Fußweg von Fischbach ist jedoch das näher und hübscher am Talsaum des bewaldeten Nestelbergs hinführende sogenannte Gienanthsträßchen vorzuziehen. Auf beiden Wegen folgt man dem Laufe des Saarbaches, der sich nun im Bogen nach Süden zuwendet und durch die „schöne Au" Schönau durchfließt, nachdem er zuvor den ehemaligen Stauweiher des verflossenen Schönauer Eisenwerks, den großen dunklen Königsweiher, unmittelbar vor dem Orte hinter sich gelassen hat.

Schönau liegt malerisch im Tale, von hohen Waldbergen mit emporragenden Einzelfelsen umsäumt, durch welche sich südlich das Saarbachthal und die Taleinsenkung südwestlich gegen Wengelsbach und westlich dem Blumenstein bezw. dem Gebüger Gebirgssattel zu mit der Schanze als grüne Bänder schlangenartig winden.

Der Ort Schönau und seine Bewohner hatten früher, bis vor etwa vierzig Jahren, bessere Tage gesehen, als jetzt, wo neben spärlicher Landwirtschaft eben auch der Staatswald im Wesentlichen die Nährmutter für seine Bevölkerung bildet.

Die hier früher blühenden Eisenwerke gingen durch die Ungunst der Verhältnisse allmählich zurück und schließlich ganz ein. Damit wurde den Schönauern mit Umgebung die Hauptnahrungsquelle entzogen, der frühere Wohlstand verschwand großenteils und jetzt macht der Ort trotz seiner schönen Lage, seiner beiden Kirchen, des ansehnlichen Mischler'schen Gast- und Brauhauses zum Löwen und des stattlichen ehemaligen Gienanth'schen Verwaltungsgebäudes,

nun Gemeindehaus, nicht ganz den erwünschten Eindruck, wozu auch die trübselig in die Luft starrenden Gebäude- und Mauerreste des verschwundenen Eisenwerks beitragen. Letzteres soll schon seit dem Jahre 1592 betrieben worden sein. Früher staatlich, wurde es an den von König Ludwig I. von Bayern wegen seiner Verdienste um die Hebung der pfälzischen Eisenindustrie in den erblichen Freiherrnstand erhobenen Hüttenwerkbesitzer Karl von Gienanth verkauft samt den sog. Hüttenwaldungen am Bergfuß des östlichen Staatswaldes. Reichsrat Karl Freiherr von Gienanth, der Ende der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts zu Schönau starb, brachte die Eisenwerke zu Trippstadt im dortigen Hammerthal, die nun auch schon Jahrzehnte lang still liegen und deren Gebäulichkeiten teils abgebrochen, teils anderweitig verwendet werden, sowie die Schönauer Werke einstmals zu großer Blüte. Noch vor fünfzig Jahren wurde „der Besuch des großen Schmelzofens zu Schönau, wo das gewaltige eiserne Rad den Blasbalg treibt und die darin Beschäftigten rußig und beinahe nackt gleich Höllengeistern umherstehen", als große Sehenswürdigkeit gepriesen. (Die Pfalz und die Pfälzer von August Becker, zweite Auflage, Seite 567.) Durch den Fremdenverkehr und als Sommeraufenthalt, worüber später noch, hat Schönau mittlerweile doch einigen Ersatz bekommen für den Verlust seines altberühmten Eisenwerkes, von dem ja auch schon im Vorausgegangenen geeigneten Ortes die Rede war. —

Schönau mit Petersbächel und Hirschthal, dann das wohlhabende Rumbach mit Rothweiler, dazu die beiden Burgen Blumenstein und Wegelnburg gehörten als für sich gelegener Teil bis 1793 zum Herzoglich Zweibrückischen Oberamt Bergzabern. —

Dem lieblichen Saarbachthal folgend, vorbei an der hübschgelegenen Hirschthalermühle erreicht man bald den letzten pfälzischen freundlichen Gebirgsort Hirschthal, an dessen Südende die elsässische Landesgrenze in der Richtung Ost-West verläuft.

Die auch im Bilde verherrlichte prächtige Birkenallee, eine Hauptzierde der Gegend, führt uns auf der Lembacherstraße bis zur Tannerbrücke,*) die überschreiten wir und wenden uns im weiteren

*) An der Tannerbrücke war am 13. Dezember 1793 ein Gefecht zwischen den Franzosen und dem ehemaligen Pirmasenser hessischen Grenadier-Regiment „Landgraf", das nach dem Ableben Ludwigs IX. im Jahre 1790 nach Darmstadt verlegt worden war. Denn mit dem Tode des soldatenfrohen Landgrafen hatte

Schutze der Birkenumrahmung auf der alten Heerstraße westwärts ins grüne Steinbachthal, wo wir die nahe beisammen liegenden, einen behäbigeren Eindruck machenden ehedem zehn Jahre lang pfälzischen beiden Orte Nieder- und Obersteinbach durchwandern, um in letzterem uns in der guten Gaststätte Fricker-Sensfelder zu erquicken. Zum Genuß der ebenso schönen als zweckdienlichen Birkenallee, deren weiße Stämme auch bei Nacht sichtbar sind, sowie des lieblichen Talzuges empfiehlt sich eine Wagenfahrt von Schönau über Obersteinbach durchs Winecker- und Jägerthal nach Niederbronn (Mathis), dem durch seine heilkräftigen eisenhaltigen Kochsalzquellen altberühmten Wasgaubad. Umgekehrt macht sich das natürlich gerade so gut, wie ich aus eigener Erfahrung vor bald zwanzig Jahren sprechen kann. Von Obersteinbach beträgt über Lembach und Scherrhohl die Entfernung nach Weißenburg 26 km, nach Bitsch über Stürzelbronn 20,5 km, nach Reichshofen 15 km und nach Niederbronn 12,5 km.

In den bis jetzt beschriebenen Ortschaften der Umgebung des Wasensteines trifft man noch zahlreiche Fachwerkbauten mit Eichenholzriegeln an; in letzter Zeit halten die Leute mehr auf deren sauberes Aussehen. „Schwarzweiß" ist das Losungswort für das Äußere dieser namentlich in den beiden Steinbachorten so häufigen hübschen alten Häuser geworden. Außer reichlichem Wiesenbau betreiben die Steinbachthäler auch eine verhältnismäßig gute Landwirtschaft und arbeiten fleißig im Walde.

Obersteinbach war seit 1. Januar 1648 hanau-lichtenbergisch, Oberamts Lemberg, also pfälzisch. In ihrem unterelsässischen Residenzort Buchsweiler, dessen Schloß leider auch die französische Revolution hinwegfegte — an seiner Stelle steht jetzt das Gymnasium —, besorgte die große Landgräfin Karoline von Hessen-Darmstadt, die Schwester Herzogs Christian IV. von Pfalz-Zweibrücken, emsig die Verwaltung ihres Landes und erledigte die wichtigsten Staats-

die Pirmasenser Militär-Herrlichkeit ihr Ende erreicht! Das aus dem Regiment „Landgraf" hervorgegangene jetzige Infanterie-Leibregiment „Großherzogin" Nr. 117 — drittes großherzogliches hessisches — zu Mainz hat seinerzeit eine farbige Ansichtspostkarte mit der Erstürmung der Brücke bei Lembach, womit wohl die Tannerbrücke gemeint ist, durch seine Stammtruppe herausgegeben. — Diese Kenntnis verdanke ich dem Umstande, daß meine beiden Söhne, der ältere schon vor, der jüngere während des jetzigen großen Krieges, diesem hervorragenden „blauen" Mainzer Regiment (Alicekaserne) als aktive Offiziere angehören. —

geschäfte, während der Herr Gemahl, Landgraf Ludwig IX., in dem nördlich entfernt liegenden Pirmasens (heute noch mit Buchsweilerer Straße) seine lieben Grenadiere drillte und unzählige Trommlermärsche für sie erdachte und einüben ließ.

Niedersteinbach gehörte wie das benachbarte Lembach zur Herrschaft Fleckenstein der Landgrafschaft Niederelsaß und stand schon seit 1648 unter französischer Oberhoheit.

Der Frönsburger Wald und Hof waren seit 1797 der Gemeinde Lembach im Kanton Weißenburg zugeteilt.*)

Von hohen Bergen ringsumgeben, im Norden vom Steilabfall des Blumenstein, im Osten von der Lindelshalde, im Süden durch den Querriegel des Schloßberges, Heckenbergs und Althör, im Westen durch die Abhänge des Maimont von der Außenwelt abgeschlossen, liegt in ziemlich breitem Talkessel tiefeingebettet, einer Oase vergleichbar, eine freundliche menschliche Ansiedlung. Aus der auch mit Obstbäumen bestandenen kleinen Flurgemarkung lugen die noch aus Fachwerk erbauten Einzelanwesen mit ihrer weißen Tünche zerstreut hervor, ein Bild behaglichster Ruhe und Einsamkeit. Nur nach Nordost zwischen Blumenstein und Lindelshalde zwängt sich ein kleiner Paß über die Schwelle des beiderseitigen Bergfußes, um in einem hübschen Wald- und Wiesentälchen über die nahe Landesgrenze Schönau zu auszulaufen.

Es ist dies der kleine Ort oder Weiler Wengelsbach, der noch zur Gemeinde Niedersteinbach gehört und deshalb 1825/26 französisch und 1870/71 elsässisch und reichsländisch geworden ist, trotzdem er seiner natürlichen Lage nach mit dem einzigen Ausgange zur Pfalz unbedingt zu dieser einschlägt und ähnlich, wie die Orte Ludwigswinkel und Petersbächel von der Gemeinde Obersteinbach, so von Niedersteinbach hätte abgeschnitten werden müssen. Der Fuhrwerkverkehr ist nur auf dem bisher zur elsaß-pfälzischen Grenze schon länger bestehenden, von da an knapp vor dem großen Weltkrieg bis nach Schönau ausgebauten Wengelsbachersträßchen möglich und der führt in ausschließlich pfälzisches Gebiet. Im Winter bei Eis und Schnee ist der Fußweg über das Waldgebirge zur südlich vorliegenden Muttergemeinde Niedersteinbach für die guten Wengels-

*) Vgl. Wolff „Die unmittelbaren Teile des ehemaligen römisch-deutschen Kaiserreichs" sowie die statistische Broschüre: Die alten Territorien des Elsaß (Pfälzisches Kreisarchiv).

bacher kaum zu machen. Während hauptsächlich der weibliche Teil der kleinen Bevölkerung den Feldbau versieht, sind die Männer meist auswärts beschäftigt als Köhler im Pfälzerwald und in den Nordvogesen.

Wengelsbach an der elsässischen pfälzischen Wasgaugrenze erinnert mich stets im Kleinen an einen ähnlich gelagerten Grenzfall zwischen Tirol und Oberbayern, an das mir aus meiner ersten Dienstzeit zu Vorderriß anfangs der 1880er Jahre wohlbekannte österreichische Hinterriß im Karwendelgebirge. Da geht die Landesgrenze vom Kamme des Scharfreiters (2100 m) in westlicher Richtung herunter über das Rißthal, dessen reißender Gebirgsfluß sich bei Vorderriß mit der Isar vereinigt. Weit hinter der Landesgrenze liegt der Weiler Hinterriß mit seinem berühmten Jagdgebiet; noch weiter dahinten am Schluß des Engthales „in der Eng" schließt die südlich quer vorliegende, in ihren höchsten Spitzen bis 3000 m ansteigende Karwendelkette die Welt ab. — Bei schneeloser Jahreszeit geht man über das Plumser Joch zum Achensee, was ich umgekehrt tat, sogar während eines Hochgewitters am 24. August 1898 gelegentlich eines Wiederbesuches des mir auch am Rhein stets unvergeßlich bleibenden bayerischen Hochgebirges und des schönen Oberbayerns überhaupt. —

Seiner Lage nach geht auch der Verkehr von Hinterriß nur nach Norden dem Rißthal entlang als dem natürlichen Ausweg ins Bayerische nach Vorderriß zu, um von da entweder isaraufwärts über Mittenwald in die Scharnitz nach Tirol zu kommen oder isarabwärts über Fall durch das Walchenthal nach Achenkirchen und an den Achensee. Wahrlich ein gehöriger Weg!

Man fragt sich unwillkürlich, warum solche Unstimmigkeiten nicht schon längst durch Grenzbereinigung mit anderweitigem Ausgleich von den beteiligten Staaten aus der Welt geschafft worden sind. —

Die Grenzbewohner des Ländchens um den Wasenstein betrieben bis zum Jahre 1870 einen ausgedehnten Schleichhandel oder Schmuggel von Frankreich heraus oder noch mehr nach Frankreich hinein, wie dies an der ganzen südpfälzischen-französischen Grenze unlöblicher Brauch war. Denn durch den unrechtmäßigen Erwerb, dessen Vorteile die damit verbundenen Gefahren aufwiegen sollten, wird die Gesittung und Gesinnung der Gegendbewohner

ungünstig beeinflußt. Nun, diese Zeiten sind hier gottlob schon lange und wohl auch für immer vorüber! August Becker, der vortreffliche Schilderer, schreibt in seinem berühmten Werk „Die Pfalz und die Pfälzer" vor bald sechzig Jahren — 2. Auflage Seite 570 —, als der Schmuggel noch stark im Schwunge war, hierüber Folgendes: „So friedlich und still diese einzelnen Hütten im Gebirge liegen, so lockt doch die nahe Grenze gar manchen ihrer Bewohner in die Versuchungen und Gefahren des Schleichhandels oder Schmuggels. Man treibt in dieser waldigen Gebirgsgegend den Schmuggel besonders durch Hunde. Ihnen bindet man die „Contrebande" um den Leib und läßt sie durch Dorn und Dickicht über die Grenze. Die Hunde werden in den Scheunen der einsamen Waldhöfe und Gebirgsdörfchen bepackt; dann tritt einer der Schmuggler mit der Hundspeitsche hinein und haut unbarmherzig zu, so daß die armen Kläffer, den Ausgang suchend, schnurstracks durch die düsteren Wälder über die Grenze eilen und dort von ihren Herren aufgefangen werden. Manchmal geschieht diese Art des heimlichen Handels auch mit einzelnen Hunden in den Wäldern und eine solche Szene stellt unsere Illustration dar". — Auf Seite 569 bei Blumenstein und Petersbächel ist nämlich mit der Unterschrift „Blumenstein" ein hier wiedergegebener Holzschnitt eingefügt, der im Hintergrund die kühne Felsenburgruine aufsteigen, im Vordergrund aber neben Fels und Tann einen schwerbepackten Schmugglerhund sehen läßt, der durch die Peitsche seines Herrn angespornt schleunigst das Weite sucht — und den richtigen Ort auch findet. —

Durch die Wiedergewinnung von Elsaß-Lothringen zum Deutschen Reich wurde dem Schleichhandel das Handwerk gelegt und versiegte für unsere Grenzbewohner diese unlautere Einnahmequelle.

Da kurz darauf aber auch infolge Umwälzung in der Eisenerzeugung u. s. w. das ohnehin vom Verkehr abseits gelegene Schönauer Eisenwerk im Betrieb zurückging, um bald ganz still zu stehen, so kamen für die arme Waldbevölkerung von Schönau und Umgebung magere Zeiten heran.

Durch allmähliche Erhöhung der Waldarbeiterlöhne, welche jetzt als geradezu auskömmlich bezeichnet werden können, sowie durch Vermehrung von Arbeitsgelegenheit im Staatswalde mit verstärktem Holzeinschlag, Straßen- und Wegbauten, Forstkulturen und dgl. mehr

hat die Staatsforstverwaltung einem weiteren wirtschaftlichen Rückgange erfolgreichen Einhalt geboten.

Seit die Zollschranken gefallen waren, entwickelte sich auf guten Straßen ein lebhafterer Verkehr zwischen den einzelnen Grenzorten hüben und drüben, noch mehr aber nahm der Gegendbesuch durch Naturfreunde zu, die das schöne Wasgaugrenzland an der Saar-Sauer zur guten Jahreszeit durchwandern. Die nächste Eisenbahnstelle für die dortigen Grenzbewohner ist das elsässische Lembach, von wo man an Wörth vorbei über Walburg, Hagenau ziemlich rasch und bequem die Hauptstadt des Reichslandes, das „wunderschöne" Straßburg, erreichen kann. Deshalb bewegt sich auch der Hauptverkehr unserer Gegend in südlicher Richtung durchs Elsaß dahin.

Über Rumbach durch das Lauterthal abwärts oder über Lembach bergaufwärts durch Klimbach und Scherrhohl gelangt man zu Wagen oder zu Fuß nach dem entfernteren Weißenburg i. E. als Endpunkt der pfälzischen Maxbahnlinie und Anfangsstelle der Reichseisenbahn. Von Rumbach dem Lauterthal aufwärts war über Dahn seit dem Jahre 1875 Kaltenbach an der Bahnlinie Landau-Zweibrücken als nächster pfälzischer Bahnort anzustreben. Seit einigen Jahren, noch vor dem Kriege, ist es aber im Hinblick auf den inneren pfälzischen Verkehr hier bedeutend besser geworden durch den Bau der durchs Lauterthal abwärts einstweilen bis Bundenthal führenden, beim Bahnhofe Hinterweidenthal vor Kaltenbach von der Hauptlinie abzweigenden wichtigen Nebenbahn, die jedenfalls in absehbarer Zeit durch das ganze Wieslauterthal bis nach Weißenburg ausgebaut werden wird. Durch den vorläufigen Endpunkt Bundenthal-Rumbach ist unser südpfälzischer Grenzstrich am und um den Wasigenstein ganz erheblich näher in den Verkehr gerückt, was sich durch den bis zum Kriege alljährlich gewachsenen Ausflüglerstrom aus der Pfalz und namentlich aus der Vorderpfalz — Ludwigshafen a/Rh. — in den Wasgau und Wasgenwald augenscheinlich bekundet. Auch die kurz vor dem Weltkriege neu eingerichtete, seitdem natürlich wieder aufgehobene, staatliche Kraft-Postwagenverbindung von Bergzabern über Niederschlettenbach, Rumbach nach Schönau hatte letzterem Orte stets viele Besucher und Gäste gebracht. — Von Schönau aus läßt sich auch der Besuch des so übersichtlichen Haupt-Schlachtfeldes von Wörth an einem Tage bewerkstelligen. —

Wenn ich von Gästen spreche, so meine ich hier vor allem die ständigen Schönauer Sommergäste; denn die liebliche Gegend, die Reinheit der Luft, die Schönheit der grünen Auen und Waldberge, der Zauber der zahlreichen Burgruinen und Felsgebilde, dazu die bessere Verkehrsverbindung, Verpflegungs- und Unterkunftsmöglichkeit, alle diese Umstände haben im Laufe der letzten Jahrzehnte dazu beigetragen, Schönau mit dem vortrefflichen Gasthaus des Herrn Bürgermeisters Ferdinand Mischler zum Mittelpunkt der zahlreichen Sommergäste und Ausflügler zu machen. Die erste Anregung zum Schönauer Sommeraufenthalt gaben einige Zweibrücker Familien, sie bildeten die erste kleine auswärtige treue Sommergemeinde von Schönau, die ständig sich mehrte und vor dem Kriege ihren Höhenpunkt erreichte. Eine Zweibrücker Familie hat sich ein eigenes Heim mit Garten zu Schönau errichtet, eine andere, die im Gemeindehaus wohnt, schuf den herrlichen Park am Fuße des Nestelberges, aus dem eine naturgetreue Almhütte stimmungsvoll ins Tal über Schönau und den Königsweiher herabschaut.

Diese, unsere beiden Verwandten, und wir zu dritt waren die letzten Sommergäste bei Kriegsausbruch und verließen erst am Sonntag früh den 2. August 1914 am ersten Mobilmachungstag das gastliche Schönau. Wie friedlich lag noch der kleine Bahnhof Bundenthal am stillen heiteren Sonntagmorgen da im wiesengrünen Lauterthal! Anders war es schon und lebhafter im Schnellzug Metz—Saarbrücken—München, in den wir im Bahnhof Hinterweidenthal bis Germersheim einstiegen. Der Zug war überfüllt, die Klassenunterschiede der Wagenabteilungen aufgehoben, die Kriegsdienstpflichtigen strebten den beiden Standorten Landau und Germersheim zu, bayerische Offiziersfamilien von Metz, zum Teil noch vom Gemahl und Vater bis Landau begleitet, reisten über den Rhein ins rechtsrheinische Bayern ihrer wirklichen Heimat zu, die man damals getrost das „bessere Jenseits" nennen konnte. Beruhigend für uns Zugsinsassen wirkte die an allen wichtigen Punkten bereits aufgestellte militärische Bahnwache. „Lieb Vaterland magst ruhig sein, fest steht und treu die Wacht am Rhein": So erscholl es wieder wie 1870! Wer von uns allen hätte damals sich nur auch leise zu ahnen getraut, was unterdessen Großes und Schweres über uns dahingegangen ist, wie lange das eingesetzte Völkerringen dauert und was uns noch alles bevorsteht. Doch getrost, wir halten aus, in Treue fest, bis zum siegreichen Ende! —

Nach dieser hier nicht zu unterdrückenden Erinnerung an unsere mit dem Aufenthalt in Schönau verbundenen ersten kriegerischen Eindrücke kehren wir noch einmal ins Grenzland von Wasigenstein zurück. Ähnlich wie zu Schönau befindet sich auch zu Obersteinbach bei Fricker-Sensfelder — Wirtin Frau Frankenburger, geborene Fricker — eine treffliche Sommerfrische, die überwiegend aus dem Elsaß besucht wird. Auch der Leipziger Kunstmaler und Graphiker Hein hielt sich viele Sommer vor dem Kriege mit seinen Schülern dort auf, um ähnlich wie unser pfälzischer Landschafter Pfarrer Maurer zu Annweiler in dieser den Pinsel geradezu herausfordernden malerischen Mittelgebirgslandschaft Studien zu machen und die Schönheiten des Wasigensteiner Ländchens nicht nur im Bilde festzuhalten, sondern auch durch Vervielfältigung und Verkauf der geschaffenen Kunstwerke unseren Wasgau in weiten Kreisen bekannt und beliebt zu machen. Die beste und feinste Empfehlungsart, die man sich denken kann!

Auch im elsässischen Lembach, wo Herr Bürgermeister Ferdinand Mischler von Schönau die ihm auch gehörige Gastwirtschaft zum weißen Roß betreiben läßt, ist man gut aufgehoben, ebenso im pfälzischen „Schlickenfischbach" bei Frau Groß, früher Schlick; ferner in Rumbach und in dem ehemaligen Bergmannsdörfchen Rothweiler, wo am Fuße der Wegelnburg sogar zwei neue Heimstätten für Sommergäste entstanden sind. Wer aber recht einsam und doch gut und billig den Wasgenwald genießen will, der gehe auf den stillen Gimbelhof auch links der Sauer, südlich und südöstlich der Vierburgen-Herrlichkeit Wegelnburg, Hohenburg, Lindenschmidt und Fleckenstein. Am Fleckenstein selbst von der alten Edelkastanie aus gegen den Fleckensteiner Hof hinüber ist ein noch nicht so bekanntes prächtiges Echo. Rufen wir dem Lindenschmidt, dem Rodensteiner des Wasgenwaldes, und singen dabei sein Lied, das ein richtiges Volkslied ist! Es steht mit der nötigen Erklärung bei Beckers Pfalz und Pfälzer, 2. Auflage Seite 565 und 566. Überhaupt habe ich mit Ausnahme beim Wasigenstein es mit Absicht vermieden, bei Nennung der Burgen und sonstigen Örtlichkeiten in unserem engeren Wasgaugebiet ihre Beschreibung nach Lage, Erhaltung, Geschichte und Sagen zu geben. Denn dies würde hier zu weit führen und bildete schließlich nur eine Wiederholung oder einen Auszug dessen, was in Mündels Vogesenführer und in Heusers Pfalzführer steht.

Die geistvollen geschichtlichen und sonstigen Ausführungen dazu liest man aber besser selbst nach in den hier schon mehrfach erwähnten, sich gegenseitig ergänzenden beiden Werken August Beckers, in dem größeren, Die Pfalz und die Pfälzer, und in dem kleineren, Wasgaubilder, mit einer vielfach geradezu unübertrefflichen Schilderung. Im Übrigen aber heißt es: Kommet und sehet!

Zum Besuche der Wasgau-Berge und Wälder gehört vor allem ihre Zugänglichmachung durch Wege und Pfäde. Ihren Ausbau und ihre Unterhaltung verdanken wir in erster Linie der staatlichen Forstverwaltung im Elsaß und in der Pfalz, welche zur Erschließung der Waldungen behufs Holzabfuhr und Begehung selbstredend ein gut verzweigtes Weg- und Pfadnetz anlegen muß. In zweiter Linie trugen aber auch nicht unwesentlich zur Anlage und Verbesserung von Bergpfaden, zur Unterhaltung und Sicherung der Burgruinen und zur Pflege schöner Felsenbildungen bei auf elsässischem Gebiet der Vogesenklub — hoffentlich bald deutsch: Vogesenverein — und der Altertumsverein, welch beide sich namentlich um die Burgruine Wasigenstein verdient gemacht haben, in der Pfalz der ältere pfälzische Verschönerungsverein und sein ihm über den Kopf gewachsener jüngerer Bruder, der große Pfälzerwaldverein mit seinen selbst im Kriege noch an 15000 zählenden Mitgliedern. Auch die örtlichen Verschönerungsvereine des Grenzländchens haben sich stets um ihre Umgebung bekümmert; zu „verschönern" brauchen sie die Gegend allerdings nicht, sie sollen nur die Zugänge verbessern und unterhalten, alles andere wäre eine Schlimmverbesserung. Auch hier heißt es: In der Beschränkung zeigt sich der Meister!

Von den geschilderten menschlichen Niederlassungen und den damit verbundenen Eingriffen in die Landschaft natürlich abgesehen, hat unser waldiges Bergland am Wasigenstein noch sein ursprüngliches Aussehen und seine jungfräuliche Frische im großen Ganzen sich bewahren können. Das macht auch die Gegend so lieb und vertraut.

Noch pfeift nicht das Dampfroß hier durch das Saar- oder Sauerthal, noch überquert kein störender Eisenbahndamm die schönen Auen und Täler. Wohin man schaut, noch reine unverfälschte Natur! So sollte es noch lange bleiben, nach dem Wunsche der Schönauer Sommergast-Gemeinde und der zahlreich ab und zu gehenden Wasgaufahrer. Ob dies aber auch dem Wunsch der wirklichen

Gemeinde Schönau sowie Fischbachs usw. entspricht, möge vorerst dahingestellt bleiben. Zur besseren wirtschaftlichen und insbesondere forstwirtschaftlichen Erschließung der Gegend empfiehlt sich unbedingt die baldige Verbindung der noch klaffenden Eisenbahnlücke von Bundenthal über Rumbach, Schönau, Hirschthal nach Lembach. Sie wird und muß kommen mit der Zeit, zumal wenn die bayerische Staatsforstverwaltung nach dem Kriege auch im Pfälzerwald, hier im Wasgenwald, mit der Anlage von Waldeisenbahnen zur besseren Holzbeförderung in des Wortes wahrster Bedeutung „bahnbrechend" vorgeht. Dann wird von der Wasserscheide der fernen Eichelsfirst im Forstamt Eppenbrunn herab zum Grünbachthal und durch das Reislerthal über Fischbach hinaus zur Einmündungsstelle der Fischbacherstraße in die Rumbacher-Schönauer Distriktsstraße, am früheren Brettelhof, der eiserne Schienenstrang laufen und die bei nachhaltiger Nutzung schier unerschöpflichen Schätze unseres Wasgenwaldes jahraus jahrein den Verbrauchern auch in der Ferne zuführen, sei es im Westen nach Süden sauerabwärts, oder nach Nord und Süd im Osten lauter-auf- und abwärts. Der Personenverkehr wäre hierbei auch auf der Waldeisenbahn zu ermöglichen.

Der Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande, doch will ich dieses Prophetenschicksal gern teilen. Denn ich sehe die Verwirklichung dieser von mir hier berührten gegendwichtigen Verkehrsmittel mit meinem geistigen Auge vorahnend sicher herankommen. Das Gute, hier das Bessere bricht sich von selbst Bahn! Unser nun auch schon im Zeichen des Verkehrs stehendes Wasgau-Grenzländchen hat noch eine Zukunft vor sich.

V. Pfalz und Elsaß im Spiegel der Zeiten, mit Schlußwort.

Der schwäbische Dichter Justinus Kerner läßt in seinem 1818 zum erstenmal veröffentlichten schönen vaterländischen Gedichte „Der reichste Fürst", in dem viele zu Worms versammelte deutsche Fürsten die Vorzüge ihrer einzelnen Länder rühmen und der erste Preis Graf Eberhard im Barte von Württemberg ob der Treue seiner Untertanen als reichstem Fürsten zuteil wird, in dem dritten Verse den Kurfürsten von der Pfalz also reden:

„Seht mein Land in üpp'ger Fülle,"
Sprach der Kurfürst von dem Rhein,
„Goldene Saaten in den Tälern,
Auf den Bergen edler Wein"!

Dieses Loblied paßt aber nicht allein auf die alte und neue Pfalz, sondern gerade so gut auf das der letzteren benachbarte und stammverwandte Elsaß. Beide Länder haben die gleichen Vorzüge aufzuweisen, weil ihre Lage und Beschaffenheit so viel Gemeinsames, Ähnliches bis Gleiches in und an sich trägt.

Die durch den Rheinlauf von Basel bis Bingen bestimmte oberrheinische Tiefebene, die am Einflusse des Mains beim goldenen Mainz ostwärts in die Mainebene übergeht, wird rechts und links des Rheinstroms je von Randgebirgen begleitet, die auch unter sich wieder gemeinschaftliche Eigenschaften zeigen zum Beweise ihrer einstigen Zusammengehörigkeit beim Weltenaufbau. Denn die Erdgeschichte belehrt uns untrüglich, daß das ganze oberrheinische Gebirge einst durch einen gewaltigen Erdriß auseinandergespalten wurde und daß dann erst durch die wühlende und nagende Kraft der hereinstürzenden Wasserfluten in diesem Einbruchgraben das Rheinbett und die Rheinebene allmählich entstanden sind.

Dieser Zug der landschaftlichen Einheit des beiderseitigen oberrheinischen Tief- und Hochlandes ist jedoch nicht auf seine Bewohner und Besitzer zu erstrecken. Zwei deutsche Stämme setzten sich an den beiden Ufern des Oberrheines fest, die Alemannen und Franken (Rhein- und Mainfranken). Den obersten Lauf des Oberrheines — auch in der Schweiz — besetzten die Alemannen, den mittleren und untersten die Franken; zwischen dem obersten und mittleren, auch noch im mittleren Teil selbst, liegt das Übergangs- und Misch-

gebiet beider anstelle der keltischen Ureinwohner getretenen kraftvollen germanischen Völkerschaften. Diese Vermischung macht sich linksrheinisch in Sprache, Sitten und Gebräuchen schon vor und an der jetzigen elsässischen pfälzischen Grenze bemerklich. Das Rheinfränkische mit alemannischem Einschlag geht ungefähr bis Hagenau im Elsaß, um dann nach Süden zu sowohl in der Rheinebene als auch im Vogesengebirge dem alemannischen Wesen und seiner — ich möchte sagen etwas rauheren Sprache Platz zu machen.

Ähnlich liegt es rechtsrheinisch im Markgräflerland, Breisgau und im Schwarzwald. Je weiter man aber vom Übergangsgebiet beider Stämme rheinabwärts kommt, um so reiner tritt das Fränkische (Alt- und Neufränkische) am rechten und linken Oberrhein in Erscheinung. Namentlich im Gebiet der ehemaligen Kurpfalz herrscht die ausgesprochenste pfälzische-rheinfränkische Mundart vor, welche sich durch ihre Flüssigkeit von der alemannischen wesentlich unterscheidet.

In den Besitz dieses herrlichen deutschen oberrheinischen Landes teilen sich z. Z. fünf deutsche Staaten, am rechten Rheinufer die Großherzogtümer Baden und Hessen sowie das Königreich Preußen, am linken Ufer das Reichsland Elsaß-Lothringen, das Königreich Bayern mit seiner rheinischen Pfalz sowie wieder das Großherzogtum Hessen mit Rheinhessen.

Elsaß und Pfalz, die beiden linksrheinischen Nachbarländer am obersten und mittleren Lauf des Oberrheines, sind von der gütigen Mutter Natur besonders reichlich bedacht worden. Ackerbau und Viehzucht, Weinrebe und Wald geben der beiderseitigen Bevölkerung ausreichend Nahrung und Gedeihen. Dabei eine hochentwickelte Industrie, blühender Handel und Gewerbe, so daß Stadt und Land auf ihre Rechnung kommen und durch gegenseitigen Austausch ihrer Erzeugnisse den so erwünschten Ausgleich finden können. Wenn auch an der Grenzpforte beider Gebiete naturgemäß ein erhöhter Verkehr zwischen den Elsässern und Pfälzern stattfindet, so läßt sich beim weiteren Abrücken vom Grenzpfahl zur Zeit dies leider nicht oder nicht mehr behaupten.

Nach Zurückgewinnung unserer Reichslande und nach Wiedererrichtung der deutschen Universität Straßburg*) zogen viele vater-

*) Die Kaiser Wilhelm Universität Straßburg wurde am 1. Mai 1872 eröffnet. Die frühere deutsche Straßburger Universität hatte bis 1794 gedauert;

landsfrohe bildungsbeflissene pfälzische Jünglinge dahin, um auch ihrem Deutschtum Ausdruck zu geben und um deutschen Einfluß auf ihre studentische Umgebung mitauszuüben. Zahlreiche junge pfälzisch-bayerische Beamte der verschiedensten Staatsverwaltungszweige, insbesondere der Forstverwaltung, traten in den Reichsdienst über und brachten es vielfach zu hohen Ehren. Auch Techniker, Kaufleute und Gewerbetreibende ließen sich in den Reichslanden und besonders gern im Elsaß und in Straßburg nieder. Man hätte meinen sollen, dieser frische Zug hielte länger an und der Zuzug aus Deutschland mehre sich stetig unmerklich. Allein es kam anders: Der „Altdeutsche" drang nicht in dem erwünschten Maße durch, der Unterschied zwischen der einheimischen und neuhinzugekommenen Bevölkerung nahm zu statt ab.

Da auch seit den 1880er Jahren kein oder nur selten ein Beamtennachschub aus der Pfalz mehr erfolgte, auch der Straßburger Universitätsbesuch seitens der Pfälzer abflaute, wurden weniger neue Beziehungen zwischen der Pfalz und dem Elsaß geknüpft, es genügte schon in vielen Fällen die älteren Geschäfts- und Familienverbindungen aufrecht zu erhalten. Und gerade das Unterelsaß und die Pfalz hätten als am meisten stammverwandte Nachbarn doch alle Ursache einen innigeren und lebhafteren Verkehr auf allen Gebieten miteinander zu pflegen.

Die Gründe für dieses sich Ausweichen oder für die Entfremdung liegen tiefer und meist auf einem Gebiet, das näher zu berühren gegenwärtig unangebracht und gar nicht zeitgemäß wäre. Wollen wir uns vielmehr der begründeten, ja sicheren Hoffnung hingeben, daß nach siegreicher und ruhmvoller Beendigung des furchtbaren Weltkrieges die gelockerten Verbindungsfäden zwischen der Pfalz und dem Elsaß wieder aufgenommen und um so fester neu verknüpft werden. An uns Pfälzern soll es gewiß nicht fehlen!

Wohltuend hat in der Schwere der jetzigen Zeit und im Hinblicke auf so manche Geschehnisse den Vaterlandsfreund gefreut die Verwahrung der elsaß-lothringischen Bezirkstage gegen die französischen Wiedereroberungspläne und der Ausdruck ihrer Überzeugung, daß Elsaß-Lothringens wirtschaftliche und kulturelle Zukunft nur durch

1803 wurde sie durch eine Akademie nach französischem Zuschnitt zu ersetzen gesucht; in Wirklichkeit blieb die Universität als deutsche Bildungsstätte demnach 78 Jahre aufgehoben.

Zugehörigkeit zum Deutschen Reich gesichert bleibe. Möge diese von den berufensten Körperschaften des reichsländischen Volkes aus sich heraus abgegebene unumwundene Erklärung für das Deutschtum auch in den Kreisen Beachtung finden, die bisher zur Seite standen und über die Westgrenze schielten. Jetzt gilt der Bibelspruch: Wer nicht für mich ist, ist wider mich!

Die Reichslande Elsaß-Lothringen sind und bleiben auf Gedeih und Verderb mit Deutschland unlöslich verbunden.

Zur näheren Beleuchtung der hier einschlägigen Verhältnisse gebe ich als Endstück in Beilage 4 und 5 zum vorliegenden Schlußteil zwei Veröffentlichungen wieder bekannt, die eine geradezu entgegengesetzte Wirkung beim Leser hervorrufen werden.

Eine ernste Betrachtung erheischt der Sonder-Abdruck aus dem „Pfälzischen Kurier" (Nr. 165 und 166, vom 18. und 19. Juli 1916) Straßburger Briefe: Die Pfalz und das Elsaß. Von Adrian Mayer, Straßburg. Gern wird man pfälzischerseits den hier ausgesprochenen guten Gedanken nachhängen und dem Herrn Verfasser, der in vielem den Nagel auf den Kopf trifft, für seine Ausführungen dankbar sein.

Erheiternd und komisch dagegen wirkt der mir, wie die Mayersche ernste Arbeit, auch von meinem Mitarbeiter Herrn Kaufmann Heinrich Kohl seinerzeit zugeschickte „französische Pfalzführer", den zu Nutz und Lehr der rührige Pfälzerwaldverein, Verlagsabteilung, in deutscher Übersetzung veröffentlicht hat. — Den französischen Urdruck aus der Sammlung Heinrich Kohl übersetzte anzuerkennender Weise Herr Karl Orth aus Landau i. Pf. —

In seinem sozusagen als Reiseführer schon länger erschienenen großen Werke schildert ein Herr Ardouin-Dumazet eingehend alle Teile Frankreichs und wendet dabei, wie es sich für einen guten Franzosen nun einmal nicht anders mehr gehört, auch den „verlorenen Provinzen" seine besondere Aufmerksamkeit zu. Als eine dieser Verlorenen erscheint ihm das sogenannte bayerische Elsaß mit Landau als Hauptort. Durch die französische Brille gesehen, wird Wahrheit und Dichtung innig miteinander verwoben, die Darstellung wimmelt nur so — sonst müßte es ja kein Franzose geschrieben haben — von erdbeschreibenden und sonstigen Schnitzern. Als Nachtisch zur besseren Verdauung, weil auf das Zwerchfell gut wirkend, männiglich empfohlen! —

Die völkischen, geschichtlichen und sonstigen Beziehungen zwischen dem Elsaß und der Pfalz reichen weit zurück.

Die älteste Urkunde, welche den Namen des Elsasses in deutscher Form bringt — die lateinische Alsacia = Alsatia ist etwa 100 Jahre früher entstanden —, stammt aus dem Jahre 757 vom Kloster St. Gallen. Dort wird als Ortsbezeichnung angegeben „in pago Alsazas“ *) = im Gau des Alsaz-Elsaß. Mit seinem eigenen deutschen Landesnamen hatte das Elsaß einen genau vierhundertjährigen Vorsprung vor der Pfalz. Denn ihr aus der Pfalzgrafschaft abgekürzter Name Pfalz = Palatinatus, Palatia als landumfassender Begriff kam erst ums Jahr 1155 oder 1156 auf, als der staufische Pfalzgraf Konrad, „Herzog in Rheinfranken“, von seinem Stiefbruder Kaiser Friedrich I., dem Rotbart, die rheinische Pfalzgrafschaft übertragen bekommen hatte. Das reiche salische Erbe hauptsächlich am linken Rheinufer in der heutigen Pfalz schuf im Verein mit den übrigen noch zerstreuten Gebietsteilen den Grundstock der rheinischen Pfalz. Der Name Pfalz umfaßte von da an das ganze dem Pfalzgrafen gehörige Gebiet. Konrad erhob Heidelberg zum Sitz und wohnte hoch oben auf der alten Burg am Jettenbühel, da wo heute die Molkenkur ist.

Nach dem sohnlosen Ableben des Pfalzgrafen Konrad kam 1195 die Pfalz durch die Vermählung seiner Tochter Agnes mit dem Welfen Heinrich zwanzig Jahre unter dessen und seines Sohnes Heinrich (1212—14) Herrschaft. Anfangs Oktober 1214 belehnte nun Kaiser Friedrich II. den Wittelsbacher bayerischen Herzog Ludwig den Kelheimer (1183—1231) für seinen damals noch minderjährigen Sohn Otto den Erlauchten, der sich im Jahre 1220 zu Worms mit Agnes, der Schwester des zweiten und letzten welfischen Pfalzgrafen Heinrich, vermählte, mit der rheinischen Pfalz einschließlich des salischen Erbes oder doch dessen größten Teiles. Seit dem Jahre 1214 führt das Haus Wittelsbach allein unter den deutschen Fürsten den jetzt gleich nach der Königswürde kom-

*) Vgl. den Aufsatz von Ferdinand Mentz: Zur Entwicklung und Bedeutung des Namens „Elsaß“ I, S. 4, im 32. Jahrgang 1916 des Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens. Herausgegeben von dem Historisch-Literarischen Zweigverein des Vogesenklubs. Straßburg J. H. Ed. Heitz (Heitz und Mündel). Der ganze Aufsatz umfaßt Seite 2 mit 34 des Jahrganges.

menden Ehrennamen des Pfalzgrafen bei Rhein. „Das hochangesehene Amt des Pfalzgrafen bei Rhein hat die Wittelsbacher viele Jahrhunderte lang im alten Reich an die Spitze aller weltlichen Fürsten gestellt und noch heute herrschen sie über einen linksrheinischen Teil der alten Kurpfalz, während alle sonstigen Erwerbungen außerhalb Bayerns wieder verloren gegangen sind." *)

Über die elsässische Geschichte läßt sich kurz Folgendes sagen: In ältester Zeit von Kelten bewohnt gehörte das Elsaß unter den Römern zu Germania prima und kam in der Völkerwanderung in Besitz der Alemannen. Seit 500 n. Chr. zum Frankenreich gehörig, stand es unter besonderen Herzögen, deren berühmtester Eticho, der Vater der heiligen Odilia, war. Bei der Teilung im Vertrag von Verdun (Virten) im Jahre 843 kam es zum Reiche Lothars, 870 an das ostfränkische Reich und bildete fortan einen Teil des Herzogtums Schwaben. Unter Kaiser Friedrich I. entstand aus dem elsässischen Nordgau die Landgrafschaft Niederelsaß und aus dem Sundgau die Landgrafschaft Oberelsaß. Letztere kam als Vorderösterreich durch Heirat an das Haus Habsburg.

Daneben bestanden 11 Reichsstädte, das Bistum Straßburg und andere geistliche Stifter sowie zahlreiche Grafschaften und Herrschaften.

Karl der Kühne, Herzog von Burgund, versuchte im 15. Jahrhundert das Elsaß zu erobern, der König Heinrich II. von Frankreich im Jahre 1552 desgleichen.

Im dreißigjährigen Krieg kam das Elsaß in die Gewalt der Franzosen, denen Österreich im Westfälischen Frieden 1648 seine dortigen Rechte und Besitzungen förmlich abtrat. Beim deutschen Reich blieben nur die Gebiete des Bischofs von Straßburg, der Herzöge von Württemberg und Lothringen, einiger Reichsgrafen und der Reichsritterschaft sowie die zehn Reichsstädte Straßburg, Hagenau, Schlettstadt, Oberehnheim, Rosheim, Kolmar, Türkheim, Münster im Gregorienthal nebst den zum Speiergau gehörigen Städten Weißenburg und Landau i. Pf.

*) Siehe: Die Wittelsbacher seit 700 Jahren Pfalzgrafen bei Rhein 1214—1914 von Gymnasialprofessor Hermann Schreibmüller in Kaiserslautern. S. 209 bis 224 des 34./35. Bandes der „Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz." Im Auftrag des Vereins herausgegeben von Dr. Albert Pfeiffer, K. Kreisarchivassessor. Speier a/Rh. 1915. Verlag des Historischen Vereins der Pfalz E. V.

Ludwig XIV. besetzte 1674 die Reichsstädte, 1681 auch Straßburg. Verschiedene noch reichsständig gebliebene Landesteile verlor schließlich Deutschland in der französischen Revolution. Was durch die beiden Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 und vom 20. November 1815 nicht erreicht werden konnte, ging erst durch den Frieden von Frankfurt a/Main am 10. Mai 1871 in Erfüllung: Elsaß wurde mit Deutsch-Lothringen im Umfang von 14,507 qkm von Frankreich abgetreten und als „unmittelbares Reichsland" dem neuen Deutschen Reich einverleibt. Ein wirklicher deutscher Bundesstaat ist das Reichsland bis jetzt noch nicht geworden, wiewohl es kurz vor dem Kriege sich diesem Zustand näherte. Die mannigfaltigen Schicksale dieses urdeutschen Grenzlandes Elsaß spiegeln so recht den Auf- und Abstieg des alten Deutschen Reiches und den Aufschwung unseres neuen Deutschen Reiches wider.

Der in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts blühende volksfreundliche fränkische Merowinger König Dagobert I., welcher an den damals schon rebenbekränzten sonnigen Hängen der oberen Haardt, im Wasgau selbst, zuerst in Göcklingen, dann auf Burg Landeck bei Klingenmünster unweit Landau in der Pfalz, das zu Austrasien gehörige linke oberrheinische Gebiet des heutigen Elsasses und der Pfalz und damit auch den Wasgau insbesondere beherrschte, soll die elsässischen und pfälzischen Haingeraiden zugunsten seiner bei einem Volksaufstand ihm treugebliebenen dortigen Untertanen gestiftet haben. Diese Haingeraiden waren reichsunmittelbare Genossenschaftswaldungen, in ungeteiltem Besitz, welche sich über einen großen Teil des Vogesen- und Haardtgebirges erstreckten, von der elsässischen Wanzenau an herab bis zum pfälzischen Bad Dürkheim a/H. und die Namen „Hain- und Haardtgeraide, Mundat und Ganerbe" führten. Von den 16 Geraidewaldungen treffen vier auf das Elsaß: die Wanzenau, das Brumather Gewäld, der Hagenauer Forst und die Weißenburger Mundat; die übrigen zwölf von Bergzabern an bis über Dürkheim herunter gehören zur heutigen Pfalz. Wegen ihres herabgekommenen Zustandes wurden die pfälzischen Geraidewaldungen in den 1820er Jahren von der bayerischen Regierung unter die einschlägigen Haingeraidegemeinden als Gemeindewald verteilt, wobei die Zahl der damals innerhalb einer Gemeinde bestehenden Feuerherde als allgemeiner Teilungsmaßstab für die jeweilige Flächengröße zu Grunde gelegt wurde. So kam es, daß

die Stadt Landau i. Pf., welche Kaiser Rudolf von Habsburg mit den Stadtrechten begabte und in die Zahl der Haingeraidegemeinden mit aufnahm, einen fast 1700 ha großen ertragreichen Stadtwald besitzt. — Sollte das reiche Landau nach eingetretenem Frieden seinem städtefreundlichen kaiserlichen Gründer und Wohltäter nicht ein passendes Erinnerungszeichen weihen? —

Die aus der oberen und unteren Mundat bestehenden Weißenburger Mundatwaldungen liegen im Elsaß und in der Pfalz, hier die obere Mundat im Forstamt Schweigen und die untere Mundat im Forstamt Schaidt. Eigentümer an Grund und Boden sowie an dem daraufstehenden Holz sind gemeinschaftlich je zur Hälfte unausgeschieden der bayerische und reichsländische Staat sowie die Stadt Weißenburg i. E. Ebenso verhält es sich mit dem Limburg-Dürkheimerwald, wovon die eine gleiche Hälfte der Stadt Bad Dürkheim, die andere dem bayerischen Staat unausgeschieden gehört. Letzterer übt die Beförstung gegen Rückersatz der Kostenhälfte aus. So geschieht es auch mit den Weißenburger Mundatwaldungen, wo die elsässische und pfälzische Staatsforstverwaltung das Nötige wahrnehmen. Über die Herkunft und Bedeutung des Namens „Mundat" ist auch schon Verschiedenes geschrieben worden. Mein Bruder*) hat darüber Folgendes geäußert:

1) Der Name Mundat.

„In seiner verdienstlichen Schrift „Walthariſage und Wasgenstein" (Neustadt an der Haardt, 1912, Verlag von Richard Müller) erwähnt Dr. Mehlis gelegentlich auch den Namen der bekannten Mundatwaldungen bei Weißenburg i. E. und bemerkt darüber S. 19, A. 1: „Ob Mundat = muneri datum, ob manu datum, ob mit mund, munt zusammenhängend (vgl. J. Rheinwald „L'abbaye et la ville de Wissembourg" S. 19—20), ist zweifelhaft."

Nach meinem Dafürhalten trifft aber keine dieser drei Vermutungen das Richtige, vielmehr ist ohne Zweifel Mundat =

*) Pfälzisches Museum, Monatsschrift des Historischen Vereins der Pfalz, Heft 12—1913, Jahrgang 30. Seite 98: Pfälzische und elsässische Berg- und Waldnamen. Von Dr. Philipp Keiper, K. Konrektor zu Regensburg.

Vgl. dazu auch dessen hier abgedruckten, auf die Mundat bezüglichen Nachtrag, der in der gleichen Zeitschrift, Jahrgang 31, Heft 4/1914 S. 40, bei Fortsetzung des Aufsatzes am Schlusse gebracht wird.

mittelhochdeutsch *mundâte*, abgesteckter und gefreiter Raum, Freiung,*) Emunität, also das umgedeutschte lateinische Wort immunitas = das Freisein, der Erlaß von Steuern und Abgaben. S. Lexer Mhd. Handwörterbuch unter *mundâte*, wo wir als Beleg finden: „emunitas quae vulgo dicitur *moutât*" und weiter erfahren, daß es auch in Nürnberg eine *muntât* gab (in der Gegend des Rathauses und des Marktplatzes), desgleichen in Köln [und Bamberg]. Der Bewohner einer *mundâte* hieß *mundâter*. —

Den geschichtlichen bzw. urkundlichen Beweis für die Richtigkeit dieser Erklärung von „Mundat" kann ich leider nicht erbringen, da ich hier, in Regensburg, kein Werk über die Geschichte der alten Benediktinerabtei und der Stadt Weißenburg i. E. auftreiben konnte. Hiezu ist aber wohl Herr Dr. Mehlis selbst oder sonst ein Pfälzer oder Elsässer Historiker im Stande. Vgl. ferner Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch, S. 186: „Mundat aus lat. immunitas (Bezirk, welcher von der gaugräflichen, später landesherrlichen hohen Obrigkeit befreit ist). Im Elsaß, in Hessen usw. Eine Munitat wird schon 819 in H (= Hessisches Stammgebiet) genannt.

Nachtrag: An Literatur über die Mundat ist mir bekannt:

Frey, Versuch einer geographisch-historisch-statistischen Beschreibung des Rheinkreises, 1. Teil, S. 462—466, Speyer 1836,

August Becker, Die Pfalz und die Pfälzer, Leipzig 1858, über die Weißenburger Mundat S. 560;

ferner 2 Aufsätze von Mohr: Die Grenzen der Weißenburger Mundat im Pfälz. Mus. 10. Jahrgang S. 16—18 und S. 48 und 49.

Nach einer Mitteilung des Herrn Professors Dr. Mehlis [zu Neustadt a/H.] enthält das bekannte Werk „Das Reichsland Elsaß-Lothringen" S. 740 und S. 1197—98 je einen kurzen Artikel über den Oberen und Unteren Mundatwald und „Das Mundat", bzw. dessen Verteilung an Stadt, Kurpfalz und Zweibrücken."

Als pfälzischer Historiker bestätigte mir seinerzeit mein Freund Herr K. Reichsarchivrat Hanns Oberseider zu München — früher

*) Das entsprechende deutsche Wort Freiung kommt in den Schreibweisen Freiung, Freyung, Freiing zehnmal in Altbayern, einmal in Böhmen (bei Winterberg) als Ortsname vor. —

K. Kreisarchivar zu Speier, seit Ende 1913 in gleicher Eigenschaft nach Bamberg berufen, und seit Frühjahr 1916 zum Reichsarchivrat befördert — die Richtigkeit der Erklärung meines Bruders: Mundat = aus Immunitas.

Unser August Becker gibt auch schon die Ableitung aus Emunitas.

An die fränkische Herrschaft erinnert der Name der drei uralten, späterhin leiningischen Forstbezirke im Pfälzerwald Obere, Mittlere und Untere Frankweide, welche mit jeweiliger kurzer räumlicher Unterbrechung über Johanniskreuz und Waldleiningen in der Hauptrichtung Süd-Nord und dann Ost sich zwischen der Queich und dem Hochspeyerbach zu den Orten Frankenstein mit der gleichnamigen Burgruine und Frankeneck hinziehen und auch eine Stiftung des fränkischen Merowingers Dagobert sein sollen. — Den Tatbestand festzustellen, da die Bezeichnung auch aus der späteren Frankenzeit herrühren kann, unter Kaiser Karl dem Großen oder unter den fränkischen Saliern, dies wäre ein verdienstliches Werk für einen unserer jüngeren geschichtsbeflissenen pfälzischen Landsleute. —

Der große Hohenstaufer Kaiser Friedrich I. besuchte das Elsaß gern und zog von Hagenau,*) wo er seine Kaiserpfalz hatte, zur Reichsfeste Trifels, dem Aufbewahrungsort der Reichskleinodien und des Reichsschatzes, um von da über das Pfälzerwaldgebirge wohl auch in seine im Reichs- und Königsland gelegenen Burgen zu Kaiserslautern und Wolfstein zu gelangen.

Wann Kaiser Rudolf von Habsburg seine getreue Lieblingsstadt Kolmar**) verlassen hatte, führte ihn nordwärts der Weg über

*) Die in einem hübschen Neubau untergebrachte Altertumssammlung der behäbigen unterelsässischen Stadt Hagenau, das ich Ende August 1913 mit Bischweiler, Buchsweiler, Zabern! und Pfalzburg mir wieder genauer ansah, ist sehr besuchenswert. Den Geschichtsforscher zieht vor allem das wohlgeordnete reichhaltige Archiv an, das noch sehr wertvolle Urkunden aus der älteren deutschen Kaiserzeit aufweisen kann, darunter auch solche mit vergoldeten Siegeln. Gern erinnere ich mich hierbei auch des bereitwilligen Entgegenkommens seitens des damaligen Sammlungs-Pflegers.

**) Kolmar, das als freie deutsche Reichsstadt der französischen Herrschaft im 17. Jahrhundert am zähesten Widerstand geleistet hat, ist jetzt die Bezirkshauptstadt vom Oberelsaß.

Angesichts des zur Vorsicht mahnenden unerquicklichen neuesten Falles im oberelsässischen Bezirkstag, wo sogar der Vorsitzende Dr. Ricklin für den Wahlmacher Tempe des gemeinen Abbe Wetterle eingetreten ist, berührt um so wohl-

Schlettstadt, Straßburg, Hagenau, Weißenburg, Landau zum Rhein nach Germersheim, Speier und Worms. Im Speierer Dom, dem Salier Ruhmesbau und Begräbnisort, ruht auch Rudolf. In dem schönen vaterländischen Gedicht „Kaiser Rudolfs Ritt zum Grabe" schildert Justinus Kerner ergreifend die letzten Stunden des frommen Kaisers. Ich kann es mir wirklich nicht versagen, hier die vier Hauptstrophen des in der Jugend gern auswendig gelernten Sanges zur Erinnerung wiederzugeben:

1) Auf der Burg zu Germersheim,
Stark am Geist, am Leibe schwach,
Sitzt der greise Kaiser Rudolf,
Spielend das gewohnte Schach.

7) „Auf nach Speier! auf nach Speier!"
Ruft er, als das Spiel geendet;
„Wo so mancher deutscher Held
Liegt begraben, sei's vollendet!"

11) Von dem hohen Dom zu Speier
Hört man dumpf die Glocken schallen;
Ritter, Bürger, zarte Frauen
Weinend ihm entgegenwallen.

16) Nach dem Dome strömt das Volk,
Schmerz, unzähligen Gewimmels;
Der empfing des Helden Leib,
Seinen Geist der Dom des Himmels. —

Bevor der deutsche König Adolf von Nassau und sein Gegner und Nachfolger Albrecht von Oesterreich den für Adolf so verhängnisvoll ausgefallenen Kampf am Hasenbühel beim pfälzischen Göllheim am 2. Juli 1298 aufnahmen, hatten sie sich mit ihren Heeren zuvor im Elsaß feindlich gegenüber gestanden. Auf Adolfs Seite waren u. a. die Reichsstädte Hagenau, Weißenburg, Landau, Speier

---

tuender die vaterländische Kundgebung des Kolmarer Stadtrates an unseren Kaiser anläßlich der Ablehnung des deutschen Friedensangebotes seitens unserer verbissenen Feinde: „Wir beharren in unverbrüchlicher Treue zu Kaiser und Reich und lehnen es als Deutsche und Elsässer auf das Entschiedenste ab, von irgend einer auswärtigen Macht „befreit zu werden". Wir sind eines Sinnes und mit dem gesamten deutschen Volk entschlossen, zu unserem Teil jedes Opfer zu bringen, um den Sieg der deutschen Waffen erringen zu helfen."

Kaiser Wilhelm II. antwortete dankend der „von deutscher Gesinnung und Entschlossenheit getragenen Kundgebung der alten deutschen Reichsstadt Kolmar".

und Oppenheim sowie der Pfalzgraf bei Rhein, während der Bischof von Straßburg, der Graf von Württemberg und der vom Breisgau sowie ein großer Teil des elsässischen und westricher Adels, an ihrer Spitze die Grafen von Ochsenstein, Leiningen, Lichtenberg und Zweibrücken, für Albrecht eintraten. Auch die freie Reichsstadt Kaiserslautern nahm am Kampfe zu Göllheim gegen Adolf von Nassau teil und erhielt dafür zur Belohnung von Albrecht den vom Kaiserslauterer Reichswald zu diesem Zweck eigens abgetrennten „Spitzrain" als Stadtwald zugewiesen.

Während meines Wissens nach dem deutschen Kaiser Ludwig dem Baier der Aufenthalt des Reichsoberhauptes im Elsaß und sein persönlicher Verkehr mit den elsässischen Reichsstädten allmählich seltener wurde, nahm dagegen der Einfluß der pfälzischen Kurfürsten hier zu, da sie vom Jahre 1408 an als Stellvertreter des Kaisers das wichtige und wohl auch einträgliche Amt des kaiserlichen Landvogtes*) über das Elsaß und die zehn elsässischen Reichsstädte zwei Jahrhunderte lang ausübten. Das Verhältnis zwischen ihnen und den Pfalzgrafen bei Rhein als Schirm- und Schutzherren blieb ein freundliches, bis Friedrich der Siegreiche, der größte pfälzische Kurfürst † 1476, wegen Erneuerung der Abtei mit der Stadt Weißenburg, deren Bürger sich unter dem schwachen Kaiser Friedrich III. zu Beginn der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts des fürstlichen Abtes annahmen, in den sogenannten Weißenburger Krieg geriet. Kaiser und Papst taten zwar den „bösen Pfälzer Fritz" in Acht und Bann; doch Straßburg und alle übrigen elsässischen Reichsstädte hielten zu dem siegreichen Pfalzgrafen. Auch unter dem nachfolgenden Kurfürst Philipp dauerten die Drangsale gegen die Stadt Weißenburg fort, insbesondere durch den kurpfälzischen Marschall und Oberbefehlshaber Hanns von Drot oder Drodt, auch Tratt, eigentlich

*) Vgl. hierzu: Becker, J. Geschichte der Reichslandvogtei im Elsaß. Von ihrer Einrichtung bis zu ihrem Übergang an Frankreich 1273—1648. Mit Karte. Straßburg 1905.

Derselbe, Die Landvögte des Elsasses über ihre Wirksamkeit von Heinrich VII. 1308 bis zur Verpfändung der Reichslandvogtei an die Kurfürsten der Rheinpfalz 1408. Straßburg 1894. — Die von Kaiser Sigmund um 50 000 fl. seit 1423 als Reichspfandschaft an Kurpfalz überlassene Hagenauische Landvogtei löste Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1558 wieder ein. — Sodann Ebrard, F. Die Straßburger auf Kaiser Friedrich III. Romfahrt 1451/52. Straßburg 1879.

Trotha aus Thüringen, der von der nahen Burg Berwartſtein aus ſchon unter Friedrich dem Siegreichen der Stadt Weißenburg vielen Schaden angetan hatte. Er liegt in der wieder inſtandgeſetzten St. Annakapelle bei Niederſchlettenbach begraben, wo ſich noch ſein altes aufrechtſtehendes lebensgroßes wirkungsvolles Steindenkmal befindet.

Der Pfälzer Fritz hatte auch die elſäſſiſche Reichsgrafſchaft Lützelſtein für ſein Haus erkämpft, die ſpäter einer pfälziſchen Wittelsbacher Nebenlinie zufiel. Einer ihrer Vertreter, Pfalzgraf Georg Johann I. von Veldenz, genannt der Lützelſteiner, (1543—1592) erhob das 1452 von Friedrich dem Siegreichen gegründete „Pfalzburg" in Lothringen 1570 zur Stadt. Georg Hanns von Lützelſtein iſt eine anziehende Perſönlichkeit aus der reichen Zahl der Wittelsbacher rheiniſchen Pfalzgrafen. Ein hochbegabter, aber etwas unruhiger Kopf, war er ſchon mit 15 Lebensjahren der erſte pfalzgräfliche Rektor für das Jahr 1558 an der kurpfälziſchen Univerſität zu Heidelberg. Ingenuosus oder der Scharfſinnige war auch ſein Beinamen. 1566 erlangte er die Grafſchaft Lützelſtein, wo er am 18. April 1592 ſtarb und in der Lützelſteiner Pfarrkirche begraben wurde. Georg Hanns, deſſen politiſche Betätigung abfällig beurteilt wird „Ein fürſtlicher Praktikant erſten Ranges", wirkte gleichwohl als Landesvater des Veldenz-Lützelſteiner Gebietes, zu dem auch das — von dem elſäſſiſchen Pfarrer Oberlin † 1. 6. 1826 ſpäter wirtſchaftlich gehobene — arme und unfruchtbare Steinthal im oberen Breuſchthal, am Fuße des 1008 m hohen Donon, damals gehörte, auf das leibliche und geiſtige Wohl ſeiner Untertanen erfolgreich ein und wendete bei der Verwaltung ſeines Landes den elſäſſiſchen und lothringiſchen Verkehrs- und Wirtſchaftsfragen ſeine Aufmerkſamkeit zu.

Auch ſeine Nachfolger hatten durch ihren Beſitz ſtets rege Beziehungen zum Elſaß und namentlich zur Stadt Straßburg. So iſt das letzte Veldenzſche Pfalzgrafenpaar zu Straßburg verſtorben. Es waren dies Agathe Chriſtine, als Tochter des Grafen Wolfgang von Hanau-Lichtenberg ſelbſt eine geborene Elſäſſerin, * 23. September 1632 † 5. Dezember 1681 und Leopold Ludwig, der anfangs auch im pfälziſchen Lauterecken wohnte, * 1. Februar 1625 † 29. September 1694. Beider Tochter Dorothea, geboren 16. Februar 1658, ſtarb als geſchiedene Frau des Zweibrücker Herzogs und Pfalzgrafen Guſtav Samuel Leopold gleichfalls zu Straßburg am

am 17. August 1723 und liegt als letztes Glied ihrer Linie zu Lützelstein begraben.

Als um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Buchdruckerkunst aufgekommen war, verbreitete sie sich rasch von Mainz aus rheinaufwärts nach Speier (Drach) und nach Straßburg, deren Werkstätten einen Weltruf erlangten.

Im Bauernkrieg 1525, dem am Rhein die Erhebung des „Bundschuhes" 1502 vorausgegangen war, beteiligten sich die Pfälzer und Elsässer lebhaft gegen ihre Bedrücker. Ihre an sich nicht unbilligen Forderungen verscherzten sie jedoch durch die blutigen Aufstände mit Sengen und Brennen. Nach dem Siege des Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz bei Pfeddersheim über die Bauernhaufen wurden die Rädelsführer an Leib und Leben schwer gestraft. Nach Säuberung der Pfalz kam dann die Eroberung und Bestrafung der Stadt Weißenburg, wo sich besonders die Winzer und Weinküfer gegen die Herrengewalt hervorgetan hatten.

Die Vereinigung der gefürsteten Probstei Weißenburg i. E., welche zum Amt Altenstadt, Oberamts Lauterburg gehörte, mit dem Speierer Fürstbistum erfolgte im Jahre 1546 unter dem Bischof Philipp von Flersheim. Dieser durch seine Flersheimer Chronik bekannte Kirchenfürst war der Schwager Franz von Sickingens, der Philipps tüchtige früh verstorbene Schwester Hedwig von Flersheim als Ehegespons heimgeführt hatte.

Seit jener Zeit bedienten sich die Speierer Fürstbischöfe bei ihren amtlichen Erlassen der Eingangsformel: „Von Gottes Gnaden Wir . . . . Bischof zu Speier, Probst der gefürsteten Probstei Weißenburg, des heiligen römischen Reiches Fürst . . . ."

Gleichwohl konnte es die Probstei nicht verhüten, daß bei der damals einsetzenden Glaubensspaltung die Bürgerschaft der freien Reichsstadt Kron-Weißenburg*) der neuen lutherischen Lehre beitrat. Denn die Reformation hatte so ziemlich gleichzeitig in Kurpfalz und Pfalz-Zweibrücken sowie in den elsässischen Reichsstädten mit ihrem Vorort Straßburg festen Fuß gefaßt.

*) Auch die Stadt Weißenburg besitzt in einem altelsässischen Fachwerkhaus eine sehr hübsche gediegene Altertumssammlung, deren Besuch nur zu empfehlen ist. Sie ist eine Schöpfung des dortigen Geschichtsvereines, um dessen Entwicklung und Förderung sich namentlich ihr dermaliger Vorstand, Herr Schulrat Stiefelhagen, besonders verdient gemacht hat.

Die theologische Fakultät der deutschen Universität Straßburg hatte im Zeitalter der Reformation bedeutende Männer wie Professor Johannes Sturm und dessen Schüler Johann Marbach aufzuweisen. Als der Pfalzgraf Otto Heinrich (als solcher nur von 1556 bis 1559), dem wir Deutschlands schönstes Renaissanzgebäude, den Ottheinrichsbau vom Heidelberger Schloß, verdanken, gleich nach seinem Regierungsantritt durch Melanchthons Einfluß die neue Lehre in der Kurpfalz einführte, ließ er durch einen aus Michael Diller, Heinrich Stolo und dem Straßburger Gottesgelehrten Johann Marbach gebildeten Ausschuß bereits im April 1556 die neue Kirchenordnung fertig stellen, welche sich in der Glaubenslehre streng an das lutherische Augsburger Bekenntnis anschloß.

Auch ging im gleichen Jahre noch eine neue Schulordnung für die Volksschulen hervor, während gleichzeitig die Heidelberger Universität, hauptsächlich durch Melanchthon, auf kurfürstliches Geheiß zeitgemäß erneuert und eingerichtet wurde.

Die beiden obengenannten Straßburger Theologieprofessoren Johannes Sturm und Johannes Marbach waren aber auch im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken auf kirchlichem und schulischem Gebiete tätig. Wie aus ihren noch vorhandenen Niederschriften hervorgeht, besuchten sie öfter auf jeweilige Berufung das Zweibrücker Land zur Prüfung der einschlägigen Verhältnisse und zur Überwachung des richtigen Vollzuges der dortigen Kirchen- und Schulordnung; letztere galt für die höheren und niederen Schulen.

Die Beziehungen der protestantischen Pfälzer Wittelsbacher zum Elsaß und zur Stadt Straßburg blieben das ganze 16. und die ersten zwei Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts in politisch-religiöser Hinsicht äußerst rege. Straßburg trat mit Ulm und Nürnberg der 1608 unter dem Vorsitz des pfälzischen Kurfürsten Friedrich IV. gegründeten Union bei. Auf dem die Einigung zwischen den Katholiken (Liga) und den Protestanten (Union) anstrebenden, leider ergebnislos verlaufenen Regensburger Reichstag vom Jahre 1613 hatte Straßburg die Führung unter den protestantischen deutschen Reichsstädten, während der tüchtige Herzog Johann II. von Pfalz-Zweibrücken, in seiner Eigenschaft als Vormund des noch minderjährigen pfälzischen Kurfürsten Friedrich V. — des späteren unglücklichen böhmischen Winterkönigs — und als Kurverweser an der Spitze der protestantischen Kurfürsten stand, und als Herzog von

Zweibrücken gleichzeitig die protestantischen reichsständigen deutschen Fürsten vertrat. —

Dann kam der schreckliche unheilvolle dreißigjährige Krieg über Deutschland, in dem Pfalz und Elsaß besonders schwer zu leiden hatten. Kaum hatte sich die Pfalz unter ihrem Wiederhersteller, Kurfürst Karl Ludwig, von den Schrecken und der Verarmung der langen Kriegsläufte wieder einigermaßen erholt, wurde sie in dem Orleansschen Erbfolgekrieg oder richtiger im französischen Raubkriege 1689/93 wiederholt auf das Grausamste zerstört: Brûlez le Palatinat! befahl der „Allerchristlichste" französische König Ludwig XIV. seinem Kriegsminister Louvois. Und dessen Bluthunde (Mélac Pfui) gehorchten nur zu gut!

Wenn das Elsaß damals besser wegkam als die Pfalz, so hatte dies einen für Deutschland betrübenden und beschämenden Grund gehabt. Denn wie wir schon früher bei der kurzen Darstellung der elsässischen Geschichte hören mußten, hatte sich Frankreich während und nach dem dreißigjährigen Kriege zum Teil des Elsasses bemächtigt, im Jahre 1674 die elsässischen Reichsstädte und 1681 gar Straßburg widerrechtlich an sich gerissen. Dies geschah in Deutschlands niedrigster Zeit, wo das Reichsoberhaupt und die deutschen Fürsten die französische Willkür stillschweigend duldeten, statt dem frechen Räuber mannhaft entgegenzutreten und die elsässischen Reichsstädte, die sich, wie Kolmar besonders, der französischen Umarmung zu entziehen suchten, mit Gut und Blut fürs deutsche Vaterland zu erhalten.

„Damals und schon früher äußerte sich die Volksstimmung in den Versen:

Wanns Colmar, Landau und Weißenburg übel geht,
So seh zu Hagenau, wie es um dich steht,
O! Rat zu Straßburg, siehe zu,
Und hüt' dich, mach deine Tür wohl zu;
O! Römisch Reich, sieh wohl für dich,
Damit der Bund nicht von dir wich.

Und eine andere Rede ging: „Des Königs von Frankreich Mantel, des Pfalzgrafen Hosen, des Kurfürsten von Cöllen Rock und des Bayerfürsten Bruch sind all gemacht von einem Tuch."

Man kannte seine Leute. Und das Land, das gerade deutsche Sitte, Kunst und Wissenschaft am meisten aufrecht erhielt, wo der

Mönch Otfried, Gottfried von Straßburg, Tauler, Geyler von Kaisersberg, Sebastian Brandt, Murner, Fischart, Wimpheling und hundert andere als ewige Säulen deutscher Literatur erstanden, wo das deutsche Volkslied noch heute in unverminderter Kraft fortblüht, wurde feige dem Reichsfeind geopfert."

So treffend schildert in vaterländischer Entrüstung schon vor 60 Jahren den Verlust des deutschen Elsasses an Frankreich unser in vorliegender Schrift schon wiederholt genannter und gerühmter pfälzischer Schriftsteller, August Becker, in seinem als „Pfälzer Landeskunde" stets jung bleibenden, unverwüstlichen Glanzwerke: Die Pfalz und die Pfälzer, hier auf Seite 587 und 588 der zweiten (Pfälzerwaldvereins-) Auflage.

August Becker aus Klingenmünster, dessen Bild hier zu bringen wir als Ehrenpflicht erachten, hat auch als Schriftsteller echt pfälzischer guter Romane, Erzählungen und Märchen sich einen bleibenden Namen erworben, ich erinnere an seine Wasgaugeschichte: Hedwig, an: Vor hundert Jahren und an sein letztes: Nonnensusel. August Becker ist wohl der hervorragendste Kenner und Schilderer seiner pfälzischen Heimat gewesen, zu Lebzeiten leider nicht so unbedingt anerkannt als jetzt. Wir Pfälzer dürfen stolz darauf sein, diesen Mann unser zu nennen! —

Freilich war im ausgehenden 17. Jahrhundert noch nicht das ganze Elsaß französisch geworden. Die den Bischöfen von Speier und Straßburg gehörigen linksrheinischen Landstriche, die Grafschaft Hanau-Lichtenberg, die den pfälzischen Wittelsbachern, insbesondere dem Hause Pfalz-Zweibrücken, zustehenden zahlreichen Herrschaften und andere mehr verblieben bis zur französischen Revolution noch in deutschem Besitz, standen aber unter französischem Einfluß und unter Frankreichs ausgesprochener oder unausgesprochener Oberhoheit.

Gleichwohl blieben die völkischen und geistigen Beziehungen des Elsasses zum deutschen Mutterland bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts und auch später noch rege erhalten. Vor allem bildete die deutschgebliebene Universität Straßburg das geistige Band. Wir brauchen uns nur an Goethes studentischen Aufenthalt in Straßburg 1770/71 und an seinen aus Lenz, Jung (Stilling) Lerse u. a. bestehenden Freundeskreis zu erinnern, wobei uns des jungen Wolfgangs Verhältnis zur Pfarrerstochter Friederike Brion in dem stillen Sesenheim von selbst wieder einfällt.

Aber auch in wissenschaftlicher Hinsicht blieb das französisch gewordene Elsaß mit Deutschland stets eng verbunden. So stand u. a. der berühmte Straßburger Professor, Sprach- und Geschichtsforscher Schöpflin (als solcher von 1720 bis 1771), dessen Hauptwerk die 1751 bis 1761 geschaffene zweibändige Alsatia illustrata ist, in lebhaftem Verkehr mit der von Karl Theodor gegründeten und glänzend ausgestatteten pfälzischen Akademie der Wissenschaften, hier der Geschichtsforschung, zu Mannheim.

Noch Goethe erkennt das kernhafte Deutschtum der Elsässer mit den Worten an „alles französischen Wesens bar und ledig geworden".

Das geistige Leben des Elsasses war immer ein reges gewesen. Im sechzehnten Jahrhundert brachte das Elsaß in Deutschland literarisch das Wertvollste hervor, wofür die Namen der beiden protestantischen Gelehrten Johannes Sturm und Johannes Fischart das beste Zeugnis ablegen.

Schon Jakob Wimpheling hatte einst französische Anmaßungen bekämpft und den Rhein als deutschen Strom, nicht als deutsche Grenze verteidigt; ein Jahrhundert nach ihm, als schon die Greuel des dreißigjährigen Krieges im Elsaß tobten, ums Jahr 1621, vernehmen wir des jungen Jakob Baldes lateinische Ode: Planctus Alsatiae = Klagegesang der Alsatia, die er, ein geborener Ensisheimer, als angehender Jesuitenzögling in Molsheim verfaßte. Der auch als späterer deutscher Jesuit stets deutsch fühlende berühmte „lateinische" Dichter Jakob Balde zu Ingolstadt und München klagt hier in seinem vaterländischen Jugendgedicht dem Hause Habsburg die Not seiner elsässischen Heimat und hofft von Oesterreich Rettung. Das Elsaß ist ihm die schönste Tochter Europas, der Edelstein im Reife seiner Länder, er preist beredt die Fruchtbarkeit und Anmut seiner Heimat.*)

Im 19. Jahrhundert singt vom Elsaß sein Heimatdichter Ehrenfried Stöber:

„Sag an, wo ist ein Land so schön,
Wie unser holdes Ländchen ist?

*) Vgl. den anziehenden Aufsatz: Jakob Balde, ein patriotischer Dichter des XVIII. Jahrhunderts, von Richard Boschan (Potsdam) in Deutsche Geschichtsblätter, 18. Band, Januar 1917, 1. Heft, S. 1—16. Friedrich Andreas Perthes A.-G. Gotha.

Führ mich ins Tal hin, zu den Höh'n,
Wo du wie hier so selig bist.
Die Welt ist groß, zieh hin und her,
Du findest doch kein Elsaß mehr!
— — — — — — —
Das Rheinland ist uns Vaterland,
Das Elsaß drin sein Diamant."

Während unsere Pfalz nach dem spanischen Erbfolgekrieg bis zur französischen Revolution rund 80 Jahre von schädlichen Kriegsläuften verschont geblieben war und sich wirtschaftlich wieder soweit erholen konnte, mußte das Elsaß im Jahre 1744 während des oesterreichischen Erbfolgekrieges viel Ungemach erleiden; die unter dem berüchtigten Trenk verursachten Panduren-Greuel und Räubereien stehen noch heute bei der Elsässer Bevölkerung im schlimmsten Andenken. Als die Oesterreicher und Bayern unter Bärenklau*) die Weißenburger Linie erstürmt hatten, fiel auch das feste Weißenburg in ihre Hand und schonungslose Gewalt.

Nach Ausbruch der großen französischen Revolution kam mit dem linken deutschen Rheinufer auch die Pfalz unter französische Herrschaft, deren anfängliche Nachteile — man denke nur an das Plündern des 1794er Ausleerungsausschusses „Commission de grippes" (daher „Gripsen" für Wegnehmen) und an die vielen kriegerischen Ereignisse auf pfälzischem Boden von 1792/95 sowie an das Niederbrennen der Schlösser usw. durch die Ohnehosen = Sanskulotten — deren anfängliche Nachteile also von den späteren Vorteilen der Zugehörigkeit zu einer oder vielmehr zu der tonangebenden Großmacht Frankreich mit geregelter Verwaltung und Rechtspflege reichlich wieder aufgewogen wurden. Nur die durch die fortgesetzte Napoleon'sche Kriegsführung veranlaßte Aushebung der Jungmannschaft, die Truppendurchzüge sowie die vielen Abgaben und Leistungen der Bauern und Bürgerschaft für den Heeresbedarf wurden als ein notwendiges Übel stillschweigend empfunden und mißvergnügt getragen.

*) Der im ersten Teil genannte bayerische Generalmajor von Bernclau, welcher in Nachfolge des Generalleutnants Freiherrn von La Motte im November 1822 als Brigadier (Brigadegeneral) nach Speier gekommen war, könnte ein Abkömmling oder späterer Seitenverwandter dieses — trotz verschiedener Schreibweise doch gleichnamigen österreichischen Generals Bärenklau gewesen sein. Auf alle Fälle sind und bleiben beide hohe Offiziere Namensvettern!

Die deutschen, hier pfälzischen Angehörigen oder Neufranken der großen Armee verrichteten ihre Heerespflichten auf das Gewissenhafteste; waren ihnen doch schon das ganze 18. Jahrhundert hindurch die Elsässer mit gutem Beispiel hierin vorangegangen. Zu Napoleons Zeiten und auch späterhin bis 1870/71 bildeten die elsässischen Mannschaften mit die Kerntruppen des französischen Heeres und mancher schlichte Elsässer trug damals den Marschallstab im Tornister. Vgl. u. a. das Kleber- und Rappdenkmal zu Straßburg und Kolmar. Auch das schon lothringische kleine Pfalzburg, aus dem der besonders vor 1870 und auch jetzt noch gern gelesene Schriftsteller Erckmann (schrieb in Gemeinschaft mit Chatrian) und der tapfere Verteidiger von Straßburg 1870 General Uhrich hervorgegangen sind, hat für seinen älteren berühmten Sohn, General Mouton, auf dem Lobauplatz ein stolzes Denkmal errichtet. Georg Mouton, geb. 1770, wurde von Napoleon nach dessen Gepflogenheit für eine hervorragende Waffentat zum Grafen von Lobau erhoben, er zeichnete sich ferner noch bei der Erstürmung der Landshuter Isarbrücke im Jahre 1809 aus, so daß der große Napoleon scherzhaft von ihm bemerkte, er mache seinem Namen Unehre und hätte eigentlich Lion (Löwe) statt Mouton (Schaf) zu heißen. —

Während das Elsaß und Deutsch-Lothringen nach Napoleons Sturz noch weitere 45 Jahre französisch blieben, fiel das übrige linke Rheinufer und damit auch unsere Pfalz wieder an Deutschland zurück. Die Pfalz wurde am 1. Mai 1816 bayerisch und kam somit großenteils wieder unter das milde Szepter des angestammten Herrscherhauses. Denn die bayerische Königsfamilie entstammt bekanntlich der pfälzischen Wittelsbacher Nebenlinie Zweibrücken-Birkenfeld (Bischweiler und Rappoltstein). Also zwei pfälzische und in Klammer zwei elsässische Ortsnamen nebeneinander, die pfälzischen nach den Stammlanden, die elsässischen nach den einstigen Erblanden.

Dies noch kurz zu erläutern, sei Gegenstand unserer Schlußbetrachtung!

Der früher schon als stellvertretendes Haupt der Union auf dem Regensburger Reichstag 1613 usw. erwähnte kraftvolle Pfalzgraf Johann II., Herzog von Zweibrücken, war in erster Ehe mit der 1607 gestorbenen Prinzessin Katharina von Rohan vermählt, welche ihm die südöstlich von Hagenau gegen den Rhein zu gelegene unterelsässische Herrschaft Bischweiler u. a. als Mitgift zubrachte. Deren

einziges Kind und Tochter Prinzessin Magdalena Katharina heiratete am 14. November 1630 Pfalzgraf Christian I. von Birkenfeld, Sohn Karls I. von Birkenfeld-Zweibrücken † 1600, dessen prächtiges Grabdenkmal in der Wittelsbacher Ludwig-Gruftkapelle der Meisenheimer Schloßkirche steht.

Diese beiden Wittelsbacher sind die eigentlichen Stammeltern unseres erlauchten Königshauses; in der Ahnin Katharine von Rohan floß daher französisches Blut.

Pfalzgraf Christian I. von Birkenfeld-Bischweiler erbaute sich zu Bischweiler unterhalb der Kirche in ebener Lage ein in der französischen Revolution zerstörtes, jetzt ganz verschwundenes Schloß und wohnte da von 1630 bis zu seinem zu Neuenstein erfolgten Tode am 6. September 1654. Seine Gemahlin Magdalena Katharina war ihm zu Straßburg am 20. Januar 1648 im Tode vorausgegangen. Beide und auch Christians zweite Frau Maria Johanna, eine geborene Gräfin von Helfenstein und Witwe des letzten Landgrafen von Leuchtenberg Maximilian Adam, die am 20. August 1665 starb, ruhen in der von Christian erbauten Fürstengruft der reformierten Pfarrkirche zu Bischweiler.

Der Sohn Christians I. von Birkenfeld-Bischweiler und seiner ersten Gemahlin Magdalena Katharina von Zweibrücken war der am 22. Juni 1637 zu Bischweiler geborene Christian II. Er regierte als Nachfolger seines Vaters vom 6. September 1654 an in Bischweiler, vom 30. März 1671 an in dem ihm durch den Tod seines Vetters Karl Otto zugefallenen Fürstentum Birkenfeld und vom 18. Juni 1673 an auch in der ihm von seiner Gemahlin Katharina Agatha, Tochter des Grafen Johann Jakob von Rappoltstein, nach ihres Vaters Tod zugebrachten elsässischen Grafschaft Rappoltstein mit dem Hauptorte Rappoltsweiler, wo sich auch Katharina Agatha und Christian II. am 5. September 1657 mit der Anwartschaft auf die Grafschaft vermählt hatten.

Nun hieß die Linie Birkenfeld-Bischweiler-Rappoltstein!

Christians II. Gemahlin Katharina Agatha, geb. am 15. Juni 1648 zu Rappoltsweiler, starb schon am 16. Juli 1683 in Bischweiler, wo sie auch begraben liegt. Christian II. selbst, welcher 1699 seinem Sohne Christian III. die Grafschaft Rappoltstein und 1707 auch die Herrschaft Bischweiler abgetreten hatte, entschlief zu

Birkenfeld am 26. April 1717. Hier lag er auch in der Birkenfelder Schloßkirche begraben, bis sein Leichnam und die der übrigen zu Birkenfeld beerdigten fürstlichen Mitglieder im Jahre 1776 in die Meisenheimer Wittelsbachergruft der reformierten Stadtkirche oder Schloßkirche zu Meisenheim verbracht wurden. — 1776 fiel nämlich durch Landesteilung das Fürstentum Birkenfeld an das Haus Baden, das vorher die hintere Grafschaft Sponheim mit der Pfalz gemeinschaftlich besessen hatte. —

Der am 7. November 1674 zu Straßburg geborene Sohn Christians II. und Katharinas Agathas, Pfalzgraf Christian III., regierte in Birkenfeld-Bischweiler-Nappoltstein vom 26. April 1717 an und als Herzog von Zweibrücken, das ihm nach dem Aussterben der Kleeburger Linie mit Gustav Samuel Leopold zugefallen war, vom 17. September 1731 bis zu seinem in Zweibrücken schon am 3. Februar 1735 erfolgten Ableben. — Der Vergleich mit Kurpfalz, wodurch ihm das Fürstentum Zweibrücken, dessen Inhaber von jeher die Herzogswürde bekleideten, zugestanden wurde, kam erst später, am 23. Dezember 1733, zustande. Seitdem hieß die Linie wieder einfach Birkenfeld-Zweibrücken. —

Christian III. hatte sich am 21. September 1719 vermählt mit Karoline, Tochter des Grafen Ludwig Krato von Nassau-Saarbrücken, die erst am 12. August 1704 zu Saarbrücken geboren war, demnach als ein eben fünfzehnjähriges Mädchen einen um dreißig Jahre älteren Mann heiratete, der dem Alter nach recht gut ihr Vater hätte sein können. Über Christian III. schreibt auch Elisabeth Charlotte von Orleans, die Pfälzer Liselotte, in ihren zahlreichen Briefen, wonach er in seinen jüngeren Jahren zu Paris als Lebemann gegolten hat. Sein öfterer und längerer Pariser Aufenthalt diente ihm teils zur Zerstreuung, teils zur Aufrechterhaltung guter persönlicher Beziehungen zum französischen Hof, nicht zuletzt wegen seiner elsässischen Besitzungen. Christian III. hielt zu Nappoltsweiler einen prächtigen Hof und hatte den aus Augsburg stammenden älteren Mannlich als Hofmaler, den Vater des bekannten Verfassers der Lebenserinnerungen des Joh. Christ. von Mannlich (1741—1822) „Ein deutscher Maler und Hofmann". Berlin 1910, herausgegeben von Eugen Stollreither, verlegt bei Mittler und Sohn.

Durch des Herzogs Übersiedlung nach Zweibrücken kam auch die Familie Mannlich dahin. Mit dem 1831 zu Zweibrücken in den

Ruheſtand getretenen K. Forſtmeiſter Karl von Mannlich ſtarb ſie im Mannesſtamm aus.

Die Ehe des im Alter ſo ungleichen pfalzgräflichen und ſpäter auch herzoglichen Paares wurde mit 2 Töchtern und 2 Söhnen geſegnet. Das älteſte Kind war Karoline Henriette Chriſtine, die ſpätere „große Landgräfin", von deren Aufenthalt zu Buchsweiler i. E. früher ſchon die Rede war. Das jüngſte Kind Chriſtiana Henriette wurde ſpäter Fürſtin von Waldeck. Die beiden Söhne waren der nachmalige Herzog Chriſtian IV. von Pfalz-Zweibrücken (1722—1775) und Pfalzgraf Friedrich, der anläßlich des Übertrittes zum katholiſchen Glauben bei ſeiner Firmung zu Rom am 24. Februar 1758 noch den Namen Michael bekam.

Pfalzgraf Friedrich Michael, ein überaus ſtattlicher und ſchöner Mann*), (1724—1767), erhielt nach ſeiner Vermählung mit der Sulzbacherin Maria Franziska Dorothea im Jahre 1746 von ſeinem Bruder, dem regierenden Herzog Chriſtian IV. von Zweibrücken, die Grafſchaft Rappoltſtein vergleichsweiſe überlaſſen. Er lebte aber meines Wiſſens mehr zu Mannheim und Schwetzingen, wo er ſchon im 44. Lebensjahre am 15. Auguſt 1767 ſtarb.

Beider Söhne waren Karl Auguſt, der ſpätere Herzog von Zweibrücken und Erbauer des prächtigen kurzlebigen Karlsberger-ſchloſſes bei Homburg in der Pfalz, welcher 1775 Nachfolger ſeines nicht ſtandesgemäß verheiratet geweſenen Oheims Chriſtian IV.

---

*) Vergleiche ſein als hervorragender Kupferſtich ausgeführtes größeres Hüftbild des kurpfälziſchen Hofmalers Joſeph Fratrel zu Mannheim aus dem Jahre 1776, alſo 9 Jahre nach Friedrichs Tod:

Der Pfalzgraf ſteht in großer Hoftracht vor uns, den Marſchallſtab in der Rechten, den linken Arm in die Seite geſtemmt, während der Bruſtharniſch unter dem mit Ordensband und Orden geſchmückten Staatsrock hervorſchimmert.

Links neben und hinter ihm hält ſein Leibmohr (Mohrenknabe) den mit einem Löwenkopf gezierten Metallhelm nebſt Halsperge in der Hand.

Die Unterſchrift lautet:

Fridericus Princeps Bipontinus.

Os humerosque Deo similis . . . . . Virgilii Aeneid: I.

Celsissimo et Serenissimo Principi Heroique,

fato praecoci jamdiu sublato, tum publici Luctus, tum sui ipsius grati animi Monumentum hoc aeri commisit

Serenissimae Celsitudinis ejus

Humillimus Jos. Fratrel J. U. L. Aulae Palatinae Pictor, etc. etc.

Mannhemii MDCCLXXVI.

auf dem Zweibrücker Herzogsſtuhl geworden war, jedoch ſchon am 1. April 1795 zu Mannheim als ein von den Franzoſen vertriebener länderloſer Fürſt ſterben mußte.

Sein jüngerer Bruder Maximilian Joſeph (1756—1825), Prinz Max genannt, bekam, wie 1746 ſein Vater, gleichfalls die Rappoltſteiner Grafſchaft von ſeinem regierenden Bruder Karl Auguſt am 27. März 1778 als Herrſchaft zugewieſen. Als Graf von Rappoltſtein war Pfalzgraf Max Joſeph auch Lehensherr der Pfeiferzunft, der fahrenden Leute, welche alljährlich an Mariä Geburt (8. September) zu Rappoltsweiler im Pfeiferhaus, in der noch erhaltenen Herberge zur Sonne, ihren großen Pfeifertag oder das Pfeifergericht abhielten. Pfeiferkönig war der jeweilige Graf von Rappoltſtein, der jedoch bei dem mit der Jahresfeier verbundenen feſtlichen Aufzug für ſich einen Stellvertreter beſtimmte. Das Pfeiferkönigtum hörte wie ſo vieles andere mit der Revolution auf. Demnach waren die vorgenannten ſechs pfälziſchen Wittelsbacher Chriſtian II., III. u. IV. ſowie Friedrich Michael, Karl Auguſt und Max Joſeph die letzten Rappoltſteiner Pfeiferkönige.

Der allerletzte erhielt ſtatt ſeines Pfeiferkönigtums ein wirkliches Königtum als König Max I. Joſeph von Bayern ſeit 1. Januar 1806.

Die Beziehungen Max Joſephs zum Elſäſſer Land und Volk ſind, von ſeiner Rappoltſteiner Grafſchaft ganz abgeſehen, auch weiterhin noch engere geworden. Denn der damalige Prinz Max war auch franzöſiſcher Oberſt des in Straßburg ſtehenden Regiments d'Alsace. Bekannt iſt, daß bei der Geburt ſeines älteſten Sohnes Ludwig Karl Auguſt am 25. Auguſt 1786 zu Straßburg in dem noch ſtehenden Zweibrücker Schloß (Erinnerungstafel) ſeine Grenadiere ihre Schnurrbärte zu einem Kiſſen für den neugeborenen pfälziſchen Prinzen opferten. Bei Ausbruch der franzöſiſchen Revolution mußte Prinz Max von Straßburg flüchten und lebte abwechſelnd zu Rohrbach bei Heidelberg in dem Landhauſe ſeines Bruders, des Herzogs Karl Auguſt, und in Mannheim, wo er ſich am Theaterplatz ein eigenes Haus kaufte. — An deſſen Stelle befindet ſich nun das in den 1870er Jahren errichtete und in die dortige ſtilvolle Altmannheimer Umgebung nicht paſſende Gebäude der Rheiniſchen Kreditbank. —

Der letzte zu Mannheim, der Hauptstadt der alten Kurpfalz, am 7. Juli 1795 geborene Wittelsbacher ist der nachmalige Generalfeldmarschall Prinz Karl von Bayern, der jüngere richtige Bruder König Ludwigs I. von Bayern. Denn beider Mutter Auguste Wilhelmine Maria, Landgrafentochter von Hessen-Darmstadt, starb bald nach der Geburt ihres fünften und jüngsten Kindes Prinz Karl zu Rohrbach am 30. März 1796. Ihre Nachfolgerin wurde am 9. März 1797 Karoline Friederike Wilhelmine, Tochter des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden, welche ihrem Gemahl noch weitere 8 Kinder schenkte, 2 Prinzen (totgeboren bzw. klein gestorben) und 6 Prinzessinnen, von denen die jüngste mit 11 Jahren starb, drei später Königskronen und zwei Herzogsdiademe trugen.

Der Aufstieg des Prinzen Max vom Pfalzgrafen zu Zweibrücken und Grafen zu Rappoltstein erfolgte nach seiner Entfernung von Straßburg als Oberst a. D. in kurz bemessenen Zeitabständen. Am 1. April 1795 erbte er nach seines Bruders Tod sein Stammland, das Herzogtum Zweibrücken, das damals allerdings größtenteils schon in französischen Händen war; nach Karl Theodors Ableben am 19. Februar 1799 zu München wurde er als Maximilian IV. Joseph Kurfürst von Pfalzbayern und als Maximilian I. Joseph am 1. Januar 1806 erster König von Bayern.

Trotz seiner Übersiedlung nach München vergaß Max Joseph seine alte rheinische Heimat, die er leider später bis auf unsere jetzige linksrheinische Pfalz verlieren mußte, durchaus nicht und zog auch Pfälzer und Elsässer an seinen kurfürstlichen und bald königlichen Hof, die es zu einflußreichen Stellen brachten.

So wissen wir von zwei Elsässern Namens Pfeffel, die im diplomatischen bayerischen Dienste als Minister und Gesandte verwendet wurden. Es waren dies jedenfalls Verwandte des bekannten Kolmarer Gottlieb Konrad Pfeffel (1736—1809), der als elsässischer Dichter noch heute gern gelesen wird. Mit diesem hervorragenden blinden Manne, der trotz mangelnden Augenlichtes von 1773 bis 1790 eine protestantische Erziehungsanstalt zu Kolmar leitete, um noch 1806 Präsident des dortigen Konsistoriums zu werden, war der leutselige und vorurteillose Fürst auch noch als König von seinem früheren Elsässer Aufenthalt her befreundet geblieben.

Noch weitere Einzelheiten hier zu bringen, würde zu weit führen und dem uns gestellten Rahmen entfallen.

Aus dem bis jetzt Gesagten dürfte jedoch unzweifelhaft hervorgehen, wie lange und innig die Beziehungen zwischen dem Elsaß und der Pfalz sowie zwischen den pfälzischen Wittelsbachern und dem elsässischen Volke gedauert haben. Denn auch Max Josephs Sohn und Nachfolger, der kunstsinnige König Ludwig I. von Bayern (1786—1868), hing nicht bloß an seiner rheinischen Pfalz, sondern vergaß auch seine Vaterstadt und sein elsässisches Geburtsland nicht. Und während des jetzigen Weltkrieges hat auch sein ältester Enkel, König Ludwig III. von Bayern, unser vielgeliebter deutscher Pfalzgraf bei Rhein, nicht bloß seine Pfalz schon wiederholt besucht, nein er war auch auf dem Kriegsboden des Elsasses an der Vogesenwacht bei seinen tapferen Bayern und hielt zu Straßburg Heerschau. —

Anläßlich Seines von uns Pfälzern freudigst begrüßten gegenwärtigen Allerhöchsten Aufenthaltes in der Pfalz während der schönen ersten Maihälfte besuchte Seine Majestät König Ludwig III. von Bayern von seinem herrlich gelegenen Königlichen Landhause Ludwigshöhe bei Edenkoben aus am Samstag den 5. Mai 1917 wiederum die reichsländische Hauptstadt Straßburg und besichtigte die dortigen bayerischen Truppen.

Hierüber berichtet Näheres die Kaiserslauterer Pfälzische Presse in ihrem Montagblatt Nro. 125 vom 7. Mai 1917 wie folgt:

König Ludwig in Straßburg.

(WTB) Straßburg i. E., 5. Mai. König Ludwig 3. von Bayern, in dessen Begleitung sich u. a. Kriegsminister Frhr. v. Hellingrath befand, begrüßte heute Mittag auf der Durchreise auf dem hiesigen Bahnhof die zur Zeit hier und in der Umgebung liegenden bayerischen Truppenteile, an die er sich nach dem Abschreiten der Fronten mit einer kurzen Ansprache wandte.

Der König sagte u. a.: Schon vor zwei Jahren hatte ich Gelegenheit, die in der Garnison Straßburg stehenden bayerischen Truppen zu begrüßen. Das Kemptner Bataillon, das heute zu meiner Freude wieder vor mir steht, lag damals in der vordersten Front. In jenen Tagen wünschte ich ihm, daß ihm eine baldige und glückliche Heimkehr beschieden sein möge. Dieser Wunsch ist noch nicht in Erfüllung gegangen. Das deutsche Reich und seine Verbündeten haben unseren Feinden den Frieden angeboten. Sie haben ihn nicht gewollt: so werden wir weiter kämpfen bis zum

siegreichen Ende. Auch jetzt sind wir noch bereit zum Friedensschluß, und zwar zu einem ehrenhaften Frieden, zu einem Frieden, der uns die Sicherheit gibt, daß wir nicht wieder von der ganzen Welt überfallen werden, wie es diesmal geschehen ist.

Mit erhobener Stimme sagte der König zum Schlusse seiner Ansprache: Es freut mich ganz besonders, Sie hier in Straßburg begrüßen zu können, in dieser uralten deutschen Stadt, die wir vor mehr als 45 Jahren zurückerobert haben. Das Ziel unserer Feinde, und das sind noch nicht die bescheidensten, geht ja nicht nur dahin, die Grenzen, wie sie vor dem Kriege bestanden haben, wiederherzustellen. Sie wollen uns diese schöne Stadt und dieses schöne Land wieder entreißen, aber das sollen und werden sie nicht! Sie werden zerschellen an dem Widerstand unserer sieggewohnten, tapferen Truppen!

Am Mittwoch den 9. Mai ds Js besuchte Seine Majestät auch noch die oberelsässische Bezirkshauptstadt Kolmar. —

Was in gewisser Hinsicht die nächste Zukunft bringen wird, das wissen wir noch nicht. Soviel aber steht fest, daß ein engerer, am besten staatlicher Zusammenschluß beider ihrer Lage nach ohnehin zusammengehöriger Gebiete unter dem weißblauen Banner, auch vom deutschvölkischen Standpunkte aus, die glücklichste Lösung der sogen. elsaß-lothringischen Frage wäre.

Beide Länder sind von der gütigen Mutter Natur gleich reichlich bedacht. Wie einst König Ludwig I. seine Pfalz mit Recht den Garten Deutschlands nennen konnte, so hat auch jetzt das Elsaß den gleichen Anspruch auf diesen Ehrennamen.

Haben wir den vorliegenden letzten Teil mit dem Preislied auf den reichsten deutschen Fürsten begonnen, so schließen wir nun das Ganze mit dem Lobe des reichsten deutschen Landes:

Pfalz und Elsaß im Verein
Sind das schönste Land am Rhein!

Sonder-Abdruck aus dem Neuſtadter
„Pfälziſchen Kurier".
Nr. 165 und 166, vom 18. und 19. Juli 1916.

Straßburger Briefe.

Die Pfalz und das Elſaß.

Von Adrian Mayer, Straßburg.

Mit der Erneuerung und Bestärkung des nationalen Gedankens in Deutschland, die wir unter Beseitigung mancher bisher bestandenen Schranken und Hemmungen nach dem Kriege erwarten, darf auch ein Fortschreiten der Beziehungen der beiden Staatsgebiete links des Oberrheins, der Pfalz und des Elsaß, die durch nachbarliche Lage, Landschaft, Volksart und Geschichte so vielfach verwandt sind, als kommend angenommen werden. Von innerpolitischen Neugestaltungen soll gegenwärtig hier nicht gesprochen werden; aber davon unabhängig weisen die Umstände auf künftige engere Beziehungen der beiden Länder hin und drängen zu ihrer Besprechung.

Gemeinschaftlich und durch keinerlei natürliche Grenzscheide unterbrochen, bildet die elsässische und pfälzische oberrheinische Tiefebene auf dem linken Ufer den Weg, den seit frühester Zeit Kriegszüge und Kultur von Süd- und Westeuropa nach Germanien genommen haben; von der Burgundischen Pforte kommend, verlegte ihnen hier kein Gebirgshindernis, wie rechts des Stromes der obere Schwarzwald, die Bahn. Gegen Ende der römischen Zeit, von der in beiden Ländern reiche Spuren verblieben sind, wurde die Pfalz wie das Elsaß im 3. Jahrhundert von den Alemannen besetzt, denen fränkische Zuwanderer zu Ende des 5. Jahrhunderts folgten. Fränkisch wurde dann auch die gemeinsame Herrschaft; während unter dieser aber das „Elsaß" schon damals seinen Namen erhielt, kam die Benennung der „Pfalz" erst im 12. Jahrhundert unter den Staufern auf, die auch „Pfalzgrafen" von Aachen waren.

Schon zuvor, im 10. Jahrhundert, bald nach den Teilungsverträgen des fränkischen Reiches zu Verdun und Meerssen, begannen in dem damit entstandenen neuen Weststaate Frankreich die bis zur Gegenwart andauernden Eroberungsgelüste auf das linke Rheinufer. Nach der Reformation führten die Religionskämpfe des 16. Jahrhunderts zunächst zur Abtrennung der drei lothringischen Bistümer Metz, Toul und Verdun; die Entkräftigung und Verarmung Deutschlands durch den dreißigjährigen Krieg gab im folgenden Jahrhundert dann dem Ländereroberer Ludwig 14. Gelegenheit, 1681 das Elsaß mit Straßburg und bald danach die Pfalz zu besetzen, deren Städte bis drüben nach Heidelberg 1689 eingeäschert wurden. Erst ein Jahrzehnt später schuf der Friede von Rijswijk durch Übertragung der Erbschaftsfrage

an ein Schiedsgericht wieder Ruhe für die Pfalz, von der Landau bei Frankreich blieb. In Lothringen wurde zugleich der Herzog wieder eingesetzt, das Elsaß aber von Frankreich weiter in Besitz gehalten.

Mit den Friedensschlüssen von 1814/15, die Landau an Bayern, das Saargebiet an Preußen brachten, entstand in Frankreich erstmals der sogenannte „Vergeltungs"-Gedanke, der, bis zur Gegenwart nachwirkend und durch die Ereignisse von 1870 verstärkt, als treibende Kraft für den heutigen Weltkrieg mit an erster Stelle zu gelten haben wird; dabei hat es sich in beiden Fällen lediglich um Gebiete deutscher Nation, Sprache und Volksart stets gehandelt. Es ist in diesem Frühjahr gelegentlich der Centenarfeier der Vereinigung der Pfalz mit Bayern in den „Betrachtungen eines Pfälzers" hier erwähnt worden, wie schon 1832 beim Hambacher Fest Vertreter des französischen Chauvinismus glaubten im Trüben fischen zu können; sie wähnten, aus der äußerlich demokratischen und republikanischen Gestaltung jenes Maifestes auf ein Volk schließen zu können, dem das deutschnationale Empfinden abhanden gekommen sei, während doch in Wirklichkeit die Pfälzer dort gerade den deutschen Einheitsgedanken verkünden wollten. So kam es, daß jene französischen Agenten unter derbem Hohn abziehen mußten; die welsche Oberflächlichkeit war von dem gesunden und kraftvollen Empfinden der Rheinpfälzer gründlich zurückgewiesen worden.

Im Elsaß hatte die von Frankreich betriebene Agitation mehr Glück. Hierhin hatte diese ihr Feld verlegt, als nach dem Frankfurter Frieden 1871 die französische Grenze von Lauter und Wasgau zur Mosel und auf die Hochvogesen verschoben worden war. In der Benennung des bei Frankreich verbliebenen Teiles des Elsaß, der Burgundischen Pforte mit Beffert, dem heutigen Belfort, nach dem früheren Departement „Haut-Rhin" fand schon gleich die Erwartung Ausdruck, dereinst den Namen wieder auf das ganze Ober-Elsaß neu ausdehnen zu können.

Wie aber kam es, daß der von Frankreich ausgehende Revanchegedanke im Elsaß so viel mehr Boden finden konnte? Im Charakter der beiden Völker kann dieser Gegensatz nicht begründet sein. Im Gegenteil, denn deutsch ist das Elsaß, wie die Pfalz. Elsässer wie Pfälzer, beide alemannisch-fränkischen Blutes,

zeigen gleiche gesunde Natürlichkeit und Derbheit, die nichts mit den Aeußerlichkeiten der gallischen Rasse gemein hat. Beiden wohnt ein ausgeprägtes landsmännisches Gefühl und eine gewisse Einfachheit und Schlichtheit der Lebensformen inne, die im Verkehr leicht einen gleichgestimmten Ton finden läßt. Beide sind sie abhold jedem Großgetue und Phrasentum; zu sanguinisch heiterer Stimmung veranlagt und zu lebhafter Gemütsart neigend, können sie allerdings auch recht derb werden; wenn hieraus der Pfälzer sich schon eines gefestigten Rufes als „Krischer" erfreut, so vermag auch der Elsässer damit wohl Schritt zu halten. Beide sind sie kritisch veranlagt, und wie der gesunde kritische Verstand sich im Elsaß gegen manche Uebelstände mit Recht aufbäumte, so hat auch der Rheinpfälzer dem Altbayern gegenüber seit 1816 mehr als einmal sein eigenes Urteil bewiesen und durchgesetzt.

Etwas anderes mußte es also sein, das den Unterschied im Verhalten der beiden Bevölkerungen gegenüber Frankreich und den von dort genährten Umtrieben begründete. Da war zunächst jene Schändung und Verheerung der Pfalz durch die Franzosen unter Ludwig 14. im Jahre 1689, deren Gedenken noch heute und für alle Zeiten bei den Pfälzern fortlebt. Dem Elsaß widerfuhr damals ein besseres Geschick; wohl war es wider seinen Willen französisch geworden, hierdurch aber vor Verwüstung und Ausraubung bewahrt geblieben. Und nachdem das alte deutsche Reich zu schwach geworden war, an der Annexion seiner Gebietsteile durch Frankreich etwas zu ändern, mußte man die zunächst fürsorgliche Verwaltung unter dem neuen Gebieter immerhin als den besseren Teil erachten. In der weiteren Zugehörigkeit zu dem starken französischen Einheitsstaate haben dann nach dem Sturze der Bourbons die gewaltigen Eindrücke der französischen Revolution und des ersten Kaiserreichs die durch das 18. Jahrhundert immer noch widerstrebend anerkannte Gemeinsamkeit mit Frankreich innerlich befestigt; ein Vergleich mit den zerrissenen Zuständen rechts des Rheines konnte zugleich nicht zum Nachteil Frankreichs in der Gesinnung der Elsässer wirken.

Auch die preußischen Rheinlande standen, als sie vor 100 Jahren wieder deutsch wurden, unter manch guter Erinnerung an die Franzosenzeit, in der ein hervorragender Verwaltungsbeamter, der Präfekt Lezay-Marnesia, tatkräftig in Koblenz ebenso

wie später in Straßburg für die Wohlfahrt der ihm anvertrauten Lande gewirkt hatte. Der Umstand, daß jener Präfekt von den Historikern als „eine der seltenen geistigen Zierden des Kaisertums" bezeichnet wird, schränkt zwar das günstige Urteil über die französische Verwaltung erheblich ein; es bleibt aber doch der Beachtung wert, wie diese ihre besten verfügbaren Kräfte zur Verwaltung eroberter fremder Gebiete entsandte.

Indem Lezay-Marnesia unter Zurückstellung politisierender Arbeit die Förderung wirtschaftlicher Wohlfahrt und schöpferischer Eigenart des ihm unterstellten Landes sich zur Aufgabe machte, hat er auch den Weg gezeigt, auf dem ein so regsames und tüchtiges Volk, wie es im Grunde das elsässische gleich dem rheinischen ist, für eine neue Staatsordnung gewonnen werden kann. Jedes andere Verfahren mußte Verwirrung stiften und die stets bereiten Agenten des Auslandes in ihrer unterwühlenden Arbeit stützen. Wenn die Umtriebe dieser Agenten, von denen kürzlich schon hier die Rede war, in den letzten Jahren so großen Umfang annehmen und in und vor dieser Kriegszeit so vieles Bedauerliche im Elsaß hervorbringen konnten, so muß doch auf der anderen Seite festgestellt werden, daß der weitaus größte Teil der elsässischen Bevölkerung — abseits der durch politische, wirtschaftliche und Familienbeziehungen nach Frankreich mehr oder weniger gebundenen und daher für sich stehenden sogenannten Bourgeoisie, namentlich der Großstädte und Großindustrie, abseits auch eines Teiles der einflußreichen Geistlichkeit — den alten deutschen Volksgedanken hochgehalten hat. Inmitten der heute in Straßburg und anderwärts heimlich nach Frankreich schielenden Kreise, in denen vor dem Kriege das Schlagwort von der „Doppelkultur" propagiert wurde, steht eine nach Zahl, Kraft und Geistesart starke männliche Jugend rückhaltlos auf deutscher Seite, daneben kann man noch manchem Alten und mancher Alten aus dem Volke begegnen, die froh sind, der Wiederkehr der „welsche Hüshaltung" — wie ein bekannter Ausdruck lautet — entgangen zu sein.

Eine Unterstützung und Bestärkung dieses deutschen Gedankens im Elsaß hätte besonders auch durch eine engere wirtschaftliche und Verkehrsverbindung mit den Nachbarstaaten, vor allem der Pfalz, bewirkt werden müssen. Noch kurz vor dem Kriege, im Juni 1914, mußte aber von pfälzischer Seite auf den Mangel

öffentlich hingewiesen werden, der auf dem bedeutungsvollen Gebiete des Verkehrswesens zwischen den beiden Nachbarländern bestand. Ein Fabrikant aus Pirmasens gab damals, veranlaßt durch die Zaberner Vorfälle, in der Presse dem Bedauern Ausdruck, daß „noch heute nach 44 Jahren auf der über 100 Kilometer langen Grenze zwischen Saargemünd und Weißenburg die Welt wie mit Brettern zugenagelt sei, obwohl seit vier Jahrzehnten schon private Verbände auf beiden Seiten für die wahrhaft nationalen Verkehrsaufgaben agitierten." Er hob weiter hervor, wie der erleichterte Verkehr ein ganz hervorragendes Mittel ist, um die einzelnen Völkerstämme einander näherzubringen: „Das Wirtschaftsleben schlingt dadurch rascher seine Fäden hinüber und herüber; die alten Grenzen werden verwischt, die Scheidewände hinweggeräumt." Auch mit Rücksicht auf die pfälzische Industrie, die viele Arbeiter aus den Grenzgebieten von Elsaß-Lothringen leicht hätte beschäftigen können, gilt ihm der Mangel als eine schwere Unterlassung.

Und noch etwas anderes war es, das ein Verstehen zwischen Altdeutschland — und damit auch der Pfalz — und dem Elsaß vor dem Kriege erschwerte und verwirrte: das Verhatten eines größeren Teiles der deutschen Presse. Auch sie verlegte sich mehr auf ungesundes Politisieren, und dabei verdarb doch die Einschnürung durch die veraltete Parteischablone den Blick für die Tiefen des Problems. So haben einzelne maßgebende und im Ausland besonders beachtete Blätter, namentlich linksstehende, aus falscher Beurteilung und in törichtem Eifer geradezu dem rückständigen „Nationalismus", wie sich die gegen Deutschland gerichtete Bewegung nannte, Vorspann geleistet. Vom Ausland, der welschen Westschweiz, mußten sie sich dann in der ersten Kriegszeit das bei ihnen so drastisch anmutende Umlernen mit nicht unberechtigtem Spott vorhalten lassen. Zweifellos ist es für den Fernstehenden nicht leicht geworden, den Kern des elsässischen Problems unter dem äußeren Schmarotzergerank herauszufinden. Uns selbst, die wir im Lande wurzeln und arbeiten, ist der Blick nicht immer ungetrübt geblieben; draußen aber mußte man deshalb mit dem Urteil doppelt vorsichtig sein und vor allem gerade in dieser Grenzlandfrage den Parteiegoismus, der immer und auf allen Seiten der Objektivität ermangelt, zurückstellen. Daß dies nicht geschehen ist, hat unserem elsässischen, wie dem gesamten deutschen Volke schwer geschadet und uns ernstlich gefährdet.

Wenn diese Betrachtungen, die in der uns nahen Pfalz zur Gewinnung eines sachlichen Urteils über das Elsaß beitragen wollen, von dem Hinblick auf die nach dem Kriege kommende Neugestaltung der Dinge ausgegangen sind, so scheint für die Zukunft denn auch vor allem eine Forderung bestimmter hervorzutreten: die Ersetzung der bisherigen banalen Parteipolitik durch ein neues System der vom Staate organisierten wirtschaftlichen und geistigen Arbeit. Was in bisher engerem Rahmen die Organisation des Deutschen Werkbundes unternommen hat, nämlich die auf den Gebieten von Kunst, Industrie, Gewerbe und Handel schöpferisch wirkenden Kräfte zu sammeln, wirkte schon derart vorbildlich, daß bekanntlich während des Krieges England eine Nachahmung ins Leben gerufen hat. Schöpferische Arbeit und die Heranziehung seiner bisher vielfach verkümmernden besten Kräfte wird das kommende neue Deutschland, das seit einem Jahrtausend schon von Westen her ständig bedroht ist, zur Gewinnung eines gefestigten nationalen Eigenlebens gebrauchen. In einem solchen, auf ernste sachliche Arbeit begründeten Zukunftsstaate werden die bisher aufgekommenen Sumpfpflanzen von selbst von der Bildfläche verschwinden, weil kein Platz und vor allem keine Luft mehr für sie da ist; mit ihnen aber auch die Geister, die vor dem Kriege — in der Pfalz vergeblich, im Elsaß nicht ohne Erfolg — die Geschäfte des Auslands betreiben konnten, die einstweilen der Krieg schon vertrieben hat, und die schließlich, gegen ihren Willen, durch die von ihnen erzeugte Katastrophe hindurch dazu verholfen haben werden, mit der gesamten Nation auch unsere von Feindeshand so oft erschütterten oberrheinischen Grenzlande und ihre regsame Bevölkerung zu einer endlichen gesicherten Zukunft gelangen zu lassen.

Fünfte Beilage.

Ein „französischer" Pfalzführer

zu Nutz und Lehr in deutscher Uebersetzung veröffentlicht

durch die Verlagsabteilung des Pfälzerwaldvereines.

Im Verlage von Berger-Levrault (Paris und Nancy) ist vor einer Reihe von Jahren unter dem Titel Voyage en France ein sehr umfangreiches Werk (von Ardouin-Dumazet) erschienen, das eingehende Schilderungen aller Teile Frankreichs enthält und eine Art von Reiseführer durch unser westliches Nachbarland bildet. Bezeichnend für die französische Geschichtsauffassung ist es, daß eine mehrbändige Folge des Werkes (die 49.) den „verlorenen Provinzen" gewidmet ist, gerade als ob Elsaß-Lothringen, wenn auch gegenwärtig von Frankreich losgerissen, im Grunde immer noch der Republik angehörte. Mit besonderem Interesse werden die Pfälzer und vor allem die Südpfälzer das große Kapitel des 2. Bandes der 49. Folge*) lesen, das die Ueberschrift L'Alsace bavaroise (das bayerische Elsaß) trägt, und das wir unten in der Uebersetzung wiedergeben. Da wird die Gegend von Landau und südlich davon, wie das allerdings von alters der Fall war, als zum Unterelsaß gehörig betrachtet; und weil das Elsaß selbstverständlich ein urfranzösisches Land ist, gehört also die Südpfalz „eigentlich" immer noch zu Frankreich und verdient deshalb in einem besonderen Kapitel des Werkes „Reise durch Frankreich" behandelt zu werden; dabei ist — wohlgemerkt — die erste Auflage der Folge 49 allem Anschein nach erst 1907 erschienen. Diese zum mindesten sehr eigenartige Anschauung über unser südpfälzer Land, das die zeitweilige Franzosenherrschaft, von wenig Ausnahmen abgesehen, stets nur als lästige Fremdherrschaft empfunden hat, ist wohl — das wollen wir zu Ehren des geschichtlichen Sinnes der Franzosen annehmen — in Frankreich nicht gerade sehr verbreitet; aber man kann daran ermessen, welch tiefe Wurzeln in Frankreich der Gedanke haben muß, daß wir mit der Lostrennung Elsaß-Lothringens im Jahre 1871 einen schnöden Raub am heiligen Lande Frankreich verübt haben.

Und nun wollen wir hören, was der Verfasser seinen Landsleuten über seine Pfalzreise erzählt.

*) 49e série du Voyage en France: Les Provinces Perdues. Volume II: Basse-Alsace (Unter-Elsaß).

Inhalt: Die elsässische Ebene. — Straßburg. — Die Vogesentäler. — Der Kochersberg. — Der Hagenauer Wald. — Die Mundat bei Weißenburg. — Das bayerische Elsaß. — Die Schlachtfelder bei Weißenburg und Fröschweiler. — Das Hanauer Land. (Ehemaliges Departement vom Niederrhein; Teile des Departement der Vogesen.)

Mit 29 Karten und Skizzen.

Das bayerische Elsaß.

Das verstümmelte Elsaß. — Die Gegend von Landau. — Wie sie uns entrissen wurde. — Allgemeines Aussehen des Landes. — Von Zweibrücken nach Landau. — Annweiler und die Burg Trifels. — Landau. — Der Bahnhof. — Die neue Stadt. — Die Altstadt. — Der Holzmarkt. — Die „Cornichonstraße". — Ein Ueberrest der Vauban'schen Werke. — Die Perle der Pfalz. — Rings um Landau. — Von Bergzabern zum Rhein. — Der Bienwald.

Landau, im August.

Die Ueberschrift „Das bayerische Elsaß" wird manchen überraschen, denn wir sind nicht vertraut genug mit den Veränderungen, die unsere Grenzen in den letzten 200 Jahren erlitten haben. Sie ist indessen durchaus zu rechtfertigen: das durch Napoleons Gnade Königreich gewordene Bayern erhielt, wie man weiß, als Anteil an dem Nachlaß des Gründers dieser Königswürde die ehemalige Rheinpfalz sowie das Herzogtum Zweibrücken, das Bistum Speyer und den zwischen Lauter und Queich sich erstreckenden Teil des Elsaß. Es ist dies eine elsässische Gegend, die anfangs nicht völlig unter französischer Herrschaft stand; der Vertrag von Nimwegen sprach Ludwig XIV. nur Landau, einige Dörfer und einen Teil des Bienwaldes zu. Das übrige Gebiet kam 1801 [?] an unser Land. Es umfaßte die drei Kantone Langenkandel, Dahn und Bergzabern. Bis 1815 war dies einer der reichsten Teile — vielleicht der reichste — des Departement vom Niederrhein.*) Durch seinen Verlust wurde das Elsaß sozusagen enthauptet.

Obgleich diese Verstümmelung des Elsaß schon weit zurückliegt, bin ich der Ansicht, daß die Landauer Gegend in diesem Buche über das Unterelsaß beschrieben werden muß, ähnlich wie ich auch Saarlouis in meinem Bande über Lothringen behandeln werde. Die Stadt, die der Mittelpunkt jener Gegend war, hat übrigens in der Geschichte unseres französischen Vaterlandes eine wichtige Rolle gespielt. Haben nicht die Soldaten der Heerführer Hoche und Pichegru die Preußen mit dem furchtbaren Feldgeschrei „Landau ou la mort!"**) aus dem elsässischen Gebiet verjagt, wo sie sich seit 1793

*) Abgesehen von Landau und einigen Ortschaften war das Gebiet also ganze 14 [?] Jahre französisch!

**) „Landau oder der Tod!"

als Herren aufspielten? Seit der Befestigung durch Vauban war Landau geradezu unser Hauptbollwerk am Rhein; sein Verlust war ein großes Unglück, dessen Folgen sich bis 1870 fühlbar machten, wo die alte französische Stadt dem deutschen Heere als Sammelplatz diente.

Sie ist gut französisch gewesen und nun gut deutsch geworden; aber dieser Gesinnungswandel ist auf die durch eine beträchtliche Einwanderung hervorgerufene Bevölkerungszunahme zurückzuführen. Landau ist der Hauptknotenpunkt der pfälzischen Eisenbahnlinien; große durchgehende Züge Mitteleuropas berühren seinen Bahnhof. Diese vorteilhaften Verkehrsverhältnisse haben zahlreiche Einwohner nach Landau gezogen, während sich zugleich die umliegende Gegend stetig entwickelte, dank einem Klima, das das mildeste im Deutschen Reiche ist und den Obstbau und die Zucht von Frühgemüse ermöglicht. Im Jahre 1815 hatte Landau nicht einmal 3000 Seelen; 1875 zählte es noch nicht 8000; und heute besitzt es an 18 000 Einwohner, die beträchtliche Garnison — 4000 Mann — allerdings miteingerechnet. Die alteingesessenen Einwohner, die für Frankreich eine gewisse Sympathie bewahrt haben (!), bilden also eine recht schwache Minderheit.

Der französische Einfluß erstreckte sich kaum über Landau hinaus, höchstens noch bis zu den links der Queich liegenden Dörfern Nußdorf und Dammheim. Weiter nördlich war die Gegend, die bei der Einverleibung des Elsaß pfälzisch geblieben war, nur einmal ganz kurze Zeit — während der Revolution und des Kaiserreichs — französisch, damals, als die linksrheinische Pfalz, das Herzogtum Zweibrücken, das Kurfürstentum Mainz und andere kleine Staaten im Departement Donnersberg vereinigt waren.

Die Revolution achtete die historischen Grenzen des Elsaß, indem sie Landau und das ganze Gelände südlich der Queich dem Arrondissement Weißenburg im Departement Niederrhein zuteilte; ein Gebiet zwar von geringer Ausdehnung, das jedoch alle geographischen Eigentümlichkeiten des Elsaß aufweist. Im Osten den im Walde zwischen einsamen Ufern dahinströmenden Rhein; westlich davon die mit dünnem Gehölz bedeckte Geröll- und Sandebene des Bienwaldes; dann einen fruchtbaren Geländestreifen, reich an Getreide, Tabak, Hopfen, Obst; danach schönes Weinland und schließlich die hier Haardt genannten Vogesen, welche den Sandsteinvogesen um Niederbronn und Bitsch gleichen. Von tiefen Tälern durch-

zogen und von dunklen, erst in unseren Tagen wieder angepflanzten Fichtenwäldern bedeckt, sind sie ein malerisches, wildes Gebiet, durch welches der Taleinschnitt der Queich den Heeren von jeher einen Durchgang geboten hat. Heutzutage benützt eine der von Paris nach dem mittleren Rheintal führenden Bahnen diesen Durchlaß auf ihrem Wege von Saarbrücken nach Mannheim.

Ich bin auf dieser Linie von Saargemünd nach Landau gefahren. Unweit der lothringischen Stadt tritt die Bahn in die Pfalz ein. Was man heute unter „Pfalz" versteht, ist, beiläufig gesagt, etwas ganz anderes als die Pfalz vor der Revolution. Denn die jetzige Pfalz besteht zwar zum großen Teile aus den früheren pfälzischen Staaten und den Gebieten der Herzöge von Zweibrücken sowie auch der Bischöfe von Speyer; dagegen gehört der rechtsrheinische Teil mit Heidelberg und Mannheim nicht mehr dazu. Andererseits wieder umfaßt sie neben Landau den breiten Streifen des französischen Elsaß, der nördlich der Lauter lag, vor allem den ganzen Bienwald.

Die Städte haben ihre politische Bedeutung verloren. So ist z. B. Zweibrücken, wo bis 1731 (?) Fürsten Hof hielten, nur mehr der Hauptort eines Bezirksamtes und erhält heutzutage sein Leben durch die Industrie. Die Bahn nach Landau führt im Tal des Erbachs, eines kleinen, von der Haardt kommenden Flüßchens, entlang, durchbohrt dann in einem Tunnel einen Bergrücken der Haardt und überschreitet weiterhin die junge Lauter. Dieser Fluß folgt von da ab einem engen Tal, in welchem, umgeben von einer eigenartigen Burg- und Felslandschaft, der Flecken Dahn liegt, vor 1815 eine der Gemeinden des Departement vom Niederrhein; Dahn, das am Fuße eines von den Ruinen der gleichnamigen Burg gekrönten Begrückens gelegen ist, wird sehr viel von Ausflüglern besucht.

Dieses ganze großartige Waldgebirge macht auf den Beschauer den Eindruck eines großen Wirrwarrs. Dunkle Fichten bedecken die niedrigen Berge und verhüllen den rötlich-gelben Fels. Straße und Bahn schlängeln sich gleichsam aufs Geratewohl hindurch, um schließlich in das enge Tal zu treten, in dem kurz oberhalb die Queich entspringt. Allmählich verliert die Landschaft an Wildheit, bleibt jedoch herrlich. Oft noch türmen sich hohe Felswände aus rotem Sandstein an den Seiten des Tales. Später weitet sich

dieſes zu einem großen, von bewaldeten und burggekrönten Höhen umſchloſſenen Becken. Wie in einem Rahmen liegt darin das freundliche Städtchen Annweiler, ein Ausgangspunkt für viele genußreiche und bequeme Ausflüge. Drei Burgen ſchauen ins Tal herab. Die eine davon, der Trifels, iſt wegen zweier allbekannter Ereigniſſe in der Geſchichte berühmt: Von dieſer Feſte aus trat Heinrich IV. ſeinen demütigenden und ſchmerzlichen Gang nach Kanoſſa an. Da ſaß Richard Löwenherz im Kerker, und hier ſpielt auch die Sage von der Ergebenheit ſeines getreuen Blondel. Friedrich Barbaroſſa wählte den Trifels zu ſeinem Lieblingswohnſitz. Noch viele andere Erinnerungen knüpfen ſich an die jetzt vom Schutt geſäuberte Ruine.

Und das breite Tal wird freundlicher. Reiche Gefilde, ſaftiggrüne Wieſen umgeben lachende Dörfer. Bald zeigen ſich Weinberge; vor uns dehnt ſich die vorderpfälziſche Ebene in all ihrem üppigen Reichtum. Mitten drinnen, umrahmt von einem weiten Halbkreis hübſcher Hügel, liegt Landau.

Die Bahnlinie führt um Landau herum auf die andere Seite der Stadt. Wo ſie Landau erreicht, befindet ſich — auf einſt von Vaubans Befeſtigungsanlagen bedecktem Gelände — ein Bahnhof, der Weſtbahnhof, von dem aus wir raſch zum Mittelpunkt der Stadt gelangen könnten; doch die Bahn beſchreibt zwiſchen weitläufigen Kaſernen hindurch einen großen Bogen ſüdlich um die Stadt, vereinigt ſich mit der Hauptlinie Straßburg-Mainz und tritt mit ihr zuſammen in den geräumigen und prächtigen Hauptbahnhof ein, den ſchönſten im bayeriſchen Lande, wenn man von dem neuen Nürnberger Bahnhof abſieht.

Dieſer Bau erregt das Erſtaunen des Reiſenden, ſelbſt hier in Deutſchland, wo viele Bahnhöfe ſo prunkvoll und großzügig angelegt ſind. Er ſteht in keinem Verhältnis zu der Einwohnerzahl Landaus, ja nicht einmal zu der Wichtigkeit der ſich hier kreuzenden Strecken. Doch die ehemalige Feſtung Ludwigs XIV. hat Großes im Sinn: über den eingeebneten Feſtungsgürtel hinauswachſend, hat ſie ſich mit neuen Vierteln umgeben, deren Bebauungsplan die Fläche des Stadtgebietes verzehnfacht. Der ſtattliche Bahnhof entſpricht daher ganz den Anſchauungen der Baubehörde.

Von dem prächtigen Bahnhofsgebäude führt eine breite Allee, die Oſtbahnſtraße, ſtadteinwärts; an ihr ſtehen ſtattliche Häuſer,

wie sie sich in allen neuen deutschen Städten finden, und schöne, regelmäßige Straßen zweigen von ihr ab. Linker Hand glänzt die Wasserfläche eines kleinen, buchtenreichen Sees, der „die Flach" genannt wird. Dieses Wort ist eine Umbildung des französischen flaque.*) Dort war ein Staubecken, eine von Vauban angelegte flaque, die zur Ueberschwemmung des Vorgeländes der Festung diente. Sie wurde nicht beseitigt, sondern zu diesem schönen See umgestaltet, der dem jetzigen Zugang zur Stadt soviel Anmut verleiht.

Der ihn umgebende, einer Großstadt würdige Ostpark ist an einer Stelle angelegt, an der sich einst ein Teil der Festungswerke befand. Auf diese Weise hat sich Landau einen wunderbaren Gürtel von Anlagen geschaffen: den ausgedehnten Westpark, den noch größeren Luitpoldpark, der das ehemalige Fort umschließt, den Nordpark u. a. m.

Innerhalb des Gürtels großer Alleen — des Ringes —, die noch lange nicht völlig bebaut sind, und schattiger, kühler Anlagen hat die Stadt ihr altes französisches Aussehen bewahrt. Wenn die deutschen Schilder nicht wären, könnte man sich in irgend einen kleinen Bezirkshauptort unserer entlegenen Provinzen versetzt glauben. Die engen, stillen Straßen bestehen aus niedrigen und einfachen Häusern. An den Kreuzungen der verkehrsreichsten Straßen entstehen jedoch hie und da die mittelalterlich anmutenden Bauten, die die modernen deutschen Architekten so gern aufführen.

Auch der inmitten der Stadt liegende Platz, der zu der Zeit, wo französische Regimenter hier ihren Standort hatten, zweifellos der Exerzierplatz war, unterliegt dieser Veränderung; noch heute würde er den Eindruck erwecken, als ob man sich in einem unserer alten Marktflecken befände, hätte man nicht mitten auf ihm ein von Springbrunnen umgebenes Reiterstandbild errichtet. Es stellt den Prinzregenten Leopold (!) von Bayern dar, der Landau im Jahre 1808 (!) besuchte und dem die Stadt in dankbarer Erinnerung an seinen Besuch dieses Denkmal errichtete. Der Regent ist für ein französisches Auge in eine recht sonderbare Tracht gekleidet. Seinen Oberkörper umhüllt ein faltiges Kleidungsstück, die Beine sind nackt (!)

*) So wurden in franz. Zeit die Ueberschwemmungskessel der Festung genannt. Die früher übliche Bezeichnung „Flach" für den Schwanenweiher oder „Kessel" 80 wird heutzutage kaum mehr gebraucht.

oder mit Trikotstoff bekleidet. Ist's die Hoftracht oder die Tracht der römischen Kaiser oder eines mittelalterlichen Fürsten?

In einer der Ecken des Platzes steht ein Haus mit einem treppenförmig gestuften Giebel und einem Glockentürmchen. Auf der entgegengesetzten Seite erhebt sich ein großes neues Gebäude, das an die alten Nürnberger Bauwerke erinnert; es enthält eine Apotheke.

An einer Seite des Platzes zieht die Marktstraße entlang, die Hauptgeschäftsstraße Landaus, deren Namen die Uebersetzung der alten französischen Bezeichnung „marché" ist. Sie mündet in einen kleinen, früher unmittelbar am Wall gelegenen Platz. Dort kann man in der Nähe eines Postamtes eine noch gut leserliche Inschrift aus französischer Zeit sehen: „Marché aux bois".*) Im übrigen findet man in Landau nur selten Spuren dieser Zeit. Wohl gibt es drei Straßen mit französischen Namen: die Ravelin-, die Reduit- und die Glacisstraße,**) doch diese Festungsausdrücke sind ins Deutsche übergegangen, wie viele andere in der Kunst und in der Kriegswissenschaft gebrauchte französische Wörter. Die Sedan- und die Orleansstraße wecken in uns grausame Erinnerungen an den Krieg von 1870. Ueber den Namen einer der Hauptstraßen der neuen Viertel war ich dagegen mit gutem Grund recht erstaunt: Cornichonstraße!***). Wie hat sich nur dieser Name, den augenscheinlich irgend ein Spaßvogel der französischen Besatzung aufgebracht hat, erhalten?

Die Marktstraße kreuzen andere Straßen von gleichem Aussehen; man bräuchte nur die Aufschriften der Schilder abzuändern, um sich in Maubeuge oder Embrun zu glauben. Die Queich fließt mitten durch die Altstadt; sie ist außer von den Brücken selten sichtbar, denn an dem bescheidenen Haardtflüßchen zieht keine Ufer-

*) „Holzmarkt". Die heute ziemlich verwitterte französische Inschrift befindet sich an der dem Zigarrengeschäft Uebel zunächst gelegenen Ecke des Französischen Tores. Sie hieß vollständig: „Place du Marché au (nicht aux) bois". Das Wort Place stand anscheinend an der Stelle, wo später das Straßenschild angebracht wurde, so daß es nicht mehr zu sehen ist.

**) Ravelin = Wallschild, Glacis = Wallkrone, Reduit = Unterschlupf (vgl. auch S. 170 Fußnote **).

***) „Pfeffergurkenstraße": cornichon bedeutet in der Volkssprache auch „Einfaltspinsel". Ein von den Deutschen 1710 errichtetes Hornwerk auf der Südfront der Festung wurde von den Franzosen „Cornichon" = Hörnchen genannt.

straße entlang. Alte Häuser mit überdachten Vorbauten, Waschbrücken, Vorgärten befinden sich an den Ufern, zwischen denen das bereits verunreinigte Wasser langsam dahinfließt.

Die Wälle sind überall geschleift; nur im Westen ist eine Bastion, deren Mauern aus sorgfältig behauenen roten Sandsteinen aufgeführt sind, stehen geblieben. Dieser Ueberrest der berühmten Verteidigungswerke ruft Erinnerungen wach an Vauban, an das große Jahrhundert, an die Belagerung von 1793, wo die französische Besatzung den Preußen so heldenmütigen Widerstand leistete, bis zu dem Tage, da die Soldaten Hoches, die Sieger von Weißenburg und Fröschweiler, mit dem Rufe: „Landau ou la mort!" den Feind zum Aufgeben der Belagerung zwangen.

Vauban hatte Landau, nachdem es durch den Vertrag von Münster französisch geworden war, zu einer der stärksten Festungen Europas gemacht; er erweiterte das Gebiet der Stadt, die während des Dreißigjährigen Krieges achtmal belagert, eingenommen und geplündert worden war. Nach der Beschreibung des Marquis de la Grange, der von 1674 bis 1698 elsässischer Statthalter war, besaß der Platz acht bekleidete Bastionen,*) von denen eine als Reduit**) diente. Die anderen Bastionen bestanden aus bastionierten Türmen***) mit vorgelagerter Kontregarde.****) Innerhalb der Umwallung standen 700 Häuser, in denen 900 Familien mit insgesamt 3000 Seelen wohnten. Die Stadt, deren Bürger der Mehrzahl nach Kaufleute und Wirte waren, lebte in der Hauptsache von der Besatzung.

Die vornehmen neuen Stadtteile, die den zu Baubans Zeiten vorhandenen Stadtkern umgeben, haben teilweise großstädtischen Anstrich, besonders im Westen, wo im Westring, zwischen der letzten Bastion und dem Bahnhof an der Zweibrücker Linie, hübsche Privathäuser stehen. Offenbar hofft Landau auf eine große Zukunft.

---

*) Werke an den Ecken des Hauptwalles: „bekleidete Bastionen" haben eine Mauerverkleidung im Gegensatz zu reinen Erdwerken.

**) Eigentlich „Verschlag", „Versteck". Das hier gemeinte Reduit XIII war die Hauptbastion der Festung, die dazu dienen sollte, die Besatzung bei einer Erstürmung des Platzes aufzunehmen; sie befand sich in der Gegend der Reduitstraße.

***) Bastionierte Türme waren Türme, die wie eine Bastion mit „Facen" = Vorderseiten und „Flanken" = Nebenseiten versehen waren.

****) Eine „Kontregarde" = Bollwerkswehre ist ein vor einem andern Werk angelegtes Schutzwerk.

— Der Verfasser beschreibt die genannten Festungswerke ungenau. —

Alte Baudenkmäler gibt es wenige. Die Stiftskirche enthält das Grabdenkmal Melacs, des Grafen von Montclar, dessen Name in so trauriger Weise mit der Verwüstung der Pfalz, jenem unentschuldbaren Verbrechen Louvois', verknüpft ist. Neben der alten Augustinerkirche befindet sich ein schönes Kloster. Die Neubauten sind prachtvolle Schulgebäude und ein monumentaler Justizpalast in der Nähe des Ostparkes. Das ehemalige französische Tor, das interessante Arbeiten der Vaubanschen Bildhauer aufwies, ist abgerissen worden (!); die Bildwerke wurden in ein Münchner Museum verbracht.*)

Auf den Schildern und im Adreßbuch trifft man keine französischen Namen an (?), ganz im Gegensatz zu Saarlouis, einer Stadt, die Frankreich gleichfalls im Jahre 1815 verlor. Wie zur Zeit Ludwigs XIV. besteht die Bevölkerung aus Lutheranern und Katholiken, wovon die ersteren überwiegen. Ein großer Teil des Handels liegt in den Händen der nahezu tausend Israeliten; sie haben sich eine prächtige Synagoge erbaut.

Die Industrie ist noch wenig entwickelt, obgleich man in dem großzügigen Bebauungsplan ein Gelände für Fabriken vorgesehen hat und dieses Industrieviertel Bahnanschluß zum Hauptbahnhof hat. Die Geschäftstätigkeit besteht also vornehmlich in dem Handel mit der landwirtschaftlich reichen Umgebung. Besonders umfangreich ist der Weinhandel; im Adreßbuch sind mehr als dreißig Geschäfte dieser Art aufgezählt.

Wie bereits gesagt, liegt Landau inmitten einer der reichsten Gegenden des Deutschen Reiches; das Gebiet ringsum ist zweifellos das wohlhabendste und volkreichste des alten Elsaß, dank der Fruchtbarkeit seines Bodens und infolge seiner günstigen Lage. Die Vogesen- und Haardtberge bilden einen förmlichen Schirm, unter dessen Schutze der Mandelbaum seine Blüten entfaltet und seine Früchte zur Reife bringt. Ein in Stuttgart veröffentlichter kurzer Bericht über Landau, versichert, daß in diesen gesegneten Gauen Lorbeer, Myrte und Granatbaum blühen; die Durchschnittstemperatur erreicht schon im März 15 Grad, steigt im Juni, Juli und August auf 19 bis 20 Grad und beträgt noch im September über 14 Grad. Die Zahl der Regentage beläuft sich auf vierzig bis sechzig im Jahr.

*) Vom Deutschen Tor erwähnt der Verfasser merkwürdigerweise gar nichts.

Aepfel, Birnen, Kirschen, Kastanien gedeihen im Ueberfluß; es reifen Melone, Kürbis und Spargel. So ist das bayerische Elsaß einer der Hauptlieferanten der Rheinstädte und anderer großer deutscher Städte. Kein Wunder, daß die ganze Gegend übervölkert ist; im Umkreis von 8 Kilometern zählt man um Landau fünfzig Dörfer und Weiler mit 50 000 Einwohnern. Das ergibt 300 Menschen auf den Quadratkilometer, eine beträchtliche Zahl selbst für die Pfalz, die durchschnittlich 131 Einwohner auf den Quadratkilometer besitzt; die anderen Kreise Bayerns haben dagegen nur 71, eine Ziffer, die übrigens diejenige Frankreichs noch übertrifft.

Der Landauer Bezirk, der von ungefähr 30 000 französischen Untertanen bewohnt war, als er uns von der heiligen Allianz entrissen wurde, war also recht eigentlich die Perle des Elsaß; aber nur in jenem Teil, der zwischen der dem Rhein parallel laufenden Bahnlinie und den Hängen der Berge liegt. Dort ist die Natur besonders üppig. Indessen findet man auch bis zum Rhein hin überall da, wo das Land nicht von Wald bedeckt ist, schöne und sehr abwechslungsreiche Kulturen. Zwischen Landau und der Festung Germersheim, die den Zugang zur Pfalz verteidigt, liegen eine Reihe von Dörfern inmitten von Kartoffeläckern, Wiesenanlagen, Weidengebüschen, Dickrüben-, Gelbrüben- und Hopfenfeldern. Das Ufergelände des Rheins weist noch größeren Reichtum auf. So erinnern die Zeiskamer Gemüsegärten*) an die der Pariser Gegend: Pflanzungen von Schwarzwurzeln, Gelbrüben, Kraut aller Art und Bohnen bedecken weite Strecken. Mit Zwiebeln wird ein sehr lebhafter Handel getrieben. Im August liegen sie in großen Haufen an den Bahnhöfen.

Das gleiche Bild bäuerlichen Reichtums bietet sich am Unterlauf der Queich,**) des Klingbachs und des Erlenbachs; es sind dies Vogesenbäche, die in den Rhein münden. Noch viel reicher dagegen ist das Land zwischen Bahn und Gebirg, wo inmitten der niedrigen Rebenhügel eine Unmenge von Dörfern in einem Kranze von Obstbäumen und lieblichen Gärten ruhen. Längs des Klingbachs liegen zwischen Rohrbach und Vogesen auf einer Strecke von neun Kilometern acht große Gemeinden. Um deren

*) Allem Anschein nach vermutet der Verfasser Zeiskam am Rhein!

**) Auch diese Stelle läßt vermuten, daß er sich über die Lage Zeiskams irrt.

Verkehrsbedürfnis Rechnung zu tragen, hat man von Rohrbach nach Klingenmünster eine Zweigbahn gebaut.

Weiter nach Süden sind größere Ortschaften seltener. Die bekannteste, Bergzabern (Saverne en montagne), hat sich zu einem der besuchtesten Ausflugsorte des Rheintals entwickelt; dort finden die Reisenden zur Sommerzeit in zahlreichen Gasthöfen Unterkunft. Die Gipfel und Täler der Niedervogesen (petites Vosges), die altertümlichen Dörfer, die Burgruinen werden viel besucht.

In Winden kreuzt die Bergzaberner Zweigbahn die Hauptstrecke und führt von da durch das ebene Ackerland und dann durch einen Teil des Bienwaldes ostwärts zu dem großen Dorf Kandel oder Langenkandel. Wie Bergzabern, Dahn und Landau war dieses einer der Hauptorte der dem Arrondissement von Weißenburg angegliederten vier Kantone, die uns 1815 entrissen wurden.

Nachdem die Bahn den großen und wichtigen Bahnhof von Wörth am Rhein verlassen hat, führt sie zum Strom. Zunächst folgt sie einem der schnörkelhaften Bogen, die er vor seiner Regulierung bildete; man trifft hier wieder den urwaldähnlichen Rheinwald. Sodann gelangt man zu dem breiten regelmäßigen Bett, in dem der reißende und tiefe Strom jetzt fließt. Der Schienenweg überquert es; aber wegen der beträchtlichen Kosten einer festen Brücke, die auf jedem Ufer lange Vorbauten erfordert hätte, hat man sich dafür entschieden, die Schienen über eine Schiffbrücke zu legen. Die Ueberfahrt über den schwankenden Brückenboden vom bayerischen Bahnhof Maximiliansau zum badischen Maxau, erregt ein ganz merkwürdiges Gefühl. Der Zug fährt so langsam, daß viele Reisende aussteigen und rasch zu Fuß über die Brücke gehen, um in Maxau, wo die Maschine gewechselt wird, vor dem Zug anzulangen und sich in der Bahnhofwirtschaft zu erfrischen.

Der Maxauer Bahnhof steht am Rande eines geräumigen Wasserbeckens, an dessen wohlausgerüsteten Steinufern (Kais) einige große Dampfer und Schleppkähne vor Anker liegen. Dies ist der Hafen, den die Stadt Karlsruhe angelegt hat, um den Versuch zu machen, an der Rheinschiffahrt teilzunehmen. Die Hauptstadt des Badener Landes liegt in der Tat recht nahe; in wenigen Minuten wäre sie zu erreichen.

In dieser Ecke der Pfalz drängt sich alles Leben auf dem schmalen Streifen ebenen Landes zusammen, der zwischen dem von den Ingenieuren hergestellten Rheinlauf und dem Bienwald hinzieht. Diese Ebene ist sehr wasserreich, denn sie ist von den krausen Krümmungen des früheren Rheinlaufs durchfurcht, die mit stehendem Wasser gefüllt sind. Wiesen, Hopfenpflanzungen, große Ortschaften wechseln miteinander ab bis hinauf nach Lauterburg, wo an die Stelle der bayerischen Farben — blau und weiß*) —, welche in der ganzen Pfalz an den Schranken, den Pfählen und an sonstigen Einrichtungen der Eisenbahn angebracht sind, die kaiserlich deutschen Farben treten.

Oestlich (?) dieses Landstriches dehnt sich der Bienwald, durch welchen in früherer Zeit die Grenze zwischen dem französischen Elsaß und dem Zweibrücker Staatsgebiet lief, das den Landauer Bezirk völlig umschloß; eine wilde Waldgegend, an die sich im Süden und Westen andere Hoch- und Buschwaldstrecken anschließen, sodaß sich hier eine der größten Waldflächen des Elsaß befindet, vielleicht die umfangreichste neben dem ununterbrochenen Tannenwald der Vogesen.

(Uebersetzung des französischen Urdruckes aus der Sammlung Kohl durch Karl Orth, Landau 1916.)

*) Weiß und blau!

BINDING SECT. DEC 17 1969

DD 801 B5K54
Keiper, Johann
Landverlust Bayerns an Frankreich im Pfalzer Wasgau

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY